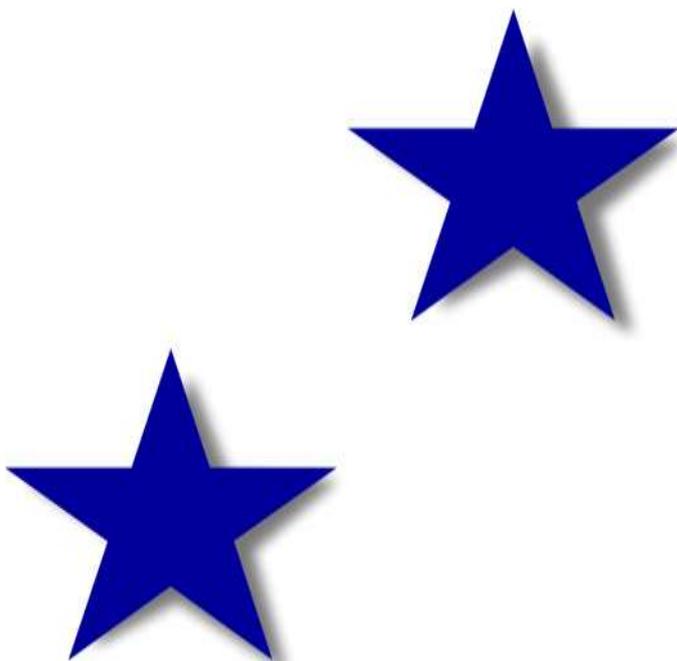




MANAGEMENTPLAN



**FFH-Gebiet 117
„Blonsberg nördlich Halle“**



**Europäischer Landwirtschaftsfonds
für die Entwicklung
des ländlichen Raums
Sachsen-Anhalt 2016 - 2019**



Schutzgebietssystem NATURA 2000



Landesamt für Umweltschutz
Sachsen-Anhalt

Fachbereich 4

Managementplan für das FFH-Gebiet

„Blonsberg nördlich Halle“

FFH_0117 (DE 4437-301)



Halle (Saale), im Juni 2021



RANA - Büro für Ökologie und
Naturschutz Frank Meyer

Mühlweg 39
06114 Halle (Saale)

Tel. 0345-1317580

Fax 0345-1317589

eMail: info@rana-halle.de

Internet: www.rana-halle.de



Managementplan für das FFH-Gebiet

„Blonsberg nördlich Halle“

FFH_0117 (DE 4437-301)

<u>Auftraggeber</u>	Land Sachsen-Anhalt, vertreten durch das Landesamt für Umweltschutz Halle, FB 4 (Federführende Behörde)	
Projektbegleitung	Fachgebiet 42 Dr. Peter Schütze	
<u>Auftragnehmer</u>	RANA - Büro für Ökologie und Naturschutz Frank Meyer Mühlweg 39 06114 Halle (Saale) Tel. 0345-1317580 Fax 0345-1317589 eMail: info@rana-halle.de Internet: www.rana-halle.de	
Projektleitung und Redaktion	Dipl.-Biol. Frank MEYER	
Hauptbearbeitung	Dipl.-Biol. Katrin HARTENAUER	
Teilbeiträge	Dipl.-Biol. Katrin HARTENAUER Dr. Thomas KOMPA	Offenland-LRT und -Biototypen Wald-LRT
Kartographie/GIS	M. Sc. Johannes Karrer Dr. Ingo Michalak	



Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	3
Tabellenverzeichnis	6
Abbildungsverzeichnis	7
Abkürzungsverzeichnis	9
1 Rechtlicher und organisatorischer Rahmen	10
1.1 Gesetzliche Grundlagen	10
1.2 Organisation	12
1.3 Planungsgrundlagen	13
2 Gebietsbeschreibung	14
2.1 Grundlage und Ausstattung	14
2.1.1 Lage und Größe.....	14
2.1.2 Natürliche Grundlagen	15
2.1.2.1 Naturraum.....	15
2.1.2.2 Geologie und Böden	15
2.1.2.3 Klima 18	
2.1.2.4 Hydrologie	20
2.1.3 Biotoptypen und Nutzungsarten.....	21
2.2 Schutzstatus	24
2.2.1 Schutz nach Naturschutzrecht	24
2.3 Planungen im Gebiet	30
3 Eigentums- und Nutzungssituation	33
3.1 Eigentumsverhältnisse	33
3.2 Nutzungsgeschichte	34
3.3 Aktuelle Nutzungsverhältnisse	36
3.3.1 Landwirtschaft und Landschaftspflege	36
3.3.2 Forstwirtschaft	38
3.3.3 Jagd.....	40
3.3.4 Landschaftspflege.....	40
3.3.5 Altlasten.....	41
3.3.6 Sonstiges.....	43
4 Bestand der FFH-Schutzgüter und Bewertung ihres Erhaltungszustandes	44
4.1 Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie	44
4.1.1 Einleitung und Übersicht	44
4.1.2 Beschreibung der Lebensraumtypen	45
4.1.2.1 LRT 4030 - Trockene europäische Heiden.....	45
4.1.2.2 LRT 6210(*) - Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometea) (*besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen).....	48
4.1.2.3 LRT 6240* - Subpannonische Steppen-Trockenrasen	56
4.1.2.4 LRT 8230 - Silikatfelsen mit Pioniervegetation	59
4.1.2.5 LRT 9170 - Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (Galio-Carpinetum).....	62



4.2	Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie.....	67
4.2.1	Einleitung und Übersicht.....	67
4.2.2	Beschreibung der Arten.....	67
4.2.2.1	Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>).....	67
4.3	Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie.....	69
4.3.1	Einleitung und Übersicht.....	69
4.3.2	Beschreibung der Arten.....	70
4.4	Landschaftselemente mit ausschlaggebender Bedeutung für wildlebende Tiere und Pflanzen.....	76
5	Beschreibung und Bewertung der sonstigen biotischen Gebietsausstattung.....	77
5.1	Sonstige wertgebende Biotope.....	77
5.2	Flora.....	79
5.3	Fauna.....	82
6	Gefährdungen und Beeinträchtigungen.....	83
6.1	Nutzungsbedingte Gefährdungen und Beeinträchtigungen.....	83
6.2	Sonstige Gefährdungen und Beeinträchtigungen.....	85
6.3	Zusammenfassung Gefährdungen und Beeinträchtigungen.....	86
7	Maßnahmen und Nutzungsregelungen.....	89
7.1	Maßnahmen für FFH-Schutzgüter.....	89
7.1.1	Grundsätze der Maßnahmeplanung.....	89
7.1.2	Gebietsbezogene Maßnahmen für mehrere Schutzgüter.....	91
7.1.2.1	Offenland-LRT.....	91
7.1.2.2	Wald-LRT.....	97
7.1.3	Maßnahmen für FFH-Lebensraumtypen.....	99
7.1.3.1	LRT 4030 - Trockene europäische Heiden.....	99
7.1.3.2	LRT 6210 - Trespen-Schwingel-Kalk-Trockenrasen.....	99
7.1.3.3	LRT 6210* - Trespen-Schwingel-Kalk-Trockenrasen, besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen.....	101
7.1.3.4	LRT 6240* - Steppen-Trockenrasen.....	103
7.1.3.5	LRT 8230 - Silikatfelsen mit Pioniervegetation.....	104
7.1.3.6	LRT 9170 - Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (Galio-Carpinetum).....	105
7.1.4	Maßnahmen für FFH-Anhang-II-Arten.....	106
7.1.5	Hinweise auf zu erhaltende Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie.....	107
7.2	Maßnahmen für sonstige Schutzgüter.....	108
7.3	Sonstige Nutzungsempfehlungen.....	109
7.3.1	Landwirtschaft.....	109
7.3.2	Forstwirtschaft.....	109
7.3.3	Jagd.....	110
7.3.4	Erholungsnutzung und Besucherlenkung.....	111
7.3.5	Landschaftspflege und Maßnahmen des speziellen Arten- und Biotopschutzes.....	111



8	Umsetzung	113
8.1	Hoheitlicher Gebietsschutz	113
8.2	Alternative Sicherungen und Vereinbarungen, Fördermöglichkeiten	115
8.3	Perspektiven der Umsetzung des Maßnahmenkonzeptes	116
9	Verbleibendes Konfliktpotenzial	117
10	Aktualisierung des Standarddatenbogens.....	118
11	Zusammenfassung.....	122
12	Kurzfassung MMP	124
13	Literatur- und Quellenverzeichnis.....	128
14	Kartenteil.....	132
15	Anhang	133
15.1	Einzelflächenbewertung der LRT	133
15.2	Fotodokumentation	135



Tabellenverzeichnis

Tab. 1:	Arbeits- und Zeitplan zur Erarbeitung des MMP für das FFH-Gebiet 117 „Blonsberg nördlich Halle“	12
Tab. 2:	Beteiligte und kontaktierte Dritte im Rahmen der Managementplanung.	13
Tab. 3:	Klimatische Kennwerte des FFH-Gebietes „Blonsberg nördlich Halle“ (Quelle: POTSDAM-INSTITUT FÜR KLIMAFOLGENFORSCHUNG 2009)	18
Tab. 4:	Zusammenstellung der im PG erfassten Biotope und Biotoptypen und deren Flächenanteile.....	23
Tab. 5:	Übersicht der Landschaftspläne mit Geltungsbereich im FFH-Gebiet 117 (Quelle: BfN)	31
Tab. 6:	Funktion des FFH 117 „Blonsberg nördlich Halle“ im Ökologischen Verbundsystems in Sachsen-Anhalt (ÖVS) (Quelle: SZEKELY 2006).	32
Tab. 7:	Angaben aus dem Feldblockkataster zum FFH-Gebiet (Quelle: ALFF 2018).	36
Tab. 8:	Standortpotenzial des forstlichen Mosaikbereiches im FFH-Gebiet „Blonsberg nördlich Halle“	38
Tab. 9:	Bestand und Jagdstrecken im FFH-Gebiet „Blonsberg nördlich Halle“ (Quelle: schriftl. Mitt. des Jagdpächters März 2018).	40
Tab. 10:	Übersicht der im FFH-Gebiet „Blonsberg nördlich Halle“ vorkommenden Lebensraumtypen.	45
Tab. 11:	Flächenbilanz des 4030 „Trockene europäische Heiden“ FFH-Gebiet DE 4437-301.	47
Tab. 12:	Flächenbilanz des LRT 6210 „Naturnahe Kalk-Trockenrasen“ FFH-Gebiet DE 4437-301.	53
Tab. 13:	Flächenbilanz des LRT 6210* „Orchideenreiche Kalk-Trockenrasen“ FFH-Gebiet DE 4437-301.	53
Tab. 14:	LRT 6210 – Entwicklungsflächen (LRT 6210 entsprechend Ersterfassung, aktuell kein LRT, jedoch als LRT-EF auszuweisen).	54
Tab. 15:	Flächenanteil der Erhaltungszustände des LRT 6240* „Subpannonische Steppen-Trockenrasen“ FFH-Gebiet DE 4437-301.....	57
Tab. 16:	Flächenanteil der Erhaltungszustände des LRT 8230 „Silikatfelsen mit Pioniervegetation“ FFH-Gebiet DE 4437-301.....	60
Tab. 17:	Flächenanteil der Erhaltungszustände des LRT 9170 „Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald“ FFH-Gebiet DE 4437-301.....	65
Tab. 18:	Übersicht gemeldeter und nachgewiesener Arten nach Anhang II FFH-RL im FFH-Gebiet DE 4437-301 (Quelle: MYOTIS 2012).....	67
Tab. 19:	Bewertung des Erhaltungszustandes der Mopsfledermaus im FFH-Gebiet DE 4437-301.	68
Tab. 20:	Übersicht gemeldeter und nachgewiesener Arten nach Anhang IV FFH-RL im FFH-Gebiet DE 4437-301.	69
Tab. 21:	Bewertung des Erhaltungszustandes der Zauneidechse auf der Stichprobeneinheit (STPE 443704) im FFH-Gebiet DE 4437-301 (Quelle: RANA & PROF. HELLRIEGEL INSTITUT 2012).....	71
Tab. 22:	Bewertung des Erhaltungszustandes der Breitflügelfledermaus im FFH-Gebiet DE 4437-301.	73
Tab. 23:	Bewertung des Erhaltungszustandes des Abendseglers im FFH-Gebiet DE 4437-301	74
Tab. 24:	Bewertung des Erhaltungszustandes der Rauhaufledermaus im FFH-Gebiet DE 4437-301.	75
Tab. 25:	Übersicht der Landschaftselemente mit ausschlaggebender Bedeutung für wildlebende Tiere und Pflanzen im FFH-Gebiet „Blonsberg nördlich Halle“ (nach Art. 10 der FFH-RL).	76
Tab. 26:	Übersicht der sonstigen wertgebenden Biotope im FFH-Gebiet „Blonsberg nördlich Halle“	77
Tab. 27:	Überblick über die Vorkommen wertgebender Pflanzenarten im FFH-Gebiet 117.	79



Tab. 28: Überblick über die Vorkommen wertgebender Tierarten im FFH-Gebiet „Blonsberg nördlich Halle“	82
Tab. 29: Gefährdungen und Beeinträchtigungen im Plangebiet	87
Tab. 30: Darstellung der Maßnahmetypen zur Bewahrung eines günstigen Erhaltungszustandes von LRT nach Anhang I und der Habitats/ Populationen von Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie	90
Tab. 31: Typen und Wertstufen von Entwicklungsmaßnahmen (EW)	90
Tab. 32: Aktualisierung des Standarddatenbogens (SDB) für LRT im FFH-Gebiet 117 „Blonsberg nördlich Halle“	119
Tab. 33: Aktualisierung des Standarddatenbogens für Arten nach Anhang II FFH-RL und Anhang I VSch-RL sowie die wichtigsten Zugvogelarten im FFH-Gebiet 117 „Blonsberg nördlich Halle“	121
Tab. 34: Aktualisierung des Standarddatenbogens für weitere Arten im FFH-Gebiet 117 „Blonsberg nördlich Halle“	121
Tab. 35: Kurzübersicht der im FFH-Gebiet „Blonsberg nördlich Halle“ vorkommenden Lebensraumtypen.	124
Tab. 36: Übersicht gemeldeter und nachgewiesener Arten nach Anhang IV FFH-RL im FFH-Gebiet „Blonsberg nördlich Halle“	125
Tab. 37: Übersicht der Entwicklungs- und Erhaltungsmaßnahmen bezogen auf die einzelnen LRT.	126
Tab. 38: Einzelflächenbewertung des LRT 4030 im FFH-Gebiet DE 4437-301	133
Tab. 39: Einzelflächenbewertung des LRT 6210 im FFH-Gebiet DE 4437-301	133
Tab. 40: Einzelflächenbewertung des LRT 6210* im FFH-Gebiet DE 4437-301	134
Tab. 41: Einzelflächenbewertung des LRT 6240 im FFH-Gebiet DE 4437-301	134
Tab. 42: Einzelflächenbewertung des LRT 8230 im FFH-Gebiet DE 4437-301	134
Tab. 43: Einzelflächenbewertung des LRT 9170 im FFH-Gebiet DE 4437-301	134

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Lage des Plangebietes (PG).....	14
Abb. 2: Geologie und Geomorphologie der Region um das FFH-Gebiet 117 „Blonsberg nördlich Halle“ (aus WAGENBRETH & STEINER 1990).	16
Abb. 3: Bodentypen im FFH-Gebiet „Blonsberg nördlich Halle“ (Quelle: REGIONALBODENKARTE HALLE UND UMGEBUNG, Maßstab 1:50.000).....	17
Abb. 4: Klimadiagramm für das FFH-Gebiet 117 „Blonsberg nördlich Halle“ (Quelle: POTSDAM-INSTITUT FÜR KLIMAFOLGENFORSCHUNG 2009).	19
Abb. 5: Flächenanteile der Biotophauptgruppen im FFH-Gebiet „Blonsberg nördlich Halle“ (Stand 2018).	21
Abb. 6: Verteilung der Biotoptypen der Hauptgruppe Magerrasen / Felsfluren im FFH-Gebiet „Blonsberg nördlich Halle“.....	22
Abb. 7: Eigentumsverhältnisse im FFH-Gebiet „Blonsberg nördlich Halle“ (roter Umriss) (Quelle: LAU, Stand 2017).....	33
Abb. 8: Messtischblatt aus dem Jahr 1902 (Quelle: KÖNIGL.-PREUSS. LANDESAUFNAHME 1902, hrsg. 1904).....	35
Abb. 9: Feldblockkulisse im FFH-Gebiet 117 „Blonsberg nördlich Halle“ (Quelle: ALFF, Stand: Juli 2018).....	37
Abb. 10: Forstadressen im FFH-Gebiet „Blonsberg nördlich Halle“ (LANDESFORSTBETRIEB, FORSTAMT SÜD, REVIER ANNARODE).	39



Abb. 11: Altlastenverdachtsflächen (ALVF) im PG: AA 20127 Mülldeponie Blonsberg; AA 20219 militärische ALVF sowie eine ehemalige Lagerfläche für Erntegut (nicht als ALVF erfasst; orange schraffiert) (schriftl. Mitt. LK Saalekreis, Untere Bodenschutzbehörde).....	42
Abb. 12: Lage der Stichprobeneinheit (STPE 443704) im FFH-Gebiet DE 4437-301 zur Erfassung des Erhaltungszustandes der Zauneidechse (Quelle: RANA & PROF. HELLRIEGEL INSTITUT 2012).....	71
Abb. 13: Verbesserung des Zugangs zur Schneise (BZF 133) für Weidetiere durch Öffnung des Gehölzriegels (BZF 134) (roter Pfeil = Öffnung des Gehölzgürtels; schwarzer Pfeil = Breite).....	94
Abb. 14: Entnahme oder zumindest starke Auflichtung des Gebüschriegels (BZF 8) zwischen den BZF 105 und 108 (LRT 6210) zur Optimierung der Beweidbarkeit.	95
Abb. 15 Entbuschung zur Herstellung der Beweidbarkeit auf BZF 159 (LRT 6210 mit Übergängen zu LRT 6240* sowie LRT 8230).	96
Abb. 16: Optimierung der Beweidbarkeit im Nordostteil der BZF 139 (LRT 6210*) durch Entnahme der Gehölzinseln und randliche Entbuschung (Bekämpfung Flieder siehe Kap. 7.1.3.3., Abb. 18).	96
Abb. 17: Entbuschung zur Herstellung der Beweidbarkeit auf BZF 121 (LRT 6210).	97
Abb. 18: Beobachtung und ggf. Zurückdrängung der Flidergebüsche randlich der BZF 139 (LRT 6210*).....	104



Abkürzungsverzeichnis

BArtSchV	Verordnung zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung)
BNatSchG	Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz)
BZF.....	Bezugsfläche; Nummer des Einzelpolygons der LRT-/Biotop-Kartierung
Ew.....	LRT-Entwicklungsfläche
EHZ	Erhaltungszustand (von NATURA 2000-Schutzgütern)
Expl.....	Exemplar(e)
FFH-RL	Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21.5.1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie)
HC.....	Hauptcode - LRT-/Biotop-Kartierung: Der flächenmäßig dominierende bzw. bestimmende Lebensraum erhält den Hauptcode.
LAU	Landesamt für Umweltschutz
LK	Landkreis
LRT	Lebensraumtyp (nach Anhang I der FFH-Richtlinie); * = prioritärer Lebensraumtyp
LSG	Landschaftsschutzgebiet
MMP	Managementplan
NatSchG LSA	Naturschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt
NC.....	Nebencode - FFH-/Biotopkartierung: Der flächenmäßig dominierende bzw. bestimmende Lebensraum erhält den Hauptcode.
NSG	Naturschutzgebiet
PG.....	Plangebiet, hier: FFH-Gebiet „Blonsberg nördlich Halle“
pnV	Potenzielle natürliche Vegetation
RL-D / LSA.....	Rote Liste der Bundesrepublik Deutschland / Sachsen-Anhalts
SDB	Standard-Datenbogen
SchVO.....	Schutzgebietsverordnung (LSG, NSG)
UNB	Untere Naturschutzbehörde
VO	Verordnung
VS-RL.....	Vogelschutz-Richtlinie - Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 2. April 1979 in der kodifizierten Fassung der Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten



1 Rechtlicher und organisatorischer Rahmen

1.1 Gesetzliche Grundlagen

Europäisches Recht

Um einen europaweiten, einheitlichen Naturschutz zu erreichen, trat im Jahr 1992 auf Beschluss der EU- Kommission und damit aller Mitgliedsstaaten die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie, kurz FFH-RL (Richtlinie 92/43/EWG) in Kraft. Diese stellt die Grundlage für die Schaffung eines kohärenten ökologischen Netzes von NATURA 2000-Schutzgebieten dar, mit dessen Hilfe die Biodiversität im Bereich der EU-Mitgliedsstaaten geschützt und erhalten werden soll. Die Richtlinie legt im Anhang I die Lebensraumtypen sowie in Anhang II Arten fest, für die Fauna-Flora-Habitat-Gebiete (FFH-Gebiete bzw. **SCI** – „Sites of Community Importance“) ausgewiesen werden. Im Anhang IV der FFH-Richtlinie sind „streng zu schützende“ Tier- und Pflanzenarten aufgeführt, für die zwar keine eigenen Schutzgebiete ausgewiesen werden, die aber auch außerhalb der NATURA 2000-Gebietskulisse einem besonderen Schutz z. B. bei Eingriffen in Natur und Landschaft unterliegen. Weitere Schutzgebiete sind auf Basis der in Anhang I genannten Vogelarten der EU-Vogelschutzrichtlinie, kurz: VSchRL (Richtlinie 2009/147/EG) zu benennen. Diese Vogelschutzgebiete (SPA – „Special Protected Areas“) ergänzen das europäische ökologische Netz von „Besonderen Schutzgebieten“.

Der Artikel 6 der FFH-Richtlinie bestimmt gemäß Abs. 2 in den „Besonderen Schutzgebieten“ ein Verschlechterungsverbot für die Lebensraumtypen und Habitate der Arten, für die die Gebiete ausgewiesen worden sind. Gemäß Absatz 1 werden die EU-Mitgliedsstaaten verpflichtet, Maßnahmen festzulegen, die notwendig sind, um einen günstigen Erhaltungszustand (ökologische Erfordernisse) der Lebensraumtypen nach Anhang I und der Arten nach Anhang II der FFH-RL sowie der europäischen Vogelarten nach Anhang I und Art. 4(2) der VSchRL innerhalb von SPA zu gewährleisten. Unter der Zielstellung, dieser Verpflichtung nachzukommen, werden Managementpläne (MMP) erstellt. Die Erarbeitung der vorliegenden Unterlage folgt dieser Zielsetzung für das betreffende FFH-Gebiet.

Umsetzung in nationales und Landesrecht

Auf Bundesebene erfolgt die Umsetzung des durch die FFH-RL vorgegebenen gesetzlichen Rahmens im Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG). Im Abschnitt 2, §§ 31 – 36 des BNatSchG (vom 29.07.2009, zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. September 2017 (BGBl. I S. 3434) ist der Aufbau des Netzes „NATURA 2000“ geregelt, wobei die Umsetzung der Verpflichtungen (Auswahl der Gebiete, Formulierung von Erhaltungszielen etc.) den Bundesländern übertragen wird. In Sachsen-Anhalt werden die FFH-Belange im Landesnaturschutzgesetz geregelt (NatSchG LSA). Dabei stellt insbesondere der § 23 die Grundlage für die Gebietsausweisung sowie die Anordnung geeigneter Maßnahmen zur Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes von Lebensraumtypen und Arten dar.

Durch das Land Sachsen-Anhalt wurden insgesamt 266 FFH-Gebiete mit einer Fläche von insgesamt 179.995 ha (8,80 % der Landesfläche) sowie 32 Vogelschutzgebiete mit 170.611 ha (ca. 8,32 % der Landesfläche) an die EU übermittelt (Stand 2010). Da sich die



Gebiete teilweise überlagern, beträgt die Gesamtausdehnung des NATURA 2000-Netzes in Sachsen-Anhalt 231.936 ha (=11,31 % der Landesfläche). Die Festsetzung nach Landesrecht ist für alle NATURA 2000 Gebiete über § 23 des NatSchG LSA erfolgt und in der „Verordnung über die Errichtung des ökologischen Netzes Natura 2000“ vom 23. März 2007 (GVBl. LSA 2007, S. 82ff) bekannt gemacht worden. Mit dem Amtsblatt L 12 der Europäischen Kommission vom 15. Januar 2008 gelten diese Gebiete als festgelegt und erlangen damit den Status der „Besonderen Schutzgebiete“.

Durch einen Beschluss der Landesregierung vom 29.07.2014 ist das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt aufgefordert, die bisher noch nicht rechtlich gesicherten NATURA 2000-Gebiete mittels einer landesweit gültigen Verordnung zu sichern. Der Entwurf der „Landesverordnung über die NATURA 2000-Gebiete im Land Sachsen-Anhalt (N2000-LVO LSA)“ lag in der Zeit vom 04. Oktober bis 04. Dezember 2017 öffentlich aus. Die mit Ergänzungen versehene Verordnung war in der Zeit vom 9. August bis 10. September 2018 mit in einigen Einheits- und Verbandsgemeinden ausgelegt.

Weitere gesetzliche Grundlagen des vorliegenden Planes sind:

- Gesetz zur Erhaltung und Bewirtschaftung des Waldes, zur Förderung der Forstwirtschaft sowie zum Betreten und Nutzen der freien Landschaft im Land Sachsen-Anhalt (Landeswaldgesetz Sachsen-Anhalt - **LWaldG**) vom 25. Februar 2016,
- Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung – **BArtSchV**), vom 16. Februar 2005 (BGBl. I S. 258, 896), die zuletzt durch Artikel 10 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (BGBl. I S. 95) geändert worden ist

Das **FFH-Gebiet „Blonsberg nördlich Halle“ (SCI 117, DE 4437-301)** ist entsprechend dem Kabinettsbeschluss des Ministeriums für Raumordnung, Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalts vom 28./29. Februar 2000 als FFH-Gebiet vorgeschlagen und im Oktober 2000 an die EU-Kommission gemeldet worden. Mit der Aufnahme in die Liste von Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung in der kontinentalen biogeografischen Region erfolgte im Dezember 2004 die Bestätigung durch die Kommission der Europäischen Gemeinschaften (Amtsblatt der Europäischen Union - Amtsblatt EG Nr. L 382/45 vom 28.12.2004).

Der Managementplan für das FFH-Gebiet dient der Erfassung bzw. Überprüfung von Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL, der Vorkommen von Arten, insbesondere des Anhangs II der FFH-RL sowie deren Bewertung und der Ableitung notwendiger Maßnahmen. Als planungsrelevante Flächen gelten die LRT- und LRT-Entwicklungsflächen, Habitat- und Habitatentwicklungsflächen von Anhang-II-Arten sowie ggf. weitere Maßnahmenflächen.



1.2 Organisation

Im Land Sachsen-Anhalt erfolgt die Natura-2000-Managementplanung unter der Federführung des Landesamtes für Umweltschutz (LAU), vertreten durch den Fachbereich Naturschutz. Das LAU bedient sich üblicherweise des externen Sachverständigen durch die Vergabe von Kartierungs- und Planungsleistungen an qualifizierte Ingenieurbüros.

Im Falle des FFH-Gebietes „Blonsberg nördlich Halle“ erfolgte zu Beginn der Managementplanung eine Beratung aller administrativ Beteiligten, des Nutzers der Grünlandflächen sowie des beauftragten Planungsbüros, wobei der gemeinsame Beschluss einer weiteren engen Abstimmung und Zusammenarbeit gefasst wurde. Nach Abschluss der Kartierarbeiten wurden die Ergebnisse dem LAU Mitte August 2018 zur Verfügung gestellt und am 15.10.2018 abgestimmt.

Im Oktober 2018 wurde ein Zwischenbericht vorgelegt, der die Kap. 1 bis Kap. 5 vollständig enthielt. Bei diesen handelt es sich um alle Grundlagendaten sowie allen Bestandsdaten (Biotop, LRT und Arten, inkl. Karten 1-4 und Biotopbögen). Im Rahmen der Abfrage von Grundlagendaten wurden verschiedene beteiligte Behörden und Institutionen kontaktiert und über die laufende Managementplanung informiert (Tab. 1).

Der Arbeits- und Zeitplan ist Tab. 1 zu entnehmen.

Tab. 1: Arbeits- und Zeitplan zur Erarbeitung des MMP für das FFH-Gebiet 117 „Blonsberg nördlich Halle“.

Arbeitsschritt	Zeitpunkt/ Frist
1. Auftragsvergabe und Beginn der Kartierungsarbeiten	Juni 2017 / August 2018
2. Öffentliche Bekanntmachung Gemeinden	
3. Auftaktveranstaltung Vorstellung durch das Büro und Ablauf der MMP	16.08.2017
4. Sachstandsbericht / Zwischenergebnisse Sachstandsbericht I Sachstandsbericht II Übermittlung der Biotop-/LRT-Kartierung Zwischenbericht (Kap. 1 bis 5 inkl. Karten 1-4, Erfassungsbögen)	Dezember 2017 Mai 2018 August 2018 18. Oktober 2018
5. Vorstellung vor beteiligten Behörden des Kreises	
6. Vorstellung vor Landnutzern und Berufstandsvertretungen	
7. Nutzerinformation (Landnutzer)	19.10.2017; 15.03.2018
8. Überarbeitung und Dokumentation von Konfliktpotentialen	
9. Endpräsentation vor Nutzern, Berufstandsvertretungen und Behörden	



1.3 Planungsgrundlagen

Im Land Sachsen-Anhalt erfolgt die Natura-2000-Managementplanung unter der Federführung des Landesamtes für Umweltschutz (LAU), vertreten durch den Fachbereich Naturschutz. Das LAU bedient sich üblicherweise externen Sachverständigen durch die Vergabe von Kartierungs- und Planungsleistungen an qualifizierte Ingenieurbüros.

Im Rahmen der Abfrage von Grundlagendaten wurden zahlreiche beteiligte Behörden und Institutionen kontaktiert und über die laufende Managementplanung informiert (Tab. 2).

Zusätzlich zu den vom Auftraggeber bereitgestellten Daten und Unterlagen war die Abfrage bzw. Recherche weiterer gebietspezifischer Angaben Teil des Leistungsbildes oder schien dem Auftragnehmer erforderlich. Eine Übersicht hierzu gibt folgende Tabelle.

Tab. 2: Beteiligte und kontaktierte Dritte im Rahmen der Managementplanung.

Abfrageadressat	Abfrageinhalte
Behörden und Institutionen	
Landesamt für Umweltschutz, Halle	Biotop- und LRT-Kartierung aus den Jahren 2003/2005 (Wald 2003, Offenlandkartierung 2005); Daten zu Arten der Anhänge II- und IV der FFH-Richtlinie, der EU-Vogelschutzrichtlinie sowie Orchideenvorkommen; Feldblockkulisse; Eigentumsverhältnisse; Forstgrunddaten; CIR-Orthofoto 1992; Urmesstischblatt
Landkreis Saalekreis, Untere Naturschutzbehörde	Angaben zur Landschaftspflege, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, spezieller Artenschutz
Landkreis Saalekreis, Untere Abfall- und Bodenschutzbehörde	Altlastenkataster
Landkreis Saalekreis, Untere Jagdbehörde; Jagdpächter	Angaben zu Jagdausübung und -revieren
Landesforstbetrieb, FB Süd, Revier Annarode	Forsteinrichtung; Planungen
Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Außenstelle Halle	Förderprogramme der Landnutzer, Feldblockkulisse
Nutzer	
Nutzer 1	15.03.2018 Ortstermin
Nutzer 2	19.10.2017 Ortstermin
Nutzer 3	Angaben zu Jagdausübung



2 Gebietsbeschreibung

2.1 Grundlage und Ausstattung

2.1.1 Lage und Größe

Das FFH-Gebiet 117 „Blonsberg nördlich Halle“, nachfolgend auch als PG bezeichnet, befindet sich etwa 12 km nördlich der Stadt Halle.

Gemäß Standard-Datenbogen (SDB) umfasst das FFH-Gebiet insgesamt 32 ha, nach formaler Grenzangepassung nimmt es (entsprechend GIS-Daten) 34,17 ha ein (Abb. 1).

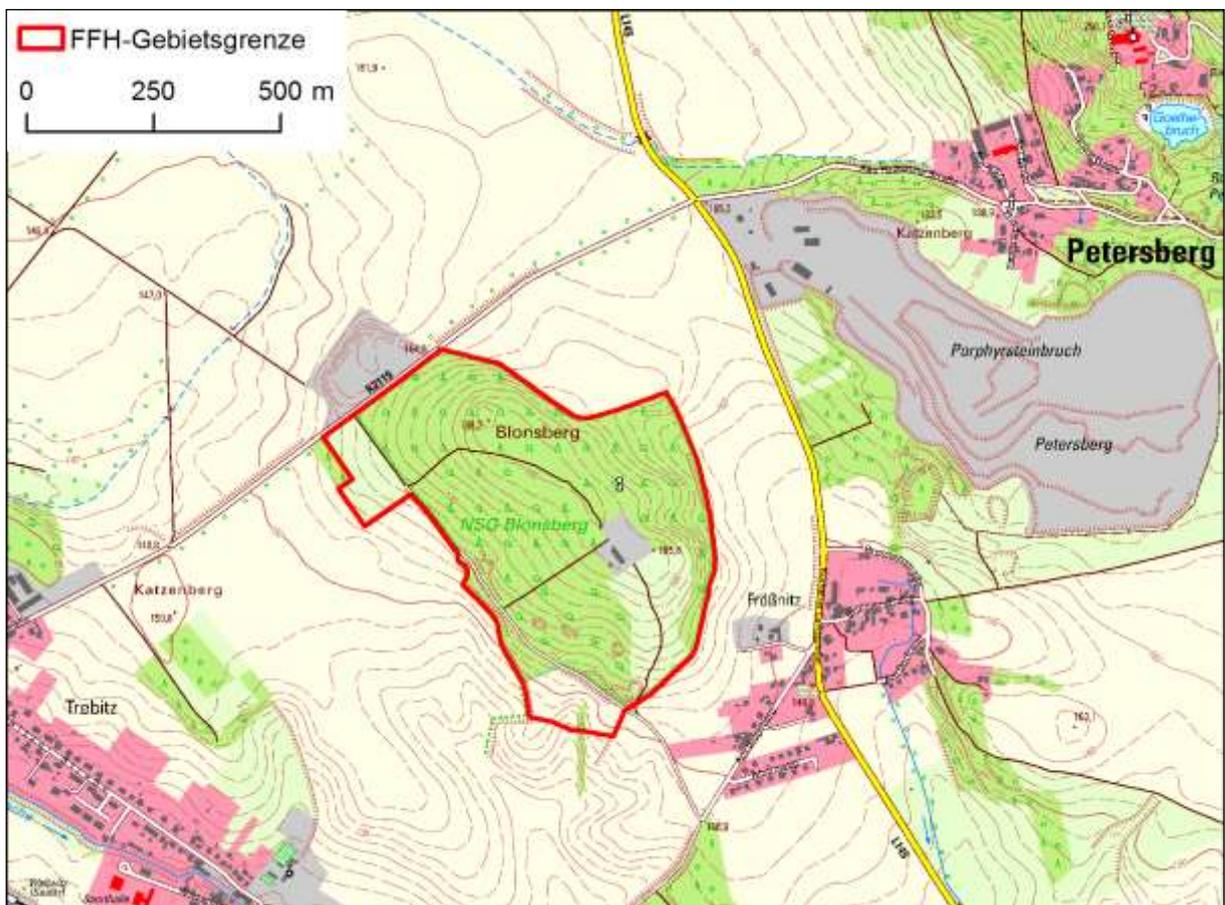


Abb. 1: Lage des Plangebietes (PG).

Hinsichtlich seiner **administrativen Zuordnung** befindet sich das FFH-Gebiet im Saalekreis innerhalb der Verwaltungsgrenzen der Einheitsgemeinde Petersberg. Der Nordteil gehört zur Gemarkung Wallwitz und der Südteil zur Gemarkung Petersberg.



2.1.2 Natürliche Grundlagen

2.1.2.1 Naturraum

Das PG ist nach Grundlage der **biogeographischen Einteilung der FFH-Richtlinie** der kontinentalen Region zugeordnet und befindet sich innerhalb der Großregion Norddeutsches Tiefland in der naturräumlichen Haupteinheit Östliches Harzvorland und Börden (D20) (SSYMANK et al. 1998).

Entsprechend der **naturräumlichen Gliederung Deutschlands** gehört das PG großräumig zum Mitteldeutschen Schwarzerdegebiet (50) und kleinräumig zum Östlichen Harzvorland (500) (MEYNEN & SCHMITTHÜSEN 1953-1962).

Gemäß der **Landschaftsgliederung Sachsen-Anhalts** (REICHHOFF et al. 2001) befindet sich das FFH-Gebiet im Halleschen Ackerland (3.4).

2.1.2.2 Geologie und Böden

Die nachfolgenden Ausführungen basieren, soweit nicht anders angegeben, maßgeblich auf WEINERT et al. (1973) und WAGENBRETH & STEINER (1990).

Das Grundgebirge bildet der permokarbone Halleschen Vulkanitkomplexes. In der Kreidezeit zerbrach der Mitteldeutsche Raum an Verwerfungen in ein Mosaik aus gehobenen und gesunkenen Schollen. Dort, wo das Land sich stärker hob, gelangten ältere Gesteinsschichten an die Oberfläche, so im PG die Vulkanite des Karbons und Rotliegenden. Abtragungsprozesse und Reliefausgleich im Pleistozän führten auf den Schollen zur Bildung von Rumpfflächen. Das PG liegt auf einer solchen Rumpfscholle, einer großen rechtssaalischen Hochfläche (Wettiner Platte), welche sich inselartig über das umliegende Gelände erhebt. Sie erstreckt sich von Rothenburg und Könnern im Westen 22 km bis nach Oppin im Osten und von Morl im Süden 8 km bis Löbejün im Norden. Die Hochfläche liegt durchschnittlich bei 140 bis 160 m über NN. Von Süden her steigt das Gelände sanft an. Die höchste Erhebung des Plateaus ist der Petersberg mit 250,2 m über NN, gefolgt vom Blonsberg mit einer Höhe von 188,2 m über NN. Der Blonsberg sowie einige andere Porphyrkuppen überragen die pleistozänen Schichten, welche die umliegenden Senken ausfüllen.

Das PG ist Teil des Halleschen Porphyrkompleses nördlich von Halle. Es ist ein im Oberkarbon und Unteren Perm entstandener, mehr als 500 m² großer und mehrere hundert Meter mächtiger Komplex vulkanischer Gesteine, meist Quarzporphyre in verschiedenen Gesteinsausbildungen (WAGENBRETH & STEINER 1990).

Der Blonsberg ist Teil des Petersbergmassives, welches aus feinkristallinem Jüngerem Porphyr (Petersberger Porphyr) besteht. Das Massiv selbst wird von nord-süd- und nordwest-südost-verlaufenden Verwerfungszonen durchquert. Der Petersberger Porphyr stammt aus einem Spaltenvulkan, dessen 400 bis 600 m breite Spaltenzone sich zwischen Krosigk und Nehlitz in Nord-Süd-Richtung erstreckte. Die Lavaströme flossen 3 bis 4 km nach Osten in Richtung Kütten und Drobitz, nach Westen etwa 200 bis 800 m und bildeten den Blonsberg, nach Süden bis kurz vor Nehlitz, bogen dann vermutlich nach Norden um und drangen bis Drehlitz vor (KOCH 1965). Die Mächtigkeit des Petersberger Quarzporphyrs



beträgt durchschnittlich 100 bis 200 m, in der Spaltenzone 200 bis 500 m. An den Randlagen sinkt sie unter 50 m.

Bis zum Oberrotliegenden wurden durch Gebirgsbildungen Erhabenheiten herausgehoben, die aber bald wieder abgetragen wurden. Wahrscheinlich wurde das PG mit der Halle-Hettstedter Gebirgsbrücke in der oberen Kreide (Senon) herausgehoben. Danach senkte es sich bis zum Miozän. Im Jungtertiär, zwischen dem Miozän und dem Pliozän, wurde das Gelände entlang der nord-süd verlaufenden Spaltenzone und entlang den nordwest-südost-verlaufenden Verwerfungen abermals emporgehoben und zu einer Rumpffläche mit aufgesetzten Porphyrkuppen umgestaltet.

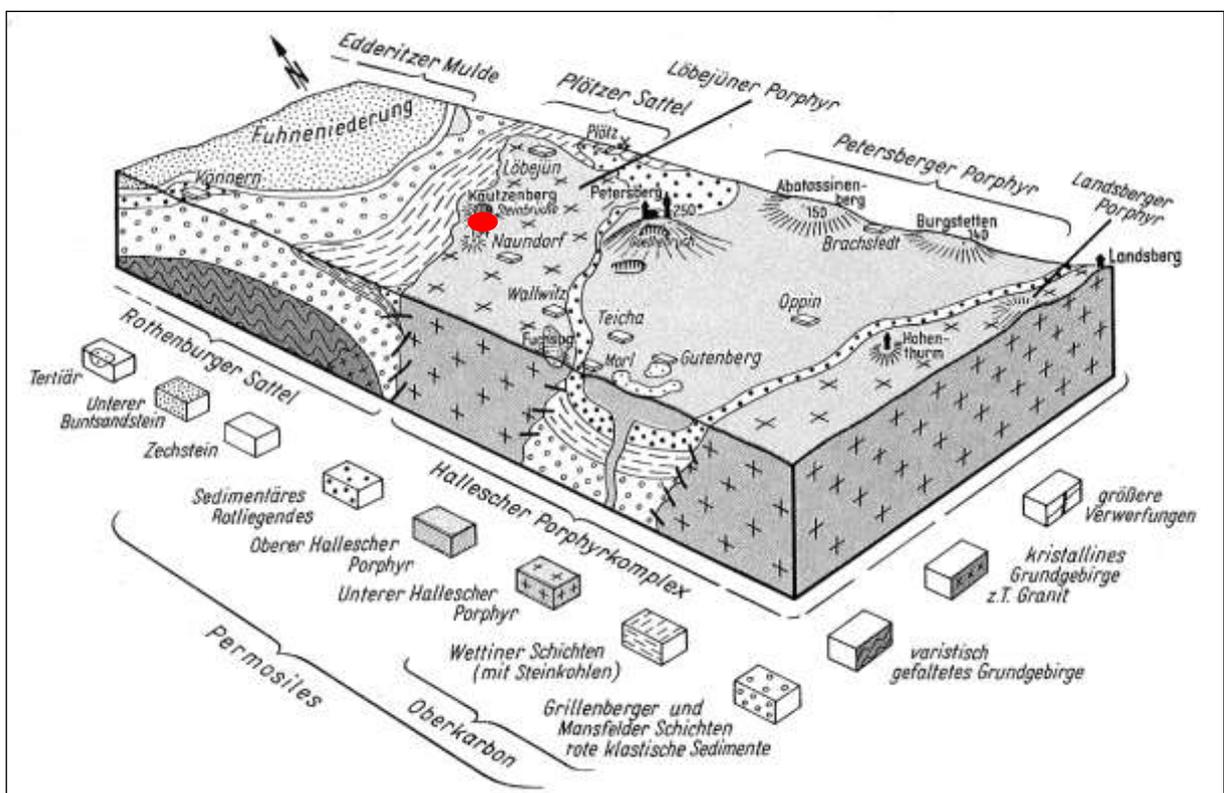


Abb. 2: Geologie und Geomorphologie der Region um das FFH-Gebiet 117 „Blonsberg nördlich Halle“ (aus WAGENBRETH & STEINER 1990).

Bis zum Oberrotliegenden wurden durch Gebirgsbildungen Erhabenheiten herausgehoben, die aber bald wieder abgetragen wurden. Wahrscheinlich wurde das PG mit der Halle-Hettstedter Gebirgsbrücke in der oberen Kreide (Senon) herausgehoben. Danach senkte es sich bis zum Miozän. Im Jungtertiär, zwischen dem Miozän und dem Pliozän, wurde das Gelände entlang der nord-süd-verlaufenden Spaltenzone und entlang den nordwest-südost-verlaufenden Verwerfungen abermals emporgehoben und zu einer Rumpffläche mit aufgesetzten Porphyrkuppen umgestaltet.

Während des Pleistozäns wurden der Blonsberg, der Petersberg und andere Quarzporphyrkuppen zu Rundhöckern abgeschliffen, als die Gletscher der Elster- und Saaleeiszeit (1. und 2. Eiszeit) über das "Gebiet der Halleschen Vulkanite" (KOCH 1965)



glitten. Die Porphyrkuppen standen dem vordringenden Eispanzer (Mächtigkeit bis 250 m) als Hindernis entgegen und lenkten ihn seitlich ab. Nach mehreren Vorstößen gegen die Schwelle des Petersbergmassivs - sie war bereits 80 m höher als ihre Umgebung - drangen die Gletscher dann doch über das Massiv, vermutlich auch über den Petersberg selbst.

Umlagert wird der Petersbergporphyr von einer Schichtenfolge von saaleiszeitlichem Grundmoränenmaterial (Geschiebemergel, Glazialsande und -kiese). Lössablagerungen stammen von den nacheiszeitlichen Staubstürmen.

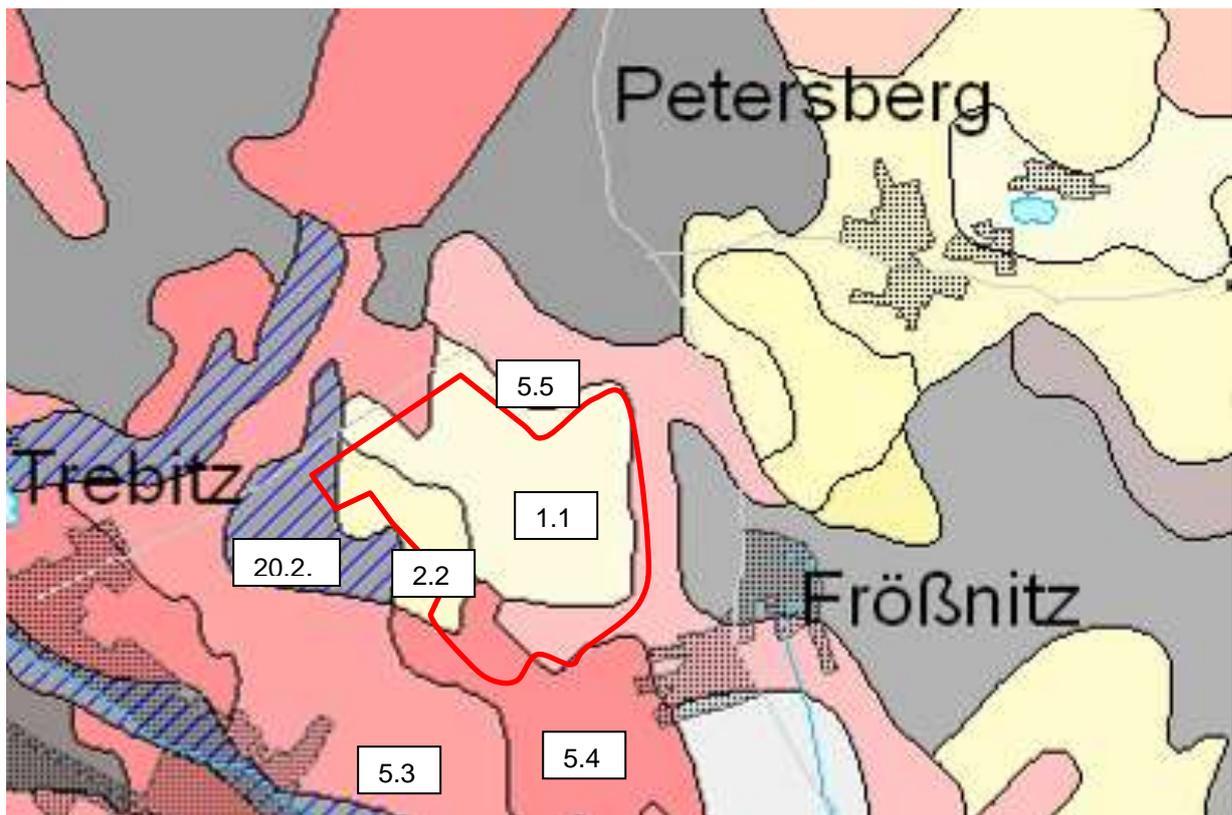


Abb. 3: Bodentypen im FFH-Gebiet „Blonsberg nördlich Halle“ (Quelle: REGIONALBODENKARTE HALLE UND UMGEBUNG, Maßstab 1:50.000)

- 1.1 Syrosem bis Ranker aus Fels und Schutt
- 2.2 Ranker bis Regosol aus Bergsandlöss bis Sandlöss über Gestein
- 5.3 Pararendzina aus Löss über Geschiebemergel oder lokal Tertiärton und Beckenschluff
- 5.4 Pararendzina aus Löss und Sandlöss, lokal sand-, lehm- oder gesteinsunterlagert
- 5.5 Pararendzina aus Sandlöss über Geschiebemergel oder lokal Tertiärton und Beckenschluff
- 20.2 Gley-Tschernosem aus Kolluviallöss und -sandlöss (Substrattyp: carbonathaltiger, holozän umgelagerter Schluff)

Auf der Geschiebemergelhochfläche haben sich großflächig Reste eines Eem-warmzeitlichen Bodens erhalten (LAU 2000). Während der Weichselkaltzeit wurde im Ostteil des LSG der Staub abgeweht, und er setzte sich im Westteil als über 2 m mächtiger Löss ab. Die Böden weisen insgesamt ein hohes Ertragspotenzial auf. Hinsichtlich des Wasserhaushaltes sind sie mäßig trocken bis mäßig frisch.



Bodenlandschaften und Böden im FFH-Gebiet „Blonsberg nördlich Halle“

(GLA 1999; LAGB: Bodenkundliche Karten von Sachsen-Anhalt Maßstab 1:50.000, Bernburg L4336)

<u>Bodenregion</u>	Löss- und Sandlösslandschaften
<u>Bodengroßlandschaft</u>	Tschernosembetonte Lössböden
<u>Bodenlandschaftsgruppe</u>	Nordöstliches Harzvorland
<u>Bodenlandschaft</u>	Lettewitzer Löss-Plateau
<u>Bodentyp (dominant)</u>	Ranker
<u>Substrattyp</u>	periglaziärer Skelettsand über Festgestein

Um die Porphyrkuppe des Blonsberges gruppieren sich in Abhängigkeit von der Löss-Mächtigkeit kreisförmig unterschiedliche Bodenformen. Der dominierende Bodentyp ist der Ranker (Abb. 3).

2.1.2.3 Klima

Das PG ist Teil des Mitteldeutschen Trockengebietes und zeichnet sich durch ein kontinental getöntes Klima aus. Aufgrund der Lage im Regenschatten des Harzes sind nur geringe Jahresniederschlagsmengen von 462 mm zu verzeichnen. Dabei erbringen Gewitterregen im Sommer den größten Anteil. Allerdings treten in den Sommermonaten auch häufig Trockenperioden auf. Die Jahresmitteltemperatur liegt bei 8,6 °C. Die Tab. 3 enthält ausgewählte Werte der regional-klimatischen Charakteristik im Bereich des PG.

Tab. 3: Klimatische Kennwerte des FFH-Gebietes „Blonsberg nördlich Halle“ (Quelle: POTSDAM-INSTITUT FÜR KLIMAFOLGENFORSCHUNG 2009)

Kennwerte (30 Beobachtungsjahre)	Referenzdaten 1961-1990	Feuchtes Szenario 2026-2055	Trocknes Szenario 2026-2055
Lufttemperatur			
Mittlere Jahrestemperatur [°C]	8,6	10,8	10,8
wärmster Monat (mittleres tägl. Max. in °C)	Juli (22,99)	Juli (25,23)	Juli (25,35)
kältester Monat (mittleres tägl. Min. in °C)	Januar (-3,2)	Januar (0,1)	(0,14)
abs. Temperaturmaximum [°C]	35,87	37,16	37,26
abs. Temperaturminimum [°C]	- 25,4	-20,6	-25,5
Mittlere tägl. Schwankung [°C]	8,28	8,42	8,75
Monate mit mittlerem Tagesminimum unter 0°C	3	0	0
Monate mit absolutem Tagesminimum unter 0°C	5	8	8
Anzahl frostfreier Tage	185	202	205
Sommertage (Tagestemperatur über 25°C)	31,63	50,57	53,87
Heiße Tage (Tagestemperatur steigt über 30°C)	5,13	11,4	13,03
Frosttage (Tagestemperatur sinkt unter 0°C)	90,4	49,9	55,1
Eistage (Tagestemperatur steigt nicht über 0°C.)	27,9	10,56	11,36



Kennwerte (30 Beobachtungsjahre)	Referenzdaten 1961-1990	Feuchtes Szenario 2026-2055	Trocknes Szenario 2026-2055
Niederschlag			
Mittlerer Jahresniederschlag [mm]	462	492	461
niederschlagsreichster Monat	August (>50 mm)	Juni (>50 mm)	Juli (>50 mm)
Niederschlagsärmster Monat	Februar (<30 mm)	Januar (<40 mm)	Februar (20 mm)

Durch das Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung (PIK-online 2018) wurde für das PG die aktuelle klimatische Situation sowie prognostizierte feuchte und trockene Szenarien dargestellt (vgl. Tab. 3). Für das Bundesgebiet wird bis zur Mitte des Jahrhunderts mit einer Erwärmung von ca. 2,1°C und nur geringen Abweichungen für die verschiedenen Schutzgebiete gerechnet. Für Niederschlag und Wasserverfügbarkeit ergeben sich jedoch größere Unterschiede, weshalb die beiden Extreme der trockensten und niederschlagsreichsten Projektionen dargestellt wurden.

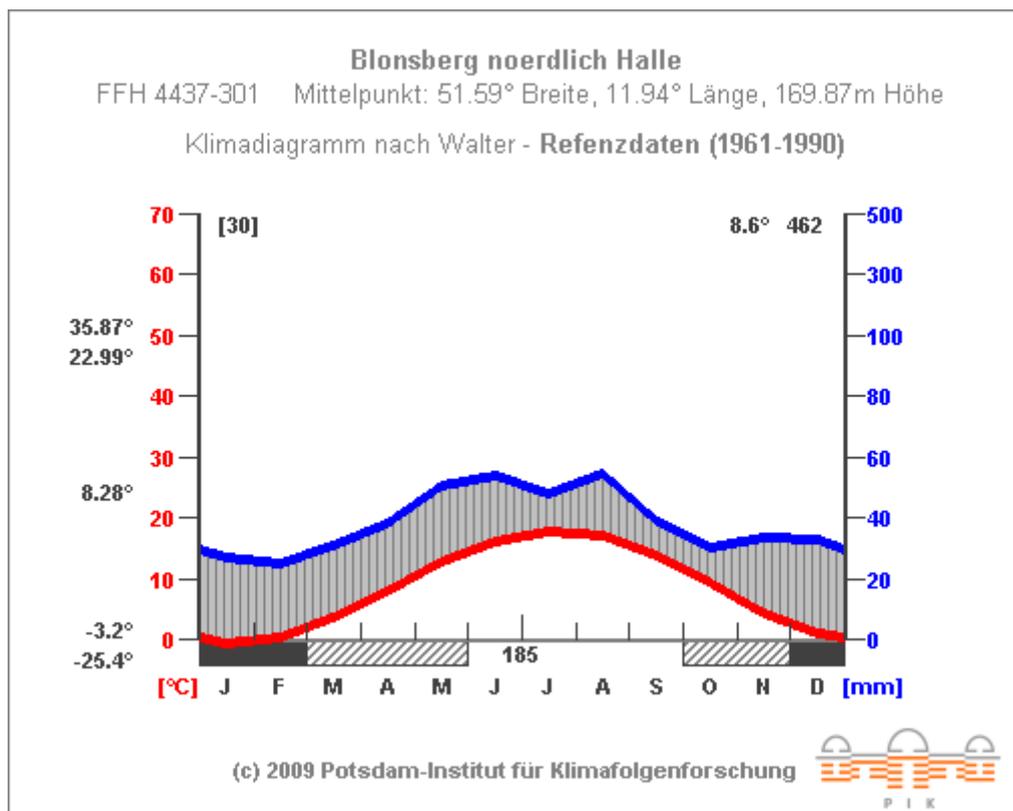


Abb. 4: Klimadiagramm für das FFH-Gebiet 117 „Blonsberg nördlich Halle“ (Quelle: POTSDAM-INSTITUT FÜR KLIMAFOLGENFORSCHUNG 2009).

Das feuchte Szenario prognostiziert eine Erhöhung des mittleren täglichen Temperaturminimums im Januar um 3,3 K, was zu einer Verringerung der Frosttage um 17 Tage führen wird. Das mittlere tägliche Temperaturmaximum im Juli steigt um 2,24 K, und die jährliche Niederschlagssumme erhöht sich um 30 mm.



Das trockene Szenario prognostiziert eine Erhöhung des mittleren täglichen Temperaturminimums im Januar um 3,34 K, was eine Verringerung der Frosttage um 20 Tage zur Folge hätte. Das mittlere tägliche Temperaturmaximum im Juli steigt um 2,36 K. Die jährliche Niederschlagssumme bliebe mit 461 mm auf dem aktuellen Niveau.

2.1.2.4 Hydrologie

Die Landschaft ist arm an Oberflächengewässern. Im PG sind keine natürlichen Gewässer ausgebildet.



2.1.3 Biototypen und Nutzungsarten

Den flächenmäßig größten Anteil stellen im PG die Wälder / Forste mit ca. 15 ha (44 %). Der weitaus überwiegende Teil der waldbestockten Fläche wird von nichtheimischen Baumarten gebildet, insbesondere der Robinie (=58 %). Allein die Robinien-Reinbestände nehmen 16 ha (=36,5 % der waldbestockten Fläche) ein, weitere 1,9 ha Robinien-Roteichen-Mischbestände. Hinzu kommen Kiefern-Reinbestände und Kiefern-Birken-Mischbestände. Laubwälder heimischer Baumarten umfassen 6,4 ha (=42 % der waldbestockten Fläche), wovon 3,23 ha die Anforderungen für eine LRT-Einstufung erfüllen.

Die maßgeblich die Schutzwürdigkeit des PG prägenden Magerrasen und Felsfluren sind auf ca. 9,3 ha (22 %) entwickelt. Den größten Anteil stellen hier die Naturnahen Kalk-Trocken- und Halbtrockenrasen mit 6,8 ha (=73 % der Hauptgruppe Magerrasen/Felsfluren). Eine detailliertere Aufteilung dieser Biotopgruppe, die im PG standörtlich bedingt zumeist mit verschiedenen, eng verzahnten Biototypen auftritt, kann der Abb. 6 entnommen werden.

Gehölze (Gebüsche, Baumgruppen, Hecken u.a.) nehmen gut 4 ha (ca. 12 %) der Schutzgebietsfläche in, wobei allein auf die Gebüsche frischer Standorte allein 3,4 ha (10 %) entfallen.

Ruderalfluren sind mit etwas über einem Hektar vertreten (1,34 ha). Sie sind auf Ablagerungen im Nordwesten des PG (Altablagerungen von Ernteabfällen), Teilen der Stilllegungsfläche und Robinientnahmeflächen ausgebildet. Die Stilllegungsfläche befindet sich im Süden des Schutzgebietes und umfasst knapp 1 ha. Diese ist teils mit Grünland und teils mit Ruderalfluren bewachsen.

In geringem Umfang (auf 0,75 ha bzw. 2,17 %) sind Siedlungs- oder sonstige anthropogene Biotope in das Schutzgebiet integriert.

Im PG befindet sich eine Vielzahl von historischen Kleinsteinbrüchen, die mit einer Gesamtgröße von ca. 0,5 ha aufgenommen wurden.

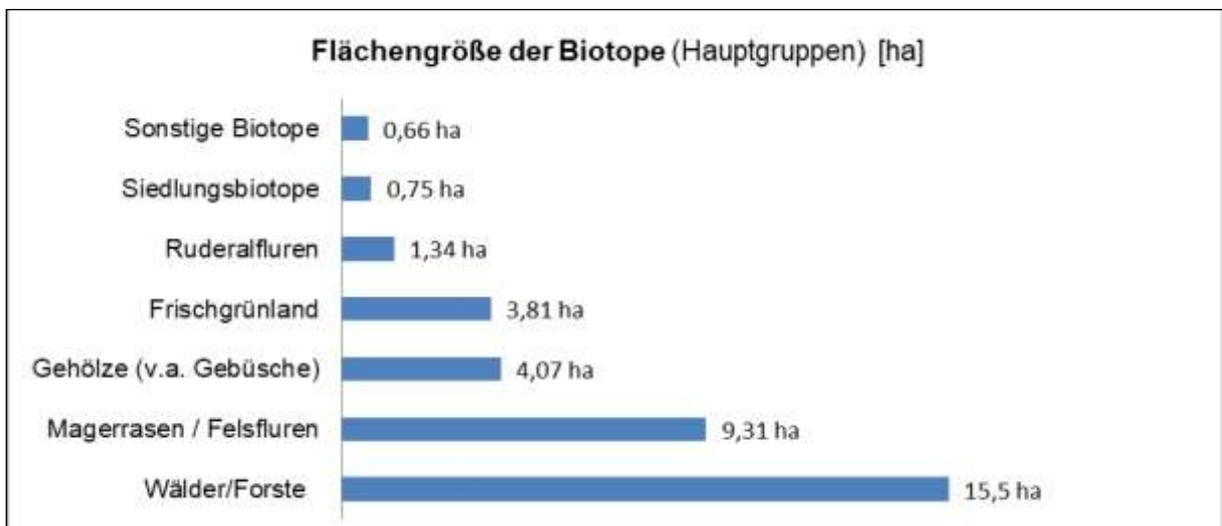


Abb. 5: Flächenanteile der Biotophauptgruppen im FFH-Gebiet „Blonsberg nördlich Halle“ (Stand 2018).



Charakteristisch für das PG ist eine überwiegend enge Verzahnung der Vegetation der Halbtrocken-, Trocken- und Magerrasen sowie der Felsbereiche. In der nachfolgenden sind die im FFH-Gebiet konkret auskartierten Biotoptypen dieser Hauptgruppe mit ihren Flächenanteilen vergleichend dargestellt. Demnach dominieren mit knapp 6,8 ha (ca. 73 % der Hauptgruppe Magerrasen/Felsfluren) als naturnah einzuschätzende Kalk-Trockenrasen, auf zusätzlichen 2,4 ha (ca. 10 %) wurde sogar die orchideenreiche Ausprägung angetroffen. Hinzu kommen sonstige Halbtrockenrasen bzw. ruderalisierte Ausbildungen mit zusammen 2 ha (13 %).

Steppen-Trockenrasen und Silikatfelsfluren erreichen lediglich Flächengrößen unter einem Hektar (Steppenrasen 0,16 ha, Silikat-Felsflurn 0,2 ha).

In Tab. 4 befindet sich eine Zusammenstellung aller Biotope und Biotoptypen und deren Flächengrößen und -anteile innerhalb des FFH-Gebietes.

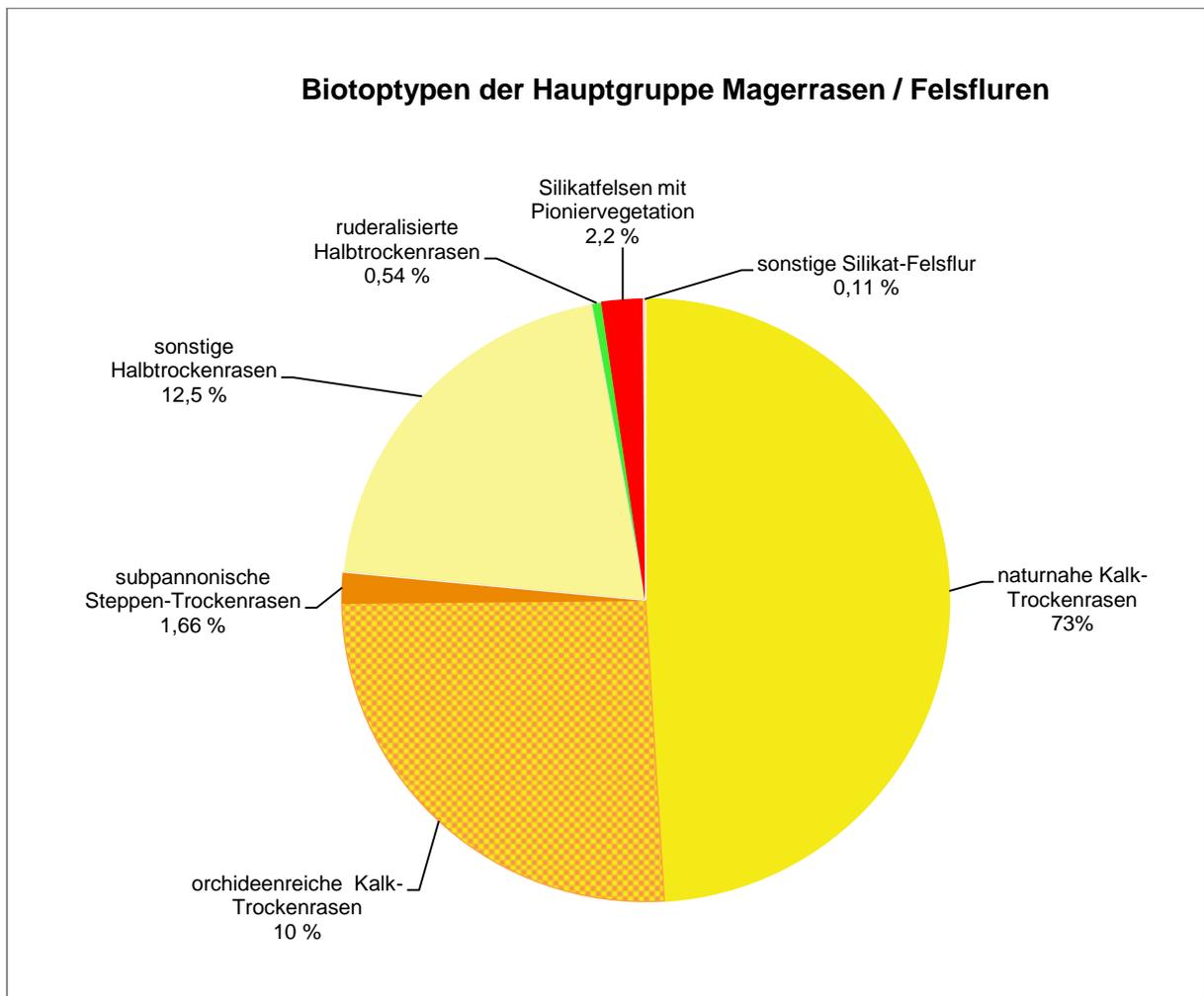


Abb. 6: Verteilung der Biotoptypen der Hauptgruppe Magerrasen / Felsfluren im FFH-Gebiet „Blonsberg nördlich Halle“.



Tab. 4: Zusammenstellung der im PG erfassten Biotope und Biotoptypen und deren Flächenanteile.

Biotopcode	Bezeichnung	Anzahl Teilflächen	Fläche [ha]	Fläche [%]
Magerrasen / Felsfluren			9,31	22,07
RBF	Silikatfelsen mit Pioniervegetation	7	0,207	0,602
RBY	sonstige Silikat-Felsflur	1	0,01	0,029
RHE	naturnahe Kalk-Trockenrasen u. Verbuschungsstadien	17	4,6	13,46
RHE*	naturnahe Kalk-Trockenrasen u. Verbuschungsstadien (*besondere Bestände mit bemerkensw. Orchideen)	2	2,425	6,63
RHD	ruderalisierte Halbtrockenrasen	2	0,05	0,145
RHY	sonstige Halbtrockenrasen	8	1,939	5,675
RKC	subpannonische Steppen-Trockenrasen	2	0,155	0,451
Frischgrünland			3,81	11,08
GMX	mesophile Grünlandbrache	1	0,26	0,756
GMY	sonstiges mesophiles Grünland	8	3,41	9,91
HSF	alter Streuobstbestand, brach gefallen	1	0,14	0,407
Ruderalfluren			1,34	3,889
URA	Ruderalflur, gebildet von ausdauernden Arten	6	1,048	3,05
URB	Ruderalflur, gebildet von ein- bis zweijährigen Arten	1	0,29	0,843
Gehölze			4,07	11,84
HEC	Baumgruppe aus überwiegend einheimischen Arten	2	0,099	0,288
HEY/HEX	sonstiger Einzelstrauch / Einzelbaum	8	0,065	0,189
HHA/HHB	Strauch-/StrauchBaumhecke, überwiegend heim. Arten	3	0,18	0,523
HRB	Baumreihe aus überwiegend heimischen Gehölzen	3	0,048	0,139
HYA	Gebüsch frischer Standorte (v.a. heimische Arten)	11	3,44	10
HED	Baumgruppe/-bestand, v.a. nicht-heimischen Arten	2	0,24	0,698
Wälder / Forste			15,5	45,07
WCC	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (Galio-Carpinetum)	3	2,25	8,198
XQV	Mischbestand Laubholz, nur heimische Baumarten	1	0,41	1,2
XQX	Mischbestand Laubholz, überwiegend heim. Baumarten	2	3,75	9,215
XKB	Mischbestand Kiefer-Birke	1	0,91	2,645
XRJ	Mischbestand Robinie-Roteiche	1	1,87	5,436
XXR	Reinbestand Robinie	3	5,51	16,017
XYK	Reinbestand Kiefer	1	0,40	1,163
Acker / Stilllegungsflächen			0,94	2,73
ABB	unbefristete Stilllegung, Fläche selbstbegründend	4	0,94	2,73
Sonstige Biotope			0,66	1,925
ZAB	Steinbruch aufgelassen	12	0,49	1,42
ZFB	Lesesteinhaufen	3	0,029	0,084
ZFC	anthropogene Ablagerung	4	0,145	0,421
Siedlungsbiotope			0,748	2,17
VWA	Weg, unbefestigt	5	0,613	1,782
PYF	Vor- und Hausgarten	1	0,015	0,044
BIY	sonstige Bebauung	1	0,12	0,348



2.2 Schutzstatus

2.2.1 Schutz nach Naturschutzrecht

Naturschutzgebiet „Blonsberg“ (NSG0177)

Das PG wurde als Naturschutzgebiet per Verordnung vom 28.08.1992 einstweilig sichergestellt (Amtsbl. f. d. Reg.-Bez. Halle. - 1(1992)2 v. 10.09.1992), verlängert und geändert mit VO vom 28.08.1995 (Amtsbl. f. d. Reg.-Bez. Halle. - 4(1995)11 v. 18.09.1995). Die endgültige Unterschutzstellung des ca. 31 ha großen NSG erfolgte per Rechtsverordnung vom 02.04.1998 (Amtsbl. f. d. Reg.-Bez. Halle. - 7(1998)5 v. 22.04.1998).

Als Schutzzweck wird in der NSG-VO u.a. benannt (Auszug aus der NSG-VO):

- Von besonderem botanischem Wert sind die Trockenrasen mit dem Walliser Schwingel, die von Fiederzwenke und Wiesenhafer beherrschten Halbtrockenrasen sowie die Silikatrasen-Komplexe mit Magerrasen und Zwergstrauchheiden. Sie beherbergen ein mannigfaltiges Arteninventar, darunter seltene Orchideen, wie das Kleine Knabenkraut. Auf dem Blonsberg kommt etwa ein Viertel des gesamten Bestandes dieser vom Aussterben bedrohten Orchideenart, bezogen auf Ostdeutschland, vor.
- Auf dem Blonsberg gibt es daneben auch Bereiche auf Porphyry, die erst über Entwicklungsmaßnahmen in einen ökologisch wertvollen Zustand versetzt werden müssen, wie z.B. Robinien-, Kiefern- und Bocksdornbestände.
- Eine besondere ökologische Bedeutung haben die verschiedenen mit Dornensträuchern durchsetzten Hecken und Trockengebüsche. Sie stellen Brutstätten, Sitzwarten, Deckungen und Nahrungsquellen für Tiere dar. Dort, wo sie nach und nach die botanisch wertvollen Offenbereiche verbuschen, muss pflegerisch eingegriffen werden.
- Die Mähwiesen im Westen stellen vor allem wichtige Insektenweiden, aber auch Lebensraum der bestandsbedrohten Arten Rebhuhn und Feldhase dar. Einige Bereiche besitzen zusätzlich eine Pufferfunktion.
- Die faunistische Mannigfaltigkeit auf dem Blonsberg ist als landesweit bedeutsam einzuschätzen. Hier leben zahlreiche bestandsbedrohte, in vielen Fällen explizit an Trockenstandorte gebundene Heuschrecken, Schnecken, Laufkäfer, Wildbienen und Schmetterlinge sowie seltene Brutvögel. Als typische Vertreter der locker verbuschten und trockenen Offenbereiche sind Ortolan, Grauammer, Goldammer, Dorngrasmücke und Neuntöter hervorzuheben.

Ziel der Festsetzung des Naturschutzgebietes ist es daher:

1. das Gebiet als Lebensraum, Brut-, und Nahrungshabitat für eine wegen ihrer Mannigfaltigkeit und Seltenheit in besonderem Maße bedeutungsvolle Tierwelt zu sichern, zu pflegen und zu entwickeln sowie Störungen fernzuhalten,
2. die artenreichen Lebensgemeinschaften mit einer Vielzahl von besonders geschützten, seltenen und gefährdeten Pflanzenarten und Pflanzengesellschaften zu schützen, zu pflegen und zu entwickeln,
3. das Mosaik aus wertvollen Trocken- und Halbtrockenrasen sowie mit Trockengebüschen bewachsenen Bereichen zu erhalten, zu pflegen und zu entwickeln,



4. darauf hinzuwirken, dass die Robinien- und Kiefernbestände im zentralen Teil des Naturschutzgebietes durch einen Laubmischwald ersetzt werden, welcher der potentiellen natürlichen Vegetation entspricht.
5. das Schutzgebiet wegen der in Abs. 2 beschriebenen Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft zu bewahren, zu pflegen und zu entwickeln,
6. das Naturschutzgebiet als Bindeglied im Biotopverbund zu der übrigen Porphyrlandschaft in der intensiv genutzten und weitgehend verödeten Agrarflur zu erhalten, zu pflegen und zu entwickeln.

Folgende Handlungen sind im NSG verboten (Auszug aus der NSG-VO):

- Tiere und Pflanzen in das Gebiet einzubringen,
- Wiesen und sonstiges Grünland umzubrechen,
- Wildäcker anzulegen,
- Erstaufforstungen vorzunehmen,
- zu reiten,
- Horst- und Höhlenbäume einzuschlagen.

...

Freigestellt sind im NSG u.a. (Auszug aus der NSG-VO):

- 1 ordnungsgemäße landwirtschaftliche Bodennutzung, mit folgenden Verboten:
 - Gülle, Klärschlamm oder Trockenmist auszubringen;
 - auf den Trocken- oder Halbtrockenrasen zu düngen, Pflanzenschutz- oder Schädlingsbekämpfungsmittel anzuwenden,
 - Wiesenflächen oder sonstiges Grünland in Ackerland umzuwandeln oder ackerbaulich zwischenzunutzen,
 - die Grünlandnarbe durch Umbruch zu erneuern,
2. ordnungsgemäßen forstwirtschaftlichen Bodennutzung, mit folgenden Verboten:
 - Gehölzarten einzubringen, die nicht der natürlichen Artenzusammensetzung des jeweiligen Standortes entsprechen, Pestizide und Düngemittel anzuwenden, Horst- und Höhlenbäume einzuschlagen.

Die Instandsetzung bestehender Forstwege ist freigestellt, darf jedoch nur mit Porphyr erfolgen.

3. die ordnungsgemäße Ausübung der Jagd, jedoch nur auf Schalenwild, verwilderte Hunde und Katzen, Neozoen, Füchse, Kaninchen und Fasane in der Zeit vom 1.3. bis 1.11. eines jeden Jahres nur als Ansitz- oder Pirschjagd.
4. die Fortsetzung der bisherigen Nutzung rechtmäßig bestehender Anlagen.

...

Folgende Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen sind u.a. zu dulden (Auszug aus der NSG-VO):

- a) Umwandlung der Robinien- und Kiefernbestände in Waldbestände, die der potentiellen natürlichen Vegetation des jeweiligen Standortes entsprechen,
- b) Entbuschung, Mahd und Beweidung der Trocken- und Halbtrockenrasen,
- c) Rückschnitt der Hecken.



FFH-Gebiet und NSG sind weitgehend deckungsgleich. Lediglich die Südspitze (=Stilllegungsfläche) und eine Teilfläche im Nordwesten (unmittelbar südlich der Landstraße) des FFH-Gebietes ragen über die NSG-Grenze hinaus (Karte 1).

Landschaftsschutzgebiet „Petersberg“ (LSG0036SK_)

Das LSG „Petersberg“ wurde durch die Veröffentlichung im Saalkreis-Kurier vom 27. November 1997 rechtverbindlich sichergestellt. Es erfolgte eine Berichtigung der o.g. Verordnung mit Veröffentlichung im Saalkreis-Kurier vom 29. Januar 1998.

Das LSG hat eine Größe von 2.169,1 ha.

Schutzzweck:

(1) Das LSG zeichnet sich durch ein abwechslungsreiches bewegtes Relief aus und schließt mehrere Täler und Hügel ein. Der größte Teil wird ackerbaulich genutzt. Zahlreiche Gehölzstrukturen in Tallagen und auf Bergkuppen sowie Obstbaumreihen und Streuobstwiesen an Hanglagen gliedern sehr abwechslungsreich die Landschaft. Bereichert wird das Gebiet durch Trocken- und Halbtrockenrasen, Feuchtwiesen und Röhrichtbeständen mit Weiden an Bachläufen und durch zahlreiche Quellen. Insgesamt stellt das Gebiet eine für den Natur- und Landschaftsschutz sehr wertvolle Fläche dar.

...

(2) Das LSG zeichnet sich besonders aus durch:

1. das Petersbergmassives, das im Unterrotliegenden als vulkanische entstanden ist. Mit einer Höhe von 250 m ü.N.N. ist es weithin sichtbar und markant und bildet auf diesem Breitengrad die höchste Erhebung zwischen Harz und Ural;
2. einen Eichen-Linden-Mischwald, in dem Traubeneiche und Winterlinde vorherrschend sind. Das LSG Petersberg beherbergt zwei Teile dieses im hercynischen Trockengebiet gelegenen Restwaldes, dessen Relief durch muldenartige Vertiefungen gegliedert wird. Das Waldgebiet ist faunistisch bedeutungsvoll durch seine hohe Dichte an Greifvogelhorsten;
3. Standorte mit Trocken- und Halbtrockenrasenflächen auf Porphyrit mit stark gefährdeten und seltenen Tier- und Pflanzenarten, die teilweise zu den Rote-Liste-Arten der Bundesrepublik Deutschland, des Landes Sachsen-Anhalt oder des Saalkreises gehören;
4. Gletscherschliffe - saalekaltzeitliche Gletscherschliffe auf oberem Halleschem Porphyrit;
5. Solitärbäume, Feldgehölze, Heckenstrukturen sowie zahlr. Baumgruppen) sowie Gehölze des Offenlandes (aus. Lokal sind anzutreffen).

...

(3) Der naturraumtypische Gebietscharakter nach Abs. 1 sowie die besonderen Werte und Funktionen des Gebietes nach Abs. 2 sollen erhalten, gepflegt und entwickelt werden durch:

1. Erhalt einer für das hercynische Trockengebiet charakteristischen naturnahen Waldvegetation mit typischer Baumartenzusammensetzung;
2. Sicherung eines hohen Greifvogelbestandes;
3. Erhalt und Pflege der Trocken- und Halbtrockenrasen, Feuchtwiesen, Röhrichtbestände, Obstbaumalleen und Streuobstwiesen;



4. Schutz und Erhalt der Quellbereiche;
5. Erhalt aufgelassener Steinbrüche;
6. Erhalt und Pflege vorhandener Baumgruppen, Solitärgehölze, Grenzhecken und Feldgehölze, die in der offenen Ackerlandschaft eine hohe ökologische Wertigkeit und landschaftsbildprägende Funktion haben;
7. Gewährung der Funktion des LSG als Pufferzone für die vorhandenen wertvollen Biotope und Biotopkomplexe, wie Naturschutzgebiete, Naturdenkmale, geschützte Landschaftsbestandteile und der nach §30NatSchG LSA besonders geschützten Biotope;
8. Schutz, Erhalt, Wiederherstellung und Freihalten von Waldrändern, die als abgestufter Übergang zur Feldflur zahlreichen Pflanzen- und Tierarten vielfältige Lebensräume bieten;
9. Den Aufbau des Biotopverbundes zum Fuhnetal;
10. Eine sanfte touristische Erschließung einzelner Abschnitte des LSG für naturnahe Erholung unter Gewährleistung des Schutzes von Natur und Landschaft sowie der Lebensräume der einheimischen Tier- und Pflanzenwelt im Einklang mit den Geboten und Verboten dieser Verordnung; die Lenkung der Besucherströme und Freizeitaktivitäten sowie die Schaffung spezieller, artgerechter Ruhe- und Regenerationszonen für wildlebende Tierarten.

Verboten (Auszug) ist

...

4. Lagerstätten abzubauen;
5. Wald, Gebüsch, Röhrichte und Gewässerufer zu beweiden;
6. ökologisch wertvolle Brach-, Rand- und Restflächen mit wildwachsenden Pflanzengesellschaften aufzuforsten;
7. Grünland umzubrechen, Grünland in Ackerland umzuwandeln sowie Nadelgehölzbestände neu anzulegen;
8. Kraftfahrzeuge und Anhänger außerhalb der dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wegen und Plätzen abzustellen sowie nicht dem öffentlichen Verkehr gewidmete Bereiche damit zu befahren;
9. Wege und Plätze (auch Reit- und Wanderwege) neu anzulegen oder diese sowie sonstige Flächen erstmals zu versiegeln;
10. außerhalb von Hausgrundstücken und öffentlichen Verkehrsflächen sowie auf anderen als den behördlich hierfür zugelassenen Plätzen zu zelten, über Nacht zu lagern, Wohnwagen oder andere für den Aufenthalt geeignete Fahrzeuge aufzustellen oder in abgestellten Fahrzeugen zu übernachten;
11. Feuer außerhalb von Feuerstätten anzumachen;
12. feste oder flüssige Abfälle einzubringen, nicht zugelassene Kraftfahrzeuge, Anhänger oder Autowracks abzustellen sowie Kraftfahrzeuge zu waschen oder zu pflegen;
13. Modellflugplätze anzulegen;
14. Waldflächen aller Art, Baumgruppen, Gebüsch, Solitärbäume, Baumreihen oder Waldränder zu beseitigen, zu verändern oder zu beschädigen;
15. Fahrräder außerhalb öffentlicher Wege zu benutzen;
16. Garten- und sonstige Abfälle außerhalb von speziellen, dafür vorgesehenen Behältnissen zu lagern oder die Natur, den Boden, das Wasser und die Luft anderweitig zu verunreinigen;
17. die Ruhe und den Naturgenuss durch Lärm zu stören;



Erlaubnisvorbehalt

- (1) Alle Handlungen, die dem Schutzzweck dieser Verordnung zuwiderlaufen oder die geeignet sind, den Charakter des Gebietes zu verändern, aber nicht den Verboten unterliegen, bedürfen der Erlaubnis.
- (2) Beispielsweise:
 1. das Aufstellen von Einrichtungen, die den freien Zugang zu Wald, Flur und Gewässer be- oder verhindert wird;
 2. die Vornahme von Probebohrungen zur Gesteinserkundung;
 3. die Durchführung von Wander-, Sport- oder anderen geselligen Veranstaltungen auf Reittieren, auf Fahrrädern oder zu Fuß mit mehr als 100 Personen;
 4. die Unterhaltung oder Instandsetzung von ober- und unterirdischen Ver- und Entsorgungsleitungen, von Straßen, Wegen und Bahnlinien;
 5. Untersuchungen und Maßnahmen, die im dienstlichen, vertraglichen oder sonstigen Auftrage einer Behörde zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes durchgeführt werden;
 6. die Unterhaltung der vorhandenen Leitungen und Einrichtungen für Versorgung, Entsorgung, Verkehr, Rundfunk, Kommunikation und Nachrichtenübermittlung;
 7. die Erstellung, Erweiterung, wesentliche Änderung oder Beseitigung von baulichen Anlagen aller Art im Außenbereich (§19 Abs. 1 Nr. 3 BauGB).
- (3) Die Erlaubnis ist vom Landkreis Saalkreis zu erteilen, wenn die Handlungen im konkreten Fall nicht die in Abs. 1 genannten Auswirkungen haben oder wenn diese durch Nebenbestimmungen vermieden werden können. Andernfalls kann die Erlaubnis nur als Befreiung nach Maßgabe der § 44 NatSchG LSA erteilt werden.

Freistellungen:

- (1) Von den Bestimmungen nach §§ 4 (Verbote) und 5 (Erlaubnisvorbehalt) dieser Verordnung sind freigestellt:
 1. die land-, forst- und fischereiwirtschaftliche Bodennutzung und Bewirtschaftung auf bislang ungenutzten Flächen;
 2. die ordnungsgemäße Ausübung der Jagd;
 3. ...
 4. Maßnahmen, zu deren Durchführung eine gesetzliche Verpflichtung besteht;
 5. Aufstellen von Schneeschutzanlagen im Rahmen des Winterdienstes;
 6. bestehende rechtmäßige Nutzungen.
- ...

Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen

- (1) Als Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen, die von Eigentümern und Nutzungsberechtigten gemäß § 27 Abs. 3 Satz 1 NatSchG LSA zu dulden sind, werden angeordnet:
 1. Die Beseitigung von Gehölzaufwuchs, das Mähen oder die Beweidung von Halbtrockenrasen, Magerrasen und anderweitig unter Naturschutz gestellten Wiesen und Weiden, auf stillgelegten Bodenabbaustellen und geologischen Aufschlüssen sowie auf Wegrändern und Ruderalflächen;



2. Die Pflege und Neuanpflanzung von standortgerechten Gehölzen ... an Wegen sowie auf nicht oder nicht mehr land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen;

...

5. Maßnahmen zur Erhaltung von Lebensstätten für wildlebende Tier- und Pflanzenarten.

...

Flächennaturdenkmale

Im FFH-Gebiet befinden sich das Flächennaturdenkmal FND „Blonsberg bei Frößnitz“ (FND0032SK_), welches im zwischenzeitlich ausgewiesenen Naturschutzgebiet „Blonsberg“ (NSG0177___, siehe oben) aufgegangen ist. Das FND wurde 1983 ausgewiesen und umfasste drei Teilflächen.

Die Schutzgebiete sind in Karte 1 dargestellt.



2.3 Planungen im Gebiet

Landesentwicklungsplan

Auf Grundlage des Landesentwicklungsgesetzes Sachsen-Anhalt (LEntwG LSA) werden im Landesentwicklungsplan (LEP) die anzustrebende Ordnung und Entwicklung des jeweiligen Landesgebietes festgelegt. Als Ziele und Grundsätze zur Entwicklung des Freiraums werden Vorrang- und Vorbehaltsgebiete definiert. Nach Angaben des LEP (2010) für Sachsen-Anhalt ist das PG bislang nicht als Vorranggebiet, sondern Vorbehaltsgebiet eingestuft worden. Vorbehaltsgebiete für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems dienen der Entwicklung und Sicherung eines überregionalen, funktional zusammenhängenden Netzes ökologisch bedeutsamer Freiräume. Sie umfassen naturraumtypische, reich mit naturnahen Elementen ausgestattete Landschaften sowie Verbundachsen zum Schutz naturnaher Landschaftsteile und Kulturlandschaften mit ihren charakteristischen Lebensgemeinschaften.

Mit der Erfassung als FFH-Gebiet ist es als Vorranggebiet für Natur und Landschaft einzustufen und dient dem Erhalt und der Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen. NATURA-2000-Gebiete sind bedeutende naturschutzrechtlich geschützte Gebiete, sowie für den langfristigen Schutz von Natur und Landschaft besonders wertvolle Gebiete und Gebiete von herausragender Bedeutung für ein landesweites und länderübergreifendes ökologisches Verbundsystem. In den Vorranggebieten für Natur und Landschaft sind das ökologische Potenzial und die jeweiligen ökologischen Funktionen nachhaltig zu entwickeln und zu sichern. Das in den Vorranggebieten zu schützende ökologische Potenzial umfasst die Naturgüter Boden, Wasser, Klima, Luft, Pflanzen und Tiere und ihr vielschichtig zusammenwirkendes Gefüge.

Landschaftsprogramm

In Anlehnung an die Landschaftsgliederung Sachsen-Anhalts (REICHHOFF 2001) werden im Landschaftsprogramm Sachsen-Anhalt (LP LSA 1994) Leitbilder formuliert. Als Leitbild werden programmatische Zielsetzungen bezeichnet, die in der Raumordnung die räumlichen Zielsetzungen der gültigen, gesellschaftspolitischen Prinzipien definiert. Für das PG, das sich in den Landschaftseinheiten „Hallesches Ackerland“ befindet, sind folgende Aspekte des Leitbildes relevant:

Hallesches Ackerland

Die Porphyrkuppen mit ihren Felsfluren, Trocken-, Halbtrocken- und Steppenrasen sind durch Schafhaltung freizuhalten. Besonders in ihrem nördlichen und östlichen Teil soll diese Landschaftseinheit eine mit Flurgehölzen und raumbildenden Alleen durchsetzte und gegliederte Ackerlandschaft werden. Bei den vorhandenen Flurgehölzen sind die vielfach dominierenden Pappelarten und Robinien durch entsprechende standortgerechte Pflege- und Nachpflanzungsmaßnahmen zu ersetzen.

Regionaler Entwicklungsplan

Die Regionalplanung ist ein Teil der Landesplanung und fasst die überörtlichen und überfachlichen Planungen zusammen. Sie ist aus dem Landesentwicklungsplan zu entwickeln. Für die Planungsregion Halle liegt ein Regionaler Entwicklungsplan aus dem Jahr 2010 vor (RPG 2010).



Demnach ist der Bereich des FFH-Gebietes als Vorranggebiet für Natur und Landschaft eingestuft und dient dem Erhalt und der Endwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen. In den Vorranggebieten für Natur und Landschaft sind Maßnahmen vorzusehen, welche die Entwicklung und Sicherung des ökologischen Potenzials zum Ziel haben. In diesen Gebieten ist verstärkt auf die nachhaltige Sicherung der ökologischen Funktionen hinzuwirken.

Ziel für die Festsetzung dieses als „XXIII. Blonsberg (SK)“ bezeichneten Vorranggebietes ist:

- *Erhalt und Pflege der kleinstrukturierten Kulturlandschaft und landschaftsprägenden Offenlandes im Bereich des Blonsberges;*
- *Schutz der Lebensräume gefährdeter oder vom Aussterben bedrohter Arten sowie deren Lebensgemeinschaften, wie trockene Heiden, Kalktrockenrasen, naturnaher Wald und Silikatfelsen mit Pioniervegetationen;*
- *Erhalt und Entwicklung von Biotopverbundstrukturen erhalten bzw. entwickelt werden.*

Landschaftsrahmenplan

Auf der Ebene der Landschaftsplanung werden landespflegerische Absichten und Maßnahmen dargestellt. Gegenstand sind Freiflächen und Kulturlandschaften, sowie das Leistungsvermögen des Landschaftshaushaltes. Die Planung vertritt die ökologischen Gesichtspunkte und zielt auf Schutz, Pflege, Unterhaltung, Wiederherstellung, Erhaltung und Entwicklung der Bestandteile des Naturhaushaltes ab.

Das PG liegt im Geltungsbereich des Landschaftsrahmenplans (LRP) für den Altkreis Saalkreis (CUI & OEKOKART 1996). Aufgrund des Alters der Planungsdaten und -aussagen wird hier nicht detaillierter auf den LRP für den Altkreis Saalkreis eingegangen. Eine Aktualisierung desselben liegt nicht vor.

Landschaftspläne

Entsprechend den über das BfN zur Verfügung stehenden Informationen (http://www.bfn.de/fileadmin/MDB/documents/themen/landschaftsplanung/st_lp.pdf) befindet sich das FFH-Gebiet im Geltungsbereich folgender Landschaftspläne (Tab. 5).

Aufgrund des Alters der Planungsdaten (vgl. Tab. 5) wurden diese nicht ausgewertet und werden hier nicht näher erläutert.

Tab. 5: Übersicht der Landschaftspläne mit Geltungsbereich im FFH-Gebiet 117 (Quelle: BfN)

Gemeinde/Stadt	Planungsstelle	Bearbeitungsstand
Gemeinde Petersberg	HILLE & MÜLLER	1998
Verbandsgemeinde Götschetal-Petersberg	TRIOPS	2000



Ökologisches Verbundsystem

Die Entwicklung des Ökologischen Verbundsystems in Sachsen-Anhalt (ÖVS) basiert auf einem bereits 1995 gefassten Landtagsbeschluss. Die Biotopverbundplanung auf Landkreisebene ergänzt die Landschaftsrahmenplanung inhaltlich und bildet gleichzeitig den Rahmen für die Biotopverbundplanung auf der örtlichen Planungsebene, z.B. in den Landschaftsplänen (SZEKELY 2006).

In Sachsen-Anhalt umfassen die Biotopverbundflächen Kernflächen und Entwicklungsflächen, wobei beide Kategorien Flächen von überregionaler, regionaler oder auch örtlicher Bedeutung beinhalten können. Generell werden folgende Verbundeinheiten unterschieden:

- überregional bedeutsame Biotopverbundeinheiten als Schwerpunktbereiche und Hauptverbundachsen von europäischer oder landesweiter Bedeutung,
- Funktion auf Landesebene: regional bedeutsame Biotopverbundeinheiten mit Verbindungsfunktionen zwischen den überregional bedeutsamen Biotopverbundeinheiten und ausgewählte örtlich bedeutsame Biotopverbundeinheiten mit Ergänzungsfunktion.

Die wesentlichen Kernflächen des Biotopverbundes werden durch die überregional bedeutsamen Biotopverbundeinheiten als Schwerpunktbereiche und Hauptverbundachsen von europäischer oder landesweiter Bedeutung, wie z.B. Flussläufe, Feuchtgebiete, größere zusammenhängende und naturnahe Waldgebiete, repräsentiert. Sie umfassen v.a. Natura-2000-Gebiete, NSG, Nationalparke und zahlreiche geschützte Biotope.

Die Entwicklungsflächen des Biotopverbundes unterliegen gegenwärtig einer meist intensiven Nutzung. Sie lassen sich aber aufgrund ihres standörtlichen Potenzials zu künftig wertvollen Kernflächen entwickeln, oder sie sind als Verbindungs- und Pufferflächen zur Aufwertung und Abrundung der Kernflächen erforderlich.

Tab. 6: Funktion des FFH 117 „Blonsberg nördlich Halle“ im Ökologischen Verbundsystems in Sachsen-Anhalt (ÖVS) (Quelle: SZEKELY 2006).

FFH 117 „Blonsberg nördlich Halle“		
	Funktion auf regionaler Ebene	Funktion auf überregionaler Ebene
Biotopverbund und Schutzgebietssystem	Kernfläche Offenland	
Biotopverbundflächen differenziert nach Wald und Offenland	Kernfläche Offenland und Wald	
Regionale und überregionale Biotopverbundeinheiten		überregionale Bedeutung

Aktuelle Planungen im Gebiet

Es liegen keine aktuellen Planungen für das PG vor.



3 Eigentums- und Nutzungssituation

3.1 Eigentumsverhältnisse

Die Eigentumsverhältnisse im PG differenzieren sich in vier Kategorien. Der überwiegende Teil der Flächen befindet sich im Eigentum des Landes Sachsen-Anhalt und wird vom Landesforstbetrieb verwaltet. Der ehemals von den GUS-Streitkräften genutzte Gebäudekomplex auf dem Plateau des Blonsberges sowie die Stilllegungsfläche südlich des Weges befinden sich in Privateigentum. Die Ruderalfläche im Nordwesten ist noch im Besitz der BVVG. Die Hauptwege sind kommunales Eigentum.

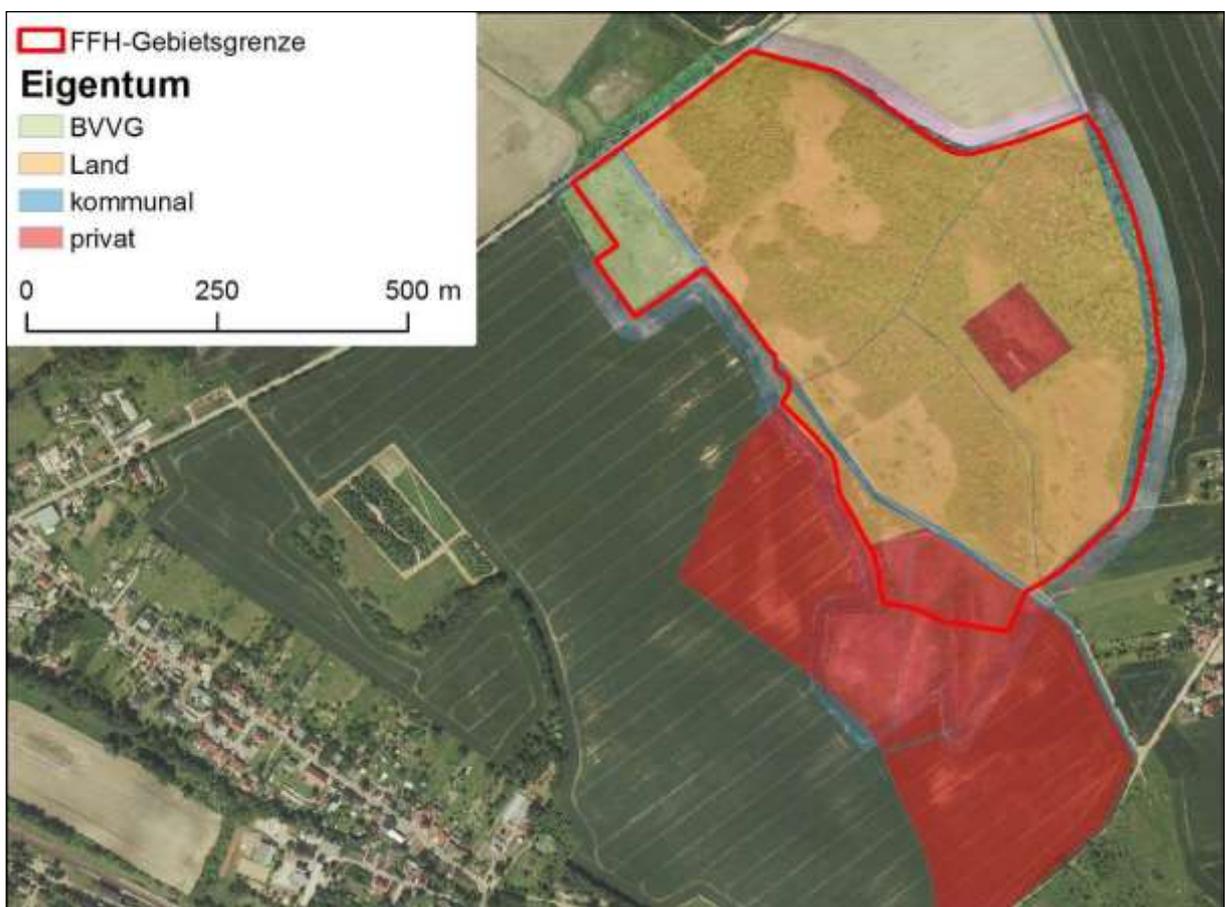


Abb. 7: Eigentumsverhältnisse im FFH-Gebiet „Blonsberg nördlich Halle“ (roter Umriss) (Quelle: LAU, Stand 2017)



3.2 Nutzungsgeschichte

Vorbemerkung: Für den Blonsberg wurden im Zuge der Recherche weitere Bezeichnungen gefunden, wie Apollonsberg (SCHULTZE-GALLÉRA 1921, Wüst 1899) und Apollinariusberg (WÜST 1899) sowie die Schreibweise „Plonsberg“ (SCHULTZE-GALLÉRA 1921).

In vor- und frühgeschichtlicher Zeit war das PG bewaldet. Seit dem Mittelneolithikum dürfte der siedlungsnaher Wald durch Rodung zur Schaffung von Freiflächen für Siedlungen und Felder, Feuerholz, zum Bau der Befestigungsanlagen und Häuser sowie durch Nutzung (Viehweiden) anthropogen beeinflusst sein (GROßE 1985). Zahlreiche vor- und frühgeschichtliche Funde lassen auf eine jahrtausendelange Besiedlung des Gebietes um den Petersberg schließen. Auf dem Blonsberg befand sich bspw. eine Anzahl alter heidnischer Grabhügel mit einem Steinkistengrab der Steinzeit, die noch um 1890 als runde schwere Humushügel mit Resten einstiger Steinsetzungen kenntlich waren (SCHULTZE-GALLÉRA 1920, 1921). Den Grabhügeln wurden bereits im 18. Jahrhundert Urnen, Steingerät und Bronzealtertümer entnommen und die Hügel vom Besitzer abgetragen.

Die Hauptrodungszeit war das Mittelalter von 800-1300. Um 1800 existierten größere zusammenhängende Waldgebiete nur noch am Petersberg, westlich Ostrau und im Bereich des Abatassinenberges. Als einziger größerer Wald blieb bis in die Gegenwart der Bereich des Bergholzes zwischen Petersberg und Kütten erhalten.

Die sich nach dem 6. Jh. im PG ansiedelnden Slawen haben besonders offenes Gelände bevorzugt (SACHTLEBEN 1930). Die große Anzahl slawischer Ortsnamen um den Blonsberg und Petersberg lassen daher auf ein relativ offenes Siedlungsgebiet schließen (GROßE 1985). So befand sich nordwestlich des Blonsberges die slawische Siedlung Plons oder Plonitz und im Südosten die heute noch erhalten Ortslage Frößnitz.

Nach SCHULTZE-GALLÉRA (1921) waren die Blonsberge (oder Plonsberge) meist steinigtes Porphyrterrain. Der Porphyr trat oft nackt zu Tage. Der Bergrücken war ehemals ganz kahl (Messtischblatt von 1876). Von Frößnitz (Südosten) her hat man versucht den kahlen Bergrücken mit Nadelhölzern aufzuforsten (siehe Abb. 8 von 1902). Auf Abb. 8 waren die heutigen Halbtrockenrasen der Südabdachung, das Plateau und der Nordosten bis an die Gemarkungsgrenze mit Nadelhölzern bestockt. Um 1914 hat man versucht den nördlichen Teil (Gemarkung Wallwitz), dort wo das Gestein am meisten zu Tage tritt, mit Kirschbaumplantagen in Kultur zu nehmen (SCHULTZE-GALLÉRA 1921). Teilweise hat man sogar Felder angelegt, wie auch auf der Westseite (dito).

Auf der Topographischen Karte von 1937 waren auf der Südabdachung keine Nadelhölzer mehr verzeichnet. Vermutlich sind diese aufgrund der Standortungunst (trocken, heiß) eingegangen (vgl. SCHULTZE-GALLÉRA 1921). Bis in das 18./19. Jahrhundert hinein zählte neben dem hauptsächlich betriebenen Ackerbau auf den fruchtbaren Lössstandorten die Wanderschäferei auf den Porphyrkuppen zu den Haupterwerbsquellen der Bevölkerung. Das Recht der Hütung und Trift auf dem Blonsberg besaß im 19. und Anfang des 20. Jahrhunderts Wallwitz (SCHULTZE-GALLÉRA 1921).

In zahlreichen kleineren und einigen großen Steinbrüchen wurde Porphyr abgebaut, so am Nord- und Südwesthang des Blonsberges. Diese diente früher als Werk- und Pflasterstein.



Anfang des 19. Jahrhundert wurden Robinien angepflanzt (wahrscheinlich als Bienenweide). Entsprechend den Unterlagen des Forstbetriebes wurde diese 1950 nochmals aktiv eingebracht. Aktuell macht sie einen hohen Anteil von mehr als 1/3 am gesamten Wald- und Gehölzbestand aus.



Abb. 8: Messtischblatt aus dem Jahr 1902 (Quelle: KÖNIGL.-PREUSS. LANDESAUFNAHME 1902, hrsg. 1904).

Nach dem 2. Weltkrieg wurde auf dem Plateau von der GSSD (Gruppe der Sowjetischen Streitkräfte in Deutschland) eine Funkstation errichtet und bis 1989 betrieben (BIANCON 1996). Nach dem Truppenabzug und der Einstellung der militärischen Nutzung ging das Gelände in das Allgemeine Grundvermögen des Bundes über und wurde durch das Bundesvermögensamt Halle verwaltet (Kap. 3.3.5). Im Jahr 1993 wurde der bebaute Teil des Geländes auf dem Plateau von einem Privateigentümer als Gartengrundstück erworben. Die vorhandenen Gebäude (Mannschaftsbaracke), Gebäudereste (Sauna, 2 Toilettenhäuser, Garage, 2 Erdbunker) und Betonplatten dürfen erhalten und saniert werden (mündl. Mitt des Eigentümers 2017). Die Gebäude sind marode, das Gelände verkrautet und mit Gehölzen überwachsen. Das ehemalige Trafohaus der Funkstation musste zwischenzeitlich aufgrund des Austretens von Öl rückgebaut werden (siehe Kap. 3.3.5).

Nachdem auf dem Blonsberg jahrzehntelang keine landwirtschaftliche Nutzung mehr stattgefunden hat, begann *Nutzer 1* in den 1990er Jahren wieder mit der Schafbeweidung. Auch die militärische Liegenschaft wurde zeitweise in die Beweidung einbezogen.

Vom Forstbetrieb wurden in den 1990er Jahren am Westhang Traubeneichen aufgeforstet.



3.3 Aktuelle Nutzungsverhältnisse

3.3.1 Landwirtschaft und Landschaftspflege

Entsprechend der Feldblockdaten werden 8,9 ha (26,1 %) des PG landwirtschaftlich genutzt. Davon sind 8,4 ha (24,6 %) Hutung und 0,5 ha (1,5 %) Brache. Bei letzterer handelt es sich um eine ÖVF-Brache (Ökologische Vorrangfläche), die jährlich wieder als Acker in Nutzung genommen werden kann (Tab. 7).

Auf den Hutungen erfolgte seit Anfang der 1990er Jahre bis einschließlich 2017 eine Schafbeweidung. Im Jahr 2018 erfolgte aufgrund der Betriebsaufgabe des Schäfers (*Nutzer 1*) keine Beweidung. Eine Neubeantragung für 2019 liegt ebenfalls nicht vor.

Tab. 7: Angaben aus dem Feldblockkataster zum FFH-Gebiet (Quelle: ALFF 2018).

Klassifizierung: AL – Ackerland; GL – Grünland; Bodennutzung: ÖVF – ökologische Vorrangfläche

Klassifizierung	Feldblocknummer	Bodennutzung	Flächengröße	Fördercode	Zeitraum
GL	DESTLI0505490121	Hutung	1,0707 ha	NA12	2017 und 2018; ab 2019 keine neue Beantragung
GL	DESTLI0505490122	Hutung	11,31 ha		
AL	DESTLI0505490123	Brachen ohne Erzeugung, ÖVF	0,5 ha		15.06.2017 bis 31.12.2021

Schafbeweidung

Nachdem jahrzehntelanger Nutzungsaufgabe wurde vor Anfang der 1990er Jahre wieder mit der Schafbeweidung auf dem Blonsberg begonnen. Der Betrieb verfügte über insgesamt 400 Tiere der Rassen Suffolk und Merino sowie über 15 Burenziegen.

Der Nutzer hat jährlich neu die freiwillige Naturschutzleistung NA12 beantragt. Die beantragten Agrarfördermaßnahmen wurden vorab durch die Naturschutzbehörden befürwortet und mit bestimmten Auflagen vergeben (siehe unten). Ergänzend erfolgte zur Aushagerung eine Pflegemahd, welche zudem durch eine Entnahme von Stockausschlägen ergänzt wurde (siehe A+E-Maßnahmen der MDB). Bezüglich der Termine erfolgte eine Abstimmung zwischen dem Schäfer und der ausführenden Firma.

Die jährliche Schafbeweidung begann im April, spätestens Anfang Mai. Der Schäfer zog von Süden kommend um die Kuppe. Ein zweiter Weidegang erfolgte im Sommer (August/September). Pferchflächen befanden sich südlich des Hauptweges (jetzt Pferdeweide).

Auflagen der Oberen Naturschutzbehörde (Auszug)

- Beweidung in Form von Hütehaltung; aufwuchsorientiert, max. 4 Weidegänge pro Jahr;
- Zwischen den Weidegängen ist eine Weideruhe von 6 Wochen einzuhalten.
- Neu aufkommende Gehölze, die durch die Beweidung nicht zurückgedrängt werden, sind manuell zu entfernen.
- Auf den Flächen des LRT 6210* ist die Beweidung nur in der Zeit zwischen dem 15.6. und 31.8. einen jeden Jahres mit maximal 200 Tieren erlaubt (Orchideenvorkommen).



- Auf Teilflächen ist eine Beweidung nur im Einvernehmen mit der Mitteldeutschen Baustoff GmbH in der Zeit zwischen dem 15.6. und 31.08. einen jeden Jahres erlaubt.
- Eine Zufütterung der Weidetiere während der Beweidung ist nicht gestattet.
- Pferche sind außerhalb des NSG einzurichten.

Anfang des Jahres 2018 musste der Schäfer seine Tätigkeit aufgeben. Im Jahr 2018 fand daher keine Beweidung statt. Nach Auskunft der UNB gibt es einen anderen Schäfer, der Interesse bekundet hat.

Ziegenbeweidung

Die sich im Privatbesitz befindende Fläche des ehemaligen GUS Militärgeländes wurde im Jahr z.T. 2019 mit Ziegen beweidet.

Pferdeweide

Der Nordwestteil der Stillungsfläche, der 2017 Pferchfläche der Schafherde war, wurde im Jahr 2018 als Pferdeweide genutzt.

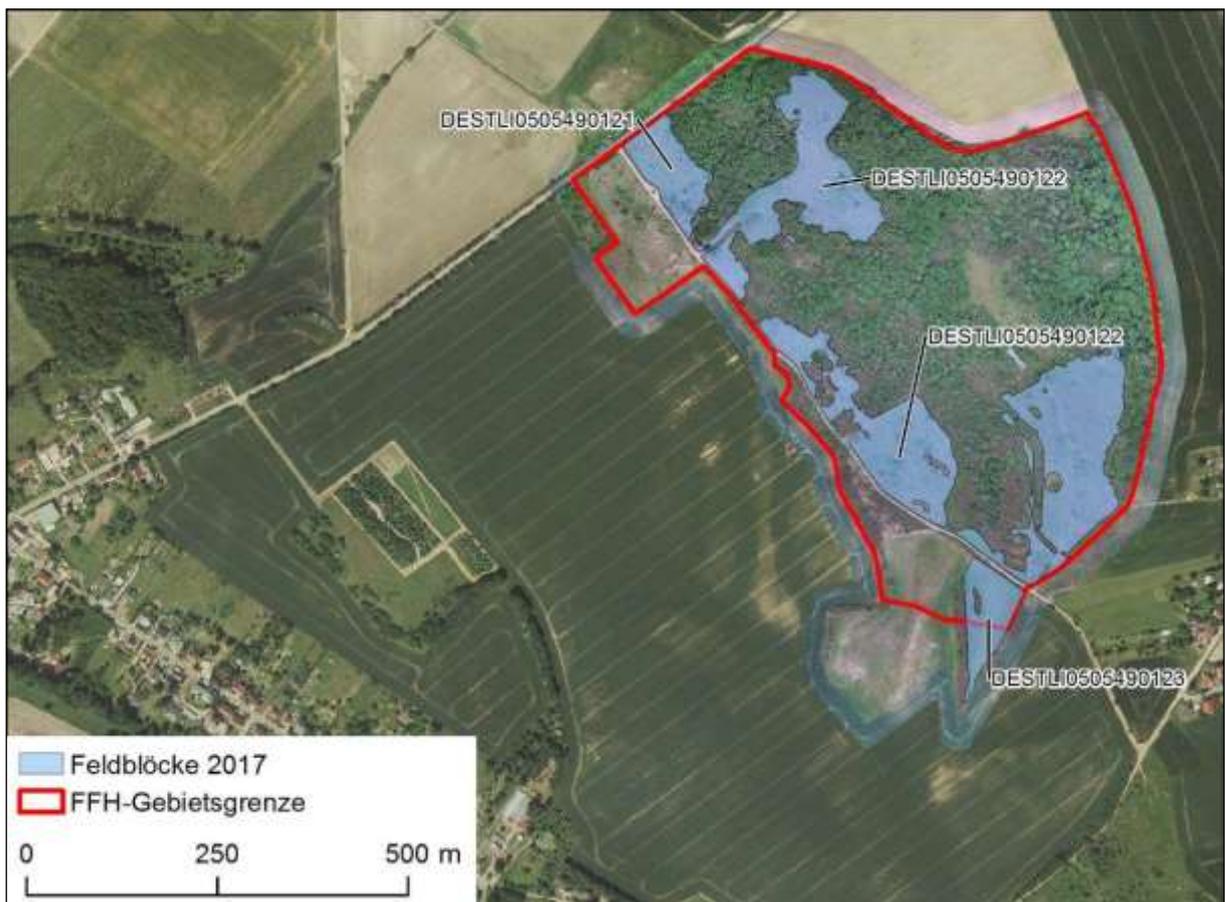


Abb. 9: Feldblockkulisse im FFH-Gebiet 117 „Blonsberg nördlich Halle“ (Quelle: ALFF, Stand: Juli 2018)



3.3.2 Forstwirtschaft

Das PG liegt im Wuchsbezirk Löbejüner Porphy-Platte (WB 2204) und ist dabei dem Mosaikbereich Petersberg-Decklöss-Porphyr-Rücken (MB 2204.002) zuzuordnen (FLA LSA 2001). Im Bodenmosaik herrschen anhydromorphe Löss-Gesteinslehm-Mosaikbereiche auf den Rücken vor. Nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick zum Standortpotenzial der forstlichen Mosaikbereiche (FLA LSA 2001):

Tab. 8: Standortpotenzial des forstlichen Mosaikbereiches im FFH-Gebiet „Blonsberg nördlich Halle“.
TEI-Traubeneiche; LI-Linde spec.; HBU-Hainbuche, ELÄ-Europäische Lärche, WLI-Winterlinde, BU-Rotbuche; EI-Eiche spec.;

Stammstandortsgruppe	Bestandszieltyp	Stammvegetationsform
Ut-K2 (Klimastufe: trockene untere Lagen; Nährkraft: Kräftig; Feuchte: 2-mittelfrisch; Ut KSX (Datenspeicher Wald): untere Lagen, trocken, kräftiger, sehr trockener, schutzwaldartiger Standort	TEI-LI-HBU, ELÄ-WLI-HBU, BU-EI	Goldnessel-Hainbuchen-Linden-Traubeneichenwald

Forstadministrativ ist das PG dem Landesforstbetrieb, Forstbetrieb Süd, Revier Annarode zugeordnet. Das PG umfasst die Abteilung und Unterabteilung 935 a (Abb. 10).

Die vorliegende Forsteinrichtung stammt aus dem Jahr 2008 (siehe unten). Für das Revier und damit auch für das PG wird derzeit eine neue Forsteinrichtung durchgeführt. Diese wird Anfang-Mitte 2019 vorliegen. Laut derzeitiger Forsteinrichtung ist das PG bislang ohne Eingriff (keine Nutzung). Eine Nutzung des Bestandes ist auch zukünftig nicht vorgesehen. Allenfalls erfolgt eine Pflege der Traubeneichen-Dickung am Südwesthang, welche vor ca. 20 Jahren angelegt wurde.

Der Landesforstbetrieb wirtschaftet gemäß den Richtlinien zur FSC-Zertifizierung.

Nachfolgend werden die Forsteinrichtungsdaten aus dem Jahr 2008 aufgeführt:

Forsteinrichtung Abt. 935 a (Stichtag: 01.01.2008) - **Größe:** 28,1 ha
(Landesforstbetrieb, Forstamt Süd, Revier Annarode; Auszug: Datenspeicher Wald)

Hauptbestand (1): sonstiger Hartlaubbaumbestand, einschichtig;

Oberstand:

Robinie (43jährig), starkes Stangenholz,
gruppenweise gemischt mit Gemeiner Birke (58jährig), schwaches Baumholz,
gruppenweise gemischt mit Gemeiner Esche (68jährig), schwaches Baumholz,
gruppenweise gemischt mit Gemeiner Kiefer (58jährig), starkes Stangenholz,

Nachwuchs auf ganzer Fläche: Traubeneiche, 10jährig, Jungwuchs,

Biotopmerkmale:

Naturnähe: Bestand überwiegend aus Pionier- und Begleitbaumarten der pnV,
vertikale Gliederung: einschichtig, 2. Baumschicht und Strauchschicht <10 %,
horizontale Gliederung: einzel- bis gruppenweise Mischung(>30 % der Fläche)



Sammelanteilfläche (2):

Langfristige Blöße: Robinie (0jährig)

Nebenbaumarten: im Nordosten stammweise Europäische Lärche, mittleres Baumholz; im Südosten ein Horst Rotbuche, mittleres Baumholz;

Entsprechend den Unterlagen macht die Robinie einen Anteil von rund 1/3 am gesamten Gehölzbestand aus. Diese wurde 1950 nochmals aktiv eingebracht (wahrscheinlich als Bienenweide) (mündl. Aussage des Revierförsters).

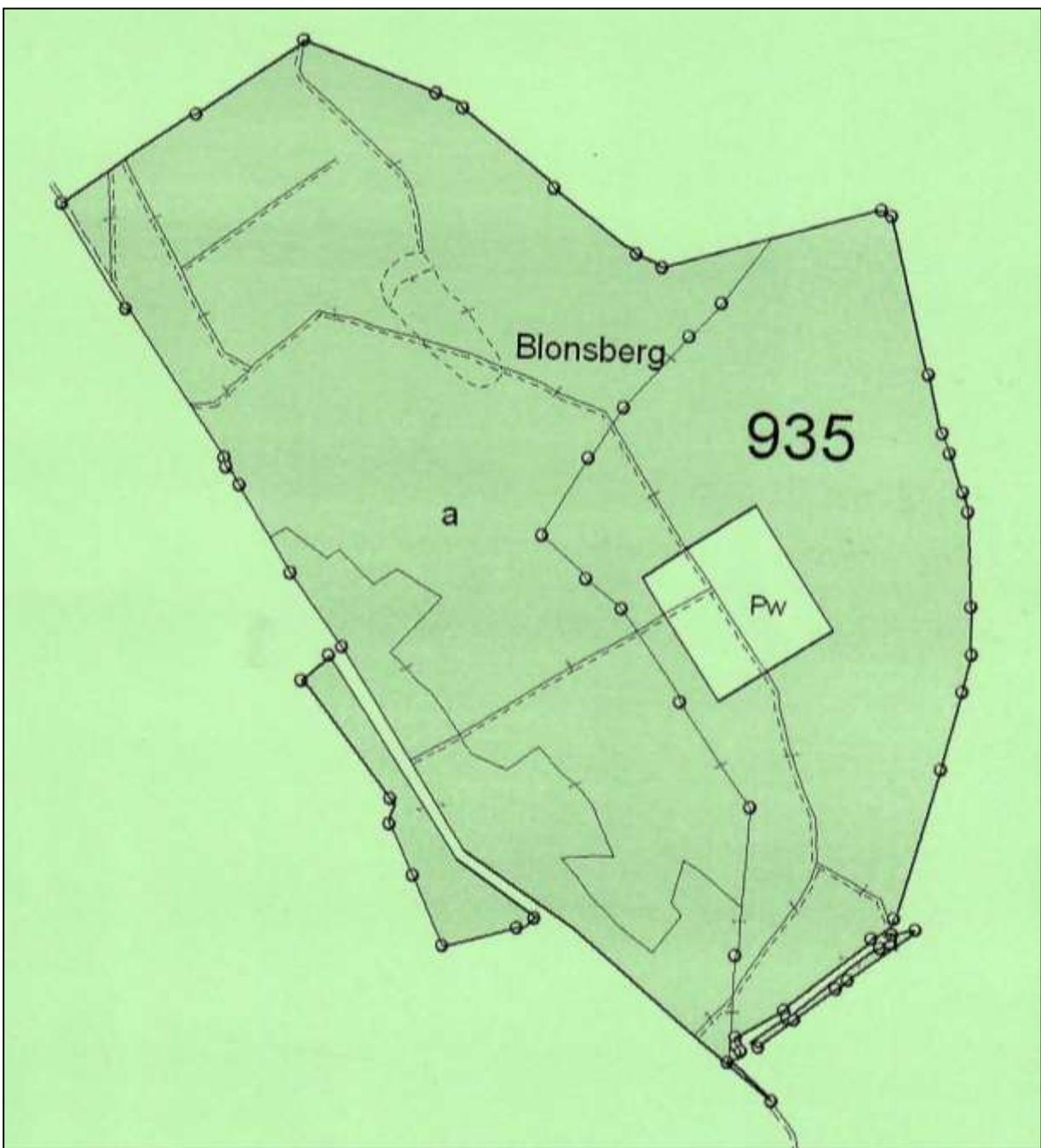


Abb. 10: Forstadressen im FFH-Gebiet „Blonsberg nördlich Halle“ (LANDESFORSTBETRIEB, FORSTAMT SÜD, REVIER ANNARODE).



3.3.3 Jagd

Das PG befindet sich im Jagdrevier Petersberg. Dieses umfasst innerhalb des PG den bewaldeten Ostteil (östlich Denkmal), den Südteil der militärischen Altlast sowie das Offenland des Südhangs. Revierinhaber ist *Nutzer 3* (Tab. 9).

Im PG wird die Ansitzjagd ausgeübt. An jagdlichen Einrichtungen befinden sich im PG vier Kanzeln und eine Kirtung (am Fuße der Ostabdachung, in Höhe des Denkmals).

Tab. 9: Bestand und Jagdstrecken im FFH-Gebiet „Blonsberg nördlich Halle“ (Quelle: schriftl. Mitt. des Jagdpächters März 2018).

	Bestand	Durchschnittlicher Abschuss/Jahr	Bemerkungen
Rehwild	10	1-2	Stand- und Wechselwild
Schwarzwild	kein Bestand	1	Wechselwild
Fuchs	5	3	Standwild
Dachs	2	1	Standwild
Marder	5	2	Standwild
Waschbär	10	5	Wechselwild
Feldhase	2	0	Standwild

3.3.4 Landschaftspflege

Maßnahmen der Landschaftspflege

Pflegemaßnahmen beschränkten sich längere Zeit auf den Standort des stark gefährdeten und streng geschützten Kleinen Knabenkrautes (*Orchis morio*) im Südosten des PG. Zuletzt lag diese in den Händen der Naturschutzstation „Saale“ (MEINECKE 2010). Nach deren Auflösung war auch diese Teilfläche von einer Sukzession durch Verbuschung und Vergrasung bedroht. Im Zuge einer auf 10 Jahre angelegten Kompensationsmaßnahme zur Erweiterung des Quarzporphyrtagebaus Petersberg zum Schutz des Kleinen Knabenkrautes am Südrand des Blonsberges (MEINEKE & MENGE 2003) erfolgte dort im Jahr 2004 zunächst eine umfangreiche Entbuschung und seither eine alljährliche Mahd (MEINECKE 2010).

Von der UNB Saalekreis wurden Entbuschungen veranlasst und im Winter 2009/2010 durchgeführt. Die genauen Flächen sind jedoch nicht kartografisch verortet.

A+E-Maßnahmen der Mitteldeutsche Baustoffe GmbH (MDB)

Im Zuge einer Ersatzmaßnahme für die Überbaggerung geschützter Biotope am Steinbruch Scherz beauftragte die UNB Saalekreis die MDB mit der Durchführung von Pflegemaßnahmen auf dem Blonsberg. Das Büro UBS Meineke erstellte hierzu eine Konzeption (MEINECKE 2010).

Die MDB erhielt im Mai 2011 von der UNB Saalekreis die Auflage, alle Offenflächen auf dem Blonsberg für die Dauer von 10 Jahren bzw. bis 2021 jährlich durch Mahd zu pflegen. Zu Beginn (Oktober 2011/Februar 2012) erfolgte eine Ersteinrichtung (Entbuschung, Glyphosat-



Behandlung von Robinien, Anlage von Weideschneisen). Die Maßnahmen der Ersteinrichtung sind abgeschlossen.

Die Mahd erfolgt ergänzend zu der Schafbeweidung, wobei eine Abstimmung mit dem Schäfer erfolgt. Diese soll entsprechend der Festsetzung der UNB Saalekreis im Zeitraum zwischen Mitte Juli und Oktober an jährweise wechselnden Terminen durchgeführt werden. Auf gestörten Bereichen soll die Mahd bereits im Juni stattfinden. Das Mahdgut ist aus dem NSG zu entfernen. Ergänzend sind im Zeitraum Mitte Juni bis Mitte Juli Stockausschläge der Gehölze zu entfernen.

Als fakultative Maßnahme wurde lokal auf Problemflächen ein Abtrag von nährstoffreichem Oberboden und anschließende Einbringung von samenreicher Heumahd empfohlen (MEINECKE 2010). Ein Bodenabtrag wurde unter fachlicher Anleitung des LAU durchgeführt.

3.3.5 Altlasten

Im PG sind zwei Altlastenverdachtsflächen registriert (LK Saalekreis, Untere Bodenschutzbehörde).

Altlastenverdachtsfläche (siehe Abb. 11)

Altablagerung „Mülldeponie Blonsberg“

- a) verfüllter Steinbruch am Blonsberg; Hausmüll ist mit Erde abgedeckt und bewachsen (Abb. 11; AA 20127);
 - Erfassung der Altlastenverdachtsfläche im Jahr 1990, aufgrund Ablagerungen von Bauschutt und Hausmüll im Steinbruch;
 - Keine weiteren Unterlagen dazu vorliegend;
- b) Ablagerung von Erntegut Gemarkung Wallwitz, Flur 8, 94/23 (**Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**, orange schraffiert);
 - Vorlage Sicherungs- und Rekultivierungskonzept für die Deponie „Verfüllter Steinbruch am Blonsberg“ in der Gemeinde Wallwitz von der Projektgruppe Saalkreis der GSBmbH v. 11/1998.
 - Der Standort ist nicht als Altlastenverdachtsfläche erfasst.

Militärische Altlastenverdachtsfläche (ALVF) 20219 „GUS-Militärgelände Blonsberg“

- Erfassung der militärischen Altlastenverdachtsfläche im Jahr 1995.
 - Ehemaliges Militärgelände der GUS-Truppen; auf dem Gelände befinden sich:
 - ein unterkellertes Gebäude mit Verbindung zu einem vorgelagerten Schacht mit Heizhaus u.a. Sanitäreinrichtungen;
 - ein Sanitärgebäude sowie zwei Außentoiletten;
 - versenkte Fundamentanlagen für Antennen-, Funk- oder Radartechnik;
 - diverse Gerüste größeren Ausmaßes;
 - Schächte unbekannter Nutzung;
 - ehemaliger Schweinestall mit benachbartem (altem ?) Keller;
- Vor der Südseite befindet sich ein Trafo-Haus. Das Gelände war durch einen doppelten



Drahtzaun gesichert und besaß 4 Tordurchfahrten, die heute offen stehen. Die Liegenschaft wurde 1993 (?) von den WGT (Westgruppe der Truppen) verlassen. Seitdem war das Gelände zwischenzeitlich Eigentum des Bundesvermögensamtes Halle (die entsprechenden Schilder wurden allerdings wieder demontiert). Das Gelände befindet sich inzwischen in Privatbesitz.



Abb. 11: Altlastenverdachtsflächen (ALVF) im PG: AA 20127 Mülldeponie Blonsberg; AA 20219 militärische ALVF sowie eine ehemalige Lagerfläche für Erntegut (nicht als ALVF erfasst; orange schraffiert) (schriftl. Mitt. LK Saalekreis, Untere Bodenschutzbehörde).

- Im Februar 2002 meldete das Regierungspräsidium Halle, dass Öl vom Trafohaus mit Transformator ausläuft (Flur 4// 96/29, Gemarkung Petersberg). Es erfolgte der Rückbau des Trafohauses in Zusammenarbeit mit dem Forstamt Halle.
- CLU Untersuchungsbericht Nr. 204/183 zum Rückbau des Transformatorenhauses „Blonsberg“ vom 17.05.2002; erhöhte Mineralkohlenwasserstoffe (MKW);
- Der ölverunreinigte Boden wurde ausgekoffert und mit Nachweisführung entsorgt. Die Sanierung wurde nachgewiesen. Die restlichen Parameter zeigten keine Überschreitungen der Prüfwerte nach § 8 BBodSchG i.V.m. der BBodSchV.
- Der militärische Altlastenverdachtsstandort wurde nach Rückbau des Trafos und der Entsorgung des kontaminierten Erdreiches im September 2005 archiviert, da nach damaligem Kenntnisstand keine Gefahr mehr aus der Vornutzung zu erwarten ist.



- Durch die Archivierung ist keine rechtliche Garantie für die Altlastenfreiheit der Fläche verbunden. Bei neuen Erkenntnissen oder eintretenden schädlichen Bodenveränderungen gemäß § 2 Absatz 3 BBodSchG kann jederzeit eine Wiederaufnahme erfolgen.

3.3.6 Sonstiges

Die Offenlandflächen des PG werden von den Anwohnern der umliegenden Ortslagen, insbesondere Frößnitz, zur Naherholung, hauptsächlich durch Spaziergehen genutzt. Dabei werden vor allem der Hauptweg sowie der Unterhang der Südabdachung frequentiert. Der Unterhang der Südabdachung dient auch als Reitweg.

Der Nordteil des PG, inkl. des Plateaubereiches, wird regelmäßig mit Fahrzeugen befahren. Auf dem Plateau befindet sich zudem eine regelmäßig genutzte Feuerstelle. Die Kuppe ist ein beliebter Aussichtspunkt und dient gelegentlich als Picknickstelle.

Nordöstlich der ehemaligen militärischen Funkstation befindet sich unmittelbar am Gebüschrand ein Kriegerdenkmal. Dieses wird von Ortsansässigen (?) regelmäßig freigestellt (zumindest der Zugang von Westen).



4 Bestand der FFH-Schutzgüter und Bewertung ihres Erhaltungszustandes

4.1 Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie

4.1.1 Einleitung und Übersicht

Ausgangspunkt für die aktuelle Kartierung waren die Ersterfassung durch SALIX (2005) für das Offenland und durch das LAU für den Wald (2003), auf denen auch der **Standard-Datenbogen (SDB)** mit den Angaben zu den vorkommenden Lebensraumtypen (LRT) beruht. Der SDB enthält fünf LRT mit einer Gesamtfläche von 13,93 ha und einen Flächenanteil von 43,53 % am gesamten PG stellen. Diese Erfassungen und Bewertungen erfolgten nach den damals geltenden Kartier- und Bewertungsschlüsseln Sachsen-Anhalts für die Offenland-LRT und für die Wald-LRT.

Die **aktuelle Erfassung und Bewertung** der FFH-Lebensraumtypen erfolgte entsprechend den Kriterien der Kartier- und Bewertungsschlüssel Sachsen-Anhalt „Teil Offenland-LRT“ (LAU, Stand 11.05.2010) im Zeitraum von August 2017 bis Juli 2018 bzw. „Teil Wald-LRT“ (LAU, Stand 05.08.2014) im Zeitraum April bis Juni 2018.

Beide Erfassungen sind nur bedingt miteinander zu vergleichen, da sie auf unterschiedlichen Kartier- und Bewertungsschlüsseln basieren. Sowohl der KBS für die Offenland-LRT als auch der KBS der Wald-LRT wurde zwischenzeitlich wiederholt überarbeitet und bezüglich der Einzelparameter spezifiziert (z.B. LRT 6210* und 4030). Eine flächenmäßige Zu- oder Abnahme bei den einzelnen LRT ist somit nicht zwangsläufig einer Verbesserung bzw. Verschlechterung der Bestände zuzuschreiben.

Bei den aktuellen Erfassungen 2017/18 konnten alle LRT bestätigt werden. Allerdings ist der LRT 4030 „Trockene europäische Heiden“ nur auf einem Bruchteil der angegebenen Fläche ausgebildet. Die ehemalige LRT-Fläche wurde anteilig vor allem als LRT 6210 angesprochen (ca. 0,52 ha) bzw. „sonstiger Halbtrockenrasen“ (Code RHY, ca. 0,778 ha). Darüberhinaus wurde ein weiterer LRT ausgewiesen. Dies ist der prioritäre LRT 6240* „Subpannonische Steppenrasen“. Somit wurden aktuell sechs LRT mit einer Gesamtfläche von 10, 2 ha für das PG erfasst, was einen Verlust gegenüber 2003/05 von 3,3179 ha bedeutet. Die flächenmäßig dominierenden LRT sind nachwievor die „Naturnahen Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien“ (LRT 6210) gefolgt von den „Labkraut-Eichen-Hainbuchenwäldern“ (LRT 9170).

Durch die Veränderung der LRT-Kulisse ist auch eine Änderung der LRT-Gesamtflächen zu verzeichnen. Die Gesamtfläche des LRT 6210 „Naturnahen Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien“ liegt 0,86 ha unter der Ausgangserfassung im Jahr 2005. Tatsächlich (vorort) hat einerseits ein flächenmäßiger Rückgang durch Zunahme der Verbuschung (höhere Gebüschdichte, Vorwaldbildung) um ca. 1,79 ha stattgefunden, andererseits sind ca. 0,92 ha als LRT 6210 erfasst worden, die im Jahr 2005 dem LRT 4030 „Trockene europäische Heiden“ zugeordnet worden. Letzteres basiert damit auf einer Umcodierung.

Der prioritäre LRT 6210* „Kalk-Trockenrasen mit bemerkenswerten Orchideen“ wurde mit



ähnlicher Flächendimension erfasst. Die Differenz zur Ersterfassung beträgt ca. 0,4 ha. Die ausgegrenzten Areale sind als 6210 am Südosthang (0,301 ha) oder Gehölzstrukturen (HEC, HHA und HHB) ausgewiesen.

Beim LRT 8230 „Fels-Pioniervegetation“ wurden gegenüber dem Jahr 2005 ca. 0,197 ha mehr erfasst. Dies ist wahrscheinlich darauf zurückzuführen, dass versucht wurde, alle Vorkommen soweit darstellbar auszugrenzen.

Die Gesamtfläche der Wald-LRT beträgt 2,25 ha und ist damit um ca. 1,37 ha geringer als im Jahr 2003. Im PG kommt ausschließlich der LRT 9170 mit vier Teilflächen vor. Zwei im Jahr 2003 ausgewiesene Teilflächen am Westhang wurden nicht als LRT 9170 bestätigt.

Entwicklungsflächen wurden nicht ausgewiesen.

Tab. 10 Übersicht der im FFH-Gebiet „Blonsberg nördlich Halle“ vorkommenden Lebensraumtypen.

EU-Code	Bezeichnung des LRT ¹	SDB (2003/05)		Aktuelle Erfassung (2017/18)	
		Fläche (ha)	EHZ	ha	EHZ
4030	Trockene europäische Heiden	1,670	B	0,001	C
6210	Kalk-Trockenrasen	3,385	B	4,6	C
6210	Kalk-Trockenrasen	2,070	C		
6210*	Kalk-Trockenrasen mit bemerkenswerten Orchideen	2,780	B	2,425	B
6240*	Subpannonische Steppenrasen	-	-	0,155	B
8230	Fels-Pioniervegetation	0,010	B	0,207	B
9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald	1,450	B	2,248	C
9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald	2,570	C		
Summe		13,930		10,2	

¹⁾ Bezeichnungen teilweise gekürzt

4.1.2 Beschreibung der Lebensraumtypen

4.1.2.1 LRT 4030 - Trockene europäische Heiden

Allgemeine Charakteristik des LRT: Der LRT umfasst von Heidekraut (*Calluna vulgaris*) geprägte Zwergstrauchheiden mit säureliebenden Arten auf sauren, mageren und trockenen Böden, wobei *Calluna* wenigstens 30 % der vegetationsbedeckten Fläche einnehmen muss (LAU 2010). Je nach Ausprägung und Altersphase der *Calluna*-Heide können zwischen den Heidekraut-Horsten charakteristische Kräuter, Gräser oder v.a. Flechten der Gattung *Cladonia* höhere Deckungsanteile erreichen.

Gebietsspezifische Charakteristik: Trockene europäische Heiden kommen in der Porphyrlandschaft feinerdebedeckten Porphyrkuppen und deren Hängen zumeist in kleineren Beständen verstreut vor. Die Vorkommen sind dem Euphorbio-Callunetum (Wolfsmilch-Heidekrautheide) zuzuordnen. Zum Teil weisen sie Übergänge zu Pionierfluren



auf Silikatfels (Thymo-Festucetum pallentis, LRT 8230) oder Kalktrockenrasen mit säuretoleranten Arten (Filipendulo-Helictotrichetum, LRT 6210) auf und sind oftmals eng mit diesen verzahnt. Neben *Calluna* sind *Agrostis capillaris*, *Danthonia decumbens*, *Euphorbia cyparissias*, *Festuca ovina*, *Hieracium pilosella*, *Helictotrichon pratense* und *Rumex acetosella* häufig auftretende Charakterarten. Eine Besonderheit stellen Vorkommen des Kleinen Knabenkrautes (*Orchis morio*) dar.

Flächengröße/Vorkommen: Im Standarddatenbogen wird der LRT mit einer Flächengröße von 1,67 ha aufgeführt. Entsprechend der Erstkartierung umfasst dieser den gesamten Kuppenbereich im Nordwesten des PG inkl. des Plateaus, der Nordabdachung sowie Teile des Westabfalls. Im Erfassungsbogen wird ein großflächiger Heidebestand in der Ausprägung der Wolfsmilch-Heidekrautheide (Euphorbio-Callunetum Schub. 1960 em. Schub.) angegeben. Im Nebencode wird zudem der LRT 8230 angegeben, welcher auf kleineren, eingestreuten Silikatfelsen siedelt.

Im Zuge der aktuellen LRT- und Biotopkartierung konnte der LRT nur fragmentarisch auf ca. 100 m² unmittelbar nördlich des Kuppenbereiches im Nordteil des PG angetroffen werden. Auf dem Nordhang des Blonsberges ist die Mädesüß-Wiesenhafer-Gesellschaft (Filipendulo vulgaris-Avenuletum pratensis) ausgebildet (=LRT 6210), in welchem das Heidekraut regelmäßig auftritt, jedoch nur geringe Deckungswerte erreicht (<10 %) (BZF 102). Auf den Porphyrdurchragungen des Kuppenbereiches und entlang des Kleinsteinbruches ist die Sandthymian-Blauschwingel-Gesellschaft (Thymo-Festucetum pallentis) entwickelt (= LRT 8230), in welcher ebenfalls regelmäßig das Heidekraut auftritt und auf einem nordexponierten, ca. 100 m² großen Teilbereich einen dichteren Bestand ausgebildet (BZF 103). Auf dem sich in südöstlicher Richtung anschließenden Plateaubereich wurde der LRT 6210 in einer Minimalausprägung mit Dominanz des Rauhblatt-Schwingels erfasst (BZF 153). Hier tritt das Heidekraut mit höheren Deckungsgraden (ca. 15-20 %) hinzu, jedoch ausschließlich auf den stark befahrenen und betretenen Teilbereichen (Wege, Wendeplatz und Feuerstelle).

Charakterarten und vegetationskundliche Zuordnung: Das namensgebende Heidekraut (*Calluna vulgaris*) kommt zwar vor, jedoch ist eine Heidekrautheide in der Ausbildung des für die Porphyrlandschaft charakteristischen Euphorbio-Callunetums nur fragmentarisch ausgebildet. Diese Vergesellschaftung ist durch die hohe Dominanz der namensgebenden Besenheide (*Calluna vulgaris*) gekennzeichnet (PARTZSCH 2007). Entsprechend dem KBS muss *Calluna* wenigstens 30 % der vegetationsbedeckten Fläche einnehmen (LAU 2010). Nur wenige Arten, wie z.B. *Anthoxanthum odoratum*, *Danthonia decumbens*, *Euphorbia cyparissias*, *Festuca ovina* und *Carex humilis* und Flechten der Gattung *Cladonia*, erlangen zuweilen eine etwas höhere Deckung (PARTZSCH 2007).

Bewertung des Erhaltungszustandes: Der LRT 4030 (Trockene Europäische Heiden) befindet sich im PG in einem guten Erhaltungszustand (EHZ B).

Die lebensraumtypischen Habitatstrukturen der Trockenen Europäischen Heiden wurden als gut ausgeprägt eingestuft (Bewertung B). Aufgrund der Kleinflächigkeit und regelmäßig durchgeführten Mahd sind nicht alle Altersphasen anzutreffen. Der Anteil offener Bodenstellen liegt bei 5-10 %. Diese umfassen im Wesentlichen Felsdurchragungen. Die Kryptogamenschicht aus Moosen und Strauchflechten ist zumeist gut entwickelt ist.



Das lebensraumtypische Arteninventar des LRT 4030 ist im PG vorhanden (Bewertungen A).

Beeinträchtigungen: Der Bestand weist eine stärkere Vergrasung mit Straußgras (*Agrostis capillaris*) auf (zwischen 30 %) (Bewertung B).

Tab. 11: Flächenbilanz des 4030 „Trockene europäische Heiden“ FFH-Gebiet DE 4437-301.

Erhaltungszustand	Anzahl Teilflächen (NC)	Flächengröße (ha)	Anteil an der Vorkommensfläche im FFH-Gebiet (%)	Zielzustand
A				
B	1	0,001	100	
C				
<u>Gesamt: C</u>	<u>Gesamt: 1</u>	<u>Gesamt: 0,001</u>	<u>Gesamtanteil im FFH-Gebiet: 0,003</u>	B

Gesamt-Erhaltungszustand

Der aktuelle Gesamt-Erhaltungszustand des LRT 4030 im PG ist aufgrund des immensen Flächenverlustes von 1,67 ha entsprechend SDB auf aktuell 0,001 ha „ungünstig“ (Bewertung C).

Zukunftsperspektive

Bis 2021 erfolgt eine jährliche zweischürige Mahd auf weitgehend allen LRT-Flächen, ergänzt durch Gehölzentnahmen. Durch diese lassen sich zum einen Gehölzaufkommen, Vergrasung und sonstige Störzeiger sukzessive zurückdrängen, zum anderen ist eine Grundpflege sichergestellt. Die Prognose für den Erhalt und eine Entwicklung sind als positiv einzuschätzen. Allerdings muss die Mahd möglichst mittelfristig durch eine Schafbeweidung ergänzt werden.

Ziel-EHZ für den LRT im FFH-Gebiet

Bei Durchführung eines optimalen Pflegeregimes (jährliche Schafbeweidung) bleibt der Gesamterhaltungszustand „B“ bestehen.

Fazit

Der LRT 4030 befindet sich im FFH-Gebiet in einem günstigen EHZ. Das Vorkommen ist jedoch kleinflächig und beschränkt sich auf einen nordexponierten Teilbereich im Umfeld von Felsdurchragungen. Die aktuell erfasste Flächengröße liegt deutlich unter der im SDB aufgeführten von 1,67 ha. Diese Bereiche wurden aktuell als LRT 6210 erfasst.

Der LRT ist auf eine regelmäßige Weidenutzung angewiesen, die im PG dringend weitergeführt werden muss.



4.1.2.2 LRT 6210(*) - Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometea) (*besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen)

Allgemeine Charakteristik des LRT: Zum LRT 6210 werden submediterran bis subkontinental geprägte Trocken- und Halbtrockenrasen auf basenreichen Böden gestellt. Der LRT 6210 umfasst einen Großteil der Klasse der Schwingel-Trespen-Trocken- und Halbtrockenrasen (Festuco-Brometea). Sind kontinental verbreitete Arten, wie z.B. Walliser Schwingel (*Festuca valesiaca*), Dänischem Tragant (*Astragalus danicus*), Federgras-Arten (*Stipa* div. spec.) u.a. signifikant am Bestandsaufbau beteiligt, werden diese Bestände als LRT 6240* erfasst (vgl. Kap. 4.1.2.3). Besonders orchideenreiche Bestände werden dem prioritären LRT 6210* zugeordnet.

Bei dem LRT 6210 handelt es sich um von Grasarten geprägtes Grünland magerer und trockener Standorte mit basisch verwitterndem Ausgangsgestein (Kalk-, Gips-, Kreidesandsteine, basische Vulkanite, Lössauflagen) einschließlich verbuschter Ausprägungen. Zum LRT gehören in Mitteleuropa vor allem die Trespenrasen, von der Aufrechten Trespe (*Bromus erectus*) dominierte, langgrasige Halbtrockenrasen tiefgründigerer Böden, welche meist durch extensive Mahd entstanden sind, sowie die traditionell extensiv von Schafen beweideten Enzian-Schillergrasrasen über flach- bis tiefgründigen Böden (submediterrane Halbtrockenrasen). Auf flachgründigen Gesteinsverwitterungsböden, fast immer an Steilhängen, wachsen Blaugras- und Erdseggenrasen (Trockenrasen). Die Standorte sind basenreich bis schwach sauer und weisen vielfach bedeutende Orchideenbestände auf. Nach aktuellem Kartier- und Bewertungsschlüssel der FFH-Offenland-LRT in Sachsen-Anhalt (2010) sind auch brachgefallene Bestände und angrenzende Trockensäume und Trockengebüsche mit in den LRT einzubeziehen. Die Gehölzbedeckung darf maximal 70 % betragen, großflächige (Trocken-)Gebüsche sind kein LRT.

Gebietsspezifische Charakteristik: In der Porphyrlandschaft wechseln löss- und kalkfreie Porphy-Verwitterungsböden mosaikartig mit basenhaltigen Bodentypen (Löss, Geschiebemergel, karbonathaltige Ablagerungen) (PARTZSCH 2007). Dies bewirkt eine enge Verflechtung von Pflanzenarten basenreicher und solcher basenarmer Standorte. Zudem kommt es durch die Verwitterung des Porphyrs zur Bildung kiesiger bis grobsandiger Gesteinsböden zum Auftreten von Arten und Vergesellschaftungen der Sandmagerrasen. Diese eigenartige Durchmischung führte zur Abgrenzung gesonderter Pflanzengesellschaften, wie z.B. dem Labkraut-Straußgras-Rasen (*Galio-Agrostidetum tenuis*) (MAHN 1965). Auch die Mädesüß-Wiesenhafer-Gesellschaft (*Filipendulo vulgaris-Helictotrichetum pratensis* Mahn 1965) stellt in seiner Artenzusammensetzung einen Übergang von den Grasnelken-Fluren zu den kontinental beeinflussten, basiphilen Halbtrockenrasen des *Cirsio-Brachypodium* dar. Diese Gesellschaft hat ihr Hauptvorkommen auf mitteltiefgründigen, sauren Silikatgesteinsböden in den niederschlagsarmen Gebieten des mitteleuropäischen Hügellandes, wo auch ihr Hauptvorkommen liegt (SCHUBERT 1973). Die Mädesüß-Wiesenhafer-Gesellschaft leitet oftmals zum basiphytischen Furchenschwingel-Fiederzwenken-Halbtrockenrasen (*Festuco rupicolae-Brachypodietum pinnati* Mahn 1959 em.). In der Porphyrkuppenlandschaft siedelt letzterer auf Löss und Geschiebemergel, hauptsächlich an östlich oder nordöstlich geneigten Hängen (PARTZSCH 2007).



Die dominierende Pflanzengesellschaft im PG ist die Mädesüß-Wiesenhafer-Gesellschaft (*Filipendulo vulgaris-Helictotrichetum pratensis*). Sie ist typisch und gut kenntlich auf den oberen Hanglagen, sowohl in Nord-, Süd-, West- und Ostexposition ausgebildet. Großflächige Vorkommen befinden sich auf der Südabdachung und dem Nordhang. Auf den süd- und westgenäherten, mit Geschiebelehm überlagerten Unterhanglagen geht diese in den Furchenschwingel-Fiederzwenken-Halbtrockenrasen (*Festuco rupicolae-Brachypodietum pinnati*) über.

Gemäß Kartieranleitung des Landes Sachsen-Anhalt (LAU 2010) erfolgt die Einstufung als prioritärer LRT 6210*, wenn 4-5 charakteristische, mehrere bundes- oder landesweit gefährdete oder überregional bedeutsame Bestände einzelner charakteristischer Orchideenarten vorkommen. Aufgrund der besonderen Bedeutung der im FFH-Gebiet vorkommenden Population des Kleinen Knabenkrautes (*Orchis morio*) als ein landesweites Schwerpunktorkommen erfolgt hier eine Priorisierung von Flächen des LRT 6210 mit nur einer Orchideenart. Entsprechend der NSG-Verordnung befindet sich auf dem Blonsberg etwa ein Viertel des gesamten Bestandes dieser vom Aussterben bedrohten Orchideenart, bezogen auf das gesamte Ost-Deutschland. Durch die UNB SK erfolgte im Mai 2016 eine Zählung der Exemplare vom Kleinen Knabenkraut auf dem Südosthang (schriftl. Mitt. 2017). Dabei wurden auf dem westlichen Wiesenteil 2.843 Exemplare, auf dem östlichen Teil 8.955 Exemplare gezählt. Die individuenreichen Bestände befinden sich ausschließlich innerhalb der Mädesüß-Wiesenhafer-Gesellschaft.

Flächengröße/Vorkommen: Der Lebensraumtyp 6210^(*) kommt im PG sowohl in der nicht-prioritären als auch in der prioritären Ausbildung (*) mit Orchideen-Beständen vor. Der SDB gibt für die nicht-prioritäre Ausbildung eine Fläche von insgesamt 4,6 ha und für die prioritäre Ausbildung von ca. 2,78 ha an.

Aktuell wurde die nicht-prioritäre Ausbildung auf 17 Teilflächen mit einer Gesamtfläche von ca. 4,6 ha erfasst und ist im PG der flächenmäßig vorherrschende LRT. Alle Einzelflächen bleiben unter 1 ha Flächengröße. Diese liegt bei vier Flächen zwischen 0,5-0,7 ha, bei drei Teilflächen zwischen ca. 0,3-0,4 ha, bei sechs Teilflächen zwischen 0,1-0,3 ha und bei fünf Teilflächen bei 0,02-0,03 ha.

Zwei Teilflächen erfüllen aufgrund größerer *Orchis morio*-Vorkommen die Kriterien für die prioritäre, orchideenreiche Ausbildung(*). Diese befinden sich am Südhang und gehen ineinander über. Ihre Gesamtgröße beträgt 2,425 ha.

Charakterarten und vegetationskundliche Zuordnung: Im PG sind sowohl kontinental geprägte Bestände des Cirsio-Brachypodion mit Furchenschwingel-Fiederzwenken-Halbtrockenrasen (*Festuco rupicolae-Brachypodietum pinnati*) als auch submediterrane Halbtrockenrasen (*Mesobromion erecti*) mit Beständen der Mädesüß-Wiesenhafer-Gesellschaft (*Filipendulo-Helictotrichetum*) anzutreffen. Zum Teil treten diese auch eng miteinander verzahnt auf. Die flächenmäßig dominierende Vergesellschaftung ist das *Filipendulo-Helictotrichetum*. Es erstreckt sich entlang der Plateaus sowie der oberen und mittleren Hanglagen. Auf den feinerdereicheren Unterhanglagen der Westflanke ist das *Festuco-Brachypodietum* ausgebildet.

Die Bestände werden häufig von Echtem Wiesenhafer (*Helictotrichon pratense*), Aufrechter Treppe (*Bromus erectus*), Zierlichem Schillergras (*Koeleria macrantha*) und Furchen-



Schwingel (*Festuca rupicola*) geprägt. Verbreitete charakteristische Arten sind Rispen-Flockenblume (*Centaurea stoebe*), Kartäuser-Nelke (*Dianthus carthusianorum*), Feld-Mannstreu (*Eryngium campestre*), Zypressen-Wolfsmilch (*Euphorbia cyparissias*), Bleicher Schaf-Schwingel (*Festuca pallens*), Kleines Mädesüß (*Filipendula vulgaris*), Echtes Labkraut (*Galium verum*), Kleiner Sauerampfer (*Rumex acetosella*), Gemeine Hainsimse (*Luzula campestris*), Gemeines Zittergras (*Briza media*) und Kleines Habichtskraut (*Hieracium pilosella*). Häufige Sträucher in den Halbtrockenrasen sind Hunds-Rose (*Rosa canina*), Weißdorn (*Crataegus spec.*), Steinweichsel (*Prunus mahaleb*) und Brombeere (*Rubus caesius*).

Neben diesen im PG verbreiteten und häufig anzutreffenden Arten, treten im Filipendulo-Helictotrichetum regelmäßig und häufig Dreizahn (*Danthonia decumbens*), Gemeines Kreuzblümchen (*Polygala vulgaris*), Gewöhnliches Ruchgras (*Anthoxanthum odoratum*), Hunds-Veilchen (*Viola hirta*), Gewöhnliches Ferkelkraut (*Hypochaeris radicata*), Heidekraut (*Calluna vulgaris*), Rundblättrige Glockenblume (*Campanula rotundifolia*), Tüpfel-Hartheu (*Hypericum perforatum*) und Silber-Fingerkraut (*Potentilla argentea*) als gesellschaftskennzeichnende Arten auf. Erwähnenswert sind die Vorkommen des Illyrischen Hahnenfußes (*Ranunculus illyricus*) auf der Südabdachung, der Gemeinen Kuhschelle (*Pulsatilla vulgaris*) am Oberhang der Südabdachung (BZF 139) und des Berg-Haarstrangs (*Peucedanum oreoselinum*) auf dem Westhang randlich der Weißdorngebüsche (BZF 110).

Im Festuco-Brachypodietum fehlen dieser Arten bzw. treten deutlich zurück. Hier sind Hügelmeier (*Asperula cynanchica*), Frühlings-Fingerkraut (*Potentilla tabernaemontani*), Knack-Erdbeere (*Fragaria viridis*), Große Braunelle (*Prunella grandiflora*), Fieder-Zwenke (*Brachypodium pinnatum*), Walliser Schwingel (*Festuca valesiaca*), Hopfenklee (*Medicago lupulina*), Dorniger Hauhechel (*Ononis spinosa*), Wiesen-Salbei (*Salvia pratensis*), Mittlerer Wegerich (*Plantago media*), Graue Skabiose (*Scabiosa canescens*), Gelbe Skabiose (*Scabiosa ochroleuca*), Knolliger Hahnenfuß (*Ranunculus bulbosus*), Erdsegge (*Carex humilis*), Stengellose Kratzdistel (*Cirsium acaule*), Kleine Bibernelle (*Pimpinella saxifraga*), Fieder-Zwenke (*Brachypodium pinnatum*), Früher Thymian (*Thymus praecox*), Dänischer Tragant (*Astragalus danicus*) und Bartgras (*Botriochloa ischmaeum*) häufig.

Auf einer Fläche wurde der LRT 6210 in der Minimalausprägung angetroffen. Bei dieser handelt es sich um einen artenarmen Dominanzbestand von Aufrechter Trespe (*Bromus erectus*) im Nordteil der Westflanke (BZF 105).

Die beiden Vorkommen der prioritären Ausbildung 6210* umfassen jeweils ein Filipendulo-Helictotrichetum im Komplex mit Pionierfluren (Thymo-Festucetum, Kleinschmielenfluren) (BZF 136 und 139). Innerhalb beider Flächen tritt der Porphyry lokal an die Oberfläche bzw. sind größere Partien flachgründig bis grusig. Die wertgebende *Orchis morio* siedelt schwerpunktmäßig auf diesen Arealen. Die Teilfläche am Unterhang (BZF 136) ist insgesamt artenreich und zeigt teilweise Übergänge zu den Steppenrasen (mit bspw. *Scabiosa canescens* et *ochroleuca*, *Festuca valesiaca*, *Botriochloa ischmaeum*) und Pionierfluren (mit bspw. *Gagea bohemica*, *Festuca pallens*, *Scleranthus perennis*, *Spergularia morisonii*). Die Teilfläche am Oberhang (BZF 139) weist einen dichteren Vegetationsschluss auf. Jedoch befinden sich auch hier Felsdurchragungen und flachgründige Teilflächen, in denen *Orchis morio* bevorzugt siedelt. Darüberhinaus finden sich Exemplare in Wühlstellen.



Bewertung des Erhaltungszustandes (EHZ): Die Mehrzahl der LRT-Flächen (58 %) befindet sich in einem guten Erhaltungszustand (Bewertung B; vgl. Tab. 12). Über ein Drittel der Flächen (36,8 %) weist einen schlechten Erhaltungszustand auf (Bewertung C), während gerade einmal 5 % als hervorragend erhalten bewertet werden konnten (Bewertung A).

Die prioritäre Ausbildung 6210* befindet sich auf beiden Flächen in einem guten Erhaltungszustand (Tab. 13).

Die lebensraumtypischen Habitatstrukturen des LRT 6210 sind im PG überwiegend gut ausgeprägt (11 Flächen mit Bewertung B, entspr. 58 %; Tab. 36 im Anhang). Auf zwei Flächen sind die Strukturen hervorragend ausgebildet (Bewertung A). Etwa ein Drittel der Bestände ist strukturell in einem schlechten Zustand (Bewertung C). Zumeist handelt es sich um lückige bis geschlossene, mittelgrasige Bestände mit einem Kräuteranteil von 30 % bis 40 %. Streudecken sind lediglich auf den verbrachten Flächen ausgebildet. Bei diesem Parameter führte vor allem der mittlere Kräuteranteil zu einer B-Bewertung.

Die Teilfläche des 6210* am Unterhang (BZF 136) ist – begünstigt durch die Flächgründigkeit und südexponierte Lage – kurzrasig, lückige und zudem kräuter- und kryptogamenreich, so dass die Habitatstrukturen mit „a“ zu bewerten sind. Die Rasen der Teilfläche am Oberhang (BZF 139) sind weitgehend geschlossen und mit mächtigeren Graspolstern (= „b“). Nennenswerte Vegetationslücken mit Kryptogamen (Moose, Flechten) treten vornehmlich im Bereich der Porphyrdurchragungen auf.

Lebensraumtypisches Arteninventar: Auf über der Hälfte der LRT 6210-Fläche ist das lebensraumtypische Arteninventar nur in Teilen vorhanden (Bewertung C). Zwar konnten vielfach wenigstens 15 Charakterarten nachgewiesen werden, jedoch wurde die für eine "B"-Bewertung erforderliche Mindestanzahl von 5 LRT-kennzeichnenden Arten nicht erreicht. Bei einem Viertel der Vorkommen wurde das Arteninventar mit "A" bewertet.

Hier ist anzumerken, dass die Vergesellschaftung des Filipendulo-Helictotrichetums zum einen natürlicherweise nicht sehr artenreich ist und zum anderen eine Anzahl gesellschaftstypischer Arten nicht in der Liste der bewertungsrelevanten Arten (insb. der LRT-typischen) enthalten sind. Wären letztere regelmäßig und in entsprechender Anzahl vertreten, würde es sich nicht mehr um ein Filipendulo-Helictotrichetum handeln. Entsprechend dieser Liste ist es folglich nicht möglich, bei einem typisch ausgeprägten und zudem artenreichen Filipendulo-Helictotrichetum auf eine „A“-Bewertung zu kommen. Im Falle der BZF 102 (Nordhang) erfolgte deshalb eine gutachterliche Aufwertung von „C“ auf „B“. Bei dieser Fläche handelt es sich um eine artenreiche Ausprägung der Vergesellschaftung, jedoch kommen gerade einmal 2 LRT-kennzeichnende, aber 20 charakteristische Arten vor.

Beide 6210*-Flächen sind insgesamt artenreich, jedoch kommen zwei der LRT-kennzeichnenden Arten nicht in den geforderten Deckungsgraden vor (= b). *Orchis morio* tritt auf beiden Flächen in sehr großen, mehrere tausend Exemplaren auf.

Beeinträchtigungen: Über die Hälfte der LRT-Flächen (6210 und 6210*) im PG weist mäßige Beeinträchtigungen auf (Bewertung B). Eine etwas höhere Anzahl an Vorkommen, allerdings auf geringfügig kleinerer Fläche, ist stark beeinträchtigt (Bewertung C). Eine Fläche von nur 0,3 ha zeigt so gut wie keine Beeinträchtigungen (Bewertung A).



Aufgrund der Schafbeweidung (bis 2017), kombiniert mit einer zweischürigen Pflegemahd, liegt die Verbuschung auf 90 % der LRT-Fläche deutlich unter 25 % (= a). Nur 0,644 ha sind mäßig verbuscht - in der Regel zwischen 30 % und 40 %. Starke Verbuschung zwischen 50 und 70 % liegt auf nur einer Fläche von lediglich 0,056 ha der LRT-Fläche vor. Bei diesen Flächen handelt es sich um ungenutzte Splitterflächen. Häufig sind *Crataegus monogyna*, *Rosa*- und *Rubus*-Arten oder *Prunus mahaleb* am Gehölzaufkommen beteiligt.

Infolge der zwischenzeitlichen jahrzehntelangen Nutzungsauffassung und Aufforstungen weist die Mehrzahl der Flächen (63 %) trotz aktuell guter Pflege immernoch Störzeiger auf. Solche sind insbesondere Stockausschläge von Rosen, Weißdornen, Robinie, Steinweichsel und Brombeere, aber auch Ruderalisierungs- oder Eutrophierungszeiger wie *Sisymbrium loeselii*, *Senecio vernalis*, *Arrhenatherum elatius*, *Dactylis glomerata*, *Convolvulus arvensis* und *Calamagrostis epigejos*. Auf exponierteren Flächen in Unterhanglage wurde eine unnatürlich hohe Dominanz von *Lepidium campestre*, *Saxifraga granulata* und *Taraxacum* sect. *Ruderalia* als Störzeiger gewertet. Auf BZF 150 tritt weiterhin *Cardaria draba* als Störzeiger auf. Möglicherweise kommt es hier aufgrund von Einträgen aus den angrenzenden Äckern zur Aufdüngung der Bestände (BZF 101, 108 und 125).

Vereinzelt finden sich Vorkommen von Zierpflanzen, wie *Sedum caucasicum* (BZF 159 und 139), *Muscari armeniacum* (BZF 159), *Ornithogalum* spec. (BZF 159), *Iris x conglomerata* (BZF 159), *Hemerocallis* spec. (BZF 121 und 139), Mahonie (BZF 102) und Topinambur (BZF 143), welche vermutlich über Gartenabfälle oder im Falle des Topinamburs durch Wildfütterung eingebracht wurden. Mit Ausnahme von *Sedum caucasicum* handelt es sich bei den genannten Arten um Einzelvorkommen. *S. caucasicum* ist im Umfeld von Gesteinsdurchragungen auf dem Süd- und Südwesthang regelmäßig anzutreffen.

Einige Flächen sind ungenutzt und von Verfilzung bzw. Streuanreicherung geprägt. Dabei handelt es sich um kleinflächige, zumeist isoliert gelegene Splitterflächen (BZF 106, 133, 143 und 150). Auf einer dieser Teilflächen am Osthang befindet sich zudem eine Wildfütterung mit Mais und Topinambur (BZF 143).

Durch die Siedlungsnähe spielen auch Beeinträchtigungen durch Freizeitaktivitäten (Lagern, Feuerstelle, Reiten) sowie das Verbleiben von Müll eine Rolle. Auf der Plateaufläche im Nordteil erfolgte aufgrund der Intensität sogar zu einer Herabstufung auf „c“.

Auf einer Teilfläche (BZF 101) kommt es durch die Lagerung des Mahdgutes zur Zurückdrängung der LR-typischen Arten und Dominanz von Ruderalarten.

Auf den Teilflächen des prioritären LRT 6210* spielen Verbuschung und Beeinträchtigungen durch Nutzung, Freizeitaktivitäten und Ablagerungen keine Rolle. Jedoch führte das Auftreten von den Störzeigern Landreitgras und Brombeere am Oberhang (BZF 139) zu einer Herabstufung. Bei letzterer Fläche sind auch das randliche Vorkommen und die Ausbreitung von Flieder als potenzielle Gefährdung zu werten. Zudem tritt lokal *Sedum caucasicum* auf. Die Art ist im Heckensaum (BZF 145) sogar häufig.

Hinweise auf Gefährdungen und Beeinträchtigungen: Trotz des aktuell guten Pflegeregimes ist der LRT 6210 immernoch durch die jahrzehntelange Nutzungsauffassung gekennzeichnet. Der ehemals hohe Verbuschungsgrad ist aktuell vor allem an den zahlreichen Stockausschlägen der Hauptverbuschungsbildner, insbesondere Weißdorn und



Steinweichsel zu erkennen. Lokal ist auch noch eine Vergrasung mit Glatthafer, Knaulgras und Landreitgras vorhanden. Hinzu kommt die Robinie, welche im PG angepflanzt wurde und sich stark ausgebreitet hat. Teilflächen auf denen eine Entnahme derselben stattgefunden hat, weisen aktuell noch kein LR-typisches Arteninventar auf.

Eine weitere Gefährdung besteht durch diffuse Nährstoffeinträge aus angrenzenden Äckern. Entlang der unteren Hanglagen weisen individuenreiche Vorkommen von Feld-Kresse (*Lepidium campestre*) und Wiesen-Kuhblume (*Taraxacum* sect. *Ruderalia*) auf eine Eutrophierung hin hin. Auffällig ist zudem, dass insbesondere Flächen betroffen sind, bei denen zum Acker ein schützender Gehölzstreifen fehlt.

Seit 2018 steht für die Schafbeweidung kein Schäfer mehr zur Verfügung. Für den langfristigen Erhalt des LRT ist eine Schafbeweidung jedoch zwingend erforderlich.

Tab. 12: Flächenbilanz des LRT 6210 „Naturnahe Kalk-Trockenrasen“ FFH-Gebiet DE 4437-301.

Erhaltungszustand	Anzahl Teilflächen (HC+NC)	Flächengröße (ha)	Anteil an der Vorkommensfläche im FFH-Gebiet (%)	Zielzustand
A	1	0,292	6,35	
B	11+1	3,450	75	
C	5	0,854	18,57	
<u>Gesamt: C</u>	<u>Gesamt: 18</u>	<u>Gesamt: 4,6</u>	<u>Gesamtanteil im FFH-Gebiet: 13,46</u>	B

Tab. 13: Flächenbilanz des LRT 6210* „Orchideenreiche Kalk-Trockenrasen“ FFH-Gebiet DE 4437-301.

Erhaltungszustand	Anzahl Teilflächen (HC+NC)	Flächengröße (ha)	Anteil an der Vorkommensfläche im FFH-Gebiet (%)	Zielzustand
A				
B	2	2,425	100	
C				
<u>Gesamt: B</u>	<u>Gesamt: 2</u>	<u>Gesamt: 2,425</u>	<u>Gesamtanteil im FFH-Gebiet: 7,1</u>	B

Gesamt-Erhaltungszustand

Der aktuelle Gesamt-Erhaltungszustand des LRT 6210 im PG ist „ungünstig“ (Bewertung C). Die Einstufung kommt durch den Flächenverlust gegenüber 2005 von 15,8 % zustande. Der Flächenverlust liegt damit bei mehr als 1 % Flächenverlust pro Jahr.

Der aktuelle Gesamt-Erhaltungszustand des LRT 6210* im PG ist „günstig“ (Bewertung B).



Tab. 14: LRT 6210 – Entwicklungsflächen (LRT 6210 entsprechend Ersterfassung, aktuell kein LRT, jedoch als LRT-EF auszuweisen).

BZF	Kurzbeschreibung	Flächen- größe (ha)
107	HC: HED - lichter Baumbestand aus Robinie, daneben Hainbuche, Linde und Weißdorne, ruderale Krautschicht; gräserdominiert, <i>Bromus sterilis</i> , <i>Arrhenatherum elatioris</i> und <i>Festuca rubra</i> (alle Deckung 3); <i>Agrostis capillaris</i> (Deckung 2); <i>Bromus inermis</i> , <i>Dactylis glomerata</i> , <i>Elymus repens</i> , <i>Achillea millefolium</i> , <i>Galium aparine</i> und <i>G. verum</i> (alle Deckung 1);	0,23
111	HC: RHY (NC: RBY, HEY, HEX) - ruderalisierter Halbtrockenrasen mit ca. 20 % Gehölzdeckung, vor allem Weißdorne (auch baumförmig), weiterhin einzelne junge Robinien, Hainbuchen; entlang des Hauptweges Gesteinsdurchragungen; reicht nicht als LRT, da etwas ruderalisiert, Arteninventar zu unspezifisch u. Vergesellschaftung nicht klar kenntlich (unausgeglichener Bestandsaufbau); RBY: Thymo-Festucetum (Basalgesellschaft), am Weg einige Expl. <i>Gagea saxatilis</i> , viel <i>Sedum acre</i> und <i>Festuca pallens</i> ;	0,21
116	HC: RHY (NC: ZAB, HEX): ehemals aufgeforsteter und 2011/2012 wieder freigestellter Halbtrockenrasen mit 4-5 historischen Kleinsteinbrüchen, dort Gesteinsdurchragungen (ZAB); Pflanzfurchen noch erkennbar, dort Glatthafer; <i>Agrostis capillaris</i> - <i>Festuca rupicola</i> - <i>F. pulchra</i> -Flur, artenarm, ca. 50-60 % stärker vergrast mit Glatthafer, lokal größere Landreitgrasbestände u. Brombeeren; regelmäßig Ruderalarten und Robinienaustriebe, dort <i>Bromus sterilis</i> ; insgesamt stark gestörter Standort; Stockausschläge von Gem. Esche, Rose, Weißdorn, Robinie; Einzelbäume (=HEX): Gem. Esche (5 Expl.), Weichselkirsche (4 Expl.), Vogel-Kirsche (1 Expl.), Rot-Eiche (2 Expl.); Wühlstellen; aktuell zweischürige Mahd; Pflanzengesellschaften: unspezifisch; Arten des Arrhenatherion, <i>Sisymbrium loeselii</i> / Basalgesellschaften Galio-Agrostietum	0,9
141	HC: URB - 2010/2011 Robinien entfernt, daher immernoch nährstoffreich und ruderal; 2018/19: 2x jährlich gemäht; typische Begleitvegetation ehemalige Robinienhaine; Brombeeraustrieb; Ausschläge u. Säumlinge von Steinweichsel und Weißdorn	0,29
146	HC: GMY (NC: RHY, ZFB, HYA) - kleiner Halbtrockenrasen; aufgrund isolierter Lage und durch angrenzenden Acker stark beeinträchtigt (Eutrophierung, Eintrag von Ernteresten, z.B. Mais); nur noch kleinflächig (Zentrum) mit typischem Arteninventar; zu den Rändern hin vergrast (Obergräser) und mit Ruderalarten; Aufkommen von Sträuchern (Weißdorn, Liguster, Rose, Steinweichsel); Lesesteinwall am Ostrand;	0,1

Zukunftsperspektive

Bis 2021 erfolgt eine jährliche zweischürige Mahd auf weitgehend allen LRT-Flächen, welche durch Gehölzentnahmen ergänzt wird. Durch diese lassen sich zum einen Gehölzaufkommen, Vergrasung und sonstige Störzeiger sukzessive zurückdrängen, zum anderen ist eine Grundpflege sichergestellt. Die kurzfristige Prognose für den Erhalt und eine Entwicklung ist daher als positiv einzuschätzen. Allerdings muss die Mahd möglichst mittelfristig wieder durch eine Schafbeweidung ersetzt werden.

Auf dem Südwesthang sollten lokal noch einmal Entbuschungen vorgenommen werden. Hier befindet sich ein sehr artenreicher Halbtrockenrasen-Komplex (LRT 6210, LRT 6240* und



LRT 8230). Die westliche Teilfläche ist durch einen hohen Verbuschungsgrad gekennzeichnet und deren Fortbestand mittelfristig gefährdet.

Durch die großflächigen Ackerflächen im direkten Umfeld des Blonsbergs sind Teilbereiche, insbesondere Abschnitte ohne schützende Gehölzstreifen, durch diffuse Nährstoffeinträge beeinträchtigt (Winderosion). Die Anlage schützender Gehölzstreifen, insbesondere im Süden und Westen, könnten diese mindern.

Aufgrund der klimatischen und witterungsbedingten Veränderungen wird perspektivisch auf den ganz flachgründigen Bereichen eine Verschiebung von Trockenrasen hin zu Felsfluren und Therophytengesellschaften stattfinden bzw. findet bereits statt. Diese Entwicklung ist durch Maßnahmen nicht zu beeinflussen und in ihrer Konsequenz erst langfristig zu bewerten.

Ziel-EHZ für den LRT im FFH-Gebiet

Bei Durchführung eines optimalen Pflegeregimes (jährliche Schafbeweidung, ergänzt durch eine Pflegemahd und Gehölzentnahmen) lässt sich der Gesamterhaltungszustand auf „B“ verbessern.

Auf acht der 18 Teilflächen ist eine Verbesserung des EHZ um jeweils eine Bewertungsstufe möglich (4-mal von C auf B und 4-mal von B auf A). Bei diesen Flächen lassen sich die Beeinträchtigungen (insbesondere der Anteil Störzeiger) durch ein entsprechendes Pflegeregime mittelfristig zurückdrängen bzw. andere Beeinträchtigungen (Verbuschung, Vermüllung) abstellen, so dass eine Verbesserung des Gesamterhaltungszustandes erzielt werden kann.

Auf den verbleibenden Flächen ist dies nicht bzw. kaum möglich. Der überwiegende Teil von diesen befindet sich bereits in einem guten Erhaltungszustand (7 Teilflächen). Hier lassen sich zwar Einzelparameter verbessern, dies wirkt sich jedoch dann nicht auf den Gesamterhaltungszustand der Fläche aus. So lässt sich die Anzahl charakteristischer bzw. LR-typischer Arten nicht erhöhen, zumal die Mädesüß-Wiesenhafer-Gesellschaft vergleichsweise artenarm ist. Zwei Teilflächen mit C-Bewertung liegen isoliert innerhalb des Waldbestandes, so dass eine Pflege bzw. Nutzung nur noch mit unverhältnismäßig hohem Aufwand durchführbar ist.

Fazit

Der Lebensraumtyp 6210 ist im gesamten FFH-Gebiet verbreitet und stellt den flächenmäßig dominierenden LRT dar. Zwei Teilflächen wurden aufgrund des Vorkommens des Kleinen Knabenkrautes (*Orchis morio*) als prioritäre, orchideenreiche Ausbildung (LRT 6210*) eingestuft. Der aktuelle Gesamt-Erhaltungszustand des LRT 6210 im PG ist als „mittelschlecht“ einzuschätzen, da sich über ein Drittel seiner Fläche nicht in günstigem Erhaltungszustand befinden. Der Gesamt-Erhaltungszustand der prioritären Ausprägung des LRT ist insgesamt als „gut“ einzustufen. Trotz des aktuell sehr guten Pflegeregimes sind die Beeinträchtigungen infolge jahrzehntelanger Nutzungsauffassung (massive Verbuschung) und lokal durchgeführter Aufforstungen (Anlage von Pflanzfurchen) immer noch wirksam und führen bei den unterschiedlichen Parametern zu Herabstufungen (Auftreten von Störzeigern, Stockausschlägen, Vergrasung, Artenverarmung).



4.1.2.3 LRT 6240* - Subpannonische Steppen-Trockenrasen

Allgemeine Charakteristik des LRT: Subpannonische Steppen-Trockenrasen entwickeln sich in kontinentalklimatisch geprägten Gebieten mit sehr geringen Jahresniederschlägen. Die Rasen sind einerseits auf tiefgründigen Böden, oft Löss, andererseits auch an flachgründigen, südexponierten Felshängen auf basisch verwitterndem Gestein anzutreffen.

Der LRT umfasst zum einen lückige Trockenrasen, die von Federgras-Arten (*Stipa* div. spec.), Walliser Schwingel (*Festuca valesiaca*) und weiteren kontinentalen Arten gekennzeichnet sind. Zum anderen Halbtrockenrasen mit weitgehend geschlossener Grasnarbe, der Furchenschwingel-Fiederzwenken-Halbtrockenrasen (*Festuco rupicolae-Brachypodium pinnati*) die bedeutenden Vorkommen von Arten mit kontinentalem Verbreitungsschwerpunkt aufweisen.

Nach aktuellem Kartier- und Bewertungsschlüssel der FFH-Offenland-LRT in Sachsen-Anhalt (LAU 2010) sind auch brachgefallene Bestände und angrenzende Trockensäume und Trockengebüsche mit in den LRT einzubeziehen. Die Gehölzbedeckung darf maximal 70 % betragen, großflächige (Trocken-)Gebüsch sind kein LRT.

Gebietsspezifische Charakteristik: In der Porphyrlandschaft besiedelt der LRT hauptsächlich mittel- bis tiefgründige Böden auf basenreichem Untergrund (Löss und Geschiebemergel), auf denen sich Pararendzinen gebildet haben (PARTZSCH 2007). Im PG ist er in Unterhanglage auf einem mittel- bis tiefgründigem Standort über Geschiebelehm entwickelt. Weniger geneigte Teilflächen werden vom Furchenschwingel-Fiederzwenken-Halbtrockenrasen eingenommen. Entlang von Böschungen und Geländestufen sind flächige Vorkommen des Walliser Schwingel und lokal auch Federgras-Bestände ausgebildet. Auffallend sind vor allem die individuenreichen Bestände charakteristischer Arten, insbesondere des Bartgrases, der Grauen und Gelben Skabiose.

Flächengröße/Vorkommen: Subpannonische Steppen-Trockenrasen sind im Standarddatenbogen für das PG nicht angegeben. Die aktuelle Erfassung ergab zwei kleinflächigere Vorkommen am Unterhang der Südwestabdachung mit insgesamt 0,15 ha.

Charakterarten und vegetationskundliche Zuordnung: Im PG sind sowohl Trocken- als auch Halbtrockenrasen ausgebildet. Erstere sind den Trockenrasen des Walliser Schwingels und Pfriemengrases (*Festuco valesiaca*-*Stipetum capillatae*) zuzuordnen bzw. der Gesellschaft des Walliser Schwingels (*Festuca valesiaca*-Gesellschaft, Minimalausprägung). Das *Festuco-Stipetum* tritt ausschließlich an süd- und südwestexponierten Hängen mit meist starker Inklination auf. Im PG handelt es sich v.a. um Böschungen/Geländestufen. Die Vegetation ist lückig und relativ artenreich. Gekennzeichnet wird dieser Trockenrasen vor allem durch die namengebenden Gräser *Stipa capillata* und *Festuca valesiaca* sowie *Bothriochloa ischaemum* und *Festuca rupicola*. Es kommen eine Reihe von Kräutern hinzu, im PG *Achillea pannonica*, *Galium verum*, *Hieracium pilosella*, *Salvia pratensis*, *Dianthus carthusianorum*, *Eryngium campestre*, *Helichrysum arenarium* sowie verschiedene kurzlebige, häufig ephemere Arten (*Myosotis stricta*, *Erodium cicutarium*, *Erophila verna*, *Veronica arvensis*, *Viola arvensis*).

Der Halbtrockenrasen ist dem Furchenschwingel-Fiederzwenken-Halbtrockenrasen (*Festuco rupicolae-Brachypodium pinnati*) zuzuordnen. Dieser wird im PG überwiegend von



Aufrechter Trespe (*Bromus erectus*), Furchen-Schwingel (*Festuca rupicola*) und Bartgras (*Botriochloa ischmaeum*), Fiederzwenke (*Brachypodium pinnatum*) und Erd-Segge (*Carex humilis*) dominiert. Neben den genannten Arten sind auch Zierliches Schillergras (*Koeleria macrantha*) und Echter Wiesenhafer (*Helictotrichon pratense*) häufige Gräser. Von den kontinental verbreiteten und für den LRT 6240* charakteristischen Arten kommen Graue Skabiose (*Scabiosa canescens*), Gelbe Skabiose (*Scabiosa ochroleuca*), Dänischer Tragant (*Astragalus danicus*) und Zypressen-Wolfsmilch (*Euphorbia cyparissias*) vor. Mit Ausnahme von *A. danicus* sind diese individuenreich vertreten. Erwähnenswert ist hier insbesondere das reiche Vorkommen der Grauen Skabiose sowie das flächenhafte Auftreten des Bartgrases (*Botriochloa ischmaeum*).

Weitere häufige und gesellschaftsprägende Arten, die sonst aber auch in Trocken- und Halbtrockenrasen verbreitet vorkommen, sind Hügel-Meier (*Asperula cynanchica*), Rispen-Flockenblume (*Centaurea stoebe*), Karthäuser-Nelke (*Dianthus carthusianorum*), Frühlings-Fingerkraut (*Potentilla tabernaemontani*), Echtes und Blaugrünes Labkraut (*Galium verum*, *G. glaucum*), Skabiosen-Flockenblume (*Centaurea scabiosa*), Wiesen-Salbei (*Salvia pratensis*), Stängellose Kratzdistel (*Cirsium acaule*), Feld-Mannstreu (*Eryngium campestre*), Großblütige Braunelle (*Prunella grandiflora*), Sand-Thymian (*Thymus serpyllum*), Zittergras (*Briza media*) und Knackerdbeere (*Fragaria viridis*). Weniger häufig sind Sichel-Luzerne (*Medicago falcata*) und Dorniger Hauhechel (*Ononis spinosa*).

Tab. 15: Flächenanteil der Erhaltungszustände des LRT 6240* „Subpannonische Steppen-Trockenrasen“ FFH-Gebiet DE 4437-301.

Erhaltungszustand	Anzahl der Teilflächen (HC + NC)	Fläche (ha)	Anteil an der Vorkommenfläche im FFH-Gebiet (in %)	Zielzustand
A - Hervorragend				
B - Gut	1+1	0,155	0,451	
C - Mittel bis Schlecht				
Gesamt: B	2	0,155	0,451	B

Bewertung des Erhaltungszustandes: Die Flächen des Lebensraumtyps 6240* im PG befinden sich derzeit in einem guten Erhaltungszustand (Bewertung B, vgl. Tab. 15).

Die lebensraumtypischen Habitatstrukturen des FFH-LRT 6240* sind auf beiden Flächen hervorragend (Bewertung A) ausgeprägt. Beide Bestände sind lückig, weisen keine Streudecken und einen höheren Kryptogamenanteil (hier: Moose) auf.

Lebensraumtypisches Arteninventar: Beide Vorkommen besitzen ein nur in Teilen vorhandenes Arteninventar (Bewertung C). Zwar wurden auf der Fläche am Westhang (BZF 119, Hauptcode) acht charakteristische Arten erfasst, jedoch kommen nur 2 LR-typische Arten vor. Bei dem Vorkommen im Nebencode (BZF 159) handelt es sich um eine Minimalausprägung mit *Festuca valesica*, *Botriochloa ischmaeum* und *Euphorbia cyparissias* (drei charakteristische und eine LR-typische Art).

Beeinträchtigungen: Beide Vorkommen sind mäßig beeinträchtigt (Bewertung B). Zu einer Herabstufung führte das Vorkommen von Ruderalisierungszeigern, wie z.B. der Feld-Kresse.



Hinweise auf Gefährdungen und Beeinträchtigungen: Eine Gefährdung des LRT im PG besteht durch diffuse Nährstoffeinträge aus der angrenzenden Ackerfläche, welche partiell zu Ruderalisierungserscheinungen, wie das verstärkte Aufkommen von der Feld-Kresse (*Lepidium campestre*), beigetragen haben.

Gesamt-Erhaltungszustand

Der aktuelle Gesamt-Erhaltungszustand des LRT 6240* im PG ist “günstig“ (Bewertung B).

Zukunftsperspektive

Bis 2021 erfolgt eine jährliche zweischürige Mahd auf weitgehend allen LRT-Flächen, ergänzt durch Gehölzentnahmen. Durch diese lassen sich zum einen Gehölzaufkommen, Vergrasung und sonstige Störzeiger sukzessive zurückdrängen, zum anderen ist eine Grundpflege sichergestellt. Die Prognose für den Erhalt und eine Entwicklung sind als positiv einzuschätzen. Allerdings muss die Mahd möglichst mittelfristig durch eine Schafbeweidung ergänzt werden.

Durch die Anlage schützender Gehölzstreifen ließen sich die diffusen Nährstoffeinträge aus den Äckern mindern. Die Entbuschung angrenzender Teilflächen könnte zur Vergrößerung des Gesamtbestandes und damit Stabilisierung der nur kleinflächig und lokal entwickelten Teilflächen beitragen, welche im Nebencode erfasst wurden (BZF 159).

Ziel-EHZ für den LRT im FFH-Gebiet

Der Ziel-Erhaltungszustand entspricht dem aktuellen EHZ. Eine Erhöhung der Anzahl charakteristischer und LR-typischer Arten ist nicht möglich. Durch die Minderung der diffusen Nährstoffeinträge aus den Äckern ließen sich die Beeinträchtigungen abstellen, was jedoch nicht zu einer Verbesserung der EHZ führen würde, da das Arteninventar nicht erhöht werden kann. Jedoch kann die Ausbreitung der charakteristischen und LR-typischen Arten durch eine regelmäßige Pflege, insbesondere jedoch die Nutzung durch Schafbeweidung (Verhinderung der Streubildung) zur Ausbreitung beitragen. Die Entbuschung angrenzender Teilflächen könnte zur Vergrößerung des Gesamtbestandes und damit Stabilisierung der nur kleinflächig und lokal entwickelten Teilflächen beitragen, welche im Nebencode erfasst wurden (BZF 159).

Wahrscheinlich war der LRT vor dem Einsetzen der massiven Verbuschung mit Weißdorn im PG mit höheren Flächenanteilen vertreten. Darauf deuten lokale Häufungen von *Festuca valesiaca*, *Scabiosa canescens*, *Botriochloa ischmaeum*, *Carex humilis* und *Scabiosa ochroleuca* im Übergangsbereich zu den flächigen Gebüschern hin, vor allem am Fuße der Südabdachung, in dem von Kleinsteinbrüchen reich strukturierten Teilbereich (Westrand der BZF 159). Aber auch am Unterhang der Westabdachung finden sich entsprechende Häufungen, punktuell auch mit einzelnen Federgrashorsten.

Fazit

Der Lebensraumtyp 6240* ist im PG nur mit einzelnen, meist kleinen Beständen vertreten. Im SDB ist dieser nicht aufgeführt. Die Vorkommen befinden sich in einem guten Erhaltungszustand; der Gesamterhaltungszustand des LRT im PG ist damit ebenfalls als gut



einzustufen. Defizite ergeben sich infolge Eutrophierung durch diffuse Einträge aus den angrenzenden Äckern sowie der Verbuschung wertvoller Teilbereiche. Durch eine Teilentbuschung sowie die Anlage schützender Gehölzstreifen ließen sich die aktuell wirkenden Beeinträchtigungen mindern und der Bestand weiter stabilisieren.

4.1.2.4 LRT 8230 - Silikatfelsen mit Pioniervegetation

Allgemeine Charakteristik des LRT: Der LRT umfasst natürliche sowie naturnahe anthropogene Standorte, wie Silikatfelskuppen mit Pioniervegetation auf flachgründigen Felsstandorten und auf Felsgrus. Auch Felsbandrasen und Felskuppen mit ausschließlich Flechtenvegetation sind eingeschlossen. Bezeichnend sind die extremen Standortbedingungen aufgrund geringer oder fast völlig fehlender Bodenauflage und damit verbundenem Nährstoff- und vor allem sommerlichem Feuchtigkeitsmangel und extremen Temperaturunterschieden. Annuelle Arten, die den LRT charakterisieren, haben ihren Entwicklungszyklus i.d.R. mit Beginn der sommerlichen Trockenheit der Standorte abgeschlossen. Ausdauernde Arten besitzen hingegen vielfach spezielle Anpassungen, wodurch sie den widrigen Standortbedingungen trotzen können. Der LRT ist meist nur kleinflächig oder punktuell entwickelt und geht in Trocken- und Halbtrockenrasen bzw. (weitgehend) unbewachsene Felsstandorte über.

Gebietsspezifische Charakteristik: Alle Vorkommen im PG sind durch anthropogenen Einfluss, wie Weidenutzung und Gesteinsabbau (historische Kleinsteinbrüche) entstanden. In der Porphyrlandschaft sowie im PG ist die Sandthymian-Blauschwingel-Flur (*Thymo-Festucetum pallentis*) die häufigste Gesellschaft. Sie tritt dort auf, wo der Porphyr bzw. Porphyrgrus nur von einer sehr dünnen Feinerdeschicht bedeckt ist. Bemerkenswert ist im PG das Vorkommen des Felsen-Goldsterns (*Gagea saxatilis*).

Durch die Verwitterung des Porphyrs kommt es zur Bildung kiesiger bis grobsandiger Böden und somit zum gehäuftem Auftreten von Arten sandiger Böden, wie z.B. der Frühen Haferschmiele (*Aira praecox*) und deren gleichnamigen Pionierfluren (PARTZSCH 2007).

Auf Porphyropodesten oder auf Erdanrissen innerhalb von Xerothermrasen sind zudem kleinflächige Vorkommen der Zwerghornkraut-Gesellschaft (*Cerastietum pumili*) innerhalb des LRT 8230 möglich (LAU 2002, S. 79), wie z.B. im PG. Diese Gesellschaft gehört zum Verband der Steinkraut-Mauerpfeffer-Gesellschaften (*Alyso-Sedion albi*) und ist somit eigentlich dem LRT 6110* zuzuordnen.

Flächengröße/Vorkommen: Im SDB werden 0,1 ha als LRT 8230 angegeben. Mit 0,21 ha ist die aktuell erfasste Gesamtfläche von 7 Vorkommen größer als im SDB angegeben. Der LRT ist im PG auf natürlichen Porphyrdurchragungen sowie Gesteinsdurchragungen im Bereich historischer Kleinsteinbrüche anzutreffen. Oft sind die Pionierfluren eng mit umliegenden Trocken- und Halbtrockenrasen verzahnt.

Charakteristische Pflanzenarten und vegetationskundliche Zuordnung (nach PARTZSCH 2007): Im PG sind zwei Gesellschaften anzutreffen, die Sandthymian-Blauschwingel-Gesellschaft (*Thymo-Festucetum pallentis*) und die Zwerghornkraut-Gesellschaft (*Cerastietum pumili*). Die Sandthymian-Blauschwingel-Gesellschaft (*Thymo-Festucetum pallentis*) wird neben weiteren charakteristischen zumeist von den namengebenden Arten



geprägt wird. Die Vegetation ist größtenteils lückig und relativ artenarm. Aufgrund der extremen Standortbedingungen kommen zuweilen sukkulente Arten, wie *Sedum acre*, *S. sexangulare* und *S. rupestre*, vor. Wie für Pioniergesellschaften typisch, ist der Anteil der Kryptogamen relativ hoch. Der Frühjahrsaspekt im Thymo-Festucetum wird durch eine Reihe von individuenreichen Ephemeren geprägt (*Arenaria serpyllifolia*, *Arabidopsis thaliana*, *Cerastium semidecandrum*, *Erophila verna*, *Myosotis stricta*, *Spergula morisonii*, *Veronica arvensis*). Häufig sind weiterhin Ausdauernder Knäuel (*Scleranthus perennis*), Kleines Habichtskraut (*Hieracium pilosella*) und Frühe Haferschmiele (*Aira praecox*). Auf mehreren Teilflächen ist auch der Hügel-Meier (*Asperula cynanchica*) anzutreffen. Erwähnenswert sind die Vorkommen des Felsen-Goldsterns (*Gagea bohemica*) auf den BZF 120 und 157.

Auf der BZF 109 ist zudem die Zwerghornkraut-Gesellschaft (*Cerastietum pumili*) entwickelt. Diese findet sich auf einem Rohbodenabschnitt, der im Vorjahr als Containerstandplatz (Mahdgut) diente. Die namensgebende Art und das Frühlings-Hungerblümchen (*Erophila verna*) waren hier massenhaft entwickelt.

Bewertung des Erhaltungszustandes: Gut die Hälfte der Flächen des LRT 8230 befinden sich in einem guten Erhaltungszustand (Bewertung B, vgl. Tab. 16). Eine Fläche wurde mit hervorragend bewertet (Bewertung A). Zwei Flächen, davon eine im Nebencode, weisen einen schlechten Erhaltungszustand auf (Bewertung C).

Tab. 16: Flächenanteil der Erhaltungszustände des LRT 8230 „Silikatfelsen mit Pioniervegetation“ FFH-Gebiet DE 4437-301.

Erhaltungszustand	Anzahl der Teilflächen (HC + NC)	Fläche (ha)	Anteil an der Vorkommenfläche im FFH-Gebiet (in %)	Zielzustand
A - Hervorragend	1	0,058	0,167	
B - Gut	4	0,044	0,128	
C - Mittel bis Schlecht	1+1	0,063	0,183	
Gesamt: C	7	0,207	0,602	B

Lebensraumtypische Strukturen: Mehr als die Hälfte der Vorkommen weist hervorragend bis gut ausgeprägte Habitatstrukturen auf. Nur zwei Flächen waren einförmig strukturiert (Bewertung C) (Tab. 39).

Das lebensraumtypische Arteninventar ist auf zwei Dritteln der LRT-Fläche mit wenigstens 6 typischen und davon mindestens 3 kennzeichnenden Samenpflanzen vorhanden (Bewertung A). Auch auf den mit B bzw. C bewerteten Flächen kommen zumindest 7 charakteristische Arten vor. Hier führt das Vorhandensein von nur zwei bzw. einer lrt-typischen Art zur Herabstufung auf B bzw. C.

Beeinträchtigungen: Die Bestände des LRT 8230 sind im PG stark bis mäßig beeinträchtigt (Bewertung C bzw. B). Zumeist handelt es sich um Beeinträchtigungen durch häufiges Betreten durch Erholungssuchende und Befahren sowie von Ablagerungen und sich in deren Folge ansiedelnder Störzeiger. Letztere führen auf fünf Flächen zu einer Herabstufung. Bei diesen handelt es sich um Eutrophierungszeiger (Feld-Kresse) und bei Bodenverwundung (hier: Betreten und Befahren) um Dominanzen bildende Arten (hier: Frühe Haferschmiele). Drei Flächen unterliegen einer Beschattung durch angrenzende Gehölzbestände.



Hinweise auf Gefährdungen und Beeinträchtigungen: Die Mehrzahl der im PG ausgebildeten Pionierfluren ist durch anthropogene Einflüsse, wie Gesteinsabbau und Tritt entstanden. Auf ebeneren Standorten und grusigem Substrat können zunehmende Stickstoffeinträge, Akkumulation von Feinsubstraten und Sukzession durch angrenzende LRT und Biotoptypen zu Vergrasung und damit zu einer Verschlechterung bis hin zum Verlust des LRT führen. Dabei ist eine Umwandlung in den LRT 6210 möglich. Diese Entwicklungstendenz ist aktuell noch selten im PG festzustellen und kann durch Einbeziehung in eine Beweidung verhindert werden. Grundsätzlich ist der Lebensraumtyp im PG ohne Pflegemaßnahmen oder ggf. eine extensive Nutzung (Schafbeweidung) in seinem Bestand gefährdet.

Gesamt-Erhaltungszustand

Der aktuelle Gesamt-Erhaltungszustand des LRT 8230 im PG ist „ungünstig“ (Bewertung C). Die Einstufung kommt durch das 25 %-Kriterium zustande. Von den insgesamt 7 erfassten Teilflächen befinden sich 2 Teilflächen (=28,6 %) in einem ungünstigen Erhaltungszustand.

Zukunftsperspektive

Durch anthropogene Einflüsse, wie z.B. Beweidung, konnte sich die Pioniervegetation des Lebensraumtypen auch auf Randbereiche ihrer natürlichen Vorkommensbereiche ausdehnen. Diese Bereiche sind weiterhin auf eine regelmäßige anthropogene Störung, z.B. Schafbeweidung, angewiesen. Mit dem Ausbleiben dieser Störungen setzt die Sukzession ein und in kurzer Zeit wird es zu einer Umwandlung der Vegetation von der Pioniervegetation zu andersartigen Lebensräumen kommen (Halbtrockenrasen, Gebüsch). Aktuell werden die Standorte durch Mahd und Entbuschungen offen gehalten. Optimal wäre jedoch eine Schafbeweidung, da durch den Tritt der Weidetiere Streuanreicherungen abgebaut und offene Bodenstellen zur Ansiedlung von Kryptogamen geschaffen würden.

Auf Teilflächen sollten beschattende Gehölze entfernt werden.

Teilflächen entlang der Unterhänge sind durch diffuse Nährstoffeinträge aus den angrenzenden Äckern beeinträchtigt (Winderosion). Die Anlage schützender Gehölzstreifen, insbesondere im Süden und Westen, könnten diese mindern.

Ziel-EHZ für den LRT im FFH-Gebiet

Mit Fortführung der Schafbeweidung ließe sich der Gesamt-EHZ auf eine B-Bewertung verbessern. Ausschlaggebend ist hier vor allem die strukturverbessernde Wirkung des Tritts (Förderung der Ausbreitung und Ansiedlung von Kryptogamen, Zurückdrängung von nicht LR-typischen Phanaerogamen). Die alleinige Zurückdrängung der Störzeiger und Gebüsch durch Mahd ist für eine Verbesserung der jeweiligen EHZ nicht ausreichend.

Fazit

Der LRT 8230 befindet sich im FFH-Gebiet in einem ungünstigen EHZ (25 %-Kriterium). Die Vorkommen befinden sich auf weniger extremen Standorten sind vielfach strukturarm. Eine Nutzung ist zwar grundsätzlich zum Erhalt des LRT nicht notwendig, bei den Beständen des PG trägt eine regelmäßige Schafbeweidung jedoch zur Strukturverbesserung und Ausdehnung der Vorkommen bei.



4.1.2.5 LRT 9170 - Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (Galio-Carpinetum)

Allgemeine Charakteristik des LRT: Der LRT 9170 stellt unter subkontinentalen Bedingungen auf Standorten mit ausgeprägter Sommertrockenheit, auf denen die Rotbuche nicht dominanzfähig ist, das langlebige Klimaxstadium der natürlichen Sukzession dar. Somit ist er im Mitteldeutschen Trockengebiet ein charakteristischer Waldtyp. Darüber hinaus sind auch im niederschlagsreicheren natürlichen Verbreitungsgebiet der Rotbuche durch historische Bewirtschaftungsformen (Nieder- und Mittelwald, Waldweide) sekundär eichendominierte Wälder aufgebaut worden, die dem LRT entsprechen. Neben der ausgeprägten Sommertrockenheit sind die kräftig-reiche Trophie und der geringe bis fehlende Grundwassereinfluss des Standortes maßgeblich.

Der LRT 9170 ist in Sachsen-Anhalt entweder als winterlindenreicher Eichen-Hainbuchenwald oder als Hainbuchen-Feldulmenwald ausgebildet (siehe auch Abschnitt „Charakterarten und vegetationskundliche Zuordnung“). Im winterlindenreichen Eichen-Hainbuchenwald bilden Trauben- und Stieleiche in der Altersphase lichte, strukturierte Wälder. Hainbuche und Winterlinde erreichen unterschiedlich hohe Mischungsanteile. Die wüchsigen Bestände zeichnen sich durch ein aufgelockertes, mischungsreiches Gefüge und einen ausgeprägten Frühjahrsaspekt aus. Nieder- und Mittelwaldstrukturen als Hinweis auf die historische Nutzungsform sind häufig noch erkennbar. Die Strauchschicht ist gut entwickelt. In der Krautschicht sind viele anspruchsvolle Arten zu finden. Als Bodentyp kommen Braunerde, Lössfahlerde, Löss-Schwarzerde und Rendzina in Frage, die Humusform ist Mull oder mullartiger Moder.

Die kleinflächigen Vorkommen des eher mittelwüchsigen Hainbuchen-Feldulmenwaldes besiedeln Steilhänge und Talränder größerer Flusstäler. Sie beschränken sich auf erosionsgefährdete Hangschultern und Oberhänge mit oft unreifen aber nährstoffreichen Böden. Entsprechend der hohen Trophie und des engen C/N-Verhältnisses, zeichnen sich diese Wälder durch eine üppige Strauch- und Feldschicht mit Stickstoff liebenden Arten aus. Vorkommende Bodentypen sind Ranker, Braunerde und Kolluvial-Schwarzerden, die Humusform ist Mull.

In der minimalen Ausprägung sollten entsprechend Kartieranleitung Wald Sachsen-Anhalt (LAU 2014) wenigstens 30 % Gehölzdeckung vorliegen. Dabei müssen die Hauptbaumarten mindestens 30 % Anteil am Gesamtbestand erreichen, während LRT-fremde Gehölzarten einen Anteil von maximal 30 % Anteil erreichen dürfen. Neben der Einstufung als reicher Standort sollten mindestens drei charakteristische (optimalerweise anspruchsvolle und thermophile) Arten in der Bodenvegetation vertreten sein.

Gebietsspezifische Charakteristik: Der LRT 9170 kommt im PG in Form des winterlindenreichen Eichen-Hainbuchenwaldes grundwasserferner, nährstoffreicher Standorte vor. Sowohl bezüglich des Gehölzarteninventars als auch der Bodenvegetation ist er hier nur wenig lebensraumtypisch ausgeprägt. So sind zwar alle Hauptbaumarten des LRT (Stiel- und Traubeneiche, Hainbuche, Winterlinde) in unterschiedlicher räumlicher Verteilung im PG vertreten, jedoch sind die Eichen-Anteile generell sehr niedrig und die Anteile an LRT-fremden und neophytischen Baumarten, teilweise auch an charakteristischen Begleitgehölzarten sehr hoch. Die Bodenvegetation ist durch hohe Deckungsgrade (häufig nitrophiler) Störzeiger geprägt, während mesophile Laubwaldarten beigemischt sind bzw. nur



lokal etwas stärker vorkommen. Ein für den LRT charakteristischer Frühjahrsaspekt ist ebenfalls nur in Teilbereichen ausgeprägt. Durch das Fehlen LRT-kennzeichnender Arten der Bodenvegetation sind die Bestände im PG floristisch schwach charakterisiert. Strukturell zeigen sich große Unterschiede zwischen den drei erfassten BZF. Während auf dem größten Teil der Fläche eine Reifephase noch nicht ausgebildet ist und Alt- und Biotopbäume fehlen bzw. nur gering vorzufinden sind, stockt in einer der kleineren Teilfläche ein bereits heute strukturell hervorragend ausgeprägter Altbestand. Ein durchgängiges strukturelles Defizit ist das Fehlen bzw. die nur geringe Ausstattung mit starkem Totholz. Mehrstämmige Bäume als Hinweis auf die historische Nutzungsform (Mittelwaldwirtschaft) lassen sich regelmäßig vor allem in den jüngeren LRT-Beständen finden. Wichtigste Beeinträchtigungen sind die bereits erwähnte starke Störzeigerpräsenz in der Bodenvegetation (v.a. *Impatiens parviflora*, *Rubus fruticosus* agg.) und die hohen Anteile neophytischer Baumarten (v.a. Robinie).

Flächengröße/Vorkommen: Während sich die kartierten Waldflächen mehr oder weniger gleichmäßig über das gesamte PG verteilen, wurden Bestände des LRT 9170 in nur zwei BZF erfasst, welche in der Nordhälfte (BZF 2) und an der Ostflanke (BZF 6) des PG liegen. Sie nehmen mit einer Gesamtfläche von 2,25 ha etwa 6,6 % des FFH-Gebietes ein. Die Einzelflächengrößen der erfassten Einheiten liegen bei 0,4 ha (BZF 6) und 1,8 ha (BZF 2).

Entwicklungsflächen für den LRT 9170 wurden nicht ausgewiesen.

Charakterarten und vegetationskundliche Zuordnung: Für Sachsen-Anhalt sind zwei Ausprägungen des LRT 9170 beschrieben, die beide zum Verband *Carpinion betuli* ISSLER 1931 emend. OBERD. 1957 (Eichen-Hainbuchenwälder) gehören und die von der planaren bis zur submontanen Höhenstufe vorkommen können.

A1 Galio sylvatici-Carpinetum betuli OBERD. 1957 - Waldlabkraut-Traubeneichen-Hainbuchenwald mit den Hauptbaumarten *Carpinus betulus*, *Quercus petraea*, *Qu. robur* und *Tilia cordata*, wobei letztere in der submontanen Höhenstufe ausfällt. Diagnostisch wichtige Arten der Bodenvegetation sind u.a. *Galium sylvaticum* und *Tanacetum corymbosum*.

A2 *Carpino-Ulmetum minoris* PASS. 1953 emend. SCHUB. 1995 (Syn. *Carpino-Ulmion* PASS. 1968) - Hainbuchen-Feldulmenwald mit den Hauptbaumarten *Carpinus betulus*, *Quercus petraea* et *robur*, *Ulmus glabra* et *minor*. Diagnostisch wichtige Arten der Bodenvegetation sind v.a. Stickstoffzeiger, wie z.B. *Alliaria petiolata* und *Chaerophyllum temulum*.

Im PG ist aus standörtlichen Gründen ausschließlich das Galio-Carpinetum anzutreffen, wobei die Gesellschaft hier weder bezüglich des Gehölzarteninventars noch bezüglich der Bodenvegetation besonders typisch ausgeprägt ist. Von den Hauptbaumarten sind zwar alle vier in den LRT-Beständen des PG präsent, jedoch mit sehr unterschiedlichen Deckungsanteilen und in sehr unterschiedlicher räumlicher Verteilung. Die Stieleiche kommt generell nur mit geringen Anteilen (maximal zwei Zehntel) in der B1/B2 vor, in der Verjüngung (B3) ist sie nicht vertreten. Die Traubeneiche ist lediglich mit Einzelexemplaren in der Verjüngung einer einzigen Fläche (BZF 2) anzutreffen. Die Hainbuche dominiert die B1/B2 von zwei Flächen (BZF 2) und ist auch in der dritten LRT-Fläche subdominant vertreten. In der Verjüngung dagegen erreicht sie eher geringe Anteile oder fällt ganz aus. Die Winterlinde erreicht in einer einzigen Fläche (BZF 6) höhere, subdominante Anteile in der B1/B2 und ist ansonsten nur schwach vertreten. Auch in der Verjüngung fehlt die Art weitgehend.



Häufige Begleitgehölzarten sind v.a. Weißdorne, lokal auch Esche und Schwarzer Holunder. Zahlreiche weitere lebensraumtypische Begleitgehölzarten kommen nur vereinzelt vor.

Die mit Abstand häufigste und deckungsstärkste neophytische Gehölzart ist die Robinie. Lokal spielen Steinweichsel und Roteiche eine eher geringe Rolle.

Bodenvegetation: Laut Kartieranleitung Wald Sachsen-Anhalt (LAU 2014) werden insgesamt 54 Arten der Krautschicht als charakteristisch für den LRT angegeben, von denen acht als LRT-kennzeichnend (d.h. wertgebend) gelten.

Von diesem theoretisch möglichen Arteninventar sind im PG neun Arten (darunter keine LRT-kennzeichnende) vertreten, nämlich *Anemone nemorosa*, *Brachypodium sylvaticum*, *Dactylis polygama*, *Deschampsia flexuosa*, *Poa nemoralis*, *Polygonatum multiflorum*, *Ranunculus ficaria*, *Stachys sylvatica* und *Viola reichenbachiana*.

Insbesondere durch das Fehlen LRT-kennzeichnender Arten, aber auch durch die relativ geringe Anzahl charakteristischer Arten ist der LRT 9170 auf dem Blonsberg floristisch recht schwach charakterisiert.

Bewertung des Erhaltungszustandes (EHZ): Alle Teilflächen haben eine C-Bewertung.

Bestandsstruktur: Augenfällig sind die strukturellen Unterschiede zwischen BZF 2 in der Nordhälfte einerseits („C“-Bewertung) und der BZF 6 an der Ostflanke andererseits („A“-Bewertung). Während in ersterer die Reifephase fehlt (hier dominiert Stangen- bis mittleres Baumholz) und auch Alt- und Biotopbäume nur schwach vorhanden sind (jeweils „c“), ist der Bestand in der BZF 6 deutlich struktureicher und auch älter. Hier erreicht die Reifephase 30 % Deckung in der B1 und die Ausstattung mit Alt- und Biotopbäumen ist hervorragend (sechs Stück in der nur 0,4 ha großen Fläche). Bezüglich des starken Totholzes erreichen beide noch „b“-Bewertungen. Bemerkenswert ist ferner das regelmäßige Vorkommen mehrstämmiger Bäume in der BZF 2, was ein Hinweis auf die frühere Mittelwaldnutzung ist.

Arteninventar: Bezüglich des Gehölzarteninventars wurden beide Bestände nur mit „c“ bewertet. Die Gründe dafür sind die zu geringen Eichen-Anteile (BZF 6 rund 2-4 %, in BZF 2 nur sehr gering) und die hohen Anteile LRT-fremder Baumarten, v.a. der neophytischen Robinie (zwischen 15 und 28 %). Bei BZF 6 kommt hinzu, dass hier die Hauptbaumarten keine 50 % Anteil erreichen, was auch mit dem relativ starken Auftreten der Begleitgehölzart Esche zusammenhängt. Dennoch sind alle Hauptbaumarten in den LRT-Beständen des PG vertreten, in der Regel sogar mindestens drei Arten je BZF.

Auch das Arteninventar der Bodenvegetation konnte durchweg nur mit „c“ bewertet werden. Die Krautschicht der LRT-Bestände ist bis auf kleinere Teilbereiche nur wenig lebensraumtypisch ausgebildet. Sie besteht auf dem größten Teil der Fläche aus (häufig nitrophilen) Grünland-, Saum- und Ruderalarten. Abschnittsweise sind Arten wie *Rubus fruticosus* agg. und der Neophyt *Impatiens parviflora* bestandsprägend. Lokale treten *Arrhenatherum elatius* und *Holcus mollis* auf. Daneben sind einzelne mesophile Laubwaldarten wie *Brachypodium sylvaticum* und *Poa nemoralis* (zugleich charakteristische Arten des LRT) in allen Beständen präsent. Letztere Art neigt lokal zu untypischer Dominanzbildung. In keiner BZF wurden mehr als 7 charakteristische Arten gefunden. LRT-kennzeichnende, d.h. wertgebende Arten kommen nicht vor (vergleiche auch Kapitel „Charakterarten und vegetationskundliche Zuordnung“). Eine etwas andere Situation zeigt



sich in Teilbereichen der an der Ostflanke liegenden BZF 6. Hier ist einerseits ein Frühlingsaspekt mit *Anemone nemorosa* und *Ranunculus ficaria* ausgebildet, andererseits treten hier im Sommeraspekt mesophile Laubwaldarten wie *Brachypodium sylvaticum*, *Viola reichenbachiana* und *Polygonatum multiflorum* etwas stärker auf.

Beeinträchtigungen: Beide Bestände des LRT 9170 im PG müssen als stark beeinträchtigt gelten (ausnahmslos „C“-Bewertungen). Dies ist in erster Linie auf die hohen Deckungsgrade krautiger Störzeiger in der Bodenvegetation (40-50 %; v.a. *Impatiens parviflora* und *Rubus fruticosus* agg., lokal auch *Arrhenatherum elatius* und *Holcus mollis*) sowie den hohen Anteilen neophytischer Gehölze am Gesamtbestand zurückzuführen (15-28 %; überwiegend Robinie, vereinzelt Steinweichsel und Roteiche). Dadurch erhält der Teilparameter „Störzeiger“ immer eine „c“-Bewertung. Der Wildverbiss wurde in allen erfassten BZF als mäßig stark („b“) eingeschätzt.

Tab. 17: Flächenanteil der Erhaltungszustände des LRT 9170 „Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald“ FFH-Gebiet DE 4437-301.

Erhaltungszustand	Anzahl der Teilflächen	Fläche (ha)	Anteil an der Vorkommenfläche im FFH-Gebiet (in %)	Zielzustand
A - Hervorragend				
B - Gut				
C - Mittel bis Schlecht	2	2,25	6,6	
Gesamt: C	2	2,25	6,6	B

Gesamt-Erhaltungszustand

Die Bestände des LRT 9170 im PG befinden sich in einem „ungünstigen“ Erhaltungszustand (in allen drei Fällen Gesamt-EHZ „C“).

Zukunftsperspektive

Generell sollten die schon länger nicht mehr bewirtschafteten Eichen-Hainbuchenwälder auf dem Blonsberg in **natürliche Sukzession** übergehen. Der momentan „ungünstige“ Erhaltungszustand der drei Teilflächen erfordert aber vorher noch ein forstliches Eingreifen, um einen Gesamt-EHZ „B“ zu ermöglichen. Dafür werden folgende **Maßnahmen** vorgeschlagen:

Kurz- bis mittelfristig:

- Entnahme der Robinie;
- Einbringung und Förderung von Stiel- und Traubeneiche, um zukünftig in allen LRT-Beständen wenigstens 10 % Eichen-Anteil am Gesamtbestand zu erreichen;
- Mischbestandsregulierung zur Reduzierung des Anteils von Nebenbaumarten (betrifft nur BZF 6 mit momentan hohen Eschen-Anteilen);

Langfristig (im Zuge der zukünftig ablaufenden Sukzession/des forstlichen Nutzungsverzichts):

- Erhöhung des Anteils der Reifephase;
- Anreicherung von Alt-/Biotopbäumen;
- Anreicherung von starkem Totholz;



LRT-Entwicklungsflächen wurden nicht ausgewiesen, jedoch soll anhand der von heimischen Laubbaumarten dominierten BZF 5 (Biotopcode XQX; Größe 2,3 ha) an der Ostflanke des PG der Aufwand verdeutlicht werden, der für den Umbau selbst solch relativ naturnaher Bestände nötig wäre. Momentan dominiert dort die Esche mit höheren Mischungsanteilen an Bergahorn und Robinie. Die Hauptbaumarten des LRT 9170 (Galio-Carpinetum) sind alle vier vorhanden, jedoch jeweils nur mit Dominanzklasse „+“ oder „1“. Um diese Fläche in Richtung eines standörtlich möglichen LRT 9170 zu bringen, wären massive Waldumbaumaßnahmen mit starker Einbringung von Stiel- und Traubeneiche, Winterlinde und Hainbuche bei gleichzeitiger Reduzierung des Altbestandes aus Nebenbaumarten (v.a. Esche) und LRT-fremden Arten (v.a. Robinie) nötig.

Solche Maßnahmen erscheinen unverhältnismäßig. Eine Erweiterung der LRT-Fläche ist auch vor dem Hintergrund der geringen forstwirtschaftlichen Bedeutung des FFH-Gebietes unrealistisch.

Ziel-EHZ für den LRT im FFH-Gebiet

Als realistischer Ziel-EHZ im PG ist „B“ zu benennen. Durch gezielte Maßnahmen wie die Entnahme von neophytischen Baumarten (v.a. Robinie) oder die Mischungsregulierung zur Anteilsreduzierung von Begleitgehölzarten (v.a. Esche in BZF 6) lassen sich kurzfristige Aufwertungen beim Arteninventar erzielen. Einen längeren Zeitraum wird die dauerhafte Etablierung eines Eichen-Anteils von mindestens 10 % in Anspruch nehmen. Die Beseitigung der strukturellen Defizite (BZF 2) muss der langfristigen Entwicklung überlassen bleiben. Auf lange Sicht ungelöst wird wohl auch das Problem der hohen Störzeigerdeckungen in der Bodenvegetation bleiben. Hier muss auf langfristiges Nichteingreifen und auf zukünftige Ausschattungseffekte eines dicht schließenden Kronendaches gesetzt werden.

Fazit

Der LRT 9170 befindet sich im PG derzeit in einem „ungünstigen“ Erhaltungszustand, weshalb die Entwicklung hin zu einem Gesamt-EHZ „B“ als realistisches, mittel- bis langfristiges Ziel in Angriff genommen werden sollte. Danach sollten die Bestände in natürliche Sukzession übergehen. Aufgrund der geringen forstwirtschaftlichen Bedeutung des Blonsberges und des prognostizierten großen Aufwandes beim Umbau weiterer Waldbestände besteht keine Notwendigkeit, die Fläche des LRT 9170 zu erweitern.



4.2 Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie

4.2.1 Einleitung und Übersicht

Im SDB (Stand: 14.06.2016) sind keine Arten nach Anhang II aufgeführt. Eine Erfassung war daher auch kein Auftragsbestandteil im Rahmen der Erarbeitung des vorliegenden Managementplanes. Im Rahmen der Ersterfassung der Fledermaus-Arten der FFH-Richtlinie der Europäischen Union im Land Sachsen-Anhalt wurde die Mopsfledermaus im PG nachgewiesen (MYOTIS 2012).

Tab. 18: Übersicht gemeldeter und nachgewiesener Arten nach Anhang II FFH-RL im FFH-Gebiet DE 4437-301 (Quelle: MYOTIS 2012).

Status: e – gelegentlich (hier: temporäres Jagdgebiet)

Deutscher Artname	Wissenschaftlicher Artname	Angaben nach SDB			Angabe nach aktueller Erfassung/Übernahme		
		Status	Populationsgröße	EHZ	Status	Populationsgröße	EHZ
Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>	-	-	-	e	Einzeltier	C

4.2.2 Beschreibung der Arten

4.2.2.1 Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*)

Allgemeine Charakteristik

Die Mopsfledermaus besitzt in Mitteleuropa ein verhältnismäßig geschlossenes Verbreitungsgebiet. In der Bundesrepublik ist sie nirgends häufig, im äußersten Norden und Nordwesten kommt sie überhaupt nicht vor. Ihr Verbreitungsschwerpunkt scheint nach dem derzeitigen Kenntnisstand in Thüringen und in Bayern zu liegen (BOYE & MEINIG 2004).

In Sachsen-Anhalt ist die Mopsfledermaus in allen Landesteilen nachgewiesen (VOLLMER & OHLENDORF 2004). Der überwiegende Teil der Nachweise erfolgte in Winterquartieren (ca. 60, AKSA 2010). Der Kenntnisstand zur Reproduktion ist mit ca. 10 lokalisierten Wochenstuben aber noch defizitär. Verschiedene Kartierungen innerhalb der letzten Jahre zeigen, dass der Bestand der Art in Sachsen-Anhalt bisher deutlich unterschätzt wurde.

Mopsfledermäuse jagen bevorzugt in oder an Wäldern. Dabei werden sowohl freie Flugräume innerhalb des Baumbestandes, als auch Waldwege und -ränder genutzt (RUNKEL 2008, SIMON 2004, STEINHAUSER 2002). Die Sommerquartiere der Art sind vor allem in Altholzbeständen und waldnahen Gebäuden zu finden. Sie nutzt bevorzugt Spalten hinter abstehender Rinde, Stammrisse oder Zwiesel. An Gebäuden wird sie häufig hinter Fensterläden oder Verkleidungen gefunden. Da diese zusätzlich einem ständigen Wechsel unterliegen, gehören Wochenstubenfunde der Art zu den ausgesprochenen Seltenheiten. Im Sommerhalbjahr werden überwiegend walddreiche Landschaften oder großflächige Waldgebiete bewohnt und bejagt (MESCHÉDE & HELLER 2000). Sommerquartiere und Wochenstuben, umfassen um die 15 bis 20 Weibchen. In der Regel liegen Sommer- und



Winterquartiere nicht weiter als 20 km voneinander entfernt. Ihr Aktionsradius beträgt bis zu 13 km, meist aber ca. 3 km (FARTMANN et al 2001).

Datengrundlage, Erfassungsmethodik

Der Nachweis der Mopsfledermaus im FFH-Gebiet „Blonsberg nördlich Halle“ erfolgte im Rahmen der Ersterfassung der Arten der FFH-Richtlinie der Europäischen Union im Land Sachsen-Anhalt durch MYOTIS (2012). Die Art wurde am 10.05.2012 mittels Batcorder an einer halboffenen Struktur (Trockenrasen und Gebüsch im Umfeld) nachgewiesen.

Aktuelle Arterfassungen wurden nicht durchgeführt.

Vorkommen im PG (aus MYOTIS 2012)

Die Art wurde nur von einem Standort akustisch nachgewiesen. Der Standort befindet sich laut Bericht auf der Kuppe im Norden und nicht (wie digital verortet) west-südwestlich der ehemaligen militärischen Liegenschaft im Robinienbestand.

Da die Mopsfledermaus nur von einem Standort akustisch nachgewiesen wurde, ist keine genaue Beurteilung des Status und Populationszustandes möglich. Es ist davon auszugehen, dass das FFH-Gebiet als temporäres Jagdhabitat genutzt wird. So fehlen Laubmischbestände, welche bspw. ein Quartierpotenzial bieten könnten.

Tab. 19: Bewertung des Erhaltungszustandes der Mopsfledermaus im FFH-Gebiet DE 4437-301.

<u>Jagdhabitat</u> (Quelle: MYOTIS 2012)		
Bewertungsparameter	Ausprägung	Bewertung
Zustand der Population		C
Populationsgröße: Nachweis in Transektstrecken (hier: stationäre Horchboxen, Detektorerfassung)	< 20 % der Transektstrecken	c
Habitatqualität		C
Anteil der Laub- und Laubmischwaldbestände mit geeigneter Struktur	< 30 %	c
gut ausgeprägte Fließ- und Stillgewässer	wenige oder keine naturnahen Fließ- und Stillgewässer	c
Verkehrs- bzw. Straßendichte im Aktionsraum	gering, keine Fragmentierung der Jagdgebiete	a
Beeinträchtigungen		A
forstwirtschaftliche Maßnahmen	keine Maßnahmen	a
Zerschneidung / Zersiedelung (Verkehrswegebau und Siedlungserweiterung)	keine oder sehr geringe	a
Gesamt		C
Zielzustand		

Fazit

Aufgrund des Mangels an guten Jagdstrukturen (Laubmischbestände) sowie des geringen Quartierpotenzials wird eingeschätzt, dass die Mopsfledermaus das PG nur temporär als Jagdhabitat nutzt (MYOTIS 2012).



4.3 Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

4.3.1 Einleitung und Übersicht

Für Tier- und Pflanzenarten nach Anhang IV FFH-RL gilt gemäß Art. 12 und 13 FFH-RL ein strenger Schutz.

Für die genannten Tierarten nach Anhang IV ist verboten:

- a) alle absichtlichen Formen des Fangs oder der Tötung von aus der Natur entnommenen Exemplaren dieser Arten;
- b) jede absichtliche Störung dieser Arten, insbesondere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten;
- c) jede absichtliche Zerstörung oder Entnahme von Eiern aus der Natur;
- d) jede Beschädigung oder Vernichtung der Fortpflanzungs- oder Ruhestätten.

Für die genannten Pflanzenarten nach Anhang IV ist verboten:

- absichtliches Pflücken, Sammeln, Abschneiden, Ausgraben oder Vernichten
- von Exemplaren solcher Pflanzen in deren Verbreitungsräumen in der Natur;

Für diese Tier- und Pflanzenarten ist zudem Besitz, Transport, Handel oder Austausch und Angebot zum Verkauf oder zum Austausch von aus der Natur entnommenen Exemplaren verboten.

Im SDB (Stand: 14.06.2016) sind neun Arten nach Anhang IV aufgeführt, davon acht Fledermausarten und ein Reptil (Tab. 20).

Tab. 20: Übersicht gemeldeter und nachgewiesener Arten nach Anhang IV FFH-RL im FFH-Gebiet DE 4437-301.

Deutscher Artname	Wissenschaftlicher Artname	Bezugsfläche (BioLRT)	Quellen-nachweise	Habitatmerkmale/strukturen
Reptilien				
Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	153	RANA & PROF. HELLRIEGEL INSTITUT 2012	Plateau des nördlichen Kuppenbereiches
Fledermäuse				
Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	153	MYOTIS (2012)	Waldrand
Bartfledermaus <i>undeterminiert</i>	<i>Myotis mystacinus/brandtii</i>	143	MYOTIS (2012)	Waldrand
Große Bartfledermaus	<i>Myotis brandtii</i>		2009 (SDB)	
Breitflügelfledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	153, 141	MYOTIS (2012)	Waldrand
Rauhautfledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>	141	MYOTIS (2012)	Waldrand
Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>		2010 (SDB)	



Deutscher Artname	Wissenschaftlicher Artname	Bezugsfläche (BioLRT)	Quellen-nachweise	Habitatmerkmale/strukturen
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>		2009 (SDB)	
Mückenfledermaus	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>		2009 (SDB)	
Braunes Langohr	<i>Plecotus auritus</i>		2009 (SDB)	

4.3.2 Beschreibung der Arten

Reptilien

Zauneidechse (*Lacerta agilis*). In Sachsen-Anhalt ist die Zauneidechse mehr oder weniger in allen Landesteilen verbreitet. Sie kommt an wärmebegünstigten, strukturreichen offenen Standorten mit grabbaren Böden regelmäßig vor. Zu den bevorzugten Lebensräumen zählen Trocken- und Halbtrockenrasen, Heidegebiete, Bergbaufolgelandschaften aber auch Bahndämme, Deiche und Ruderalflächen. Ausgeräumte Agrarlandschaften und Siedlungen werden dagegen nur marginal besiedelt. Allerdings gibt es regelmäßig Einzelfunde an Straßen-, Weg- und Feldrändern, die belegen, dass diese Strukturen von der Zauneidechse als Wandertrassen genutzt werden.

Im Süden Sachsen-Anhalts ist die Art praktisch flächendeckend gemeldet, nur in der ausgeräumten Agrar- und dichten Waldlandschaft vom Unterharz zur Helmeniederung werden die Funde spärlicher (MEYER et al. 2004). In den meisten der südlichen Landesteile sind die Bestände als stabil zu betrachten, wenngleich auch jährweise z.T. deutliche Bestandsschwankungen auftreten können.

Im PG ist die Zauneidechse auf allen Offenland-Lebensräumen und halboffenen Standorten sowohl im Bereich der Porphyrkuppe als auch den westlich vorgelagerten Brach- und Ruderalflächen anzutreffen.

Im Zuge der Bewertung von Stichprobenflächen in den FFH-Gebieten Sachsen-Anhalts (RANA & PROF. HELLRIEGEL INSTITUT 2012) wurde der Erhaltungszustand der Art im PG auf einer ausgewählten Probefläche erfasst und bewertet (Stichprobeneinheit STPE 443704, Abb. 12, Tab. 21). Der EZH der STPE wurde mit „B - gut“ eingeschätzt. Im Zuge der Begehung am 22.05.2011 konnten auf der STPE lediglich 4 Tiere beobachtet werden, was einer geringen relativen Populationsgröße entspricht. Dabei konnten weder Jungtiere noch Schlüpflinge festgestellt werden (kein Reproduktionsnachweis). Die Habitatqualität wurde als „gut“ eingestuft. Zur Herabstufung führten der geringe Anteil von Unterschlupf- und Versteckmöglichkeiten (Stubben etc.), Eiablageplätzen und eine mäßige Struktur des Lebensraumes. Als Beeinträchtigungen wurden die Sukzession und die Nähe zu Siedlungen (jeweils b) angeführt.

Der langfristige Erhalt extensiv genutzter offener und halboffener Biotope stellt eine der wichtigsten Erhaltungsmaßnahmen für die Zauneidechse dar.



Abb. 12: Lage der Stichprobeneinheit (STPE 443704) im FFH-Gebiet DE 4437-301 zur Erfassung des Erhaltungszustandes der Zauneidechse (Quelle: RANA & PROF. HELLRIEGEL INSTITUT 2012).

Tab. 21: Bewertung des Erhaltungszustandes der Zauneidechse auf der Stichprobeneinheit (STPE 443704) im FFH-Gebiet DE 4437-301 (Quelle: RANA & PROF. HELLRIEGEL INSTITUT 2012).

Bewertungsparameter	Ausprägung	Bewertung
Zustand der Population		C
Relative Populationsgröße (maximale Aktivitätsdichte, Individuen/h)	< 10 (ad. + subad.)	c
Reproduktion	weder Juvenile noch Schlüpflinge	c
Habitatqualität		B
Strukturierung des Lebensraums	großflächiger	b
Anteil wärmebegünstigter Teilflächen, sowie Exposition (Anteil SE bis SW exponierter oder ebener, unbeschatteter Fläche [%])	hoch, d.h. > 70 %	a
Häufigkeit von Holzstubben, Totholzhaufen, Gebüsch, Heide- oder Grashorsten (durchschnittliche Anzahl pro ha schätzen)	einzelne oder wenige dieser Strukturen, d.h. < 5/ha	c
relative Anzahl geeigneter Sonnenplätze (durchschnittliche Anzahl pro ha schätzen)	viele, d. h. > 10/ha	a
Eiablageplätze - relative Anzahl und Fläche offener, lockerer, grabfähiger Bodenstellen (d.h. sandig bis leicht lehmig, bis in 10 cm Tiefe grabfähig) in SE- bis SW-Exposition (jeweils Durchschnitt [Anzahl und m ²] pro ha Untersuchungsfläche angeben)	2-5/ha oder 20-50 m ² /ha	b



Bewertungsparameter	Ausprägung	Bewertung
Vernetzung: Entfernung zum nächsten Vorkommen	< 500 m	a
Eignung des Geländes zwischen zwei Vorkommen für Individuen der Art	als Wanderkorridor oder Trittsteinbiotop geeignet	a
Beeinträchtigungen		B
Sukzession	gering, Verbuschung nicht gravierend	b
Isolation: Fahrwege im Jahreslebensraum/angrenzend	nicht vorhanden	a
Bedrohung durch Haustiere, Wildschweine, Marderhund etc.	keine Bedrohung	a
Entfernung zu menschlichen Siedlungen	500-1.000 m	b
Gesamt		B
Zielzustand		

Fledermäuse

Aufgrund des hohen Offenlandanteils und dem geringen Laubholzanteil wird das PG vor allem als Jagdlebensraum eingestuft (MYOTIS 2012). Insbesondere für Arten mit Jagdpräferenzen im freien Luftraum, wie z. B. dem Abendsegler, der Breitflügelfledermaus oder der Zwergfledermaus, sind gute Habitatbedingungen am Blonsberg vorhanden.

Bartfledermaus (*Myotis mystacinus/brandtii*). Bei den von MYOTIS (2012) durchgeführten Erfassungen gelang nur ein unspezifischer Nachweis mittels Batcorder (Datum: 23.08.2011). Der Standort befand sich am Waldrand südlich der Kuppe im Nordteil. Das Umfeld bildeten vorwiegend Trockenrasen sowie einzelne Gehölze (Robinie, Hainbuche, Gebüsch).

Breitflügelfledermaus (*Eptesicus serotinus*). Die Art ist in ganz Süd- und Mitteleuropa verbreitet. Auch in Deutschland gehört sie zu den häufigeren Arten, vor allem im Nordwesten des Landes, wobei sie in den Mittelgebirgen seltener als im Tiefland auftritt (ROSENAU & BOYE 2004). Wochenstubenquartiere sind ausschließlich in Gebäuden, vor allem in den Dachfirsten und Fassadenverkleidungen zu finden. Als Winterquartiere dienen Keller, Stollen und Höhlen aber auch oberirdische Spaltenquartiere. Zur Jagd werden in der Regel offene Flächen mit einzelnen Gehölzstrukturen bevorzugt. Breitflügelfledermäuse ernähren sich überwiegend von Käfern, Wanzen, Netz-, Haut- und Zweiflüglern.

In Sachsen-Anhalt gehört die Breitflügelfledermaus zu den häufigsten Fledermausarten (VOLLMER & OHLENDORF 2004). Verbreitungsschwerpunkte befinden sich in den Siedlungsbereichen mit Wochenstuben auf den Dachböden von Gebäuden (ca. 40 Individuen). Im Harz ist sie bis 400 m anzutreffen. Die in Sachsen-Anhalt bekannten Winterquartiere sind mit meist nur mit einzelnen oder wenigen Tieren besetzt.

Im PG konnte die Breitflügelfledermaus zu beiden Erfassungsterminen (23.08.2011 und 10.05.2012) und an allen untersuchten Standorten (also flächendeckend) nachgewiesen werden (MYOTIS 2012). Quartiere sind im FFH-Gebiet nicht bekannt, sind jedoch aufgrund der regelmäßigen Nachweise im Umfeld zu vermuten. Ein Quartier-Potenzial ist durch kleinere Gebäudestrukturen in geringem Umfang gegeben. Die Habitatqualität wird aufgrund geeigneter Jagdlebensräume mit gut bewertet (Tab. 22). Eine sehr gute Eignung würde bei



Vorhandensein von größeren, extensiv genutzten Weideflächen vorliegen. Beeinträchtigungen im Sinne von Zerschneidungen sind im FFH-Gebiet nicht vorhanden, jedoch im Umfeld zu erwarten.

Tab. 22: Bewertung des Erhaltungszustandes der Breitflügelfledermaus im FFH-Gebiet DE 4437-301.

<u>Jagdhabitat</u> (Quelle: MYOTIS 2012)		
Bewertungsparameter	Ausprägung	Bewertung
Zustand der Population		A
Populationsgröße:		
Nachweis bei Begehungen	> 50 % und / oder flächendeckend	a
Habitatqualität		B
strukturreiche und extensiv genutzte Kulturlandschaft im Umfeld	vorhanden	b
Beeinträchtigungen		A
Zerschneidung / Zersiedelung (Verkehrswegebau und Siedlungserweiterung)	keine oder sehr geringe	a
Gesamt		A
Zielzustand		

Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*). Deutschland ist für den Großen Abendsegler vor allem als Durchzugs-, Paarungs- und Überwinterungsgebiet des größten Teils der zentraleuropäischen Population bedeutend. Wochenstuben befinden sich vor allem in Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg, aber auch in Sachsen und Sachsen-Anhalt. Als Quartiere dienen vorrangig Spechthöhlen in Laubbäumen, aber auch Nist- und Fledermauskästen. Überwinterungen sind aus Baumhöhlen, Felsspalten und Spaltenquartieren von Bauwerken bekannt. Die Jagd erfolgt im hindernisfreien Flugraum, bevorzugt über Gewässern, Talwiesen, abgeernteten Feldern und lichten Wäldern. Der Abendsegler ernährt sich von größeren Insekten (ab 9 mm Flügelspannweite), die im Flug erbeutet werden.

In Sachsen-Anhalt konnte die Art vor allem in gewässerreichen Gebieten, wie dem Biosphärenreservat „Mittlere Elbe“ und dem Elbe-Havel-Winkel nachgewiesen werden (VOLLMER & OHLENDORF 2004). Der Verbreitungsschwerpunkt befindet sich in den nördlichen Tieflandsgebieten. Dem Land kommt eine besondere Bedeutung während des Frühjahrs- und Herbstzuges zu, da es mit Ausnahme des Harzes flächendeckend überflogen wird. Dabei sind Kanalisierungseffekte zu beobachten, die zu lokalen Konzentrationen in dieser Zeit führen.

Im PG wurde der Abendsegler an beiden Erfassungsterminen (23.08.2011 und 10.05.2012) und an allen untersuchten Standorten (also flächendeckend) nachgewiesen (MYOTIS 2012). Somit ist im FFH-Gebiet zumindest von einem Jagdlebensraum der Art auszugehen (Tab. 23). Es existiert jedoch ein Mangel an geeigneten Gewässerstrukturen sowie größere Laubwaldkomplexe. Auch ein Quartierpotenzial ist daher kaum gegeben. Beeinträchtigungen sind nicht erkennbar.



Tab. 23: Bewertung des Erhaltungszustandes des Abendseglers im FFH-Gebiet DE 4437-301

<u>Jagdhabitat</u> (Quelle: MYOTIS 2012).		
Bewertungsparameter	Ausprägung	Bewertung
Zustand der Population		B
Wochenstubenregion: Nachweis in Transektstrecken	regelmäßig aber nicht flächendeckend	b
Durchzugs- und Paarungsregion: Nachweis in Transektstrecken	v. a. im Spätsommer regelmäßig, aber nicht flächendeckend, gelegentlich große Ansammlungen jagender Tiere (> 50)	b
Habitatqualität		C
größere Stillgewässer und Flussläufe	kaum vorhanden	b und c
strukturreiche und extensiv genutzte Kulturlandschaft im Umfeld der Wälder	vorhanden	b
Beeinträchtigungen		A
forstwirtschaftliche Maßnahmen	keine Maßnahmen	a
Zerschneidung / Zersiedelung (Verkehrswegebau und Siedlungserweiterung)	keine oder sehr geringe	a
Gesamt		B
Zielzustand		

Rauhautfledermaus (*Pipistrellus nathusii*). Die Rauhautfledermaus tritt Deutschland sie fast überall auf (BOYE & MEYER-CORDS 2004). Wochenstuben sind vor allem aus Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern bekannt. Die Quartiere befinden sich meist in Laub- und Kiefernwäldern, wobei in der Regel Baumhöhlen, Holzspalten und Stammrisse genutzt werden. Gerne werden Nist- und Fledermauskästen angenommen. Die Wochenstuben liegen meist in Wäldern mit Gewässernähe. Als Winterquartiere sind Spalten in Gebäuden, oder Holzstapeln bekannt. Typische Jagdhabitate sind Gewässerufer, Waldränder und Feuchtwiesen. Es werden vor allem Zuckmücken und andere Zweiflügler erbeutet.

In Sachsen-Anhalt liegt der Verbreitungsschwerpunkt der Rauhautfledermaus im Urstromtal der Elbe (VOLLMER & OHLENDORF 2004). Dabei bevorzugt sie die feuchten Wälder des Tieflandes. Wochenstuben sind vor allem aus der Nordhälfte des Landes bekannt. Eine besondere Bedeutung hat das Land als Paarungs- und Durchzugsgebiet. Ende Juli bis September kommt es zu Massenzugbewegungen aus den östlichen Regionen des Verbreitungsgebietes (Baltikum).

Im PG konnte die Rauhautfledermaus am 23.08.2011 mittels Detektor erfasst werden (MYOTIS 2012). Eine genaue Bewertung des Populationszustandes ist anhand dieser Datenlage nicht möglich. Vermutlich handelt es sich bei der Art um eine Flächennutzung während des Herbstzuges. Am Blonsberg sind wenige geeignete Habitatstrukturen (Gewässer, Feuchtwiesen) und Quartiere für die Rauhautfledermaus vorzufinden. Beeinträchtigungen im Sinne einer Flächenzerschneidung oder Pestizideinsatz liegen im FFH-Gebiet nicht vor (Tab. 24).



Tab. 24: Bewertung des Erhaltungszustandes der Rauhauffledermaus im FFH-Gebiet DE 4437-301.

<u>Jagdhabitat</u> (Quelle: MYOTIS 2012)		
Bewertungsparameter	Ausprägung	Bewertung
Zustand der Population		C
Populationsgröße:		
Wochenstubenregion: Nachweis in Transektstrecken	sporadisch und in einzelnen Transekten	c
Durchzugs- und Paarungsregion: Nachweis in Transektstrecken	ganzjährig kaum oder nur sporadisch, große Ansammlungen jagender Tiere (> 50) fehlen	c
Habitatqualität		C
Tümpel, Weiher und Flussläufe	wenige	b und c
strukturreiche und extensiv genutzte Kulturlandschaft / Feuchtwiesen im Umfeld der Wälder	nur in Fragmenten vorhanden	c
Verbund von Jagdgebieten	gesichert	a
Beeinträchtigungen		A
forstwirtschaftliche Maßnahmen	keine Maßnahmen	a
Zerschneidung / Zersiedelung (Verkehrswegebau, Siedlungserweiterung)	keine oder sehr geringe	a
Gesamt		C
Zielzustand		



4.4 Landschaftselemente mit ausschlaggebender Bedeutung für wildlebende Tiere und Pflanzen

Zur Verbesserung der ökologischen Kohärenz von Natura 2000 sollen sich die Mitgliedstaaten gemäß Art. 3 Abs. 3 der FFH-Richtlinie bemühen, die Erhaltung und ggf. Schaffung der in Art. 10 genannten Landschaftselemente zu erreichen. Hierunter wird die Förderung "verbindender Landschaftselemente" unter Berücksichtigung von funktionalen Aspekten der Kohärenz wie z. B. Wanderung, Ausbreitung und Genaustausch über das Netz der gemeldeten Natura 2000-Gebiete hinaus verstanden.

Das PG liegt relativ isoliert und wird von großflächigen Äckern umgeben. Als Vernetzungsstrukturen können lediglich der nach Süden in Richtung Wallwitz verlaufende Feldweg (= Hauptweg im PG) sowie die Gehölzstrukturen entlang der Landstraße K2119 (Wallwitz-Petersberg) in Richtung Petersberg und Trebitz fungieren.

Tab. 25: Übersicht der Landschaftselemente mit ausschlaggebender Bedeutung für wildlebende Tiere und Pflanzen im FFH-Gebiet „Blonsberg nördlich Halle“ (nach Art. 10 der FFH-RL).

Bezeichnung des Landschaftselementes (Biotopcode)	Schutzstatus/ naturschutzfachlicher Wert	Flächengröße (ha)
VWA	lineares Vernetzungselement zu den Offenlandstandorten zwischen Frößnitz-Wallwitz und dem Götschetal, z.B. Zauneidechse	ca. 750 m
HRB / HRC	Baumreihen (unterbrochen) entlang der Landstraße K2119), z.B. als Leitlinie für Fledermäuse	Südseite ca. 800 m Nordseite ca. 1400 m
HEX / HEY	Einzelbüsche / Einzelbäume entlang des Feldweges VWA, z.B. Brutvögel, Versteckmöglichkeiten Zauneidechse	0,01
HEC	Baumbestand am Feldweg VWA, z.B. als Leitlinie für Fledermäuse	ca. 0,28



5 Beschreibung und Bewertung der sonstigen biotischen Gebietsausstattung

5.1 Sonstige wertgebende Biotope

Die nicht als Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie erfassten Biotope nehmen im PG eine Fläche von 22,8 ha (69 %) ein. Dabei handelt es sich vor allem um Forste nichtheimischer Arten (siehe Kap. 2.1.3).

Neben den Lebensraumtypen nach Anhang 1 der FFH-Richtlinie (vgl. Kap. 4.1) sind im PG weitere wertgebende und zum Teil gesetzlich geschützte Biotoptypen nach § 22 NatSchG LSA vorhanden. Eine Übersicht zu diesen gibt nachfolgende Tabelle (Tab. 26), während Karte 2 (Biotoptypen) deren räumliche Lage darstellt.

Tab. 26: Übersicht der sonstigen wertgebenden Biotope im FFH-Gebiet „Blonsberg nördlich Halle“.

Biotop-code	Biotopbezeichnung	Schutzstatus/ naturschutzfachlicher Wert	BZF	Fläche [ha]
Magerrasen / Felsfluren				
RHY	sonstige Halbtrockenrasen	§ 22 NatSchG LSA	111, 116, 151	1,14
RBY	sonstige Silikat-Felsflur	Pionierrasen mit Gesteinsdurchragung; Vorkommen vom Felsen-Goldstern (<i>Gagea bohemica</i>)	111	0,01
Gehölze				
HEC	Baumgruppe aus überwiegend einheimischen Arten	§ 22 NatSchG LSA	135	0,288
HHA	Strauch-Baumhecke aus überwiegend heimischen Arten	§ 22 NatSchG LSA	134	0,21
HHB	Strauch-Baumhecke aus überwiegend heimischen Arten	§ 22 NatSchG LSA	132	0,031
HYA	Gebüsch frischer Standorte (v.a. heimische Arten)	§ 22 NatSchG LSA	114, 122, 130, 131,	0,877
Sonstige Biotope				
ZAB	aufgelasener Steinbruch	§ 22 NatSchG LSA	103, 110, 113, 116, 117, 119, 118, 120, 125, 135, 157, 159,	1,42
ZFB	Lesesteinhaufen	§ 22 NatSchG LSA	146, 159	0,084

Silikat-Felsfluren und sonstige Halbtrockenrasen

Für das PG ist eine Komplexbildung aus Felspionierfluren und Halbtrockenrasen sehr typisch. Zumeist sind diese Bereiche als LRT 8230 und 6210 erfasst und werden als FFH-Schutzgüter (Kap. 4) behandelt. Außerhalb dieser LRT-Kulisse sind aber noch weitere



Flächen zwar mit den typischen Arten der Halbtrockenrasen ausgestattet, erfüllen aber nicht die Anforderungen zur Ansprache als LRT. Dies ist zum einen auf eine fehlende Nutzung (BZF 111, 151) bzw. einer Degradation infolge der Aufforstung mit Robinie und Esche (BZF 116) zurückzuführen. Diese Flächen können durch eine geeignete Nutzung zu artenreichen Halbtrockenrasen (zurück-)entwickelt werden. Durch die Vergesellschaftung von trocken-warmen Grünländern mit Felspioniervegetation, offenen Mineralböden und Felsdurchragungen sind diese Komplexe sehr artenreich und bieten für beispielsweise Moose und Flechten, Heuschrecken, Wildbienen, Reptilien und Vögel wichtige Lebensräume.

Baumgruppen, Strauch- und Baumhecken, Gebüsche

Die genannten Gehölzstrukturen konzentrieren sich auf den Süd- und Westrand des PG. Strauch-Hecken bzw. Strauch-Baumhecken sind entlang von Wegen, auch historischen (wie BZF 134) oder entlang von Nutzungsgrenzen entwickelt. Flächige Laubgebüsche (HYA) finden sich v.a. südwestlich des Hauptweges als Verbuschungsstadien auf ehemaligen Halbtrockenrasen (BZF 114) sowie an Geländekanten (BZF 128, 131, anteilig 114).

Das FFH-Gebiet ist in der es umgebenden (Acker-)Landschaft ein gehölzreicher Abschnitt. Die Baumgruppen, Feldgehölze und Hecken sind für viele Vögel, Säuger (u.a. Fledermäuse) und Insekten Lebensstätte und/oder Nahrungsraum. Die Gehölzbestände sind wichtige Strukturelemente und gliedern die ansonsten sehr offene Landschaft.

Aufgelassene Steinbrüche

Im PG ist eine Vielzahl historischer Kleinsteinbrüche vorhanden. Diese weisen kleinflächige Felsbildungen oder zumindest markante Geländestufen auf. Die Felsbildungen sind z. B. für Felspioniervegetation, Reptilien und xerothermophile Insekten wichtige Lebensstätten. Die Mehrzahl der als LRT 8230 erfassten Teilflächen befindet sich im Bereich solcher Kleinsteinbrüche.



5.2 Flora

Eine floristische Vollinventarisierung ist nicht Bestandteil eines Managementplans. Es werden daher an dieser Stelle bemerkenswerte Nebenbeobachtungen geschützter und/oder gefährdeter Arten kurz dokumentiert und in nachfolgender Tabelle zusammengestellt. Einzelne Arten wurden zudem in der Karte 4b als sonstige wertgebende Arten verortet.

Als wertgebende Arten werden seltene und gefährdete Arten entsprechend der Roten Liste der Farn- und Blütenpflanzen des Landes Sachsen-Anhalt (FRANK et al. 2004) sowie der Roten Liste Deutschlands (KORNECK et al. 1996) behandelt.

Außerdem sind bestimmte Arten wegen ihres neophytisch-invasiven Potenzials bemerkenswert. Eine Auflistung neophytischer Gefäßpflanzen findet sich in Kap. 6.2.

Tab. 27: Überblick über die Vorkommen wertgebender Pflanzenarten im FFH-Gebiet 117.

RL D: Roter Liste Deutschland nach METZING et al. (2018); RL ST: Rote Liste Sachsen-Anhalt nach FRANK et al. (2004); VA-Verantwortungsart: ! - in hohem Maße verantwortlich; !! - in besonders hohem Maße verantwortlich (LSA BfN, Stand 19.06.2017);

Art	Rote Liste		§	VA LSA*/ D**	Bemerkungen, aktuelle Fundorte (BZF)
	ST	D			
<i>Aira caryophyllaea</i> Nelken-Haferschmiele	3	V			RANA (2017/18): Fels- und Pionierfluren regelmäßig
<i>Anthericum liliago</i> Große Grasililie			§	-/!	BIANCON (1996)
<i>Asperula cynanchica</i> Hügel-Meier		V			RANA (2017/18): 101, 110, 117, 119, 120, 125, 127, 133, 136, 137, 139, 146, 153, 159,
<i>Astragalus danicus</i> Dänischer Tragant	3	3			RANA (2017/18): Süd- und Westhang (110, 113, 119, 125, 133, 159) STOLLE et al. (2014): Westhang
<i>Bothriochloa ischaemum</i> Bartgras		3			RANA (2017/18): Unterhanglagen der Südwest- und Westabdachung (108, 110, 113, 119, 120, 121, 125, 136, 159)
Buchenfarn <i>Phegopteris connectilis</i>	3				H. RAITH (2003, BIOLRT): BZF 9
<i>Campanula glomerata</i> Knäuel-Glockenblume	3				GROßE in EBEL & SCHÖNBRODT (1988): FND
<i>Carex humilis</i> Erd-Segge		V			RANA (2017/18): Unterhanglagen der Südwest- und Westabdachung (106, 110, 119, 125, 136, 137, 139, 159); Oberhang des Südabfalls (BZF 139);
<i>Centaurium erythraea</i> Echtes Tausendgüldenkraut			§		RANA (2017/18): Einzelexemplare (113, 133)
<i>Cephalanthera damasonium</i> Bleiches Waldvöglein			§		RANA (2017/18): Einzelexemplare (7)
<i>Dianthus carthusianorum</i> Karthäuser-Nelke		V	§		RANA (2017/18): häufig und verbreitet in allen Halbtrockenrasen (LRT 6210, 6210*, 6240*, RHY)
<i>Dianthus deltoides</i> Heide-Nelke		V	§		RANA (2017/18): regelmäßig mit wenigen Einzelexemplaren innerhalb des LRT 6210
<i>Epipactis helleborine</i> Breitblättrige Sitter			§		RANA (2017/18): Einzelexemplare (7)



Art	Rote Liste		§	VA LSA*/ D**	Bemerkungen, aktuelle Fundorte (BZF)
	ST	D			
<i>Eryngium campestre</i> Feld-Mannstreu		V	§		RANA (2017/18): verbreitet
<i>Festuca csikhegyensis</i> Blaugrüner Schwingel		3			RANA (2017/18): BZF 153
<i>Festuca valesiaca</i> Walliser Schwingel		3			RANA (2017/18): Unterhanglagen der Südwest- und Westabdachung (110, 119, 121, 136, 159)
<i>Filago minima</i> Filzkraut					RANA (2017/18): Einzelexpl. (2)
<i>Filipendula vulgaris</i> Kleines Mädesüß		3			RANA (2017/18): auf allen LRT 6210 und 6210* regelmäßig; in BZF 102, 136 und 137 sogar häufig
<i>Gagea bohemica</i> ssp. <i>saxatilis</i> Felsen-Goldstern	3	3		-/!	RANA (2017/18): 111, 120, 136, 157; SCHÜTZE (2020): 109
<i>Galium pumilum</i> Heide-Labkraut	V	V			RANA (2017/18): zerstreut auf den Unter- und Mittelhanglagen rechts- und links des Hauptweges sowie des Südabfalls
<i>Gentianella ciliata</i> Fransen-Enzian		V	§		JOHN & STOLLE (2001): SW-Seite nahe der S-Spitze und 400 m NW davon (2001), auf Löss über Porphyry
<i>Gentianella germanica</i> Deutscher Enzian	3	V	§		WÜST (1899): Westseite Blonsberg
<i>Helichrysum arenarium</i> Sand-Strohblume		3	§		RANA (2017/18): 120, 125
<i>Neslia paniculata</i> Finkensame	3	3			BIO-LRT 2005
<i>Orchis militaris</i> Helm-Knabenkraut	3	3	§		LAU-Datenbank
<i>Orchis morio</i> Kleines Knabenkraut	2	2	§		RANA (2017/18): Süd-/Südwesthang (120, 133, 136, 137, 139, 157, 159); Zählung der UNB (2016, schriftl. Mitt.) Südhang: 2843 Expl. Westl. Wiesenteil, 8955 Expl. östl. Wiesenteil; zerstreut Einzelexpl. BZF 111, 119 und 153
<i>Peucedanum oreoselinum</i> Berg-Haarstrang	3	V			RANA (2017/18): Westhang, Gebüschaum, einzelne Expl. (110)
<i>Pulsatilla vulgaris</i> Gemeine Kuhschelle	2	3	§		RANA (2017/18): 4 Expl. Südhang, Kuppenbereich (BZF 137, 139); LAU (1997); (JOHN & ZENKER 1978): Südseite 1977
<i>Ranunculus illyricus</i> Illyrischer Hahnenfuß	3	2			RANA (2021): mehrere Inseln am Mittel- und Oberhang des Südabfalls (BZF 136, 139); auch blühend
<i>Saxifraga granulata</i> Körnchen-Steinbrech		V	§		RANA (2017/18): in allen Magerrasen, oft massenhaft
<i>Saxifraga tridactylites</i> Finger-Steinbrech					GROßE in EBEL & SCHÖNBRODT (1993)
<i>Scabiosa canescens</i> Graue Skabiose		3		-/!	RANA (2017/18): Unterhanglagen der Südwest- und Westabdachung (110, 113, 119, 120, 121, 125, 136, 159)



Art	Rote Liste		§	VA LSA*/ D**	Bemerkungen, aktuelle Fundorte (BZF)
	ST	D			
<i>Scabiosa ochroleuca</i> Gelbe Scabiose		3			RANA (2017/18): Unterhanglagen der Südwest- und Westabdachung
<i>Seseli annuum</i> Steppenfenichel	2	3			STOLLE et al. (2014); schon von WÜST (1899); JOHN & STOLLE (2001): an der SW-Seite nahe dem S-Zipfel und ca. 400 m NW davon (2001)
<i>Spergularia morisonii</i> Frühlings-Spark		V		-/!	RANA (2017/18): 101, 103, 109, 110, 120, 153, 157, 136, 137, 139
<i>Stipa capillata</i> Pfriemengras		3	§		RANA (2017/18): kleine Vorkommen oberhalb des Hauptweges am westlichen Unterhang (116, 119, 109/110)
<i>Trifolium montanum</i> Berg-Klee	3	V			RANA (2017/18 und 2021): zertsreut Einzelexpl. auf der Südabdachung (BZF 159, 133, 136, 139)
<i>Valerianella dentata</i> Gezählter Feldsalat	3	V			RANA (2021): Nordrand der Ackerbrache südlich des Weges (BZF 126)
<i>Verbascum phoeniceum</i> Violette Königskerze	3	2			RANA (2021): Oberhang des Südabfalls (BZF 139)
<i>Veronica spicata</i> Ähriger Blauweiderich		3	§		RANA (2017/18): 137, 139
<i>Veronica praecox</i> Früher Ehrenpreis		V		-/!	LAU (1997)

* http://www.lau.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MLU/LAU/Naturschutz/Arten-_und_Biotopschutz/Dateien/Verantwortungsarten.pdf

** <http://biologischesvielfalt.bfn.de/verantwortungsarten.html>, zu Pflanzenarten s. auch <http://www.bfn.de/fileadmin/MDB/documents/service/skript220.pdf>



5.3 Fauna

Nachweise wertgebender Tierarten basieren auf der LAU-Datenbank sowie Nennungen in der Schutzgebietsverordnung zum NSG „Blonsberg“. Eine flächenkonkrete Verortung der Beobachtungen liegen lediglich für den Rotmilan vor (Karte 4b).

Tab. 28: Überblick über die Vorkommen wertgebender Tierarten im FFH-Gebiet „Blonsberg nördlich Halle“.

RL ST: Brutvögel nach SCHÖNBRODT & SCHULZE (2017); Lurche nach MEYER et al. (2004); Weichtiere nach KÖRNIG et al. (2013); RL D: Brutvögel nach SÜDBECK et al. (2007); Lurche nach KÜHNEL et al. (2009); Weichtiere nach JUNGLUTH & KNORRE (2007).

Art	EU-RL	RL-ST	RL-D	§	Bemerkungen, aktuelle Fundorte
Brutvögel					
Dorngrasmücke <i>Sylvia communis</i>					NSG-VO
Goldammer <i>Emberiza citrinella</i>					NSG-VO
Graumammer <i>Emberiza calandra</i>		V	3	§§	NSG-VO
Neuntöter <i>Lanius collurio</i>	Anh I VS-RL	V		§§	NSG-VO
Ortolan <i>Emberiza hortulana</i>	Anh I VS-RL	3	3	§§	NSG-VO
Rotmilan <i>Milvus milvus</i>	Anh I VS-RL	V		§§	LAU-DATENBANK 2012: Horst Etwa 60 % der Weltpopulation brütet in Deutschland und davon wiederum ein hoher Anteil in Sachsen-Anhalt. Hier ist die Art nahezu flächendeckend verbreitet. Schwerpunkte des Vorkommens befinden sich im Harzvorland aber auch in Teilen der Elbaue.
Lurche					
Teichfrosch <i>Rana kl. esculenta</i>	Anh V FFH-RL				SDB; Vorkommen aber in Ermangelung von Gewässern (auch im Umfeld) unwahrscheinlich → Streichung im SDB
Weichtiere					
Weinbergschnecke <i>Helix pomatia</i>	Anh V FFH-RL				SDB



6 Gefährdungen und Beeinträchtigungen

6.1 Nutzungsbedingte Gefährdungen und Beeinträchtigungen

Die wesentlichsten Beeinträchtigungen resultieren im PG aus den Folgen der jahrzehntelangen Nutzungsauffassung und der Anpflanzung/Ausbreitung nicht-heimischer Gehölze, v.a. von Robinie und Steinweichsel. Daneben spielen Einträge aus den umliegenden Ackerschlägen eine Rolle (Windimmissionen).

Anpflanzung / Bestand nichtheimischer Gehölze

Im Zuge von Aufforstungen bzw. Pflanzungen wurden folgende nichtheimische Gehölze in das PG eingebracht:

- Roßkastanie (*Aesculus hippocastanum*)
- Rot-Eiche (*Quercus rubra*)
- Gewöhnliche Robinie (*Robinia pseudoacacia*)
- Europäische Lärche (*Larix decidua*)
- Wald-Kiefer (*Pinus sylvestris*)
- Kanadische Pappel (*Populus canadensis*)
- Bastard-Eberesche (*Sorbus x pinnatifida*)

Die **Robinie (*Robinia pseudoacacia*)** ist in geschlossenen Wäldern aufgrund ihrer Lichtbedürftigkeit und der dadurch geringen Konkurrenzkraft weder invasiv, noch gefährdet sie die Biodiversität. Als typische Pionierbaumart mit geringen Ansprüchen an Boden und Klima besitzt sie zwar ein hohes Reproduktions- und Ausbreitungspotenzial, das sie im Wald aber konkurrenzbedingt nicht umsetzen kann. Die Robinie ist jedoch vor allem auf trockenen, ärmeren Offenlandstandorten in der Lage, sich überwiegend durch intensive Wurzelbrut schnell auszubreiten. Dies ist vor allem dann problematisch, wenn sich naturschutzfachlich bedeutsame Areale in der näheren Umgebung befinden. So kann sie auf Mager- und Trockenstandorte eindringen, diese durch Beschattung und stärkere Humusbildung verändern und die dortige angepasste Vegetation aus helio- und/oder xerotrophen Arten verdrängen. Die durch die Robinie stattfindende Stickstofffixierung verändert gerade auf nährstoffarmen Standorten die Bodenchemie sehr stark, so dass die auf Magerrasen hochspezialisierten Floren/Biozönosen dauerhaft durch eine nitrophile Vegetation abgelöst werden. Die Robinie profitiert in starkem Maße von der Klimaerwärmung, was ihr Invasionspotenzial erhöht. Insgesamt ist sie aufgrund ihrer Verbreitungsmechanismen und ihres hohen Lichtbedürfnisses eine Pionierbaumart, die häufig Störungen folgt und aufgrund ihrer kurzen Lebensdauer von anderen Baumarten abgelöst wird.

Im PG sind bereits 58 % der Gesamtfläche von der Robinie überwachsen (vgl. Kap. 2.1.3). Auf kleineren Teilflächen wurde die Robinie zwar entfernt, die Wurzelsprosse sind jedoch immernoch vorhanden (BZF 104, 116, 141, 153). Wenngleich die Wurzelsprosse regelmäßig entfernt werden, findet dennoch weiterhin eine Aufdüngung statt. Alle weiteren aufgeführten Gehölze kommen mit einem deutlich geringeren Anteil vor.



Verbuschung / Aufkommen von Gehölzen / Aufforstungen

Die Schutzgüter des Offenlandes, bestehend aus den z.T. orchideenreichen Trockenrasen (LRT 6210 und 6210*), den Steppenrasen (LRT 6240*) und der Pioniervegetation (LRT 8230) weisen insgesamt einen guten Zustand auf, jedoch wirken die aus der jahrzehntelangen Nutzungsaufgabe resultierenden Beeinträchtigungen immer noch nach. Zu nennen sind hier die zahlreichen Stockausschläge der entfernten Gehölze (insbesondere Weißdorn, Brombeere, Steinweichel), lokale Vergrasungen sowie das Vorkommen von Störzeigern und Saumarten.

Entlang der Westabdachung wurden Teilbereiche der Magerrasen wiederholt aufgeforstet (Kap. 3.2 und 3.3.2). Die Eingriffe sind immernoch an den Pflanzfurchen und einer gestörten (zumeist artenarmen) Vegetation kenntlich, so auf den BZF 8, 105, 108, 116 und dem Südteil der BZF 110.

Eutrophierung / Randstreifen / Biotopverbund

Zur effektiveren Bewirtschaftung der Äcker und Grünländer wurden wichtige Randstrukturen wie Ackerraine (nördlich und östlich des PG) und Grün-/Ödlandflächen (westlich des PG) beseitigt. Entsprechende Strukturen sind aktuell nur noch stellenweise vorhanden. Ausreichend breite und strukturierte Ackerrandstreifen minimieren den Nährstoffeintrag in angrenzende Biotope. Fehlen sie, kommt es zu Eutrophierungserscheinungen in benachbarten Biotopen, wie in den Magerrasen des PG entlang der Unterhanglagen. Zudem sind Lebensräume verloren gegangen.

Das PG liegt isoliert inmitten größerer Ackerschläge. Verbindungskorridore zu anderen Magerrasen fehlen weitgehend, so dass kein Austausch zwischen den oft nur noch sehr kleinen Tier- und Pflanzenpopulationen stattfinden kann. Durch die Aufgabe traditioneller Bewirtschaftungsformen, wie der Schafhaltung, insbesondere, kommen zudem Weidetiere im Gebiet nur noch eingeschränkt als Medium zur Ausbreitung von Tier- und Pflanzenarten in Betracht. Durch die Isolation der Magerrasen fehlt auch ein ökologischer Austausch zwischen den Beständen. Es wird die Möglichkeit stark eingeschränkt, dass sich typische und seltene Pflanzenarten über die Schafe von einer Fläche auf die andere verbreiten, der Artenpool und der Genaustausch zwischen verschiedenen Populationen wird erschwert.

Aber auch innerhalb des PG sind infolge der jahrzehntelangen Nutzungsaufgabe und von Aufforstungen Splitterflächen von Magerrasen entstanden, deren Einbindung in das Weidemanagement nicht mehr möglich ist (BZF 143 und 144). Einzelne LRT-Flächen bzw. Teilbereiche derselben weisen einen hohen Verbuschungsgrad auf und werden dadurch nicht mehr oder nur sehr unregelmäßig von einzelnen Weidetieren aufgesucht. Kommt es kurz- bis mittelfristig nicht zur Auflichtung der Verbuschung, drohen auch hier weitere Flächenverluste bzw. die Abtrennung von Teilbereichen (z.B. BZF 121, 139 und 159).

Beeinträchtigungen durch Freizeitnutzung

Neben dem Biotop- und Artenschutz haben die Schutzgebiete auch Funktionen für die Umweltbildung und Erholungsvorsorge. Von der behutsamen und regelgerechten Freizeitnutzung der Gebiete gehen keine Beeinträchtigungen aus. Jedoch resultieren im PG Störungen und Beeinträchtigungen der LRT 8230 und 6210 aus dem übermäßigen Befahren



mit Autos und Lagern (Feuerstelle, Picknick) auf dem Plateau im Nordteil. Die Standorte sind durch das übermäßige Auftreten von Störzeigern gekennzeichnet. Auf stark befahrenen Teilbereichen können sich nur spärlich höhere Pflanzen entwickeln.

6.2 Sonstige Gefährdungen und Beeinträchtigungen

Ablagerung von Schutt und organischen Abfällen

Im PG wurden in den zurückliegenden Jahren und Jahrzehnten offensichtlich immer wieder Gartenabfälle verkippt. So finden sich unmittelbar am Hauptweg an der Südwestgrenze eine Anzahl von Zierpflanzen, wie Taglilie (*Hemerocallis* sp.), Armenische Traubenhyazinthe (*Muscari armeniacum*), Milchstern (*Ornithogalum* spec.), Bart-Iris (*Iris x conglomerata*) und Kaukasische Fetthenne (*Sedum caucasicum*). Letztere ist auf dem Südhang sowie in zahlreichen Kleinsteinbrüchen des Offenlandes anzutreffen. In dem Gehölz (BZF 1) unmittelbar an der Landstraße im Norden des PG ist im zeitigen Frühjahr ein großer Bestand des Schneeglöckchens entwickelt.

Im Jahr 2018 wurde randlich des Zufahrtweges zu dem Privatgrundstück Bauschutt verkippt.

Nicht-heimische Gehölze / Neophytische Pflanzen / Zier- und Nutzpflanzen

Folgende Neophyten / nichtheimische Gehölze / Zierpflanzen sind im PG aktuell beobachtet worden:

Gefäßpflanzen

- Eschen-Ahorn (*Acer negundo*): BZF 149
- Pfeil-Kresse (*Cardaria draba*): BZF 148, 149 und 150 (LRT 6210)
- Beifussblättrige Ambrosie (*Ambrosia artemisiifolia*): BZF 113;
- Ölweide (*Eleagnus angustifolia*): BZF 132
- Schneeglöckchen (*Galanthus nivalis*): BZF 1
- Topinambur (*Helianthus tuberosus*): BZF 143
- Taglilie (*Hemerocallis* sp.): BZF 121, 139, 161
- Bart-Iris (*Iris x conglomerata*): BZF 159
- Walnuß (*Juglans regia*): BZF 4 und 154
- Bocksdorn (*Lycium barbarum*): BZF 149
- Mahonie (*Mahonia aquifolia*): BZF 105
- Bastard-Luzerne (*Medicago varia*): BZF 124
- Armenische Traubenhyazinthe (*Muscari armeniacum*): BZF 159
- Vielblättrige Lupine (*Lupinus polyphyllus*): BZF 116 und 117
- Kaukasische Fetthenne (*Sedum caucasicum*): BZF 120, 136, 139, 145 und 159
- Dolden-Milchstern (*Ornithogalum* spec.): BZF 159
- Steinweichsel (*Prunus mahaleb*): gesamtes PG (Tab. 29)
- Kanadische Goldrute (*Solidago canadensis*): Stilllegungsfläche (BZF 126, 128, 129); BZF 148



- Gewöhnlicher Flieder (*Syringa vulgaris*): Tab. 29
- Schneebeere (*Symphoricarpos albus*): Tab. 29
- sowie Kanadisches Berufskraut (*Conyza canadensis*), Frühlings-Greiskraut (*Senecio vernalis*) und Loesels Rauke (*Sisymbrium loeselii*) im Offenland und Kleinblütiges Springkraut (*Impatiens parviflora*) in den Gehölzen/Wäldern – alle Arten sind im PG verbreitet;

Von den aufgeführten Arten zeichnen sich einige durch ein hohes Ausbreitungspotenzial im PG aus. Hier ist vor allem die Steinweichsel anzuführen, welche sich im gesamten PG massiv ausgebreitet hat und in der Porphyrlandschaft nördlich Halle im Allgemeinen eine Problemart darstellt. Sie hat sich durch Spontansukzession im PG massenhaft angesiedelt und kommt innerhalb der Magerrasen und Gebüsche regelmäßig und häufig vor. Auch auf den umliegenden Flächen außerhalb des PG ist sie regelmäßig zu finden. Die Steinweichsel wird durch Vögel verbreitet, bildet aber ebenfalls Wurzelsprosse, die erst Meter weit von der Ausgangspflanze austreiben.

Als invasive Neophyten sollten im PG Flieder, Bocksorn, Ölweide und Eschen-Ahorn unter Beobachtung gestellt werden. Von den oben aufgeführten Arten weisen diese das größte Ausbreitungspotenzial auf. Haben sich die genannten Arten einmal etabliert, sind diese zudem äußerst schwer zu bekämpfen und stellen eine dauerhafte Gefährdung für das PG dar. Der Flieder hat sich im Umfeld des Privatgrundstückes im Zentrum des PG, der ehemaligen militärischen Liegenschaft, etabliert und regelmäßig Fliedergebüsche ausgebildet. Außerhalb des Privatgrundstückes kommt die Art auf sowie in direktem Kontakt (BZF 6 und 145) mit dem LRT 6210* (BZF 139) vor. Weitere Vorkommen befinden sich auf dem Osthang innerhalb des geschlossenen Gehölzbestandes (BZF 5) sowie randlich des LRT 6210-Fragmentes der BZF 143) (südlich, südöstlich und östlich auf BZF 143). Der Bocksorn ist bislang lediglich auf BZF 148 entwickelt. Ölweide (BZF 132) und Eschen-Ahorn (BZF 149) haben sich durch Spontansukzession (Vögel, Wind ?) angesiedelt. Beide Gehölze wurden nördlich der Landstraße K2119 in einer Gehölzhecke angepflanzt. Es ist davon auszugehen, dass sich beide Gehölze von dort ausgehend auf das PG ausgebreitet haben.

6.3 Zusammenfassung Gefährdungen und Beeinträchtigungen

Nachfolgend werden die Gefährdungen des PG gemäß BfN-Klassifikation in einer Tabelle übersichtsartig dargestellt.



Tab. 29: Gefährdungen und Beeinträchtigungen im Plangebiet

(Codierung und Bezeichnung der Gefährdungen gemäß Referenzliste Gefährdungsursachen BfN Stand vom 03.03.2006)

Code lt. Referenzliste	Bezeichnung der Gefährdung	Ausmaß / Ort der Gefährdung im PG	Betroffene LRT / Arten
1. Landwirtschaft			
1.3.1	Brachfallen von Magerrasen	keine Nutzung/Pflege: Splitterflächen am Osthang (BZF 143, 144); Westhang (BZF 106) sowie südlich des Hauptweges (BZF 121);	LRT 6210
2. Raum- und infrastrukturelle Veränderungen			
2.1	Fragmentierung und Isolation in der offenen Landschaft	gesamtes FFH-Gebiet landesweites Biotopverbundsystem	Weide- und Grünlandverbund
3. Forstwirtschaft			
3.1.2.1	Aufforstung von Magerrasen	West- und Südwestabfall; Anfang/Mitte der 1990er BZF 8, 105, 108, 110, 116	LRT 6210
3.2.8.1	Anpflanzung/Bestand nichtheimischer/nichtlebensraum-typischer Laubgehölze, z.B. Hybridpappel, Robinie, Rot-Eiche, Kastanie	Robinie: großflächig, BZF 2, 6, 105, 107, 111, 116, 141, 153 und 154 Rot-Eiche: BZF 1, 2, 116; Hybridpappel: BZF 5 und 8;	LRT 9170 LRT 6210
3.2.8.2	Anpflanzung nichtheimischer /nichtlebensraum-typischer Nadelhölzer Lärche, Wald-Kiefer	Wald-Kiefer: BZF 1, 4, 8 Lärche: BZF 4	
4. Jagd / Wildschäden			
4.5.1	Kirrungen / Fütterungsstellen	Osthang: BZF 5 und 143	LRT 6210
4.6.1	Schälstellen / Verbissschäden	Osthang, mäßig stark: BZF 2, 6 und 7	LRT 9170
6. Direktentnahme und Beseitigung			
6.3	Entnahme durch Privatpersonen	Ausgraben des Kleinen Knabenkrautes (<i>Orchis morio</i>) (BZF 139)	LRT 6210*
7. Sport- und Freizeitaktivitäten, Tourismus			
7.2	Picknick, Lagern, Feuerstelle, Befahren mit Autos	nördlicher Kuppenteil: BZF 102, 104 und 153	LRT 6210 LRT 8230 Zauneidechse
11. Schadstoff-, Nährstoff-, Licht- und Lärmeinflüsse, Entsorgung			
11.5.2	„Wilde Müllkippe“	Bauschutt am Weg zum Privatgrundstück: BZF 114 Sperrmüll, Autoreifen: BZF 148, 150	LRT 6210



Code lt. Referenzliste	Bezeichnung der Gefährdung	Ausmaß / Ort der Gefährdung im PG	Betroffene LRT / Arten
11.6	Ablagerung organischer Abfälle	Erntereste (jahrzehntealt): BZF 101, 148, 152 Gartenabfälle: BZF 159	LRT 6210
11.7.	diffuser Nährstoffeintrag/ Eutrophierung	Süd-/Westabfall: BZF 108, 109, 120, 125, 136, 148, 159, 150, 151, 157, 159 Nordostspitze: BZF 146	LRT 6210, LRT 6210* LRT 6240* LRT 8230
15. Verdrängung durch nicht heimische oder gentechnisch veränderte Organismen			
15.1.	Neophyten (Hier werden nur jene Arten mit hohem Ausbreitungs- und Gefährdungspotential im PG aufgeführt. Alle weiteren Neophyten, von denen keine Gefährdungen ausgehen, sind in Kap. 6.2 gelistet.)	Robinie: 58 % des FFH-Gebietes, insbesondere die aktuell waldbestockten Teile; Ausbreitung und Dominanz nitrophytischer Kräuter, Verdrängung typischer Arten der Laubwälder und Magerrasen Steinweichsel: gesamtes FFH-Gebiet Schneebeere (BZF 7) Flieder (BZF 5, 6, 139, 145 sowie Privatgrundstück) Ölweide: BZF 132 Eschen-Ahorn: BZF 149	LRT 6210 LRT 6240 LRT 8230 LRT 9170
17. Natürliche Prozesse und Ereignisse			
17.1.3	Verbuschung/ Aufkommen von Gehölzen	alle Pionierfluren, Trocken- und Halbtrockenrasen	weitestgehend alle Flächen der LRT 6210(*), LRT 6240*, LRT 8230



7 Maßnahmen und Nutzungsregelungen

7.1 Maßnahmen für FFH-Schutzgüter

7.1.1 Grundsätze der Maßnahmeplanung

Die FFH-Richtlinie fordert die Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes (EHZ) der FFH-LRT nach Anhang I und der Populationen der FFH-Arten nach Anhang II der FFH-RL einschließlich ihrer Habitats. Wesentliches Ziel des Managementplanes (MMP) ist die Empfehlung von Maßnahmen zur Erhaltung und Wiederherstellung dieses günstigen Erhaltungszustandes sowie ggf. zur Entwicklung von Nichtlebensraumtypen zu LRT bzw. Habitats. Als günstiger Erhaltungszustand gelten jeweils die Bewertungsstufen A (hervorragend) sowie B (gut) des Erhaltungszustandes.

Gebietsbezogene Maßnahmen sind für ein Schutzgut oder mehrere erforderlich oder aus fachlicher Sicht zu empfehlen, jedoch nicht auf allen, sondern auf einzelnen oder mehreren, nicht spezifisch auszuweisenden Vorkommensflächen. Es kann sich dabei um Erhaltungs-, Wiederherstellungs-, Entwicklungs- oder sonstige Maßnahmen handeln. In welche dieser Kategorien die gebietsübergreifende Maßnahme einzuordnen ist, muss dargestellt werden.

Bei allen Handlungen und Regelungen im Zusammenhang mit Natura 2000-Schutzgütern, die aus naturschutzfachlicher Sicht zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes (A oder B) der jeweiligen LRT oder Arten und der dafür notwendigen Umweltbedingungen erforderlich sind, handelt es sich um Erhaltungsmaßnahmen. Dazu zählen auch Maßnahmen, die der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes in aktuell mit einem ungünstigen Erhaltungszustand C (mittel bis schlecht) eingestuften LRT- oder Habitatflächen/-Populationen dienen.

Erhaltungsmaßnahmen können über LRT-Flächen hinausgehen oder ganz auf angrenzenden Flächen geplant werden, wenn sie der Verhinderung von Randeinflüssen dienen und zum dauerhaften Erhalt der LRT-Fläche erforderlich sind.

Innerhalb der Erhaltungsmaßnahmen stellen Behandlungsgrundsätze grundsätzliche Erfordernisse zur Bewahrung des günstigen Erhaltungszustandes dar, die bis auf atypische Einzelfälle bei der Behandlung des entsprechenden Schutzgutes zur Anwendung kommen müssen. Über die Behandlungsgrundsätze hinausgehend, werden flächenspezifische Erhaltungsmaßnahmen formuliert, die ergänzend für die Sicherung und Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes konkreter Einzel- und Teilflächen erforderlich sind.

Bei Maßnahmen auf Einzel- und Teilflächen, die derzeit noch nicht als FFH-LRT oder als Habitat einer FFH-Art eingestuft werden können, die aber der Entwicklung dieser Flächen in Richtung eines FFH-LRT oder eines Habitats einer FFH-Art dienen, handelt es sich um Entwicklungsmaßnahmen. Als Entwicklungsmaßnahmen gelten darüber hinaus Maßnahmen zur Verbesserung eines bereits günstigen Erhaltungszustandes, wobei diese Maßnahmen allein zur Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes nicht notwendig wären.

Auf ein und derselben Fläche kann es parallel sowohl Erhaltungs- als auch Entwicklungsmaßnahmen geben. Die Erhaltungsmaßnahmen sichern dann beispielsweise,



dass ein günstiger Erhaltungszustand langfristig gewahrt bleibt, die Entwicklungsmaßnahmen zielen auf eine weitere Verbesserung über den aktuellen Erhaltungszustand hinaus (B → A).

Tab. 30: Darstellung der Maßnahmetypen zur Bewahrung eines günstigen Erhaltungszustandes von LRT nach Anhang I und der Habitats/ Populationen von Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie

Ist- und Ziel-Erhaltungszustand	Maßnahmenziel	Maßnahmentyp
A → A, B → B, C → C	Erhaltung	Erhaltungsmaßnahme
C → B	Wiederherstellung	
E → C, E → B, B → A	Entwicklung	Entwicklungsmaßnahme

Zur Umsetzung vorgesehene Entwicklungsmaßnahmen werden von fakultativen Entwicklungsmaßnahmen unterschieden. Eine Verpflichtung zur Umsetzung der letztgenannten Maßnahmen besteht nicht, ihre Darstellung zeigt lediglich Optionen auf.

Tab. 31: Typen und Wertstufen von Entwicklungsmaßnahmen (EW)

Code	Beschreibung
Vorgesehene Entwicklungsmaßnahmen	
EW1	Zur Umsetzung vorgesehene oder bereits in Umsetzung befindliche Entwicklungsmaßnahme
fakultative Entwicklungsmaßnahme	
EW2	fakultative Entwicklungsmaßnahme mit günstigen Voraussetzungen
EW3	fakultative Entwicklungsmaßnahme mit ungünstigen Voraussetzungen und geringer Umsetzungsperspektive

Sonstige Maßnahmen beziehen sich auf (sonstige) Schutzgüter, die nicht Lebensraumtypen und Arten der FFH-Richtlinie I und II und Vogelarten der VS-RL sind. Dabei kann es sich z. B. um Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie, gesetzlich geschützte Biotope, Arten nach BArtSchV sowie nach Roter Liste Deutschland/LSA gefährdete Arten/Biotope handeln. Diese Maßnahmen sind, soweit sie aktiven Handelns bedürfen, für Flächeneigentümer und Nutzer nicht verpflichtend.

Sonstige Maßnahmen sind zudem Maßnahmen zur Verbesserung der ökologischen Kohärenz innerhalb des Gebietes. Diese umfassen die Erhaltung, die Pflege und ggf. die Schaffung von Landschaftselementen nach Art. 3 (3) und Art. 10 FFH-RL, die aufgrund ihrer linearen, fortlaufenden Struktur oder ihrer Vernetzungsfunktion für die Wanderung, die geografische Verbreitung und den genetischen Austausch von ausschlaggebender Bedeutung für wildlebende Arten sind. Diese Maßnahmen sind fakultativ, soweit es sich nicht um geschützte Biotope oder Habitats von geschützten Arten handelt.

Für die Arten des Anhangs IV der FFH-RL gilt gemäß Art. 12 und 13 FFH-RL auf der



gesamten Landesfläche ein strenger Schutz, d.h. ein Zerstörungs- und Störungsverbot der Fortpflanzungs- und Ruhestätten. Dieser Schutz wird durch § 44 BNatSchG gesetzlich allgemeinverbindlich umgesetzt. Diesen Erhaltungsverpflichtungen wird durch Hinweise zur Erhaltung der Fortpflanzungs- und Ruhestätten von FFH-Anhang IV-Arten entsprochen.

Die Darstellung der gebietsbezogenen Maßnahmen, der Behandlungsgrundsätze, der flächenspezifischen Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen, der sonstigen Maßnahmen sowie der Hinweise zur Erhaltung der Fortpflanzungs- und Ruhestätten von FFH-Anhang IV-Arten erfolgt in getrennten Tabellen im Anhang.

Die Erhaltungsmaßnahmen werden hinsichtlich des erforderlichen Umsetzungsbeginns anhand einer vierstufigen Einordnung differenziert:

- kurzfristig (sofort bis 4 Jahre),
- mittelfristig (5-10 Jahre),
- langfristig (bei Wald-LRT 30 Jahre, bei Offenland-LRT ca. 10 Jahre),
- in Umsetzung befindlich (Maßnahmen werden bereits aktuell durchgeführt)

7.1.2 Gebietsbezogene Maßnahmen für mehrere Schutzgüter

7.1.2.1 Offenland-LRT

Im Plangebiet treten die **LRT 4030, 6210, 6210*, 6240*** und **8230** nebeneinander oder kleinräumig miteinander verzahnt auf. Für die Maßnahmenplanung werden die Behandlungsgrundsätze für diese LRT zusammengefasst, wobei diese auch für einzelne Vorkommen der genannten LRT gelten. Für die langfristige Bewahrung des günstigen Erhaltungszustandes der genannten LRT, aber auch der **Zauneidechse** als Art des Anhang IV stellt die Beweidung mit Schafen und Ziegen die maßgebliche Nutzungsart dar.

Das **Pflegeziel** wird wie folgt definiert:

- Reduzierung der Verbuschung und Verwaldung (nach den Weidegängen müssen die Gehölze einen deutlichen Verbiss aufweisen); der Gehölzanteil soll unter 10 % liegen;
- die Halbtrockenrasen sollen kurzrasig und lückig sein und moderate „Trittschäden“ (als Keimbetten) aufweisen; Weidereste bis max. 30 % sind akzeptabel; einmal im Jahr muss die jedoch Fläche vollständig abgeweidet werden;
- Die Beweidungsintensität muss so hoch sein, dass keine Bildung von Streufilz erfolgt.

Hierfür gelten folgende **Behandlungsgrundsätze**:

Dauerpflege

- Die **Beweidung** soll mindestens zweimal, besser jedoch drei- bis maximal viermal jährlich erfolgen, möglichst mit Mischherden aus Schafen und Ziegen. Bei einer hohen Anzahl von Weidegängen ist die Futterqualität besser (immer frischer Aufwuchs) und die Selektionsmöglichkeiten höher, da die Tiere nicht so hungrig sind. Frischer Aufwuchs hat einen höheren Eiweißgehalt, so dass der Stickstoffaustrag höher ist und die Tiere schneller satt werden.



Die Besatzdichte sowie Beweidungsdauer pro Jahr richten sich nach dem für die Magerrasen definierten Pflegeziel. Die Besatzdichte und Verweildauer bzw. die jährliche Besatzstärke sind vom Aufwuchs und der Futterleistung des Standortes abhängig. Die Besatzstärke sollte bei mind. 0,7 GV/ha liegen, um die Biomasse weitestgehend abzuschöpfen. Die maximale Besatzstärke liegt bei ca. 1 GV/ha (z.B. in aufwuchsstarken Jahren).

Mit Ausnahme des des LRT 6210* kann die Beweidung ganzjährig ohne zeitliche Beschränkung (einschließlich Frühjahrs- und Herbstweide) erfolgen. Für eine effektive Zurückdrängung der Gehölze ist eine Frühjahrs- und Herbstbeweidung unerlässlich.

Der zweite Nutzungstermin richtet sich entsprechend der Wüchsigkeit der Standorte nach der Höhe des Aufwuchses, soll aber frühestens sechs Wochen nach der Erstnutzung erfolgen. Die Beweidung im Hütebetrieb ist die optimale Nutzungsform, zielführend ist auch mobile Koppelhaltung (siehe unten).

- Eine **Alternative** zur Hütehaltung stellt die **kurzzeitige Umtriebsweide** mit hoher Besatzdichte in mobiler Koppelhaltung (Weidenetze) dar. Dabei sollten 300 bis 400 Schafe (und einige Ziegen) auf einer Fläche von 1 bis 1,5 ha für 1-2 Tage gekoppelt werden. Die Tiere verbringen Tag und Nacht auf der Fläche. Dies ist relevant, da die Schafe in den heißen Sommermonaten vor allem spät abends und früh morgens fressen (WEDL & MEYER 2003). Durch die Koppelung kommt es im Vergleich zur Huteweide zu einer wesentlich höheren Abweidung und der selektive Verbiss wird weitgehend unterbunden. Entscheidend ist auch hierbei ein früher Weidebeginn, möglichst schon in der ersten Aprilhälfte (ausgenommen LRT 6210*), spätestens jedoch bis Mitte Mai. Die Beweidungspausen zwischen den einzelnen Weidegängen (2-4 pro Jahr) sollten auch bei der Koppelhaltung sechs Wochen nicht unterschreiten. Diese Beweidungsweise unterscheidet sich deutlich von der konventionellen Pferchung. Ein Nährstoffeintrag ist ohne Zufütterung nicht zu befürchten.
- **Alternativ** zur Beweidung kann auch eine **Mahd** erfolgen, so wie aktuell ergänzend zur Beweidung praktiziert. Das Mahdgut muss dann jedoch vollständig von den Flächen entfernt werden, wobei es bis zum Abtrocknen auf der Fläche verbleiben kann. Das ausschließliche Mulchen als Nutzungersatz ist in jedem Fall ausgeschlossen.
- Soweit betrieblich möglich, sollte jährlich ein Wechsel der Nutzungsreihenfolge der Einzelflächen stattfinden (z. B. 1. Jahr: von Nord nach Süd, 2. Jahr: von Süd nach Nord).
- Pferchflächen sind außerhalb der LRT-Flächen anzulegen, da 70 % des aufgenommenen Stickstoffs nachts ausgeschieden werden. Potenzielle Pferchflächen sind die BZF 148 bis 152, BZF 126 und BZF 128.
- Eine Düngung der Standorte ist in jedem Fall ausgeschlossen.

Periodische Pflege

Ergänzend zur Beweidung müssen je nach Zustand der Fläche und Intensität der Beweidung Maßnahmen zu Weidepflege erfolgen. Diese sind auch bei optimaler Weideführung integraler Bestandteil der Nutzung entsprechend den naturschutzfachlicher Vorgaben und der wirtschaftlichen Notwendigkeit.



- Da der Gehölzaufwuchs nicht vollständig von den Weidetieren gefressen wird, muss im Rahmen der turnusmäßigen Nutzung je nach Bedarf, spätestens aber alle 5 Jahre, eine manuelle Entbuschung durchgeführt werden.
- Je nach Beweidungsintensität bzw. der Wüchsigkeit der Standorte kann zur Weidepflege eine Nachmahd der Flächen im Herbst sinnvoll oder erforderlich sein. In diesem Fall kann das Mahdgut gemulcht auf der Fläche abgelegt werden.
- Die Triftwege sind offen zu halten und ggf. durch regelmäßige Gehölzrückschnitte wieder freizustellen.

Ersteinrichtung

Durch die jahrzehntelange Nutzungsaufgabe bis etwa 1990 sind große Teile der ehemaligen Magerrasen und Hutungsfläche verbuscht, andere Teilbereiche wurden aufgeforstet (siehe Kap. 3.2). Trotz umfangreicher Entbuschungsmaßnahmen weisen einige naturschutzfachlich hoch wertvolle Flächen für deren langfristigen Erhalt nach wie vor noch eine zu hohe Gehölzdeckung auf. Hinzu kommt eine starke Kammerung der Offenflächen durch Gehölzstrukturen, welche die Beweidung erschwert bzw. dazu führt, dass Teilflächen von den Weidetieren kaum aufgesucht bzw. erreicht werden.

Ersteinrichtende Maßnahmen im PG umfassen daher im Wesentlichen die Optimierung der Beweidbarkeit und in Folge dessen eine Verbesserung des Erhaltungszustandes und des langfristigen Fortbestandes.

- Gehölze ohne vegetative Vermehrung, wie z. B. Weißdorn (*Crataegus* sp.), Hundsrosen (*Rosa canina*), Birken und Kiefern, können durch möglichst oberflächennahes Absägen gut kontrolliert werden. Es ist auf ein sorgfältiges Entfernen des Schnittguts einschließlich der Dornen und Stümpfe zu achten, um anschließend eine gefahrlose Beweidung zu ermöglichen.
- Gehölze an Grenzen, insbesondere zu Ackerflächen, sind mit Ausnahme größerer Bäume, welche die Flächen beschatten, zu belassen. Der Erhalt bzw. die Förderung von regelmäßig unterbrochenen Feldhecken hat neben der Pufferwirkung zum Schutz der Trocken- und Halbtrockenrasen eine hohe faunistische Bedeutung.

Bei den nachfolgend aufgeführten Standorten zur **Optimierung des Flächenverbundes zur Verbesserung der Beweidbarkeit** handelt es sich z.T. um Hinweise des ehemals im Gebiet tätigen Schäfers (BZF 8 und 133).

Verbesserung des Zuganges der Schneise (BZF 133) für die Weidetiere (Abb. 13):

- Verbreiterung der beiden vorhandenen Zugänge zur Schneise für die Weidetiere auf 15-20 m;
- Öffnung des Gehölzgürtels (BZF 134) an weiteren 3-4 Stellen auf 15-20 m, vorzugsweise dort, wo sich bereits Eichen etabliert haben; letztere sollten als Solitärbaum freigestellt und entwickelt werden (besonnter Stamm und Stammbasis; Freihaltung mindestens im Kronentraufbereich);

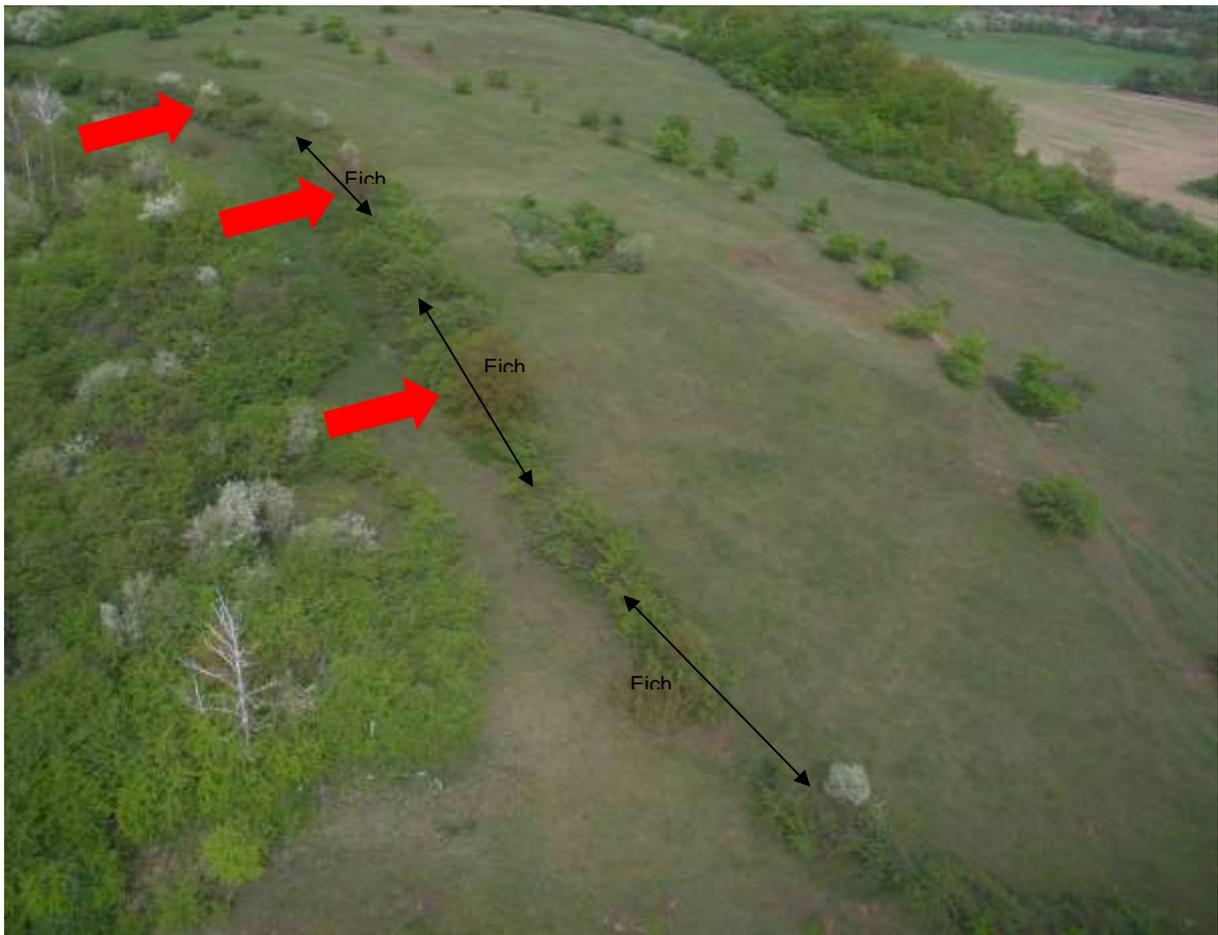


Abb. 13: Verbesserung des Zugangs zur Schneise (BZF 133) für Weidetiere durch Öffnung des Gehölzriegels (BZF 134) (roter Pfeil = Öffnung des Gehölzgürtels; schwarzer Pfeil = Breite).

Entnahme des Gebüschriegels (BZF 8) zwischen den BZF 105 und 108 (Abb. 14):

- Entfernung des Gebüschriegels oder zumindest eine starke Auflichtung desselben zur Optimierung der Beweidbarkeit (ca. 300 m²);
- Das Gebüsch wird von Weißdornen dominiert und ist somit gut zu entfernen. Darin eingetreut sind einzelne Jungeichen, welche erhalten werden sollten (siehe Unterhang BZF 108).
- Da es sich hier um eine Eichenaufforstung handelt, könnte dies auch im Rahmen der Jungwuchspflege erfolgen.

Entbuschung Nordwestrand BZF 159 zur Herstellung der Beweidbarkeit (Abb. 15):

- floristisch sehr artenreicher LRT 6210 im Komplex mit dem LRT 6240* und 8230;
- Trocken- und Halbtrockenrasen sind infolge Verbuschung schon stark zersplittert und in ihrem Fortbestand kurz- bis mittelfristig gefährdet; Vorkommen des Kleinen Knabenkrautes (*Orchis morio*);
- größere Teilfläche ist für Weidetiere aufgrund des Gehölzschlusses nicht mehr erreichbar;
- v.a. Weißdorne, daher gut entfernbar;



Abb. 14: Entnahme oder zumindest starke Auflichtung des Gebüschriegels (BZF 8) zwischen den BZF 105 und 108 (LRT 6210) zur Optimierung der Beweidbarkeit.

Optimierung der Beweidbarkeit im Nordostteil der BZF 139 (

Abb. 16):

- Entnahme der Gehölzinseln (Kiefer mit einem Ring aus Weißdornen) und randlich vordringenden Gebüsch zur Verbesserung des Weideverbundes;
- Gebüschinseln vollständig entnehmen, mindestens jedoch die Weißdorne;

Entbuschung zur Herstellung der Beweidbarkeit auf BZF 106:

- LRT 6210, gut ausgebildete Mädesüß-Wiesenhafer-Gesellschaft;
- Fläche ist aufgrund des Gehölzschlusses nur noch randlich von Weidetieren aufgesucht; Gefahr der Isolation;
- Halbtrockenrasen 50 % verbuscht und in seinem Fortbestand mittel- bis langfristig gefährdet;

Entbuschung zur Herstellung der Beweidbarkeit auf BZF 121 (Abb. 17):

- LRT 6210 mit Arten der Kontinentalen Halbtrockenrasen (Cirsio-Brachipodion);
- Halbtrockenrasen 50 % verbuscht und in seinem Fortbestand mittel- bis langfristig gefährdet;
- Fläche ist aufgrund des Gehölzschlusses isoliert und nicht mehr beweidbar;

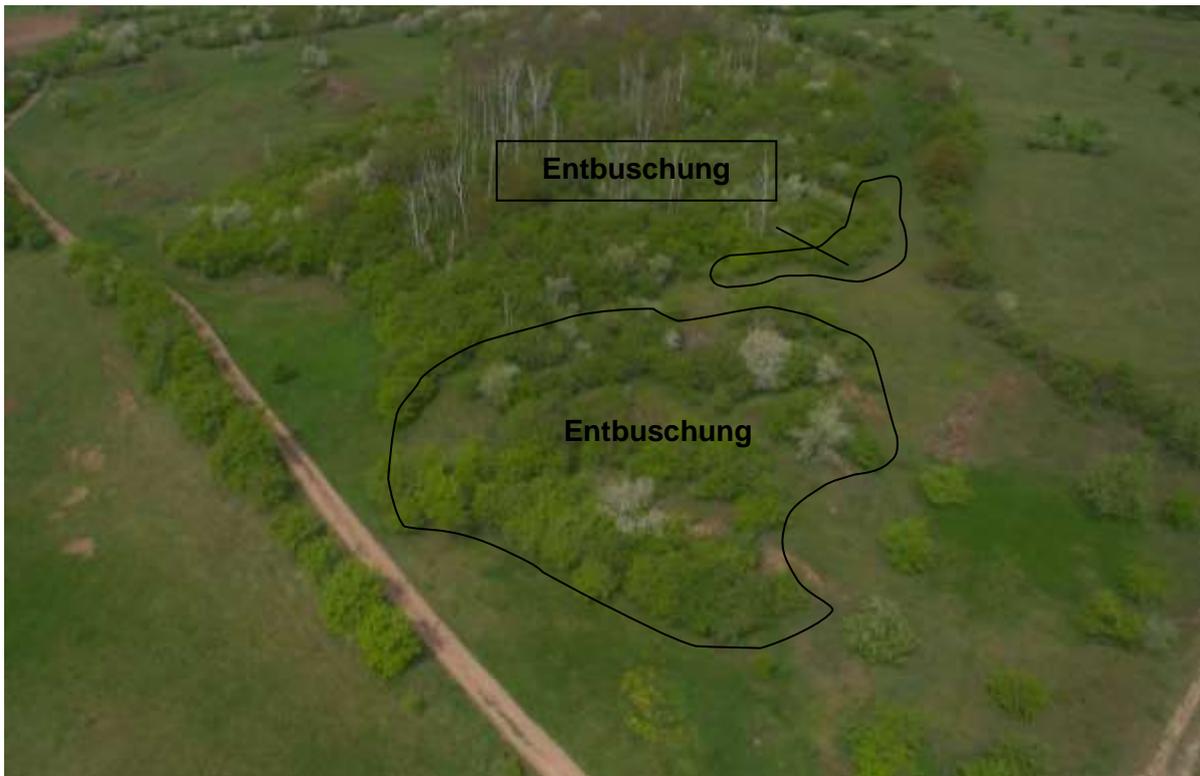


Abb. 15 Entbuschung zur Herstellung der Beweidbarkeit auf BZF 159 (LRT 6210 mit Übergängen zu LRT 6240* sowie LRT 8230).



Abb. 16: Optimierung der Beweidbarkeit im Nordostteil der BZF 139 (LRT 6210*) durch Entnahme der Gehölzinseln und randliche Entbuschung (Bekämpfung Flieder siehe Kap. 7.1.3.3., Abb. 18).

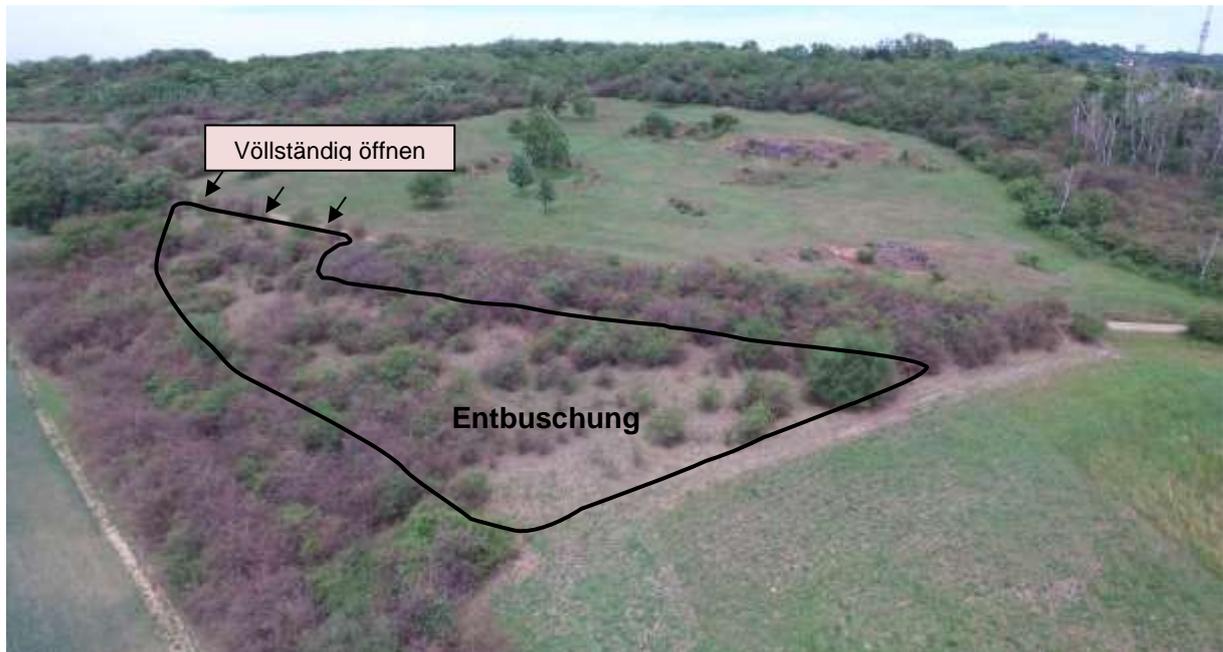


Abb. 17: Entbuschung zur Herstellung der Beweidbarkeit auf BZF 121 (LRT 6210).

7.1.2.2 Wald-LRT

Im PG sind zwei Wald-LRT ausgebildet. Für diese gelten allgemein nachfolgend aufgeführte Behandlungsgrundsätze. In den Kap. 7.1.3.6 und 7.1.3.6 erfolgt noch eine Spezifizierung von Einzelparametern (z.B. von Zieldurchmessern).

Behandlungsgrundsätze zum Erhalt eines günstigen Erhaltungszustandes der Wald-LRT (B-Kriterien nach Kartieranleitung Lebensraumtypen Sachsen-Anhalt, LAU 2014)

Erhalt der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung:

- Hauptbaumarten von über 50 % (siehe Ergänzungen in den Kap. **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** und 7.1.3.6);
- konsequente Entnahme von nichtheimischen Gehölzarten im Rahmen von Durchforstungen und Erntennutzungen, möglichst bereits vor der Hiebsreife (siehe Ergänzungen in den Kap. **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** und REF_Ref66712685 \r \h 7.1.3.6);
- dauerhafte Beschränkung des Mischungsanteils nichtheimischer Baumarten (maximal <10 % für A-Flächen bzw. <20 % für B-Flächen);
- kein aktives Einbringen und Fördern lebensraumtypfremder Gehölzarten;

Strukturerhalt im Rahmen der Nutzung

- grundsätzlich Naturverjüngung aller lebensraumtypischen Baumarten anstreben; bleibt diese langfristig aus, Pflanzung mit autochthonem Material aus der Region;
- trupp- bis horstweise Nutzung;
- Wahrung oder Erhöhung des Anteils der Reifephase durch Festlegung von Zieldurchmessern (siehe Ergänzungen im Kap. 7.1.3.6);
- Verzicht auf Schlaggrößen von > 0,5 ha (maximal 30 % des Bestandes)



- dauerhaftes Belassen einer angemessenen Zahl von Biotop- und/oder Altbäumen: ≥ 3 Stück/ha

Definition Biotopbaum:

a) Horst- und Höhlenbäume (Specht- und Etagenhöhlen sowie Höhlen mit Mulmkörpern und Mulmtaschen) → Bedeutung als Nist-, Brut-, Wohn- oder Zufluchtsstätten streng geschützter Tierarten (§ 42 BNatSchG)

sowie

b) Bäume ab BHD > 40 cm mit Faulstellen, abfallender Rinde, Pilzkonsolen (Zunderschwamm- und Baumschwammbäume), Krebsbildungen und Schürfstellen, abgebrochenen Kronen, Blitzrinnen, Rissen und Spalten, gesplitterten Stämmen und Zwieselabbrüchen

Definition Altbaum:

a) i. d. R. älter als 150 Jahre mit

b) baumartenspezifischem Mindest-Brusthöhendurchmesser (BHD): Richtwerte für gutwüchsige Standorte: Eiche, Rotbuche, Edellaubholz – BHD > 80 cm, andere Baumarten > 40 cm

- starkes stehendes und liegendes Totholz in angemessener Zahl erhalten: Totholz > 35 cm \varnothing mit > 20 m³/ha

Definition Totholz:

abgestorbene Bäume oder abgebrochene Starkäste bzw. Kronenteile mit $\varnothing > 35$ cm und Höhe bzw. Länge > 5 m (\varnothing – bei stehenden Bäumen BHD, bei liegenden Bäumen/Baumteilen am stärksten Ende)

Holzernte- und Verjüngungsverfahren

- motormanuelle Eingriffe in Kombination mit Pferd/Seilwinde sind im NSG/FFH-Gebiet generell zu bevorzugen;
- bei Befahrung der Flächen mit Maschinen ist auf Folgendes zu achten:
 - 1) Ohne Bodenbearbeitung außer streifenweise, wenn keine charakteristischen Arten oder der LRT beeinträchtigt werden;
 - 2) Minimierung von Bodenverdichtung und Erosion durch Einsatz von bodenschonender Technik (z.B. Reduzierung der Radlast durch geringeres Maschinengewicht und geringen Reifendruck, Verwendung von Bändern oder Ketten) unter Berücksichtigung des Bodensubstrates und der Feuchtestufe.
 - 3) Befahrung nur auf permanenten Rückegassen (Mindestabstand 20 m bzw. 40 m*)
 - 4) Kann Bodenverdichtung nicht ausgeschlossen werden, dann keine Befahrung mit Maschinen

Wege

- kein Neubau von Wegen in LRT-Flächen;
- Instandhaltung/Sanierung bestehender Wege auf das Mindestmaß beschränken (Mindestbreite, ungebundene Befestigung);

Jagd

- Schalenwildsdichte so reduzieren, dass eine Etablierung und Entwicklung des LR-typischen Gehölzinventars ohne Zaun möglich ist;
- keine Anlage von Kirrungen auf LRT-Flächen;

Bodenverbesserung

- vollständiger Verzicht auf Düngung oder Kalkung

(Bei Ausbringung dieser Mittel in Nachbarflächen, Beeinträchtigung der LRT-Fläche konsequent ausschließen! Puffer berücksichtigen!)



7.1.3 Maßnahmen für FFH-Lebensraumtypen

7.1.3.1 LRT 4030 - Trockene europäische Heiden

Naturschutzfachliche Grundlagen

Der LRT tritt im PG kleinflächig im Bereich nordexponierter Felsdurchragungen auf. Hier kommt er in enger Verzahnung mit den LRT 6210 und 8230 vor.

Zum Erhalt der Heidekrautheiden sind einerseits Maßnahmen nötig, die eine Bestockung der Flächen mit Gehölzen verhindern und andererseits Maßnahmen, die eine Verjüngung des Heidekrautes zur Folge haben. Erhaltungsmaßnahmen zielen daher neben dem Zurückdrängen von konkurrierenden Arten auf die generative und vegetative Verjüngung des Heidekrautes selbst ab.

Die Beweidung der Heideflächen erfolgt optimal durch Hütehaltung. Bei dieser Nutzungsform werden große Teile der aufgenommenen Nährstoffe von den beweideten Flächen entfernt. Die Beweidung sollte eine Abschöpfung der Biomasse der Gräser gewährleisten und das Heidekraut weitgehend schonen. Bei der Beweidung sollte es zumindest in Teilbereichen zur Bodenfreilegung kommen, da das Heidekraut offenen Mineralboden zur Keimung und damit Verjüngung benötigt. Die optimalen Beweidungszeitpunkte liegen vor dem Austrieb von Heidekraut sowie in der Zeit, wenn die Jahrestriebe ausgereift sind und damit für die Weidetiere an Attraktivität verloren haben (JÄGER 2002).

LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze

Für das Vorkommen des LRT gelten die Behandlungsgrundsätze wie für Trocken- und Halbtrockenrasen der LRT 6210^(*) und LRT 6240* (siehe Kap. 7.1.2.1).

Gebietsbezogen für das Schutzgut erforderliche Maßnahmen

werden nicht vorgeschlagen

Einzelmaßnahmen (flächenspezifische Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahme), Flächensummen und -anzahl von Maßnahmentypen

Wesentlich für den langfristigen Erhalt des LRT und eines guten Erhaltungszustandes ist die Weiterführung der Schafbeweidung als hauptsächliche Nutzungsform.

Weiteren Einzelmaßnahmen sind nicht erforderlich.

Für den LRT 4030 werden Erhaltungsmaßnahmen auf insgesamt 0,001 ha Fläche geplant, die sich auf eine Teilfläche beziehen. Diese befindet sich in einem guten Erhaltungszustand (B). Hier ist der *status quo* zu sichern (Erhaltung).

7.1.3.2 LRT 6210 - Trespen-Schwingel-Kalk-Trockenrasen

Naturschutzfachliche Grundlagen

Die heutigen Trocken- und Halbtrockenrasen sind zumeist aus der Hütehaltung von Schafen und Ziegen hervorgegangen, teilweise wurden diese aber auch als Heuwiesen genutzt. Daher wird zumeist von Kulturformationen gesprochen, welche sich ohne das menschliche Handeln (Kultivierung) wieder in Richtung natürlicher Vegetation entwickeln würden. Durch



die mehrfache Abweidung der Biomasse durch die mobilen Herden (örtlich getrennter Nachtpferch) oder die Entnahme als Heu haben die Standorte eine negative Nährstoffbilanz. Gleichzeitig werden durch den Tritt der Weidetiere kleinstflächige Rohbodenaufschlüsse geschaffen, ohne die Vegetationsschicht nachhaltig zu zerstören. Dadurch weisen die Standorte Eigenschaften auf, welche vielen lichtliebenden und trockenheitsertragenden krautigen Arten (u. a. Orchideen) günstige Bedingungen bieten:

- hohes Maß an Beleuchtung in Bodennähe in der Vegetationsperiode (Kurzrasigkeit, lückiger Bestand von Mittel- und Obergräsern)
- zahlreiche Lücken in der Vegetations- und Streudecke sowie offene Mineralbodenanteile ohne Streuauflagen (Mikrorelief, Keimbetten)

Diese tradierten Bewirtschaftungsformen (Hutung, Mahd) werden zumeist als extensive Nutzungen bezeichnet, da zumeist kein Einsatz von Dünger erfolgte und in der Regel nur zwei bis drei Nutzungen pro Jahr erfolgten bzw. möglich waren. Die Nutzungstermine waren dabei jedoch an der optimalen Futterqualität (maximaler Eiweißgehalt) und nicht an floristischen Gesichtspunkten ausgerichtet. Die Nutzung selbst erfolgte zumeist zum Beginn der Gräserblüte und dann recht intensiv, wobei Großteile der oberirdischen Biomasse entnommen wurde.

Für den langfristigen Erhalt der Trocken- und Halbtrockenrasen sowie deren typischen Pflanzengesellschaften ist die Fortführung bzw. die Wiedereinführung der Hüte-Beweidung mit Schafen und Ziegen erforderlich.

LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze

Die hierfür geltenden Grundsätze sind im Kap. 7.1.2.1 aufgeführt, welche für mehrere LRT zutreffen (LRT 6210, 6210*, 6240* und 8230). Diese umfassen neben der Erläuterung der Dauerpflege auch Hinweise zur Durchführung von ersteinrichtenden Maßnahmen.

Einzelne, sehr kleinflächige Splitterflächen sind aufgrund ihrer isolierten Lage nicht als LRT zu erhalten. Sie werden daher nicht in der nachfolgenden Maßnahmenplanung weitergeführt. Es handelt sich dabei um die BZF 143 und 144, die zusammen lediglich eine Fläche von 0,083 ha aufweisen.

Gebietsbezogen für das Schutzgut erforderliche Maßnahmen

Die Offenland-LRT und -Biotope sind infolge der jahrzehntelangen Nutzungsauffassung in einigen, teils hochwertigen Teilbereichen durch eine hohe Gehölzdeckung oder Gehölzinseln und -riegel stärker fragmentiert. Dies erschwert die Weidegänge bzw. führt dazu, dass Teilbereiche nur unzureichend von Weidetieren aufgesucht werden. Neben den in nachfolgendem Absatz aufgeführten Gehölzentnahmen zur *Optimierung der Beweidung* sind darüberhinaus weitere Entnahmen entlang der BZF 8 am Südwesthang (entlang BZF 110, zwischen BZF 110 und 108) und am Südhang (entlang BZF 133) zu empfehlen.

Einzelmaßnahmen (flächenspezifische Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahme), Flächensummen und -anzahl von Maßnahmenteilen

Wesentlich für den langfristigen Erhalt des LRT und eines guten Erhaltungszustandes ist die Weiterführung bzw. Wiederaufnahme der Schafbeweidung als hauptsächliche Nutzungsform.



Neben der Beweidung sind auf nachfolgenden Teilflächen ergänzend weitere Erhaltungsmaßnahmen erforderlich. Durchführung und Vorgehensweise sind im Kap. 7.1.2.1 unter *Ersteinrichtung* dargestellt. Bei diesen handelt es sich

- um die Entfernung von Stockauschlägen durch Nachmahd im Rahmen der Weidepflege. Aufgrund der jahrzehntelangen Nichtnutzung hatten sich hier Brombeergestrüppe etabliert bzw. dringen ausgehend von den Waldrändern massiv in den LRT vor (BZF 102 und 105).
- Entbuschung der BZF 159 (Abb. 15) und BZF 121 (Abb. 17);
- die Optimierung des Flächenverbundes zur Verbesserung der Beweidbarkeit zwischen den BZF 105 und 108 (Abb. 14) und der BZF 133 (Abb. 13).

Für den LRT 6210 werden Erhaltungsmaßnahmen auf insgesamt 4,55 ha Fläche geplant, die sich auf 14 Teilflächen verteilen. Davon befinden sich 11 Teilflächen (3,742 ha) in einem guten Erhaltungszustand (A oder B), welcher durch geeignete Maßnahmen zu sichern ist. Dagegen weisen drei Teilflächen (0,72 ha) einen ungünstigen Erhaltungszustand (C) auf. Für diese Flächen ist die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes geboten.

7.1.3.3 LRT 6210* - Trespen-Schwingel-Kalk-Trockenrasen, besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen

Naturschutzfachliche Grundlagen

Der LRT 6210* tritt im PG großflächig auf dem Südabfall auf und ist durch die individuenstarke Populationen des Kleinen Knabenkrautes (*Orchis morio*) als prioritäre Ausprägung ausgebildet.

Die *Naturschutzfachlichen Grundlagen* sind identisch mit denen des LRT 6210 (siehe Kap. 7.1.3.2).

LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze

Die hier dargestellten Hinweise sind ergänzende Präzisierungen der Behandlungsgrundsätze für den LRT 6210 (Kap. 7.1.2.1). Auf den Teilflächen BZF 136 und 139 ist die prioritäre LRT-Ausprägung (6210*) durch das Vorkommen des Kleinen Knabenkrautes (*Orchis morio*) gegeben.

Für diese Fläche gelten folgende **orchideenspezifische Nutzungsempfehlungen**:

Die Dauerpflege sollte mindestens zweimal jährlich als Beweidung erfolgen, möglichst mit Mischherden aus Schafen und Ziegen. Die Erstnutzung ist von Anfang bis Mitte April optimal, kann jedoch bis spätestens Ende April ausgeführt werden. Die zweite Nutzung sollte frühestens ab Ende Juni (bzw. nach 8 Wochen Nutzungspause) erfolgen. Die Beweidung im Hütebetrieb (enges Gehüt) ist die optimale Nutzungsform, zielführend ist aber auch mobile Koppelhaltung (siehe Kap. 7.1.2.1).

Ergänzende Anmerkung

Für die Pflege von Orchideenpopulationen liegt durch den AHO Thüringen eine auf jede Art spezifisch ausgerichtete Anleitung vor (TÖPFER 2005). Die hier dargestellten Pflege-



zeitpunkte beruhen auf den Erfahrungen in der Pflege von Orchideenfundorten, sind aber ausschließlich auf die Anforderungen der jeweiligen Orchideen-Art ausgerichtet. Da es sich bei dem LRT 6210* jedoch um eine Pflanzengesellschaft handelt, in der neben den Orchideen noch weitere seltene oder gefährdete Arten vorkommen, muss die Planung der Pflege dieser Flächen die Notwendigkeiten zum Erhalt der gesamten Artenausstattung beachten.

Häufig sieht die Nutzung bzw. Pflege von Orchideenfundorten pro Jahr einen Nutzungstermin in der zweiten Sommerhälfte vor. Dadurch soll den Orchideen eine optimale Entwicklung der Blüten und die Samenreife ermöglicht werden. Langfristig führt diese Nutzungsstrategie aber zu einer nachhaltigen Veränderung der Struktur und floristischen Zusammensetzung des Lebensraums. In Folge der späten Erstnutzung können sich konkurrenzstarke und hochwüchsige Gräser wie Aufrechte Trespe (*Bromus erectus*), Fiederzwenke (*Brachypodium pinnatum*) oder Wiesenhafer (*Helictotrichon pratensis*) optimal entwickeln und ihren Deckungsanteil erhöhen. Dagegen werden die lichtbedürftigen und zumeist niedrigwüchsigen Arten durch die ausbleibende Lichtstellung verdrängt (vgl. DIERSCHKE & BRIEMLE 2002). Nach der Samenreife der Orchideen haben auch die meisten Gräser den Großteil der Nähr- und Futterwertstoffe in die unterirdischen Organe verlagert. Die Weidetiere nehmen den nun abgetrockneten und ligninreichen Aufwuchs nur zögerlich auf und verbeißen nicht bis in Bodennähe. Der resultierende Umbau der Bestandsstruktur und die Verschiebung der Deckungsanteile führen zum Abbau der oben genannten Bedingungen, die für das Vorkommen und die Vermehrung von Orchideen günstig und notwendig sind. Zwar vermögen etablierte Altpflanzen vieler Arten solche Biotopzustände über längere Zeiträume zu ertragen (z. T. auch nur in steriler Form), jedoch sind für den Erhalt vitaler Populationen auch regelmäßig generative Verjüngungen erforderlich.

Daher muss bei der Nutzung oder Pflege von Flächen des LRT 6210* sowohl der Erhalt der Orchideenpopulation als auch die Herstellung geeigneter Biotopstrukturen und Standortverhältnisse beachtet werden. Auf den Flächen muss dafür bei jedem Nutzungsintervall durch Entnahme der Biomasse eine Kurzrasigkeit des Bestandes hergestellt und eine Aushagerung durch Nährstoffausträge erreicht werden, wobei der Erhalt der Orchideen berücksichtigt werden muss.

- Bei hohen Deckungsanteilen von Mittel- und Obergräsern sind ein früher erster Nutzungstermin (vor Beginn der Hauptblüte der Orchideen) und ein zusätzlicher zweiter Nutzungstermin (nach einsetzender Samenreife) erforderlich. Dadurch kann eine Senkung des Deckungsanteils der konkurrenzstarken Gräser erreicht werden. Sofern durch die Erstnutzung die Blütenstände der Orchideen beeinträchtigt werden, sollte dies nur jedes zweite Jahr erfolgen. Der Verlust der Blüten bzw. Fruchtstände führt nicht zwangsläufig zum Verlust der Pflanze, da sich Orchideen jedes Jahr vegetativ verjüngen. Die Anlage der Tochterknolle erfolgt bereits vor der Blütenbildung und wird dadurch nicht beeinträchtigt.
- Kann oder soll nur eine Nutzung pro Jahr stattfinden, müssen die LRT 6210*-Flächen am Ende der Vegetationsperiode einen kurzrasigen und zumindest streuarmer Zustand aufweisen. Dafür empfiehlt sich in der Regel eine intensive Beweidung, optimalerweise eine Beweidung mit nachfolgender Mahd und Beräumung. Für Orchideenarten, die



Winterblätter ausbilden, ist ein optimaler Lichteinfall während der Wintermonate von großer Bedeutung.

Integraler Bestandteil des Weidemanagements muss in jedem Fall eine regelmäßige Überprüfung der sachgerechten Umsetzung der Behandlungsgrundsätze sein. Entscheidend dabei ist vor allem die Kontrolle der Wirksamkeit im Hinblick auf die Zielstellung, d. h. das Abschöpfen der Biomasse und Herstellung kurzrasiger Biotopzustände sowie kleinflächiger Bodenverwundungen für die Erhaltung und Entwicklung der Steppen- und Halbtrockenrasen sowie der Pioniergesellschaften.

Gebietsbezogen für das Schutzgut erforderliche Maßnahmen

werden nicht vorgeschlagen

Einzelmaßnahmen (flächenspezifische Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahme), Flächensummen und -anzahl von Maßnahmearten

Wesentlich für den langfristigen Erhalt des LRT und eines guten Erhaltungszustandes ist die Weiterführung der Schafbeweidung als hauptsächliche Nutzungsform (siehe Behandlungsgrundsätze Kap. 7.1.2.1).

Neben der Beweidung sind auf der BZF 139 folgende weitere Erhaltungsmaßnahmen erforderlich:

- die Optimierung des Flächenverbundes zur Verbesserung der Beweidbarkeit im Nordosten der BZF 139;

Die Gebüschinseln sind vollständig zu entnehmen, damit dieses Teilbereich regelmäßig von den Weidetieren aufgesucht wird und es nicht zur vollständigen Isolation oder Verbuschung kommt. Durchführung und Vorgehensweise sind im Kap. 7.1.2.1 unter *Ersteinrichtung* dargestellt (Abb. 16).

- Problematisch sind weiterhin die Vorkommen des Flieders (*Syringa vulgaris*) auf und entlang des LRT, da der Flieder immer weiter auf Offenflächen vordringt (Abb. 18). Hier ist eine Beobachtung der Vorkommen geboten und diese ggf. zurückzudrängen. Der Flieder entwickelt unzählige Wurzeläusläufer, aus denen die Pflanze immer wieder neu entsteht und zwar selbst dann, wenn der Hauptstamm längst entfernt wurde. Zur Bekämpfung müssen die Wurzeln gerodet werden.

Für den LRT 6210* (mit *Orchis morio*) werden Erhaltungsmaßnahmen auf insgesamt 2,425 ha Fläche geplant, die sich auf 2 Teilflächen verteilen. Beide Teilflächen befinden sich in einem guten Erhaltungszustand (B).

7.1.3.4 LRT 6240* - Steppen-Trockenrasen

Naturschutzfachliche Grundlagen

Im PG treten die beiden LRT 6210 und 6240* kleinräumig nebeneinander oder miteinander vergesellschaftet auf. Teilweise treten die Kennarten der Steppenrasen (LRT 6240*) innerhalb größerer Bestände von Halbtrockenrasen (LRT 6210) vereinzelt oder weit verstreut auf und bilden hier mehr oder weniger gut abgrenzbare Komplexe.



Abb. 18: Beobachtung und ggf. Zurückdrängung der Fliedergebüsche randlich der BZF 139 (LRT 6210*).

LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze

Die Behandlungsgrundsätze entsprechen den Maßnahmeempfehlungen für den LRT 6210^(*) und sind im Kapitel 7.1.2.1 dargestellt.

Gebietsbezogen für das Schutzgut erforderliche Maßnahmen

werden nicht vorgeschlagen

Einzelmaßnahmen (flächenspezifische Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahme), Flächensummen und -anzahl von Maßnahmenteilen

Wesentlich für den langfristigen Erhalt des LRT und eines guten Erhaltungszustandes ist die Weiterführung der Schafbeweidung als hauptsächliche Nutzungsform.

Weiteren Einzelmaßnahmen sind nicht erforderlich.

Für den LRT 6240* werden Erhaltungsmaßnahmen auf insgesamt 0,155 ha Fläche auf zwei Teilflächen geplant, von denen sich beide Teilflächen in einem guten Erhaltungszustand (B) befinden und für die Erhaltungsmaßnahmen geplant werden.

7.1.3.5 LRT 8230 - Silikatfelsen mit Pioniervegetation

Naturschutzfachliche Grundlagen

Der LRT tritt im PG entlang von Felsdurchragungen oder sehr flachgründigen Standorten auf. Dabei sind teilweise räumliche gut abgrenzbare Bestände, aber auch flächige



Vorkommen im Komplex mit lückigen Trocken- und Halbtrockenrasen der LRT 6210 und LRT 6240* ausgebildet. Zum Erhalt der Pioniervegetation und Ephemerensfluren ist ein regelmäßiges Abschöpfen der Biomasse zur Vermeidung von Streuauflagen, die Aufrechterhaltung der Gehölzfreiheit sowie Herstellung von kurzrasigen Biotopzustände und Bodenverwundungen (z.B. durch Tritt) sicherzustellen.

LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze

Bei dem LRT kann besonders die Entwicklung des Gehölzaufwuchses - und daran gekoppelt der Beschattung - zur Beeinträchtigung des LRT führen. Auf den Felsdurchragungen findet eine Gehölzentwicklung nur beschränkt statt bzw. weisen die Gehölze nur eine herabgesetzte Vitalität auf. Allerdings sind in den LRT-Flächen vielfach kleinere Plateaus eingeschlossen, die wüchsiger Standorte darstellen. Gleiches gilt für die unterhalb oder seitlich an die LRT angrenzende Bereiche. Hier kann es verstärkt zur Gehölzansiedlung kommen, aus der eine zunehmende Beschattung resultiert, die sich v.a. bei kleineren LRT-Flächen negativ auf das Arteninventar auswirken kann.

Für die Vorkommen des LRT 8230 gelten die Behandlungsgrundsätze wie für Trocken- und Halbtrockenrasen der LRT 6210^(*) und LRT 6240* (siehe Kap. 7.1.2.1).

Gebietsbezogen für das Schutzgut erforderliche Maßnahmen

werden nicht vorgeschlagen

Einzelmaßnahmen (flächenspezifische Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahme), Flächensummen und -anzahl von Maßnahmentypen

Neben der Einbeziehung der Flächen in das Weidemanagement sind auf zwei Teilflächen ergänzend weitere Erhaltungsmaßnahmen erforderlich. Aufgrund der jahrzehntelangen Nichtnutzung haben sich auf den BZF 117 und 120 hier Brombeergestrüppe und Einzelgehölze etabliert. Um diese wirkungsvoll zurückzudrängen ist eine möglichst jährliche Nachmahd durchzuführen. Durchführung und Vorgehensweise sind im Kap. 7.1.2.1 unter *Ersteinrichtung* dargestellt.

Für den LRT 8230 werden Erhaltungsmaßnahmen auf insgesamt 0,207 ha Fläche geplant, die sich auf 7 Teilflächen verteilen. Davon befinden sich fünf Teilflächen (0,144 ha) in einem guten Erhaltungszustand (A oder B). Während hier (mindestens) der *status quo* zu sichern ist, ist auf zwei Teilflächen (0,063 ha) mit einem ungünstigen Erhaltungszustand (C) die Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes umzusetzen.

7.1.3.6 LRT 9170 - Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (Galio-Carpinetum)

Naturschutzfachliche Grundlagen

Der LRT 9170 ist im PG auf drei Teilflächen repräsentiert. Die Einstufung als „C“-Bestand ist wesentlich im fehlenden Reifphasenanteil des Oberstandes sowie der Überpräsenz der Robinie begründet. Generell sollten die schon länger nicht mehr bewirtschafteten Eichen-Hainbuchenwälder auf dem Blonsberg in natürliche Sukzession übergehen. Der momentan „ungünstige“ Erhaltungszustand der drei Teilflächen erfordert aber vorher noch ein forstliches Eingreifen, um einen Gesamt-EHZ „B“ zu ermöglichen.



LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze

(B-Kriterien nach Kartieranleitung Lebensraumtypen Sachsen-Anhalt, LAU 2014)

Zu den in Kap. 7.1.2.2 aufgeführten Behandlungsgrundsätzen ergeben sich folgende lrt-spezifische Ergänzungen:

- Hauptbaumarten über 50 %, Eichen-Anteil mindestens 10 %;
- Erhalt bzw. Wiederherstellung eines Mosaiks mehrerer Waldentwicklungsphasen: Erhalt der Reifephase auf mind. 30 % Deckung in der B1
- Zieldurchmesser der Reifephase je nach Standort Stiel-/Traubeneiche >70 cm, Hainbuche > 40 cm;
- Einsatz von Pflanzenschutzmitteln nur bei bestandesgefährdenden Kalamitäten

Gebietsbezogen für das Schutzgut erforderliche Maßnahmen

- Reduzierung des Rehwildbestandes zur Minderung des Wildverbisses

Einzelmaßnahmen (flächenspezifische Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahme), Flächensummen und -anzahl von Maßnahmearten

Für die Erreichung eines guten Erhaltungszustandes (B) sind zudem folgende einzelflächenbezogenen Maßnahmen erforderlich:

- Entnahme der Robinie in BZF 2 und BZF 6 (siehe auch Hinweise im Kap. 7.3.5);
- Einbringung und Förderung von Stiel- und Traubeneiche auf langfristig wenigstens 10 % Eichen-Anteil am Gesamtbestand der in den BZF 2 und BZF 6;
- Mischbestandsregulierung zur Reduzierung des Anteils von Nebenbaumarten, hier: des hohen Eschen-Anteiles in BZF 6;

Für den LRT 9170 werden Erhaltungsmaßnahmen auf insgesamt 2,25 ha Fläche geplant, die sich auf zwei Teilflächen verteilen. Davon befinden sich alle Teilflächen in einem ungünstigen Erhaltungszustand (C). Für diese ist eine Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes umzusetzen.

7.1.4 Maßnahmen für FFH-Anhang-II-Arten

Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*)

Von der Mopsfledermaus wurde lediglich ein Einzeltier gesichtet. Die Art nutzt das PG als temporäres Jagdhabitat. Das Quartierpotenzial wurde als gering eingeschätzt.

Die Einhaltung der Allgemeinen Behandlungsgrundsätze der Wald-LRT (Kap. 7.1.2.1) und deren Anwendung auf den gesamten Waldbestand, also über die Wald-LRT-Flächen hinausgehend, begünstigt zugleich die Mopsfledermaus. Ergänzend anzuführend ist, dass für die Art auch starkstämmige Nadelholzbestände, z.B. die Kiefer, habitatrelevant sind. Darüberhinaus sind vernetzende Elemente, insbesondere zum Petersberg zu erhalten und



fördern, wie flächige, lineare oder punktuelle Gehölze. Zudem ist auf den Neubau weiterer Verkehrswege, Stromtrassen und Windparks innerhalb des Aktionsraumes ist zu verzichten.

Zusätzliche einzel- oder teilflächenspezifische Maßnahmen werden nicht gegeben.

7.1.5 Hinweise auf zu erhaltende Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

Zauneidechse (*Lacerta agilis*)

Im PG ist die Zauneidechse auf allen Offenland-Lebensräumen und halboffenen Standorten als auch den westlich vorgelagerten Brach- und Ruderalflächen anzutreffen. Sie findet im PG günstige Habitatbedingungen vor, wie Grenzstrukturen, Einzelbüsche, Steinbrüche und grabbares Substrat. Mit der Fortführung der Weidenutzung, welche die Hauptnutzungsform auf den Offenland-Standorten im PG darstellt, ist auch der Erhalt der Art sowie ihrer Fortpflanzungs- und Ruhestätten gesichert.

Im Zuge des Monitorings auf dem Porphyryplateau im Nordwesten des PG (vgl. Kap. 4.3.2) wurde die Habitatqualität hinsichtlich ihres Anteils an Eiablageplätzen, Unterschlupf- und Versteckmöglichkeiten als „gering“ eingeschätzt und führte zur Herabstufung auf „c“ (mittelschlecht). Zur Aufwertung des Standortes kann das Ausbringen einzelner Holzstubben, von Totholz oder Gesteinsschutt auf der Nicht-LRT-Fläche BZF 104 (GMY) empfohlen werden. Hier bietet sich v.a. der Bereich südlich und westlich der Einzelbäume an

Eine sehr hohes Entwicklungspotential besitzt die kleinstrukturierte, südwestexponierte Brachfläche im Nordwesten des PG (BZF 148 bis 152). Zur Aufwertung derselben können folgende Maßnahmen vorgeschlagen werden:

- Abschöpfung der Biomasse und Schaffung kurzrasiger Bereiche durch Einbeziehung in die Beweidung; zuvor jedoch Sperrmüll beräumen (alte Bettrostse...), an dem sich Weidetiere verletzen könnten;
- Einbringung von Baumstubben, Totholzhaufen, Gesteinshaufen und/oder -schutt als Sonnenplätze, Tagesquartiere oder zur Überwinterung.

Fledermäuse

Das PG wird aufgrund des hohen Offenlandanteils und dem geringen Laubwaldanteils vor allem als Jagdlebensraum genutzt (MYOTIS 2012). Insbesondere für Arten mit Jagdpräferenzen im freien Luftraum, wie Abendsegler, Breitflügelfledermaus oder Zwergfledermaus sind gute Habitatbedingungen vorhanden.



7.2 Maßnahmen für sonstige Schutzgüter

Biotope

Von den sonstigen wertgebenden Biotopen (Kap. 5.1, Tab. 26) sollte auf den Halbtrockenrasen (Code RHY) und Silikat-Felsfluren (Code RBY) eine Beweidung als Hauptnutzung stattfinden. Die Standorte haben Kontakt zu den Offenland-LRT lassen sich problematisch in die Weidegänge einbinden, wie in den zurückliegenden Jahren bereits praktiziert. Auf der BZF 116 ist ergänzend zur Beweidung eine regelmäßige Nachmahd zur Zurückdrängung der Brombeergestrüppe und der Robinien-Wurzelschosse notwendig. (möglichst jährlich).

Die Kleinsteibrüche (Code ZAB) sowie einer der Lesesteinhaufen (Code ZFB) sind Bestandteil der LRT-Kulisse (vor allem LRT 8230 und 6210) und erfahren über diese eine Pflege bzw. Nutzung (Kap. 7.1.2 und 7.1.3). Alle erforderlichen Maßnahmen werden dort aufgeführt.

Eine Wiederaufnahme der Pflege des Streuobstbestandes (BZF 3) wird aufgrund der Überalterung des Baumbestandes (Süßkirschen) und seiner Lage (von Wald umschlossen, Nordhang) nicht empfohlen.

Flora

Die in Kap. 5.2 aufgeführten Pflanzenarten befinden sich bis auf Einzelexemplare vollständig innerhalb der LRT-Kulisse und werden durch die im Kap. 7.1.2 und 7.1.3 dargestellten Maßnahmen erhalten und gefördert.

Pflege von Landschaftselementen nach Art. 3 (3) und Art. 10 der FFH-Richtlinie

Die Schaffung eines räumlichen Verbundsystems zu anderen, insbesondere großflächigen Porphyristandorten ist schwierig und kaum noch möglich.

Durch die Aufgabe der traditionellen Schafhaltung ist auch ein funktionaler Verbund in der Porphyrlandschaft kaum noch gegeben. Das Ausbreitungspotential für entsprechende Zielarten lässt sich erhöhen, indem eine Schafherde nur zwischen Magerrasen innerhalb der Porphyrlandschaft bewegt wird, ohne zwischenzeitlich andere Vegetationstypen zu beweiden.

Durch die Offenhaltung unbefestigter (ungebundene Decke) Wege, Wegränder und Böschungen sowie Schaffung eines verbindenden Grünlandstreifens lässt sich ein Flächenverbund zu den Offenlandstandorten zwischen Frößnitz und Wallwitz sowie zum Götschetal herstellen.

Darüberhinaus wird Entwicklung weiterer Baumreihen und/oder linearer Heckenstrukturen, z.B. als Leitstruktur für Fledermäuse zwischen Blonsberg und Petersberg sowie in Richtung Wallwitz-Westewitz.



7.3 Sonstige Nutzungsempfehlungen

7.3.1 Landwirtschaft

Die gegenwärtig im PG ausgeübte Bewirtschaftungspraxis ist prinzipiell geeignet, die genannten Arten, Lebensraum- und Biotoptypen langfristig im Gebiet zu erhalten. Beeinträchtigungen können bereits mit der Umsetzung einiger zielorientierter Bewirtschaftungsgrundsätze wirksam vermindert werden.

Nachfolgend werden ergänzend zu den Behandlungsgrundsätzen und den verschiedenen Schutzgebietsverordnungen angeführt:

- die grundsätzliche Einhaltung aller Bestimmungen der guten fachlichen Praxis,
- die Fortführung der Grünlandnutzung auf den bisher entsprechend genutzten Flächen zum Erhalt wertgebender (Offenland-)Lebensräume,
- keine intensiv genutzten Pferdeweiden; allenfalls eine sehr extensive Pferdebeweidung (pro Pferd und Weidetag mindestens 100 m², bei feuchter Witterung 150 m², LFL 2004); Pferde legen an bestimmten Stellen der Weide Kotstellen an, womit es zur Stickstoff-, Phosphat- und Kalianreicherung im Boden kommt; die Kotstellen müssen ggf. entfernt werden; Nachmahd (auch als Mulchschnitt) zur Beseitigung von Weideresten;
- Die Ackerfläche östlich und nordöstlich wird zum Teil bis an die Waldkante bewirtschaftet, so daß die Entwicklung jeglicher Randstrukturen (Säume und Gebüsche) unterbunden wird. Innerhalb dieser Waldränder kommen Randeffekte zum Tragen, welche die Entwicklung der typischen Waldflora und Fauna hemmen.
- Düngung nur bei nachgewiesenem Nährstoffdefizit;
- kein Biozideinsatz.

7.3.2 Forstwirtschaft

Nach Aussage des Forstamtes ist eine Nutzung des Bestandes auch zukünftig nicht vorgesehen. Allenfalls erfolgt eine Pflege der Traubeneichen-Dickung am Südwesthang, welche vor ca. 20 Jahren angelegt wurde.

Eine Waldbewirtschaftung soll hier nur im Sinne einer Verbesserung und Wiederherstellung der potenziell-natürlichen Vegetation (standortgerechten Baumartenzusammensetzung) durchgeführt werden. Im PG sind Eichen-Hainbuchenwälder (Galio-Carpinetum) Ziel der Bestandsentwicklung.

Allgemeine Hinweise zur forstlichen Nutzung, ergänzend zu den Behandlungsgrundsätzen und Schutzgebietsverordnungen:

- Holzentnahmen sind auf standortfremde Baumarten zu beschränken, im PG vor allem Robinie (vgl. Kap. 7.3.5), Roteiche, Lärche und Wald-Kiefer;



- Initiale der Naturverjüngung sind in allen Beständen gezielt zu fördern. Ein Unterpflanzen sollte nur dann vorgenommen werden, wenn eine natürliche Verjüngung nicht von selbst einsetzt (z.B. infolge zu hoher Wildbestände). Zur Förderung der Naturverjüngung insbesondere der Eiche können Gatterungen vorgenommen werden.
- Altes Starkholz, vor allem von Laubbäumen (im PG vielfach Obstbaumruinen), ist bis zum natürlichen Absterben und Zerfall zu belassen, da es in der Umwandlungsphase wichtige Lebensräume für xylobionte Tierartengruppen und Brutvögel bereitstellt, bis entsprechende Habitatstrukturen durch standortgerechte Baumarten in ausreichendem Umfang zur Verfügung stehen. Der Anteil liegenden und stehenden Totholzes wird auf diese Weise erhöht, was sich positiv auf zahlreiche Artengruppen auswirkt.
- innerhalb einer Zone von mindestens 15-20 m um bekannte Horst- und Höhlenbäume sollten keine Stammentnahmen stattfinden, hier ist auf die Einrichtung von Ruhezone zu achten;
- Alle Durchforstungs- und Abfuhrarbeiten sollten nur im Winter erfolgen, insbesondere außerhalb der Brutzeit von Vögeln (zwischen Anfang September und Ende Februar), günstigstenfalls während längerer Frostperioden und unter Vermeidung von Verletzungen der Strauch- und Krautschicht sowie des Bodens.

7.3.3 Jagd

Für die Entwicklung naturnaher Waldbestände ist die Regulierung einer angemessenen Dichte der Schalenwildarten erforderlich. Dabei ist ein Gleichgewicht zwischen Wald- und Wildbestand so einzurichten, dass sich die lebensraumtypischen und charakteristischen Baumarten natürlich und ohne aufwendige Schutzmaßnahmen verjüngen können.

Die Herstellung einer angemessenen Schalenwilddichte über entsprechendes Jagdmanagement ist erforderlich, um die im Gebiet vorhandene Naturverjüngung und den Anwuchs der Laubbaumarten sicherzustellen. Insbesondere vor dem Hintergrund des Fehlens der natürlichen Beutegreifer für die heimischen Großherbivoren bestehen daher keine grundsätzlichen Einwände gegen jagdliche Aktivitäten im PG, sofern sie den Vorschriften insbesondere in den Schutzgebieten genügen. Dies bedeutet in erster Linie, dass die Ausübung der Jagd die natürliche Entwicklung der Tier- und Pflanzenwelt nicht beeinträchtigen und lediglich das geringst mögliche Maß an Störung und Beunruhigung ausüben darf.

Wild ist nur in Notzeiten mit Genehmigung der zuständigen Jagdbehörde zu füttern. Die Genehmigung ist im Einvernehmen mit der zuständigen Naturschutzbehörde zu erteilen. Auf die Anlage von Kirtungen ist in ökologisch sensiblen Bereichen (z.B. alle Wald- und Offenland-LRT, Waldränder der ausgewiesenen Wald-LRT und dgl.) zu verzichten.

Generell ist jedoch darauf hinzuweisen, dass das Problem einer überhöhten Wilddichte nur gebietsübergreifend gelöst werden kann.



7.3.4 Erholungsnutzung und Besucherlenkung

Aufgrund seiner Siedlungsnähe hat das PG eine hohe Bedeutung als Erholungsgebiet. Davon besonders betroffen sind der Südhang (Ortslage Frößnitz) sowie der Kuppenbereich im Nordwesten (Landstraße K2119). Ausgehend von dem Hauptweg im Süden bzw. Südwesten des PG sind die Offenstandorte des PG sowohl für Fußgänger als auch motorisiert gut zugänglich. Trotz der vorhandenen Hinweisschilder wird z.B. der Kuppenbereich im Nordwesten regelmäßig befahren.

Auch das Reiten ist entsprechend der NSG-SchVO verboten, findet jedoch auf dem Südhang regelmäßig statt.

Hier sollten sich entsprechende Hinweise am Hauptweg im Südwesten des PG befinden, einmal im Bereich der Zufahrt an der Landstraße K2119 und einmal von Frößnitz kommend.

7.3.5 Landschaftspflege und Maßnahmen des speziellen Arten- und Biotopschutzes

Zurückdrängung invasiver Neophyten

Eine Übersicht im Gebiet beobachteter Neophyten findet sich im Kapitel 6.1 und 6.2 Einzelvorkommen bzw. Vorkommen wenig ausbreitungsfreudiger Arten wie z. B. Rosskastanien, Lärche, Kanadische Pappel oder Wald-Kiefer werden nicht als bedenklich angesehen.

Problematisch sind hingegen Arten, welche sich durch Aussamung und/oder Wurzelausschlag (großes Ausbreitungspotenzial) ausbreiten. Zu diesen zählen im PG insbesondere die Robinie, die Steinweichsel und der Flieder (siehe Kap. 7.1.3.3).

Auch bei neophytischen Sippen, denen im Folgenden gebietsspezifisch eine weniger hohe Handlungspriorität zugeordnet wird, sollte eine derzeit kontrollierbare Situation durchaus dazu genutzt werden, mögliche Maßnahmen bereits kurzfristig zu ergreifen.

Die **Robinie** ist eine Pionierbaumart mit extrem hohem Lichtbedürfnis. Sie erträgt so gut wie keine Beschattung. Anders als in geschlossenen Wäldern kann sie auf Freiflächen dominant werden. Soll die Robinien langfristig bekämpft werden, muss sie als Lichtbaumart in den Schatten stellen (MÜHLETHALER 2010). So können Winterlinden, Hainbuchen, Edelkastanien, Ahorne und Buchen die Robinien nach zwei bis drei Jahrzehnten überwachsen und ihnen das Licht wegnehmen (VOR et al. 2015).

Die Robinie profitiert in jedem Fall von Offenlandsituationen, in denen sie im Höhenwachstum und in der Dichte ihres klonalen Wurzelwachstums raumdominant ist (VOR et al. 2015). Eine Eindämmung kann innerhalb des Waldes durch gezielte Maßnahmen wie den Unter- bzw. Voranbau schattentoleranter Baumarten wie Buche, Linde oder Hainbuche geschehen (VOR et al. 2008).

Das derzeit erfolgversprechendste, gleichzeitig minimalinvasivste Verfahren und vergleichsweise günstigste ist die Teilringelung im ersten und Totalringelung im zweiten



Jahr. Dennoch ist es kostenintensiv und bleibt daher Bereichen vorbehalten, in denen es aus Naturschutzgründen dringend geboten ist, gegen Robinie anzugehen. In einem geschlossenen Waldgebiet hingegen ist dies weniger der Fall. Hier ist in der Regel der Verzicht auf starke Eingriffe in den Oberbestand, bei beginnender Auflichtung ein Voranbau mit schattentoleranten Baumarten wie Buche, Hainbuche oder Linde zur Kontrolle der Robinie ausreichend (VOR et al. 2015).



8 Umsetzung

8.1 Hoheitlicher Gebietsschutz

Entsprechend der FFH-Richtlinie sind die NATURA-2000-Gebiete in nationales Recht umzusetzen, bedürfen also einer hoheitlichen Sicherung als nationales Schutzgebiet oder alternativer Sicherungsinstrumente.

Das FFH-Gebiet wird bereits zu 89 % von dem NSG „Blonsberg“ überlagert. Zudem befindet es sich vollflächig im LSG „Petersberg“. Entsprechende Regelungen zum Gebietsschutz sind in den Verordnungen enthalten (siehe Kap. 2.2).

Gemäß der „Landesverordnung zur Unterschutzstellung der Natura 2000-Gebiete im Land Sachsen-Anhalt (N2000-LVO-LSA)“ vom 20.12.2018 werden in Anlage Nr. 3.123 gebietsbezogene Schutzzwecke und -bestimmungen genannt, die im Folgenden wiedergegeben werden:

§ 2 Gebietsbezogener Schutzzweck

- (1) die Erhaltung eines vielfältigen, auf dem Blonsberg westlich des Petersberges, innerhalb der Halleschen Ackerlandschaft befindlichen Komplexes gebietstypischer Lebensräume, insbesondere der Halbtrocken- und Trockenrasen und Heideflächen im Kontakt zu Gebüsch- und Laubmischwaldbeständen,
- (2) die Erhaltung oder die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes insbesondere folgender Schutzgüter als maßgebliche Gebietsbestandteile:

1. LRT gemäß Anhang I FFH-RL:

Prioritäre LRT: 6210* Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia: besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen),

Weitere LRT: 4030 Trockene europäische Heiden, 6210 Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia), 8230 Silikatfelsen mit Pioniervegetation des Sedo-Scleranthion oder des Sedo albi-Veronicion dillenii, 9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (Galio-Carpinetum), einschließlich ihrer jeweiligen charakteristischen Arten, hier insbesondere Braunes Langohr (*Plecotus auritus*), Braunschuppige Sandbiene (*Andrena curvungula*), Breitflügelfledermaus (*Eptesicus serotinus*), Gewöhnliche Kuhschelle i. w. S. (*Pulsatilla vulgaris*), Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*), Kleiner Heidegrashüpfer (*Stenobothrus stigmaticus*), Kleines Knabenkraut (*Orchis morio*), Mondfleckiger Nachtläufer (*Cymindis angularis*), Neuntöter (*Lanius collurio*), Sperbergrasmücke (*Sylvia nisoria*), Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*), Zauneidechse (*Lacerta agilis*), Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*); konkrete Ausprägungen und Erhaltungszustände der LRT des Gebietes sind hierbei zu berücksichtigen.

2. Arten gemäß Anhang II FFH-RL:

Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*).



§ 3 Gebietsbezogenen Schutzbestimmungen

- (1) Im Gebiet gilt neben den allgemeinen Schutzbestimmungen gemäß Kapitel 2 § 6 dieser Verordnung:
 1. kein Betreten von und keine Veränderungen an anthropogenen, nicht mehr in Nutzung befindlichen Objekten, die ein Zwischen-, Winter- oder Sommerquartier für Fledermäuse darstellen, insbesondere Bunker, Stollen, Keller, Schächte oder Eingänge in Steinbruchwände; eine Erlaubnis i. S. d. Kapitels 3 § 18 Absatz 2 dieser Verordnung kann erteilt werden für notwendige Sicherungs- und Verwahrungsmaßnahmen.
- (2) Für die Landwirtschaft gilt neben den Vorgaben gemäß Kapitel 2 § 7 dieser Verordnung:
 1. ohne Düngung mit stickstoff- oder kalkhaltigen Düngemitteln auf den LRT 6210, sowie ohne jedwede Düngung auf den LRT 4030, 6210* und 8230,
 2. Nutzung von Nachtpferchen auf dem LRT 4030, 6210 und 8230 nur nach mindestens 2 Wochen zuvor erfolgter Anzeige i. S. d. Kapitels 3 § 18 Absatz 1 dieser Verordnung,
 3. Beweidung oder Mahd sowie Maßnahmen zur Grünlandpflege (z. B. Walzen oder Schleppen) auf dem LRT 6210* nur nach mindestens 2 Wochen zuvor erfolgter Anzeige i. S. d. Kapitels 3 § 18 Absatz 1 dieser Verordnung.
- (3) Für die Jagd gilt neben den Vorgaben gemäß Kapitel 2 § 9 dieser Verordnung:
 1. die Errichtung oder Erweiterung jagdlicher Anlagen auf dem LRT 6210, 6210* und 8230 nur nach Erlaubnis i. S. d. Kapitels 3 § 18 Absatz 2 dieser Verordnung.



8.2 Alternative Sicherungen und Vereinbarungen, Fördermöglichkeiten

Die aktuell im FFH-Gebiet bestehende Förderkulisse über Freiwillige Naturschutzleistungen ist prinzipiell geeignet, die Lebensraumtypen und Arten zu erhalten und zu fördern. Die „Beweidung mit Schafen und/oder Ziegen“ wird aktuell über NA 12 gefördert.

Entsprechend der Förderrichtlinie sind „Dauergrünlandflächen und andere beweidbare Flächen“ zuwendungsfähig, die in Natura 2000-Gebieten gemäß Nummer 2.3.2 liegen“ und bestimmten Lebensraumtypen zuzuordnen sind. Hierzu zählen bspw. die im FFH-Gebiet vorkommenden LRT 4030, 6210, 6210* und 8230. Weiterhin können gemäß Nummer 2.3.3 gesetzlich geschützte Biotope nach Bundesnaturschutzgesetz bzw. Naturschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt gefördert werden. Dies betrifft im PG vor allem Halbtrockenrasen (Code RHY).

Der bis Ende 2017 tätige Schäfer hat seine Tätigkeit aufgegeben. Es hat ein neuer Nutzer Interesse bekundet. Es wurden jedoch noch keine vertraglichen Regelungen getroffen.



8.3 Perspektiven der Umsetzung des Maßnahmenkonzeptes

Die im PG relevanten Akteure (Eigentümer, Nutzer) sind vollständig bekannt und wurden durch den Planbearbeiter kontaktiert.

Anfang des Jahres 2018 hat jedoch der Schäfer seine Tätigkeit aufgegeben. Nach Auskunft der UNB SK (Stand Februar 2019) hat jedoch ein anderer Schäfer Interesse angemeldet. Allerdings sind noch Regelungen bzgl. der Pachtverträge und auch der Flächenprämien zu treffen. Sobald diese abgeschlossen sind, wird die UNB darüber informieren.



9 Verbleibendes Konfliktpotenzial

Innerfachliche Zielkonflikte sind im PG nicht erkennbar. Zielkonflikte ergeben sich bei Nichtumsetzung der im Kapitel 7 vorgeschlagenen Maßnahmen, z.B. durch Unternutzung oder Nutzungsauffassung.

Seit 2018 findet keine Hüteschafhaltung mehr statt, welche die wesentlich für den Erhalt aller Offenland-LRT ist. Für den Blonsberg hat ein anderer Schäfer bei uns Interesse zur Beweidung angemeldet. Die entsprechenden vertraglichen Regelungen stehen jedoch noch aus, werden jedoch durch die UNB mitgeteilt.

Innerhalb des Privatgrundstückes auf dem Plateau des PG wurde ein größerer Teilbereich im Zuge der Erstkartierung 2005 als LRT 6210 erfasst (aktuell BZF 162). Die Fläche war bis Ende 2017 von einem maroden Zaun umschlossen und an einigen Stellen zugänglich. Eine Einbeziehung in die reguläre Beweidung war jedoch nicht möglich. Die Flächen sind mittlerweile stark vergrast (Biotopcode GMY) und verbuscht. Im Winter 2017/18 wurde die Umzäunung des Grundstückes erneuert. Es ist nun vollständig eingefriedet und nicht mehr zugänglich. Fraglich ist, wie nun die Pflege/Nutzung zur LRT-Entwicklung durchgeführt werden soll. Im Rahmen eines im Oktober 2017 durchgeführten Gespräches signalisierte der Eigentümer, dass er eine Offenhaltung durch Weidetiere sehr begrüßt.



10 Aktualisierung des Standarddatenbogens

Die nachfolgenden Tabellen enthalten Hinweise für die Überarbeitung des SDB.



Tab. 32: Aktualisierung des Standarddatenbogens (SDB) für LRT im FFH-Gebiet 117 „Blonsberg nördlich Halle“

FFH-Code	Angaben laut Meldung SDB EHZ: Fläche (ha)	Angaben laut aktuelle Erfassung/ Übernahme (2017/18) EHZ: Fläche (ha)	Empfehlung für Aktualisierung	Grund der Veränderung	Vorschlag für die Repräsentativität
4030	A: - B: 1,670 C: -	A: - B: - C: 0,001	mit verringerter Flächengröße im SDB erhalten; charakteristischer Bestandteil des Xerothermkomplexes auf Porphy	nicht erkennbar	C (lokal und kleinflächig)
6210	A: - B: 3,385 C: 2,070	A: 0,292 B: 3,45 C: 0,854	Erhalten	Präzisierung der Flächengröße; einzelne Teilbereiche wurden als LRT 6240* kartiert; größere Teilflächen sind mit alten, baumförmigen Weißdorngebüsch, teilweise mit Vorwaldbildung überwachsen; von Robinien freigestellte Teilflächen sind ruderalisiert und wurden als sonstiger Halbtrockenrasen (Code RHY) oder Ruderalflur erfasst (z.B. Code URB); andere Teilflächen sind noch mit Robinien bestockt (Code HED); eine größere Fläche auf dem Plateau sowie eine Teilfläche am Nordhang ist ein Silikat- und kein Kalkmagerrasen	B (verschiedene Vergesellschaftungen; tw. floristisch sehr artenreich; typische Vertreter der Insektenfauna)



FFH-Code	Angaben laut Meldung SDB EHZ: Fläche (ha)	Angaben laut aktuelle Erfassung/ Übernahme (2017/18) EHZ: Fläche (ha)	Empfehlung für Aktualisierung	Grund der Veränderung	Vorschlag für die Repräsentativität
6210*	A: - B: 2,780 C: -	A: - B: 2,425 C: -	Erhalten	Präzisierung der Flächengröße; alle Vorkommen wurden flächenkonkret ausgegrenzt	A (ehemals B) (sehr individuenreiches Vorkommen von <i>O. morio</i> ; floristisch relativ artenreich, typische Vertreter der Insektenfauna)
6240*	A: - B: - C: -	A: - B: 0,155 C: -	Ergänzung	LRT hat sich seit der Erstmeldung vermutlich durch die umfangreichen Pflege neu im PG entwickelt	B (Teilflächen bzgl. Arteninventar gut ausgebildet; bemerkenswert hohe Individuenanzahl von <i>Scabiosa canescens</i>)
8230	A: - B: 0,010 C: -	A: - B: 0,207 C: -	Flächengröße im SDB anpassen; charakteristischer Bestandteil des Xerothermkomplexes auf Porphy	Präzisierung der Flächengröße; alle Vorkommen wurden flächenkonkret ausgegrenzt	C (teilweise auch flächigere Vorkommen mit bemerkenswerten Artvorkommen, wie <i>Gagea bohemica ssp. Saxatilis</i>)
9170	A: - B: 1,450 C: 2,570	A: - B: - C: 2,248	erhalten	Präzisierung: eine Teilfläche war entspr. LAU-Prüfung als XQV anzusprechen, eine weitere als XQX; eine andere ist entfallen (Eichenaufforstung am Südwesthang), eine weitere ist ein Streuobstbestand	C (wenig lebensraumtypisch ausgeprägt, hoher Anteil neophytischer Baumarten)



Tab. 33: Aktualisierung des Standarddatenbogens für Arten nach Anhang II FFH-RL und Anhang I VSch-RL sowie die wichtigsten Zugvogelarten im FFH-Gebiet 117 „Blonsberg nördlich Halle“

Name	Angaben laut Meldung (SDB)			Angaben laut aktueller Erfassung/Übernahme				Empfehlung für Aktualisierung	Grund der Veränderung
	Status	Populationsgröße	EHZ	Status	Populationsgröße	EHZ	NP		
Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>)	-	-	-	e	Einzeltiere	c	p	Streichung	kein signifikantes Vorkommen

Tab. 34: Aktualisierung des Standarddatenbogens für weitere Arten im FFH-Gebiet 117 „Blonsberg nördlich Halle“

Name	Grund der Nennung	Angaben laut Meldung (SDB)		Angaben laut aktueller Erfassung/Übernahme		Empfehlung für Aktualisierung	Grund der Veränderung
		Status	Populationsgröße	Status	Populationsgröße		
<i>Scabiosa canescens</i> Graue Skabiose	Verantwortungsart in LSA (hier: in besonders hohem Maße verantwortlich, Stand 19.06.2017*);	-	-	aktuell individuenreiche Vorkommen im LRT 6210 und 6240*	mind. 50-100	ergänzen	umfangreiche Pflege im PG seit 2011; verbesserte Kenntnis
<i>Spergularia morisonii</i> Frühlings-Spark	Verantwortungsart in LSA (hier: in hohem Maße verantwortlich, Stand 19.06.2017*);	-	-	regelmäßig vorkommend im LRT 8230	mind. 50-100	ergänzen	verbesserte Kenntnis
Teichfrosch (<i>Rana kl. esculenta</i>)	Anhang V	r	p	-	-	Streichung	kein Gewässer im Gebiet vorhanden

* http://www.lau.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MLU/LAU/Naturschutz/Arten- und_Biotopschutz/Dateien/Verantwortungsarten.pdf



11 Zusammenfassung

Allgemeine Angaben und Kurzcharakteristik

Das 34,17 ha große FFH-Gebiet befindet sich im Saalekreis in der Einheitsgemeinde Petersberg. Es liegt unmittelbar nordwestlich der Ortslage Frößnitz.

Innerhalb des FFH-Gebietes befindet sich das NSG „Blonsberg“ (31 ha). FFH-Gebiet und NSG sind weitgehend deckungsgleich. Das FFH-Gebiet wird zudem vom Landschaftsschutzgebiet „Petersberg“ überlagert.

Das FFH-Gebiet befindet sich im Östlichen Harzvorland (MEYNEN & SCHMITTHÜSEN 1953-1962) und ist Teil des Halleschen Porphyirkomplexes nördlich von Halle. Der Blonsberg ist Teil des Petersbergmassives, welches aus feinkristallinem Jüngerem Porphyry (Petersberger Porphyry) besteht. Umlagert wird der Petersbergporphyry von einer Schichtenfolge von saaleeiszeitlichem Grundmoränenmaterial (Geschiebemergel, Glazialsande und -kiese) und Lössablagerungen.

Das PG ist Teil des Mitteldeutschen Trockengebietes und zeichnet sich durch ein kontinental getöntes Klima und geringe Jahresniederschlagsmengen von 462 mm aus.

Lebensräume und Arten

Bei den aktuellen Erfassungen 2017/18 konnten alle gemeldeten LRT bestätigt werden. Darüberhinaus wurde ein weiterer LRT erfasst - der prioritäre LRT 6240* „Subpannonische Steppenrasen“. Die LRT-Gesamtfläche im FFH-Gebiet beträgt von 9,624 ha (= 28,17 %).

Der Hauptteil entfällt mit 4,6 ha auf den LRT 6210 Kalk-Trockenrasen. Auf weiteren 2,43 ha kommt dessen prioritäre Ausbildung LRT 6210* „Kalk-Trockenrasen mit bemerkenswerten Orchideen“ vor. In enger Verzahnung mit diesen befinden sich der LRT 8230 „Fels-Pioniervegetation“ mit 0,197 ha, der LRT 6240* „Subpannonische Steppenrasen“ mit 0,155 ha sowie der LRT 4030 „Trockene europäische Heiden“ mit 0,01 ha. Der LRT 6210* tritt im PG großflächig auf dem Südabfall auf und ist durch die individuenstarke Populationen des Kleinen Knabenkrautes (*Orchis morio*) als prioritäre Ausprägung ausgebildet.

Die Offenland-LRT und -Biotop sind infolge der jahrzehntelangen Nutzungsauffassung in einigen, teils hochwertigen Teilbereichen durch eine hohe Gehölzdeckung oder Gehölzinseln und -riegel stärker fragmentiert. Dies erschwert die Weidegänge bzw. führt dazu, dass Teilbereiche nur unzureichend von Weidetieren aufgesucht werden.

Die Gesamtfläche der Wald-LRT beträgt 2,25 ha. Dies entfällt ausschließlich auf den LRT 9170 „Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder“.

Im SDB (Stand: 14.06.2016) sind keine Arten nach Anhang II aufgeführt. Eine Erfassung war daher auch kein Auftragsbestandteil im Rahmen der Erarbeitung des vorliegenden Managementplanes. Im Rahmen der landesweiten Ersterfassung der Fledermaus-Arten in den FFH-Gebieten Sachsen-Anhalts wurde die Mopsfledermaus im PG zwar nachgewiesen, weist jedoch kein signifikantes Vorkommen auf, welches eine Nachmeldung rechtfertigen würde.



Der SDB enthält neun Arten nach Anhang IV, davon acht Fledermausarten und ein Reptil. Bei letzterem handelt es sich um die Zauneidechse. Ihr Erhaltungszustand wurde im Zuge der Bewertung von Stichprobenflächen in den FFH-Gebieten Sachsen-Anhalts auf einer ausgewählten Probefläche erfasst und bewertet.

Gebietsentwicklung und Management

Für die langfristige Bewahrung des günstigen Erhaltungszustandes der Offenland-LRT (Kalk-Trockenrasen inkl. der orchideenreichen Ausprägung, Steppenrasen, Silikatfelsen mit Pionierfluren und Heiden), aber auch der Zauneidechse als Art des Anhang IV stellt die Beweidung mit Schafen und Ziegen die maßgebliche Nutzungsart dar. Hierfür wurden im Managementplan entsprechende Maßnahmengrundsätze erarbeitet sowie flächenkonkrete Nutzungs- und Pflegehinweise gegeben. Auf einigen Flächen sind ersteinrichtende Maßnahmen erforderlich, insbesondere Gehölzentnahmen zur Optimierung der Beweidbarkeit (Entfernung von Gebüschriegeln, Auflichtung dichter Gebüsche, Entnahme von Gehölzinseln) sowie die Entfernung/Beobachtung nichtheimischer Gehölzarten, insbesondere des Flieders. Das Vorkommen des Kleinen Knabenkrautes (*Orchis morio*) im LRT 6210* erfordert eine ergänzende Präzisierungen der Behandlungsgrundsätze hinsichtlich der Beweidungstermine.

Der Wald-LRT im FFH-Gebiet ist durch Aufforstungen stark anthropogen geprägt, insbesondere durch die Einbringung der Robinie. Der schlechte Erhaltungszustand des LRT 9170 „Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald“ begründet sich im Wesentlichen im fehlenden Reifephasenanteil des Oberstandes sowie der Überpräsenz der Robinie. Generell sollten die schon länger nicht mehr bewirtschafteten Eichen-Hainbuchenwälder in natürliche Sukzession übergehen. Der momentan „ungünstige“ Erhaltungszustand aller Teilflächen erfordert aber vorher noch ein forstliches Eingreifen, um einen Gesamt-EHZ „B“ zu ermöglichen.



12 Kurzfassung MMP

Lebensraumtypen

Bei den aktuellen Erfassungen 2017/18 konnten alle gemeldeten LRT bestätigt werden. Darüberhinaus wurde ein weiterer LRT erfasst, der prioritäre LRT 6240* „Subpannonische Steppenrasen“. Die LRT-Gesamtfläche im FFH-Gebiet beträgt von 9,624 ha (= 28,17 %).

Der Hauptteil entfällt mit 4,6 ha auf den LRT 6210 Kalk-Trockenrasen. Auf weiteren 2,43 ha kommt die prioritäre Ausbildung LRT 6210* „Kalk-Trockenrasen mit bemerkenswerten Orchideen“ vor. In enger Verzahnung mit diesen befinden sich der LRT 8230 „Fels-Pioniervegetation“ mit 0,197 ha, der LRT 6240* „Subpannonische Steppenrasen“ mit 0,155 ha sowie der LRT 4030 „Trockene europäische Heiden“ mit 0,01 ha. Der LRT 6210* tritt im PG großflächig auf dem Südabfall auf und ist durch die individuenstarke Populationen des Kleinen Knabenkrautes (*Orchis morio*) als prioritäre Ausprägung ausgebildet.

Die **Offenland-LRT** sind infolge der jahrzehntelangen Nutzungsauffassung in einigen, teils hochwertvollen Teilbereichen durch eine hohe Gehölzdeckung oder Gehölzinseln und -riegel stärker fragmentiert. Dies erschwert die Weidegänge bzw. führt dazu, dass Teilbereiche nur unzureichend von Weidetieren aufgesucht werden.

Die Gesamtfläche der **Wald-LRT** beträgt 2,25 ha, die vollständig auf den LRT 9170 „Labkraut-Eichen-Hainbuchenwäldern“ entfällt. Entwicklungsflächen wurden nicht ausgewiesen.

Tab. 35: Kurzübersicht der im FFH-Gebiet „Blonsberg nördlich Halle“ vorkommenden Lebensraumtypen.

EU-Code	Bezeichnung des LRT ¹	Aktuelle Erfassung (2017/18)	
		ha	EHZ
4030	Trockene europäische Heiden	0,010	B
6210	Kalk-Trockenrasen	4,6	C
6210*	Kalk-Trockenrasen mit bemerkenswerten Orchideen	2,425	B
6240*	Subpannonische Steppenrasen	0,155	B
8230	Fels-Pioniervegetation	0,207	B
9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald	2,248	C
Summe		9,624	

Arten

Arten nach Anhang II

Im SDB (Stand: 14.06.2016) sind keine Arten nach Anhang II aufgeführt. Eine Erfassung war daher auch kein Auftragsbestandteil im Rahmen der Erarbeitung des vorliegenden Managementplanes. Im Rahmen der Ersterfassung der Fledermaus-Arten der FFH-Richtlinie der Europäischen Union im Land Sachsen-Anhalt wurde ein überfliegendes Einzeltier der Mopsfledermaus im PG erfasst.



Arten nach Anhang IV

Im SDB (Stand: 14.06.2016) sind neun Arten aufgeführt.

Tab. 36: Übersicht gemeldeter und nachgewiesener Arten nach Anhang IV FFH-RL im FFH-Gebiet „Blonsberg nördlich Halle“.

Deutscher Artname	Wissenschaftlicher Artname	Quellen-nachweise	EHZ
Reptilien			
Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	RANA & PROF. HELLRIEGEL INSTITUT 2012	B
Fledermäuse			
Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	MYOTIS (2012)	B
Große Bartfledermaus	<i>Myotis brandtii</i>	2009 (SDB)	-
Breitflügel-Fledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	MYOTIS (2012)	A
Rauhautfledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>	MYOTIS (2012)	C
Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>	2010 (SDB)	-
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	2009 (SDB)	-
Mückenfledermaus	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	2009 (SDB)	-
Braunes Langohr	<i>Plecotus auritus</i>	2009 (SDB)	-

Gebietsentwicklung und Management

Für die langfristige Bewahrung des günstigen Erhaltungszustandes der **Offenland-LRT** (Kalk-Trockenrasen inkl. der orchideenreichen Ausprägung, Steppenrasen, Silikaffelsen mit Pionierfluren und Heiden), aber auch der Zauneidechse als Art des Anhang IV stellt die Beweidung mit Schafen und Ziegen die maßgebliche Nutzungsart dar. Hierfür wurden im Managementplan entsprechende Maßnahmengrundsätze erarbeitet sowie flächenkonkrete Nutzungs- und Pflegehinweise gegeben.

Durch die jahrzehntelange Nutzungsaufgabe bis etwa 1990 sind große Teile der ehemaligen Magerrasen und Hutungsfläche verbuscht, andere Teilbereiche wurden aufgeforstet (siehe Kap 3.2). Trotz umfangreicher Entbuschungsmaßnahmen weisen einige naturschutzfachlich hoch wertvoller Flächen für deren langfristigen Erhalt noch eine zu hohe Gehölzdeckung auf. Hinzu kommt eine starke Kammerung der Offenflächen durch Gehölzstrukturen, welche die Beweidung erschwert bzw. dazu führt, dass Teilflächen von den Weidetieren kaum aufgesucht werden. Auf einigen Flächen sind daher ersteinrichtende Maßnahmen erforderlich, insbesondere Gehölzentnahmen zur Optimierung der Beweidbarkeit (Entfernung von Gebüschriegeln, Auflichtung dichter Gebüsch, Entnahme von Gehölzinseln) sowie die Entfernung/Beobachtung nichtheimischer Gehölzarten, insbesondere des Flieders. Das Vorkommen des Kleinen Knabenkrautes (*Orchis morio*) im LRT 6210* erfordert eine ergänzende Präzisierungen der Behandlungsgrundsätze hinsichtlich der Beweidungstermine.

Der **Wald-LRT** ist durch Aufforstungen stark anthropogen geprägt, insbesondere durch die Einbringung der Robinie. Der schlechte Erhaltungszustand des LRT 9170 „Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald“ begründet sich im Wesentlichen im fehlenden Reifephasenanteil des



Oberstandes sowie der Überpräsenz der Robinie. Generell sollten die schon länger nicht mehr bewirtschafteten Eichen-Hainbuchenwälder in natürliche Sukzession übergehen. Der momentan „ungünstige“ Erhaltungszustand aller Teilflächen erfordert aber vorher noch ein forstliches Eingreifen, um einen Gesamt-EHZ „B“ zu ermöglichen.

Tab. 37: Übersicht der Entwicklungs- und Erhaltungsmaßnahmen bezogen auf die einzelnen LRT.

EU-Code	Bezeichnung des LRT	Maßnahmen
Entwicklungsmaßnahmen		
4030	Trockene europäische Heiden	-
6210	Kalk-Trockenrasen	Optimierung der Beweidbarkeit und in Folge dessen eine Verbesserung des Erhaltungszustandes und des langfristigen Fortbestandes. - Verbesserung des Flächenverbundes (Öffnung von Gehölzriegeln); - Herstellung der Beweidbarkeit (Entbuschung, Teilflächen können von den Tieren nicht mehr erreicht werden); - Optimierung der Beweidbarkeit (Entnahme von Gehölzinseln zur Verbesserung des Weideverbundes)
6210*	Kalk-Trockenrasen mit bemerkenswerten Orchideen	
6240*	Subpannonische Steppenrasen	
8230	Fels-Pioniervegetation	
9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald	- Entnahme der Robinie; - Einbringung und Förderung von Stiel- und Traubeneiche auf langfristig wenigstens 10 % Eichen-Anteil am Gesamtbestand; - Anreicherung von Starkholz; - Mischbestandsregulierung zur Reduzierung des Anteils von Nebenbaumarten, hier: Esche;
Erhaltungsmaßnahmen		
4030	Trockene europäische Heiden	- Beweidung mit Schafen und Ziegen, mind. zwei, besser drei Weidegänge Besatzstärke mind. 0,7 GV/ha (max. 1 GV/ha); ganzjährig; optimal als Hütehaltung, optional mobile Koppelhaltung; Pferchflächen außerhalb der LRT-Kulisse; - periodische Entnahme aufkommender Gehölze; - Offenhaltung der Triftwege;
6210	Kalk-Trockenrasen	
6240*	Subpannonische Steppenrasen	
8230	Fels-Pioniervegetation	
6210*	Kalk-Trockenrasen mit bemerkenswerten Orchideen	- Beweidung mit Schafen und Ziegen, mind. zwei, besser drei Weidegänge Besatzstärke mind. 0,7 GV/ha (max. 1 GV/ha); optimal als Hütehaltung, optional mobile Koppelhaltung; Pferchflächen außerhalb der LRT-Kulisse; - <u>Terminliche Begrenzung</u> : Erstnutzung Anfang-Mitte April (bis spätestens Ende April), Zweitnutzung frühestens ab Ende Juni; - periodische Entnahme aufkommender Gehölze; - Offenhaltung der Triftwege; - Regelmäßige fachliche Kontrolle des Weidemanagements;



EU-Code	Bezeichnung des LRT	Maßnahmen
9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald	<ul style="list-style-type: none"> - grundsätzlich Naturverjüngung aller lebensraumtypischen Baumarten anstreben; bei langfristig ausbleibender Naturverjüngung, Pflanzung mit autochthonem Material aus der Region; - trupp- bis horstweise Nutzung; - Festlegung von Zieldurchmessern (Stiel-/Traubeneiche >70 cm, Hainbuche > 40 cm); - Verzicht auf Schlaggrößen von > 0,5 ha (maximal 30 % des Bestandes) - dauerhaftes Belassen einer angemessenen Zahl von Biotop- und/oder Altbäumen: ≥ 3 Stück/ha - kein aktives Einbringen und Fördern lebensraumtypfremder Gehölzarten - Schalenwildichte reduzieren (Etablierung und Entwicklung des LR-typischen Gehölzinventars ohne Zaun);

Verbleibendes Konfliktpotenzial

Seit 2018 findet keine Hüteschafhaltung mehr statt, welche die wesentlich für den Erhalt aller Offenland-LRT ist. Für den Blonsberg hat ein anderer Schäfer bei uns Interesse zur Beweidung angemeldet. Die entsprechenden vertraglichen Regelungen stehen jedoch noch aus, werden jedoch durch die UNB mitgeteilt.

Innerhalb des Privatgrundstückes auf dem Plateau des PG wurde ein größerer Teilbereich im Zuge der Erstkartierung 2005 als LRT 6210 erfasst (aktuell BZF 162). Die Fläche ist seit dem Winter 2017/18 vollständig eingezäunt und nicht mehr zugänglich. Fraglich ist, nun die Pflege/Nutzung zur LRT-Entwicklung durchgeführt werden soll. Im Rahmen eines im Oktober 2017 durchgeführten Gespräches signalisierte der Eigentümer, dass er eine Offenhaltung durch Weidetiere sehr begrüßt.



13 Literatur- und Quellenverzeichnis

- AKSA (2010): Mopsfledermaus – *Barbastella barbastellus* – Internetquelle: <http://www.fledermaus-aksa.de/cms/fledermaeuse/mopsfledermaus-sachsen-anhalt/>
- BIANCON (1996): Vorarbeiten zum Pflege- und Entwicklungsplan für das FFH-Vorschlagsgebiet „Porphyrlandschaft nördlich von Halle“. Ökologische Zustandsanalyse und Erarbeitung von Vorschlägen für ein Biotop-Management. Teil 4 Naturschutzgebiet Blonsberg bei Wallwitz.
- BOYE, P. & C. MEYER-CORDS (2004): *Pipistrellus nathusii* (Keyserling & Blasius, 1839). - In: PETERSEN, B., ELLWANGER, G., BLESS, R., BOYE, P., SCHRÖDER, E. & A. SSYMANK (2004): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000 – Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. - Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 69, 2: 562-569.
- BOYE, P. & H. MEINIG (2004): *Barbastella barbastellus* (Schreber, 1774). - In: PETERSEN, B., ELLWANGER, G., BLESS, R., BOYE, P., SCHRÖDER, E. & A. SSYMANK (2004): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000 – Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. - Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 69, 2: 351-357
- BOYE, P., DENSE, C. & U. RAHMELE (2004): *Myotis brandtii* (Eversmann, 1845). - In: PETERSEN, B., ELLWANGER, G., BLESS, R., BOYE, P., SCHRÖDER, E. & A. SSYMANK (2004): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000 – Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. - Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 69, 2: 477-481.
- CUI & OEKOKART (1996): Landschaftsrahmenplan Saalkreis, Sachsen-Anhalt. - Landratsamt Saalkreis.
- DIERSCHKE, H. & G. BRIEMLE (2002): Kulturgrasland. Stuttgart: Ulmer.
- EBEL, F. & R. SCHÖNBRODT (1988): Pflanzen- und Tierarten der Naturschutzobjekte im Saalkreis, Teil 2. Rat des Saalkreises, Kulturbund der DDR, Botanischer Garten der Martin-Luther-Universität Halle. - Nr. 49. FND Blonsberg bei Frößnitz: 62-73.
- EBEL, F. & R. SCHÖNBRODT (1993): Pflanzen- und Tierarten der Naturschutzobjekte im Saalkreis, 2. Ergänzungsband. Landratsamt des Saalkreises, Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt, Halle. - Nr. 49. FND Blonsberg bei Frößnitz: 72.
- FARTMANN, TH., GUNNEMANN, H., SALM, P. & E. SCHRÖDER (Hrsg.): Berichtspflichten in Natura-2000-Gebieten. Empfehlungen zur Erfassung der Arten des Anhangs II und Charakterisierung der Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie. - Angewandte Landschaftsökologie, 42
- FLA LSA – FORSTLICHE LANDESANSTALT SACHSEN-ANHALT (2001): Naturraumerkundung des Landes Sachsen-Anhalt auf der Grundlage der Forstlichen Mosaikbereiche. Standortsregionen Hügelland/Mittelgebirge. – Schr.-R. Forstl. Landesanstalt Sachsen-Anhalt, Heft 1/2001.
- FRANK, D., HERDAM, H., JAGE, H. U.A. (2004): Rote Liste der Farn- und Blütenpflanzen (Pteridophyta et Spermatophyta des Landes Sachsen-Anhalt. 3. Fassung. – Ber. Landesamt f. Umweltschutz Sa.-Anh. H 39: 91-110.
- GLA - GEOLOGISCHES LANDESAMT SACHSEN-ANHALT (HRSG.) (1999): Bodenatlas Sachsen-Anhalt, Teil I u. II, incl. der Übersichtskarte der Böden von Sachsen-Anhalt 1:400 000; Halle.
- GROßE, E. (1985): Beiträge zur Geschichte der Wälder des Stadtkreises Halle und des nördlichen Saalkreises. - Hercynia N.F., Leipzig 22 (1): 37-52.
- JÄGER, U. (2002): 4030 Trockene europäische Heiden. - Naturschutz im Land Sachsen-Anhalt. 39. Jahrgang, Sonderheft, S.: 72-77.



- JOHN, H. & E. ZENKER (1978): Bemerkenswerte Pflanzenfunde in den Bezirken Halle und Magdeburg.- Mitt. flor. Kart. Halle 4 : 36-55.
- JOHN, H. & J. STOLLE (2001): Bemerkenswerte Funde im südlichen Sachsen-Anhalt unter besonderer Berücksichtigung der Elster-Luppe-Aue. - Mitt. flor. Kart. Sachsen-Anhalt 6: 61-74.
- JUNGBLUTH, H.J. & D. v. KNORRE (2011): Rote Liste und Gesamtartenliste der Binnenmollusken Schnecken und Muscheln; Gastropoden et Bivalvia] Deutschlands. – Naturschutz u. Biol. Vielfalt **70** (3): 647-708.
- KOCH, R. A. (1965): Der morphologische und geologische Aufbau des Petersbergmassivs und seiner Umrahmung. - Wiss. Z. Hochschule Bauwesen Leipzig: 151-157.
- KÖRNIG, G., HARTENAUER, K., UNRUH, M., SCHNITTER, P. & A. STARK (2013): Die Weichtiere (Mollusca) des Landes Sachsen-Anhalt unter besonderer Berücksichtigung der Arten der Anhänge zur Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie sowie der kennzeichnenden Arten der Fauna-Flora-Habitat-Lebensraumtypen. – Ber. Landesamt für Umweltschutz **12**, 336 S.
- KÜHNEL, K.-D.; GEIGER, A., LAUFER, H., PODLOUCKY, R. & M. SCHLÜPMANN (2009): Rote Liste der Lurche (Amphibia) Deutschlands Stand Dezember 2008 – Natursch. U. Biol. Vielfalt 70 (1): 259-288..
- LAU - LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ (2010): Kartieranleitung Lebensraumtypen Sachsen-Anhalt – Teil Offenland – Zur Kartierung der Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie (Stand 11.05.2010). – Landesamt für Umweltschutz, 167 S.
- LAU - LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ (2014): Kartieranleitung Lebensraumtypen Sachsen-Anhalt – Teil Wald – Zur Kartierung der Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie (Stand 05.08.2014). – Landesamt für Umweltschutz, 88 S.
- LAU - LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ (Hrsg.) (1997): Die Naturschutzgebiete Sachsen-Anhalts. - Gustav Fischer Verlag Jena. 544 S.
- LAU - LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ SACHSEN-ANHALT (2002): Die Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie im Land Sachsen-Anhalt. - Naturschutz im Land Sachsen-Anhalt, Sonderheft, 39. Jahrgang: 29-34.
- LAU - LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ SACHSEN-ANHALT (Hrsg.) (2000): Die Landschaftsschutzgebiete Sachsen-Anhalts. – Halle/Saale.
- LEP (2010): Landesentwicklungsplan des Landes Sachsen-Anhalt. - Anlage zur nach § 5 Abs. 3 Satz 1 des Landesplanungsgesetzes durch die Landesregierung beschlossenen Verordnung vom 14.12. 2010, 316 S.
- LFL – BAYERISCHE LANDESANSTALT FÜR LANDWIRTSCHAFT (2004): Pferdeweiden. Nutzung, Pflege und Düngung. Information. – Broschüre, 12 S.
- LP LSA (1994): Landschaftsprogramm des Landes Sachsen-Anhalt. - hrsg. vom Ministerium für Umwelt und Naturschutz d. Landes Sachsen-Anhalt.
- MAHN, E.-G. (1965): Vegetationsaufbau und Standortverhältnisse der kontinental beeinflussten Xerothermrassen Mitteldeutschlands. – Abh. Sächs. Akademie der Wiss. Math.-phys. Kl. 49: 1-393.
- MEINECKE, T. (2010): Ersatzmaßnahme für die Überbaggerung geschützter Biotope am Westrand des Steintagebaus Schwerz. Ermittlung von Art und Umfang gemäß Bewertungsmodell Sachsen-Anhalt als Grundlage für die Beantragung der Befreiung gemäß §67 BNatSchG. - unv. Gutachten i.A. der Mitteldeutschen Baustoffe GmbH, Petersberg, 12 S.+Karten.



- MEINEKE, T. & K. MENGE (2003): Magerrasenpflege im Südteil des NSG Blonsberg (Gemeinde Petersberg). Kompensationsmaßnahme zur Erweiterung des Quarzporphyrtagebaues Petersberg im Saalkreis. Rahmenkonzept eines Pflegeplanes mit zehnjähriger Laufzeit. – unv. Gutachten i.A. der Mitteldeutschen Baustoffe GmbH, Petersberg, 10 S.+Karten.
- MESCHÉDE, A. & K.-G. HELLER (2000): Ökologie und Schutz von Fledermäusen in Wäldern. – Bonn (Bundesamt für Naturschutz). – Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 66: 374 S.
- METZING, D.; HOFBAUER, N.; LUDWIG, G. & G. MATZKE-HAJEK (Red.) (2018): Rote Liste der Farn- und Blütenpflanzen (*Pteridophyta* et *Spermatophyta*) Deutschlands. In: Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands, Band 7: Pflanzen. – Naturschutz und Biologische Vielfalt (NaBiV), Heft 70/7.
- MEYER, F., BUSCHENDORF, J., ZUPPKE, U., BRAUMANN, F., SCHÄDLER, M. & W.-R. GROSSE (Hrsg.) (2004): Die Lurche und Kriechtiere Sachsen-Anhalts. Verbreitung, Ökologie, Gefährdung und Schutz. – Laurenti-Verlag.
- MEYER, F., BUSCHENDORF, J., ZUPPKE, U., BRAUMANN, F., SCHÄDLER, M. & W.-R. GROSSE (Hrsg.) (2004): Die Lurche und Kriechtiere Sachsen-Anhalts – Verbreitung, Ökologie, Gefährdung und Schutz. – Laurenti-Verlag.
- MEYNEN, E. & J. SCHMITTHÜSEN (1953-1962): Handbuch der naturräumlichen Gliederung Deutschlands. Godesberg. In: Bundesanstalt für Landeskunde u. Raumforschung, 1962.
- MÜHLETHALER, U. (2010): Eine Baumart gibt zu diskutieren. – Wald und Holz 6/20: 35-38.
- MYOTIS – BÜRO FÜR LANDSCHAFTSÖKOLOGIE HALLE (SAALE) (2012): Ersterfassung der Arten der FFH-Richtlinie der Europäischen Union im Land Sachsen-Anhalt. Fledermäuse, Teilbereich Mitte, Los 1 - unveröff. Gutachten i. A. des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt.
- PARTZSCH, M. (2007): Flora, Vegetation und historische Entwicklung der Porphyrkuppenlandschaft zwischen Halle und Wettin (Sachsen-Anhalt). - Schlechtendalia 15: 1-91.
- RANA – BÜRO FÜR ÖKOLOGIE UND NATURSCHUTZ FRANK MEYER & PROF. HELLRIEGEL-INSTITUT E.V. (2012): Grunddatensatz Naturschutz zur Investitionssicherung: Erfassungen von Arten der Anhänge II und IV in FFH-Gebieten und in Flächen mit hohem Naturschutzwert: Lurche und Kriechtiere im Südteil Sachsen-Anhalts (Saalekreis, Halle, Mansfeld-Südharz, Burgenlandkreis). – unveröff. Gutachten im Auftrag des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt.
- REICHHOFF (2001): LANDSCHAFTSGLIEDERUNG SACHSEN-ANHALTS. Ein Beitrag zur Fortschreibung des Landschaftsprogrammes des Landes Sachsen-Anhalt. - Ministerium für Raumordnung, Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt und Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt, 332 S.
- ROSENAU, S. & P. BOYE (2004b): *Eptesicus serotinus* (Schreber, 1774). In: PETERSEN, B., ELLWANGER, G., BLESS, R., BOYE, P., SCHRÖDER, E. & A. SSYMANK (2004): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000 – Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. - Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 69, 2: 395-401.
- RPG – REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT HALLE – (2010): Regionaler Entwicklungsplan für die Planungsregion Halle. – Halle, 183 S.
- RUNKEL, V. (2008): Mikrohabitatnutzung syntoper Waldfledermäuse. Ein Vergleich der genutzten Strukturen in anthropogen geformten Waldbiotopen Mitteleuropas. - Dissertation Universität Erlangen-Nürnberg: 167 S.



- SACHTLEBEN, A. (1930): Beiträge zur Siedlungskunde des östlichen Harzvorlandes. – Mitt. Sächs.-Thür. Ver. F. Erdkunde 54: 1-88.
- SCHÖNBRODT, M. & M. SCHULZE (2017): Rote Liste der Brutvögel des Landes Sachsen-Anhalt. 3. Fassung, Stand November 2017 – Vorabdruck – Apus 22, Sonderheft, 80 S.
- SCHUBERT, R. (1973): Übersicht über die Pflanzengesellschaften des südlichen Teiles der DDR. IX. Mauerpfefferreiche Pionierfluren. - *Hercynia N. F.*, Leipzig 11 (2/3): 201-214.
- SCHULTZE-GALLÉRA, S. v. (1920): Wanderungen durch den Saalkreis. Band 3. – (Nachdruck der Originalausgabe von 1920), Hrsg. Stadtarchiv Halle, fliegenkopf Verlag Halle 2007: 174-175.
- SCHULTZE-GALLÉRA, S. v. (1921): Wanderungen durch den Saalkreis. Band 4. – (Nachdruck der Originalausgabe von 1921), Hrsg. Stadtarchiv Halle, fliegenkopf Verlag Halle 2007: 101-106
- SIMON, M., HÜTTENBÜGEL, S. & J. SMIT-VIERGUTZ (2004): Ökologie und Schutz von Fledermäusen in Dörfern und Städten. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 76: 276 S.
- STEINHAUSER, D. (2002): Untersuchungen zur Ökologie der Mopsfledermaus, *Barbastella barbastellus* (Schreber, 1774), und der Bechsteinfledermaus, *Myotis bechsteinii* (Kuhl, 1817) im Süden des Landes Brandenburg. *Mammalia, Chiroptera, Vespertilionidae*. - Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 71:81-98.
- STOLLE, J., BRADE, P., RICHTER, S. & H. JOHN (2014): Beschreibung der Natura 2000-Gebiete mit LRT 6240*. FFH0117LSA-Blonsberg nördlich Halle. – Naturschutz im Land Sachsen-Anhalt, 51. Jg, Sonderheft „Subpannonische Steppen-Trockenrasen – ein FFH-Lebensraumtyp in besonderer Verantwortung des Landes Sachsen-Anhalt: 120-121.
- SÜDBECK, P., BAUER, H.-G., BOSCHERT, M., BOYE, P & W. KNIEF (2007): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 4. Fassung, 30. November 2007. – Berichte zum Vogelschutz 44: 23-81.
- TÖPFER, O. (2005): Ratschläge zur Pflege von Orchideenbiotopen. - Uhlstädt: Arbeitskr. Heimische Orchid. Thüringen. – 112 S.
- VOLLMER, A. & B. OHLENDORF (2004): Fledermäuse. - In: LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ (Hrsg.): Die Tier- und Pflanzenarten nach Anhang IV der Fauna-Flora-Habitatrichtlinie im Land Sachsen-Anhalt. - Naturschutz im Land Sachsen-Anhalt 41. Jahrgang. Sonderheft. 74-107.
- VOR, T., SPELLMANN, H., BOLTE, A. & CH. AMMER (HRSG) (20015): Potentiale und Risiken eingeführter Baumarten. Baumartenportraits mit naturschutzfachlicher Bewertung. – Göttinger Forstwissenschaften, Band 7, Universitätsverlag Göttingen.
- WAGENBRETH, O. & W. STEINER (1990): Geologische Streifzüge (1990): Landschaft und Erdgeschichte zwischen Kap Arkona und Fichtelgebirge. 4. Aufl. - Dt. Verlag für Grundstoffindustrie, Leipzig.
- WEDL, N. & E. MEYER (2003): Beweidung mit Schafen und Ziegen im NSG Oderhänge Mallnow., Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 12 (4): 137-143.
- WEINERT, E., GROßE, E. & F. SCHABERG (1973): Flora und Vegetation des Bergholzes bei Halle. – *Hercynia N.F.* 10 (1973) 3: 276-306.
- WÜST, E. (Hrsg.) (1899): Nachtrag zu August Garckes Flora von Halle. Herausgegeben von. – Verhandlungen des Botanischen Vereins der Provinz Brandenburg 41 Jg.: 118-165.



14 Kartenteil

- Karte 1 Schutzgebiete
- Karte 2 Biotop- und Lebensraumtypen im FFH-Gebiet „Blonsberg nördlich Halle“ (1: 2000)
- Karte 3 Lebensraumtypen nach Anh. I der FFH-Richtlinie – Bestand und Bewertung (1: 2000)
- Karte 4a Arten nach Anhang II der FFH-RL – Bestand und Bewertung
- Karte 4b Arten nach Anhang IV der FFH-RL sowie sonstige wertgebende Arten
- Karte 5 Maßnahmen



15 Anhang

15.1 Einzelflächenbewertung der LRT

Tab. 38: Einzelflächenbewertung des LRT 4030 im FFH-Gebiet DE 4437-301

LRT 4030						
BZF (BioLRT)	Flächengröße LRT (ha)	Erhaltungszustand				Zielzustand
		Struktur	Arteninventar	Beeinträchtigung	Gesamt	
102 (NC)	0,001	B	A	B	B	B
Σ 1	0,001				C	B

Tab. 39: Einzelflächenbewertung des LRT 6210 im FFH-Gebiet DE 4437-301

¹ gutachterliche Aufwertung

LRT 6210						
BZF (BioLRT)	Flächengröße LRT (ha)	Erhaltungszustand				Zielzustand
		Struktur	Arteninventar	Beeinträchtigung	Gesamt	
101	0,674	A	C	B	B	A
102 (NC)	0,529	B	B ¹	B	B	B
103 (NC)	0,020	B	C	B	B	B
105	0,536	C	C	C	C	B
106	0,161	C	C	C	C	B
108	0,238	B	C	B	B	B
110	0,629	B	A	B	B	A
113	0,097	B	B	B	B	A
121	0,280	B	B	B	B	B
125	0,416	B	A	A	A	A
127	0,044	B	C	B	B	B
133	0,166	B	A	C	B	B
137	0,301	B	C	A	B	B
142	0,107	C	C	B	C	B
143	0,027	C	C	C	C	C
144	0,056	B	B	C	B	B
150	0,023	C	C	B	C	B
159	0,292	A	A	A	A	A
Σ 18	4,6				C	B



Tab. 40: Einzelflächenbewertung des LRT 6210* im FFH-Gebiet DE 4437-301

LRT 6210*						
		Erhaltungszustand				
BZF (BioLRT)	Flächengröße LRT (ha)	Struktur	Arteninventar	Beeinträchtigung	Gesamt	Zielzustand
136	0,682	A	B	B	B	B
139	1,743	B	A	B	B	B
Σ 2	2,425				B	B

Tab. 41: Einzelflächenbewertung des LRT 6240 im FFH-Gebiet DE 4437-301

LRT 6240*						
		Erhaltungszustand				
BZF (BioLRT)	Flächengröße LRT (ha)	Struktur	Arteninventar	Beeinträchtigung	Gesamt	Zielzustand
119	0,140	A	C	B	B	B
59 (NC)	0,015	A	C	B	B	B
Σ 2	0,155				B	B

Tab. 42: Einzelflächenbewertung des LRT 8230 im FFH-Gebiet DE 4437-301

LRT 8230						
		Erhaltungszustand				
BZF (BioLRT)	Flächengröße LRT (ha)	Struktur	Arteninventar	Beeinträchtigung	Gesamt	Zielzustand
103	0,058	A	A	B	A	A
109	0,038	C	B	C	C	B
117	0,018	B	A	B	B	B
120	0,029	A	A	C	B	A
123	0,010	C	A	B	B	B
153 (NC)	0,025	C	A	C	C	B
157	0,019	B	A	C	B	B
Σ 7	0,207				B	B

Tab. 43: Einzelflächenbewertung des LRT 9170 im FFH-Gebiet DE 4437-301

LRT 9170						
		Erhaltungszustand				
BZF (BioLRT)	Flächengröße LRT (ha)	Struktur	Arteninventar	Beeinträchtigung	Gesamt	Zielzustand
2	1,829	C	C	C	C	B
6	0,419	A	C	C	C	B
Σ 3	2,248				C	B



15.2 Fotodokumentation



Foto 1: Blick auf den Südhang des Blonsberges mit dem Petersberg im Hintergrund.

Foto 2: Blick auf den waldbestockten Ostabfall. – beide Fotos I. MICHALAK 27.07.2018



Foto 3: Blick auf die Westabdachung (Südteil) des Blonsberges in Höhe der alten Funkstation (vgl. Foto 7).
A. Schmiedel 09.06.2017



Foto 4: Auf der Westabdachung befindet sich eine Vielzahl historischer Kleinsteinbrüche, in denen regelmäßig der LRT 8230 entwickelt ist. – A. Schmiedel 09.06.2017



Foto 5: Blick auf die Westabdachung (Nordteil) aus nordwestlicher Richtung. - A. Schmiedel 09.06.2017



Foto 6: Blick auf den nördlichen Kuppenbereich mit der Plateaufläche, dem Nordhang und dem Westabfall (im Vordergrund). - A. Schmiedel 09.06.2017



Foto 7: Auf dem Plateau des Blonsberges befinden sich die Reste einer ehemaligen Funkstation der GUS-Truppen. Die Liegenschaft wurde an einen privaten Eigentümer verkauft. - A. Schmiedel 09.06.2017



Foto 8: Übersichtsaufnahme vom Nordhang des Blonsberges mit dem LRT 6210 (BZF 102). - K. Hartenauer 09.05.2018



Foto 9:
LRT 6210 – Frühjahrsaspekt der Mädesüß-Wiesenhafer-Gesellschaft auf dem Nordhang des Blonsberges (BZF 102).

K. Hartenauer 09.05.2018



Foto 10:
LRT 6210 - Sommeraspekt der Mädesüß-Wiesenhafer-Gesellschaft auf dem Nordhang des Blonsberges (BZF 102).

K. Hartenauer 22.08.2017



Foto 11:
Felsdurchragungen im Kuppenbereich des Nordabfalls. Hier ist der LRT 6210 im Komplex mit Pionierfluren des LRT 8230 entwickelt (BZF 102 und 103).

K. Hartenauer 22.08.2017



Foto 12:
LRT 8230 auf dem Plateau im Norden des PG (BZF 103). Die Fläche wurde bisher als LRT 4030 „Trockene europäische Heide“ erfasst.

K. Hartenauer 25.04.2018



Foto 13:
LRT 8230 auf der Kuppe im Norden des PG (BZF 103).

K. Hartenauer 25.04.2018



Foto 14:
LRT 8230 auf dem Plateau im Norden des PG (BZF 103). Die Frühe Haferschmiele (*Aira praecox*) bildet hier ausgedehnte Fluren (im Bild weißgrau). Die Art wurde hier als Störungszeiger gewertet und wird durch den Tritt und Befahren (Bodenverwundung) gefördert.

K. Hartenauer 22.08.2017



Foto 15:
Die Flächen im Nordteil des PG (BZF 102, 105, 153) sind auf eine regelmäßige Mahd zur Entfernung der Robinien- und Brombeerstockausschläge angewiesen.

K. Hartenauer 07.06.2018



Foto 16:
Westhang des Blonsberges (Nordteil) mit den **LRT 6210** (BZF 110) und **8230** (BZF 109).

K. Hartenauer 25.04.2018



Foto 17:
Auf einem südexponierten Abschnitt des Westabfalls ist im Bereich von Porphyrdurchragungen eine Pionierflur des **LRT 8230** entwickelt. (BZF 109). Die Pionierfluren treten im PG verzahnt mit den Halbtrocknrasen des LRT 6210 auf.

K. Hartenauer 09..05.2018



Foto 18:
LRT 6210 – hier mit lokaler Gesteinsdurchragungen auf BZF 101. Die umliegenden Teilbereiche zeigen Übergänge zu den Pionierfluren des LRT 8230.

Katrin Hartenauer 09.05.2018



Foto 19:
LRT 6210 – Die Bestände der Westabdachung sind zumeist lückige Grasfluren, hier mit der Aufrechten Trespe (*Bromus erectus*) (BZF 110). In Teilbereichen dominieren Arten des Festuco-Brachypodietums (siehe auch Foto 15).

Katrin Hartenauer 09.05.2018



Foto 20:
LRT 6210 auf der Westabdachung (BZF 110) mit Arten des Festuco-Brachypodietums; im Bild *Carex humilis*, *Thymus praecox*, *Ononis spinosa*, *Briza media*, *Eryngium campestre*, *Helictotrichum pratense* und *Galium verum*.

Katrin Hartenauer 20.06.2018



Foto 21:
Auf drei LRT-Flächen erfolgt eine mehrwöchige Lagerung des Mahdgutes. Die Vegetation ist hier nachhaltig gestört und durch Ruderalarten geprägt (siehe auch Foto 17). Auf einer Teilfläche wird auch der Container zum Abtransport des Mahdgutes platziert.

K. Hartenauer 05.09.2017



Foto 22:
Standort von Foto 16 im Oktober: Im Bereich der Mahdgutablagerung befindet sich eine Störstelle, dahinter Erdanrisse durch den Abtransport des Containers.

K. Hartenauer 17.10.2017



Foto 23:
Der **LRT 6210** nach erfolgter Erstmahd im August auf BZF 110.

K. Hartenauer 22.08.2017



Foto 24:
Im Rahmen der A+E-Maßnahme 2009/10 freigestellter Abschnitt der Westabdachung (BZF 116). Der Teilbereich war zuvor stark mit Weißdornen verbuscht und Robinie aufgeforstet (Blick von NW auf den Hang) – siehe auch Foto 25 und 26..

K. Hartenauer 25.04.2018



Foto 25:
Detailansicht der BZF 116: Hier sind noch die ehemaligen Pflanzfurchen kenntlich; in den Pfurchen wächst Glatthafer, zwischen diesen Schwingel (*Festuca spec.*) und Straußgras (*Agrostis capillaris*).

K. Hartenauer 07.06.2018



Foto 26:
Detailansicht der BZF 116:
Der jährliche Austrieb der Robinienschosse ist trotz zweimaliger Mahd immernoch gegeben.

K. Hartenauer 07.06.2018



	<p>Foto 27: Blick auf den Süd-Südwestabfall des Blonsberges mit dem LRT 6210 (BZF 125).</p> <p>K. Hartenauer 25.04.2018</p>
	<p>Foto 28: Süd-Südwestabfall mit einem Kleinsteinbruch unmittelbar oberhalb des Hauptweges. Hier ist der LRT 8230 ausgebildet (BZF 120).</p> <p>K. Hartenauer 24.04.2018</p>
	<p>Foto 29: Am Unterhang des West-Süd-Südwesthanges ist kleinflächig der LRT 6240* ausgebildet. Im Bild Steppen-Trockenrasen mit Haar-Pfriemengras (<i>Stipa capillata</i>), Walliser Schwingel (<i>Festuca valesiaca</i>) und Erd-Segge (<i>Carex humilis</i>) (BZF 119).</p> <p>K. Hartenauer 22.08.2018</p>



Foto 30:
An die Steppen-Trockenrasen schließen sich Halbtrockenrasen des Festuco-Brachypodietums mit individuen-reichen Vorkommen der Grauen Skabiose (*Scabiosa canescens*) und des Bartgrases (*Botriochloa ischmaeum*) (BZF 119). Diese Teilbereiche wurden ebenfalls dem LRT **LRT 6240*** zugeordnet (siehe auch Foto 22). *Im Bild der Aufwuchs nach zuvor erfolgter Mahd.*

K. Hartenauer 22.08.2017



Foto 31:
LRT 6240* - Steppen-Halbtrockenrasen der BZF 119 (siehe auch Foto 20 und 21).

K. Hartenauer 22.08.2017



Foto 32:
LRT 6210 – Einige Vorkommen sind durch Arten des Furchenschwingel-Fiederzwenken-Halbtrockenrasen gekennzeichnet, wie z.B. dem Dänischen Tragant (*Astragalus danicus*) (BZF 125).

K. Hartenauer 09.05.2018



Foto 33:
Viele der Halbtrockenrasen sind durch das Vordringen oder Vorkommen der Brombeere gefährdet und daher auf eine regelmäßige Pflegemahd angewiesen (im Bild BZF 116/125).

K. Hartenauer 24.08.2017



Foto 34:
Im Bereich der historischen Kleinsteinbrüche treten Fels-bildungen zu Tage auf denen der **LRT 8230** entwickelt ist (BZF 117).

K. Hartenauer 22.08.2017



Foto 35:
Die Pionierfluren des **LRT 8230** sind durch aufkommende Gehölze, im Besonderen Steinweichsel, Weißdorn und Brombeere gefährdet (BZF 117).

K. Hartenauer 24.08.2017



Foto 36:
Südteil des Blonsberges im Bereich des durch Abgrabungen und historische Steinbrüche reichstrukturierten Teilbereiches.

K. Hartenauer 09.05.2018



Foto 37:
Die im Südteil (Foto 27) entwickelten Magerrasen des **LRT 6210** sind sehr artenreich (BZF 159). Sie sind hier mit dem **LRT 8230** und **6240*** verzahnt.

K. Hartenauer 22.08.2017



Foto 38:
Bemerkenswert ist im PG das individuenreiche Auftreten der Grauen Skabiose (*Scabiosa canescens*) (BZF 159).

K. Hartenauer 22.08.2017



Foto 39:
LRT 8230 in dem auf Foto 27 dargestellten Bereich am Südhang (BZF 157, siehe auch Foto 31), mit Vorkommen des Felsen-Goldsternes (*Gagea bohemica*) (Foto 32).

K. Hartenauer 25.04.2018



Foto 40:
Frühjahrsaspekt des **LRT 8230** mit gut entwickelten Kryptogamenfluren (BZF 157, siehe auch Foto 30 und 32).

K. Hartenauer 24.02.2018



Foto 41:
Der Felsen-Goldstern (*Gagea bohemica*) ist an verschiedenen Standorten entwickelt und kommt im PG v.a. im **LRT 8230** vor (BZF 136).

Frank Meyer 15.03.2018



Foto 42:
Auf dem Unterhang der Südabdachung sind die Halbtrockenrasen des **LRT 6210*** sehr lückig (BZF 137) (vgl. Foto 36).

K. Hartenauer 09.05.2018



Foto 43:
Auf dem Südhang ist der **LRT 6210*** mit einem individuenreichen Vorkommen des Kleinen Knabenkrautes (*Orchis morio*) entwickelt.

Katrin Hartenauer 24.05.2018



Foto 44:
LRT 6210 – Blühaspekt mit Wiesen-Salbei, Mädesüß und Heide-Labkraut im Juni an der Südabdachung (BZF 137).

K. Hartenauer 03.06.2021



Foto 45:

LRT 6210* – auf der Kuppe der Südabdachung (BZF 137 und 139) finden sich Einzelvorkommen der Gewöhnlichen Küchenschelle (*Pulsatilla vulgaris*).

K. Hartenauer 09.04.2018



Foto 46: Auf der Südabdachung kommen mehrere Herden des Illyrischen Hahnenfußes (*Ranunculus illyricus*) vor (BZF 136 und 139).

K. Hartenauer 03.06.2021



Foto 47: Einzelexemplar der Violetten Königskerze (*Verbascum phoeniceum*) auf dem Oberhang des Südabfalls (BZF 139).

K. Hartenauer 03.06.2021



Foto 48:
LRT 6210 - Die Halbtrockenrasen des Oberhanges sind geschlossene Halbtrockenrasen des Filipendulo-Helictotrichetums (BZF 137)(vgl. Foto 33).

Frank Meyer 25.05.2017



Foto 49:
LRT 6210 (BZF 133) im Bereich eines historischen Weges zwischen der Strauchhecke (BZF 134) und dem Gehölzbestand (BZF 8).

K. Hartenauer 05.09.2017



Foto 50:
Die Strauchhecke sollte zur Verbesserung der Beweidbarkeit an mehreren Teilbereichen geöffnet werden. Dies sollte vor allem im Bereich von Einzelbäume (hier: einer Eiche) erfolgen, um zugleich Solitäräume zu entwickeln.



Foto 51:
Einige Teilflächen des **LRT 6210** sind seit Jahrzehnten verbracht, wie z.B. die BZF 121 (im Bild mit blühendem Salbei und Bleichem Labkraut).

K. Hartenauer 09.05.2018



Foto 52:
Das FFH-Gebiet ist von weiträumigen Ackerflächen umgeben. Durch Winderosion kommt es zu diffusen Nährstoffeinträgen, die insbesondere auf den unteren Hanglagen zu Eutrophierungserscheinungen führen, wie das gehäufte Auftreten von Störzeigern, wie der Feld-Kresse (Foto 43).

K. Hartenauer 25.04.2018



Foto 53:
Entlang der unteren Hanglagen der Westabdachung erreicht der Körnchensteinbrech (*Saxifraga granulata*) sehr hohe Individuendichten. Die Art wurde dann im LRT 6210 als Störzeiger gewertet.

K. Hartenauer 27.04.2018



Foto 54:
Ein weiterer häufiger Störzeiger innerhalb des LRT 6210 ist die Feld-Kresse (*Lepidium campestre*) (hier auf BZF 151, Code RHY) (siehe auch Foto 40).

K. Hartenauer 09.05.2018



Foto 55:
Zu den hauptsächlichen Beeinträchtigungen auf den Teilflächen der **LRT 6210, 6210*** und **8230** gehören die zahlreichen Austriebe der im Zuge der Entbuschungen entnommenen Gehölze.

F. Meyer 25.05.2017



Foto 56:
Zahlreiche Flächen des **LRT 6210** und auch **LRT 8230** sind durch das Aufkommen der Brombeere beeinträchtigt (hier BZF 102).

K. Hartenauer 22.08.2017



Foto 57:
Große Teile der Magerrasen sind durch das Einbringen der Robinie beeinträchtigt und sogar verlorengegangen. Freigestellte Teilbereiche, wie hier am Westhang (BZF 116) sind artenarm und stark gestört.

K. Hartenauer 22.08.2017



Foto 58:
Aus Anpflanzung hervorgegangener Buchenbestand (Asperulo odorati-Fagion) an der Ostflanke des FFH-Gebietes (BZF 7). Starkstämmige Altbuchen prägen den Bestand. Die Bodenvegetation ist auch im Sommer nur spärlich entwickelt.

T. Kompa 26.06.2018



Foto 59:
Lössschicht an der Ostflanke des Blonsberges mit Rotbuchenaltbestand (BZF 7).

K. Hartenauer 17.10.2017



Foto 60:

LRT 9170 - BZF 2 (Nordhälfte des PG); von Hainbuche dominierter jüngerer Bestand im Frühjahr; mehrstämmige Bäume sind recht häufig und weisen auf eine historische Nutzungsform hin.

T. Kompa 17.04.2018



Foto 61:

LRT 9170 - BZF 2 (Nordhälfte des PG); derselbe Bestand im Sommer; die untypisch ausgebildete Bodenvegetation wird in diesem Fall von *Impatiens parviflora* dominiert.

T. Kompa 25.06.2018



Foto 62:

LRT 9170 - BZF 6 (Ostflanke des PG); Frühjahrsaspekt in einem Altbestand des Galio-Carpinetum; die Bodenvegetation in diesem Teilbereich ist zwar typisch für den LRT, nicht jedoch für den größten Teil der LRT-Fläche auf dem Blonsberg.

T. Kompa 17.04.2018



Foto 63:
LRT 9170 - BZF 6 (Ostflanke des PG);
struktureicher Altbestand des Eichen-
Hainbuchenwaldes im Sommer;
starkstämmige Alteichen sind in den
LRT-Beständen auf dem Blonsberg eher
selten.

T. Kompa 26.06.2018



Foto 64:
BZF 9 (Nordhälfte des PG, Code XQX);
jüngerer, von Hainbuche dominierter
Bestand mit höheren Mischungsanteilen
an Robinie.

T. Kompa 17.04.2018



Foto 65:
BZF 9 (Nordhälfte des PG, Code XQX);
in der Bodenvegetation dominieren
meist grasartige Grünland- und
Ruderalarten.

K. Hartenauer 03.06.2021